HOUGHTON LIBRARY
[redacted]
Fi
WIDENER
HN I2L1 $

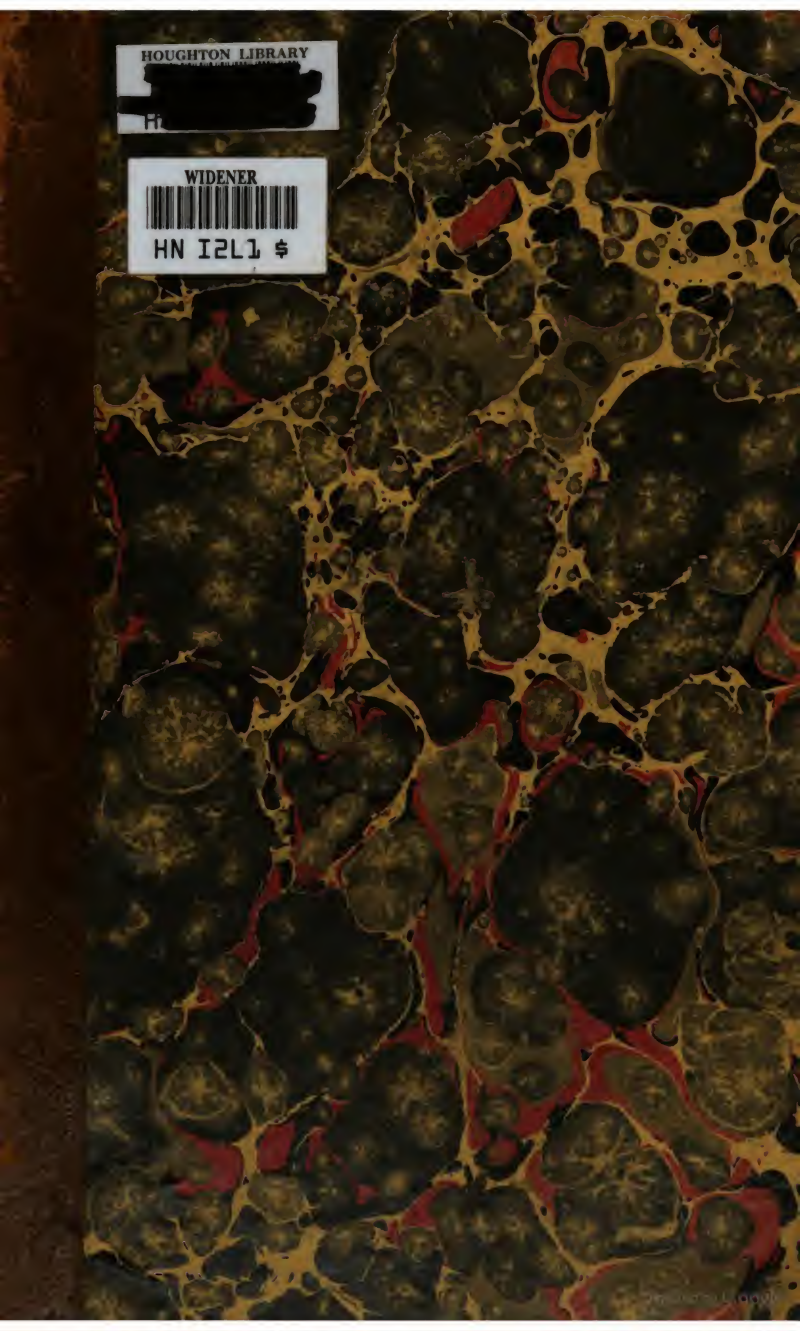

Ger 45.1.2.5 (3)

Harvard College
Library

FROM THE FUND BEQUEATHED BY
Archibald Cary Coolidge
Class of 1887
PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928
DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für

Staats- und Kirchengeschichte

der Herzogthümer

Schleswig, Holstein, Lauenburg

und

der angrenzenden Länder und Städte.

Namens

der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte

redigirt

von

Dr. A. L. J. Michelsen,

Professor der Geschichte in Kiel,

und

Dr. J. Asmussen,

Subrector an der Gelehrtenschule daselbst.

Dritter Band.

Altona,

bei Johann Friedrich Hammerich.

1837.

Digitized by Google

Ger 45.1.2.5 [(3)]

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY
5 Feb. 1951
Coolidge Fund

Gedruckt bei Hammerich und Lesser.

Digitized by Google

Vorbericht der Redaction

über den

Zustand und die Wirksamkeit

der

Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte

vom 3. Juli 1834 bis zum 6. Juli 1836.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zufolge des §. 4 unserer Statuten traten in den am 3. Juli 1834 und am 8. Juli 1835 gehaltenen Hauptversammlungen, nach dem Loose Herr Professor Burchardi und Professor Michelsen aus dem Vorstande, beide wurden aber durch Stimmenmehrheit auf's neue in ihrer bisherigen Qualität zu Vorstandsmitgliedern erwählt. Die gleichfalls in diesen Hauptversammlungen gewählten ordentlichen und correspondirenden Mitglieder nennt das untenstehende Verzeichniß.

In einer am 4. März 1835 gehaltenen ordentlichen Versammlung wurde, nach dem Erscheinen des zur Geschichte des Landes Dithmarschen herausgegebenen Urkundenbuches, über die Nothwendigkeit der Herausgabe der altdithmarschen Rechtsquellen berathen, und dabei als besonders wün-

Digitized by Google

schenswerth anerkannt, daß diese Rechtsdenkmäler so bald wie möglich an's Licht gestellt werden möchten. Erst wenn diese alten Gesetze, Landrechte und Statuten der Städte und Kirchspiele, die viel Merkwürdiges und Eigenthümliches haben, in einem kritisch berichtigten Texte und mit den erforderlichen Erläuterungen begleitet vorliegen, wird man sagen können, daß der vollständige Quellenvorrath für die ältere Geschichte des Landes Dithmarschen zur allgemeinen Benutzung offen steht.

Was die fortgesetzten Bemühungen unseres Vereins für die Zustandebringung eines allgemeinen Diplomatars unserer Landesgeschichte betrifft, so konnte schon im Vorberichte zum zweiten Bande dieses Archivs verkündet werden, daß aus Lübeck, wo in der sogenannten Threse und in dem gegenwärtigen Stadtarchive der größte Schatz ungedruckter Urkunden für unsere Landesgeschichte sich findet, wir auf eine sehr bedeutende Vermehrung unserer Sammlung nahe Aussicht hätten. Diese Erwartung ist durch die Güte des Herrn **Dr. jur. Behn**, Wette-Actuars daselbst, wirklich in Erfüllung gegangen, indem derselbe schon unterm 24. December 1834 uns nicht weniger als 80 Urkunden zugesandt hat, die sämmtlich, in lateinischer Sprache abgefaßt, aus dem dreizehnten Jahrhundert sind. Daß der Werth und die historische Bedeutsamkeit dieser Diplome sehr verschieden ist, versteht sich von selbst; aber im

Digitized by Google

Ganzen ist diese Mittheilung, zumal da alle diese Documente älter sind als 1300, mithin einer Zeit angehören, wo die handschriftlichen Quellen für uns noch nicht so reichlich fließen wie in den folgenden Jahrhunderten des Mittelalters, für unsere Aufgabe von der allergrößten Wichtigkeit. Es ist unzweifelhaft, daß durch diesen Vorrath bisher unbekannter Urkunden die Geschichte der Herzogthümer, besonders in ihren Verhältnissen und Beziehungen zu benachbarten Ländern und Städten, in manchen Puncten an Licht und Zuverlässigkeit gewinnen wird. Die Abschriften sind meistens von Herrn **Dr. Behn** eigenhändig, die kleinere Zahl aber, welche er durch Andere hat fertigen lassen, ist von ihm selber mit den Urschriften genau verglichen. Dabei ist uns diese ganze Sammlung in der Art als Geschenk zugestellt worden, daß für unsere Gesellschaftskasse eigentlich keine Kosten daraus entstanden; und was noch mehr ist, Herr **Dr. Behn** eröffnet uns in seinem gefälligen Begleitungsschreiben die Hoffnung auf eine zweite noch größere Sendung. Er erwähnt in seinem Schreiben mit Ruhm und Erkenntlichkeit, daß ihm nicht allein von dem hohen Senate der freie Zutritt zum Archive ohne Schwierigkeit gestattet, sondern auch jede nur irgend wünschenswerthe Erleichterung bei der Benutzung der Urkundenvorräthe gewährt worden sey; so wie daß die beiden Archiv-Herren, die Senatoren **Dr. Torkuhl** und **Dr. Sievers** mit der größten Freund-

Digitized by Google

lichkeit und Bereitwilligkeit, den durch das Unternehmen für sie veranlaßten Mühewaltungen sich unterzogen haben; auch daß durch die ausserordentliche Gefälligkeit des Archivars, Herrn Dr. Winckler, die Arbeit nicht wenig erleichtert worden. Demnach ist uns also durch die hohe Liberalität der Lübecker Behörden nicht minder, als durch die Gefälligkeit und den wissenschaftlichen Eifer unsers correspondirenden Mitgliedes des Herrn Dr. Behn eine Mittheilung zugekommen, die in der ersten Lieferung des von uns herauszugebenden Diplomatars den eigentlichen Kern ausmachen wird: was wir nicht anders als mit der aufrichtigsten Dankbarkeit hier zu berichten wissen.

Unser Gesellschaftsmitglied, Herr Senator Karstens in Kiel, hat der Urkunden-Comitee ein paar handschriftliche Quartbände offerirt, die aus dem vorigen Jahrhundert einen obwohl sehr unvollkommenen, so doch immer bemerkenswerthen Anfang enthalten, über den gedruckten heimathlichen Urkundenvorrath Regesten abzufassen.

In der erwähnten ordentlichen Versammlung wurde von einem Vorstandsmitgliede eine nähere Verbindung unserer Gesellschaft mit anderen historischen und antiquarischen Vereinen in Deutschland beantragt, und der Vorstand dazu durch die Zustimmung der verehrlichen Versammlung ermächtigt.

Digitized by Google

Derselbe hat darauf mit zehn Vereinen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, die mit uns gleichartige Zwecke verfolgen, solche Verbindung eingeleitet mittelst Uebersendung der von unserer Gesellschaft bis jetzt herausgegebenen Schriften durch unsern Verleger, Herrn Buchhändler Lesser in Altona, und hat dabei um geneigte Correspondenz und wechselseitigen Austausch der Gesellschaftsschriften gebeten. Der neugestiftete Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin kam uns in dieser Hinsicht sogar zuvor, indem derselbe uns durch ein geehrtes Schreiben von seiner Errichtung und begonnenen wissenschaftlichen Thätigkeit Nachricht gab und um freundnachbarliche Correspondenz ersuchte. Wir haben darauf durch Zusendung der beiden ersten Bände dieses Archivs und des Urkundenbuches zur Geschichte Dithmarschen's diesem Wunsche entsprochen, und in unserem Antwortsschreiben das besondere Interesse hervorgehoben, welches die Stiftung einer historisch-antiquarischen Gesellschaft in dem benachbarten Lande für uns haben müsse, da die Mecklenburgische und Holsteinische Landesgeschichte besonders in den Jahrhunderten des Mittelalters sehr oft und mannichfach sich berühren und in einander greifen, mithin sich gegenseitig erläutern und ergänzen.

Die Bibliothek unserer Gesellschaft, die bisher in dem unter dem Verwahrsame des Secretairs

Digitized by Google

stehenden geräumigen Archivschranke aufbewahrt worden, gewann während des vorletzten Jahres manchen dankenswerthen Zuwachs. Von Sr. Majestät dem Könige wurde dieselbe mit dem neuerlich erschienenen achten Theile der **Scriptores rerum Danicarum** bedacht; was nicht allein deshalb für uns wichtig ist, weil wir somit das Hauptquellenwerk der Dänischen Geschichte vollständig besitzen, sondern auch insonderheit deshalb, weil dieser achte Band das reichhaltige Diplomatar der alten Abtei Lügumkloster im Herzogthume Schleswig enthält, worin für die Geschichte dieses geistlichen Institutes, wie für die Localgeschichte und historische Topographie der umliegenden Gegenden viel Lehrreiches vorkommt. — Herr **Dr. Cooper** in London, der uns schon früher mit einem Geschenk von mehreren schätzbaren Schriften über das Englische Archiv- und Urkundenwesen beehrte, hat uns wieder acht prachtvolle Octavbände zugesandt, welche die in den beiden letzten Jahren auf öffentliche Veranstaltung in England herausgegebenen Urkundlichkeiten und Staatsrathsprotokolle aus dem Mittelalter enthalten. Von Herrn **Dr. Wigand** erhielten wir den sechsten Band des von ihm redigirten Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Von Herrn **Mooyer** in Minden v. Ledebur's Geschichte der Stadt und Herrschaft Blotho; womit Herr **Mooyer** zugleich einen von ihm in dem Fürstl. Schaumburg-Lippeschen Archive zu Bückeburg ab-

Digitized by Google

geschriebenen Vertrag übersandte, den die Herzöge Erich der Aeltere und Erich der Jüngere von Sachsen im J. 1389 mit den Grafen Nicolaus und Adolf von Holstein und den Städten Lübeck und Hamburg zur Aufrechthaltung des Landfriedens auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen haben.

Besonders erfreulich ist aber der Bericht, den wir aus dem letzten Jahre über die Bereicherung unserer Bibliothek abzustatten haben, indem dieselbe durch eine großartige Gabe Sr. Majestät des Königs sich auf einmal mehr als verdoppelt hat. Diese Königl. Gabe ist veranlaßt worden durch die persönlichen Bemühungen und schriftlichen Eingaben des Herrn Advocaten Schiff, indem derselbe in der mehrerwähnten ordentlichen Versammlung dazu autorisirt worden war, um unserer Gesellschaft die in Dänemark auf öffentliche Kosten erschienenen Werke, die sich auf Geschichte und Alterthumskunde beziehen, unentgeltlich zuzuwenden. Mit einem geehrten Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Oberhofmarschals von Hauch haben wir demnach kurz vor der letzten Hauptversammlung eine Kiste empfangen, die nach übersichtlicher Angabe folgendes enthielt: die gedruckten Krönungsacten mehrerer Könige von Dänemark; die große Ausgabe des Snorro Sturleson in sechs Foliobänden; Beschreibungen und Kataloge der Königl. Münzsammlungen; die meisten der von der Königl. Commission für die

Arnä-Magnäanische Stiftung herausgegebenen altnordischen Werke; mehrere Werke der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften, nämlich das große Dänische Wörterbuch, und vier Theile der philosophischen und historischen Schriften der Gesellschaft; 21 der von derselben Gesellschaft publicirten Landcharten; die Schriften der Königl. Dänischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Sprache; Brönstedt's archäologische Reise nach Griechenland; mehrere vom Kapitain v. Baggesen für die militaire Hochschule verfaßte Lehrbücher historischen und statistischen Inhalts.

Ausserdem wurde unsere Büchersammlung noch durch mehrere Zusendungen von correspondirenden Mitgliedern vermehrt. Herr Rector Masch zu Schönberg übersandte uns seine mit großer Sorgfalt aus den Quellen geschöpfte Geschichte des Bisthums Ratzeburg, die wir als eine sehr schätzbare Bearbeitung eines Theils von dem Gebiete, womit unsere Gesellschaft zunächst sich beschäftigt, dankbar anerkennen. Von Herrn Bibliothekar Jaeck zu Bamberg erhielten wir mehrere von ihm verfaßte historische Schriften, von denen einige die Geschichte Bamberg's zum Gegenstande haben, andere dagegen Biographien berühmter Landsleute des Verfassers sind. Herr Bibliothekar Kopitar in Wien sandte uns seine neuerlich erschienene gelehrte Ausgabe eines altslavischen liturgischen Codex aus der Mitte des eilften Jahrhunderts.

Digitized by Google

Wir haben ferner mit dankbarer Erkenntlichkeit zu berichten, daß wir auf unser zufolge eines Beschlusses der Hauptversammlung eingereichtes Gesuch um Bewilligung eines bestimmten Portocredits bereits unterm ersten August 1835 von der Königl. Generalpostdirection die erfreuliche Nachricht erhielten, daß Sr. Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht hätten, daß unserer Gesellschaft zur Bezahlung des Postgeldes für die von dem Vorstande ausgehenden und an denselben eingehenden Briefe und Packete in Geschäftsangelegenheiten ein Beitrag von 200 Rbthr. S. M. ein für alle Mal aus der Postkasse geschenkt werden möge. Demgemäß war zugleich dem Kieler Postcomtoir aufgegeben worden, über das von unserer Gesellschaft zu bezahlende Postgeld vom ersten September desselben Jahres an, Rechnung zu führen, und uns das Postgeld bis zu jener bewilligten Summe zu creditiren.

Dennoch hat der Zustand unserer Kasse uns nicht erlaubt, in dem seit dem Erscheinen des zweiten Theils dieses Archivs bis zur Herausgabe des gegenwärtigen dritten Bandes verflossenen Zeitraume literärische Producte im Namen und auf Kosten unserer Gesellschaft an's Licht treten zu lassen. Der Stand unserer Kasse ergiebt sich aus der nachfolgenden Abrechnung; wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Summe, mit der gegenwärtig der Kassirer im Vorschusse ist, durch die diesjährigen Beiträge der ordentlichen Mitglieder einkommen wird.

Digitized by Google

Auszug aus den revidirten Rechnungen der Schl. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, von der Stiftung derselben am 13. März 1833 bis zum 4. Jul. 1836.

A. Aus der von Herrn Advokaten Schiff geführten Rechnung vom 13. März bis 4. Jul. 1833.

1) Einnahme von den ordentlichen Mitgliedern:

a) an Eintrittsgeldern	536 ℔	4 ß
b) an Jahresbeiträgen	397 =	8 =
c) ein außerordentlicher Beitrag	3 =	12 =
	937 ℔	8 ß

2) Ausgaben:

an Porto des Cassirers	53 ℔	5 ß
an den Buchbinder	50 =	13 =
für Copialien	20 =	8 =
an den Boten	11 =	4 =
Porto des Präsidenten	11 =	4 =
Auslagen des Sekretärs	26 =	4 =
Kleine Ausgaben	14 =	2 =
	187 ℔	8 ß

187 ℔ 8 ß

Kassabehalt 750 ℔.

B. Aus der von mir geführten Rechnung vom 4. Jul. 1833 bis 4. Jul. 1834.

1) Einnahme:

a) der übergebene Kassabehalt	750 ℔	
b) Eintrittsgelder	105 =	
c) Jahresbeiträge	228 =	12 ß
d) Beitrag des Herrn Etatsraths Estrup in Soroe ein für allemal	112 ℔	8 =
	1196 ℔	4 ß.

Digitized by Google

1196 ℔ 4 ß

2) Ausgaben:

a) für die Gesellschaft im Allgemeinen:

für die Zeichnung und Gravirung der Siegel	43 ℔	8 ß
für die Siegelpresse	36 =	— =
an Copialien	42 =	9 =
Portoauslagen	57 =	4½ =
Botenlohn	30 =	— =
für einen Archivschrank	84 =	— =
für den Druck der Diplome	178 =	7 =
an den Buchbinder	68 =	1 =
für eine Sammlung handschr. Urkunden	4 =	— =
Inserate, Oblaten, Schreibmaterialien	28 =	2 =
	571 ℔	15½ ß

b) für die Zeitschrift:

an Porto für Druckbogen und Briefe	7 =	7 =
an Copialien	12 =	5 =

c) für Urkunden:

für Abschrift verschiedener Urkunden	18 =	— =
Porto für Briefe und Urkunden	21 =	9 =
für Zeichnungen und lithogr. Arbeiten zum Dithmarscher Urkundenbuch	60 =	10 =

691 ℔ 14½ ß – 691 ℔ 14½ ß

Kassabehalt 504 ℔ 5½ ß

C. Aus der von mir geführten Rechnung vom 4. Jul. 1834 bis 4. Jul. 1836.

1) Einnahme:

a) an Kassabehalt	504 ℔	5½ ß
b) an Restanten	30 =	— =
c) an Beiträgen für 1834 und 1835	1380 =	— =
d) an Eintrittsgeldern für 1834 und 1835	86 =	4 =
	2000 ℔	9½ ß

Digitized by Google

2000 ℔ 9½ ß

2) Ausgaben:

a) für die Gesellschaft im Allgemeinen:

Botenlohn für 2 Jahre	60 ℔	
Druckkosten	62 ℔	15 ß
Porto für Diplome, Briefe und Packete	37 ℔	9½ ß
an den Buchbinder	54 ℔	— ½ ß
für Copialien	26 ℔	5½ ß
für Schreibmaterialien und kleine Ausgaben	26 ℔	2 ß
Bei den ordentl. und Hauptversamml. der Gesellsch.	20 ℔	— ß
	287 ℔	— ½ ß

b) für die Zeitschrift und das Dithmarscher Urkundenbuch,

aa) für den ersten Band der Zeitschrift:

an Druckkosten	639 ℔	14 ß
= Honorar	265 ℔	
= Porto und Versendungskosten	20 ℔	7 ß
	925 ℔	5 ß
Dagegen sind aus den bisher abgesetzten 226 Exemplaren gelöst	791 ℔	— ß
	134 ℔	5 ß — 134 ℔ 5 ß

bb) für den zweiten Band:

an Druckkosten	856 ℔	12 ß
= Honorar	296 ℔	4 ß
= Porto und Versendungskosten	34 ℔	4 ß
	1187 ℔	4 ß

Digitized by Google

2000 ℔ 9½ ß

1187 ℔ 4 ß
aus 158 bisher verkauften Ex. . . . . 711 =

476 ℔ 4 ß – 476 = 4 =

cc) für das Dithmarsische Urkundenbuch:
an Druckkosten . . . . . 1453 ℔ 12 ß
Honorar u. Copialien 530 = — =
Porto und Versendungskosten . . . . . 41 = — =

2024 ℔ 12 ß
aus 73 bisher verkauften Ex. = ... 438 =

1586 ℔ 12 ß – 1586 ℔ 12 ß

2484 ℔ 5½ ß – 2484 = 5½ =

c) für Abschrift von Urkunden aus Lübeck . . 9 ℔ 2 ß
sonstige Ausgaben für die Gesellschaftsschriften . . . . . 10 = 1 =

19 ℔ 3 ß – 19 ℔ 3 ß

2503 ℔ 8½ ß – 2503 = 8½ ß

Ich bin in Vorschuß mit 502 ℔ 15 ß

Kiel, den 9. April 1837.

J. Asmussen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniß

der abgegangenen und neu beigetretenen Mitglieder der Gesellschaft.

Der Gesellschaft beigetreten sind als:

Correspondirende Mitglieder:

Herr Consistorialrath Prof. Dr. Gieseler in Göttingen.
" Bibliothekar Jaeck in Bamberg.
" Graf L. de Laborde in Cassel.
" Advocat de la Nourais in Paris.
" Freiherr v. Lerchenfeld in Bamberg.

Ordentliche Mitglieder:

Herr Feldmann in Kiel.
" Oberappellationsrath Nissen in Kiel.
" Professor Dr. Pelt in Kiel.

Digitized by Google

Ausgetreten sind dagegen:

Herr Conrector Dr. Francke in Flensburg.
" Professor Olshausen in Kiel.
" Professor Schumacher in Schleswig.

Durch den Tod ausgeschieden sind:

Herr Katechet Carstensen in Kiel.
" Professor Gensichen in Kiel.
" Landinspector Gudme in Kiel.
" Dr. Heimreich in Kiel.
" Kirchspielvogt Meßner zu Burg.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Geschichte des Kirchspiels Gelting. Von Herrn Pastor Jensen daselbst ... 1

II. Samuel Rachel, Professer in Kiel, Autobiographie. Mitgetheilt von Herrn Professor und Bibliothekar Ratjen ... 99

III. Die Erbunterthänigkeit der Stadt Lütjenburg im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert. Von A. L. J. Michelsen ... 167

IV. Versuch einer Geschichte des Münsterdorfischen Consistoriums im Herzogthume Holstein. Verfaßt von Herrn Candidaten H. Schröder in Itzehoe ... 195

V. Memorial über die Aufnahme König Christian's I. im J. 1462 und die Bewirthung Herzog Albrecht's v. Sachsen im J. 1478 in Lübeck. Mitgetheilt von Herrn Dr. Ernst Deecke in Lübeck ... 313

VI. Bericht eines Augenzeugen über die Eroberung Dithmarschen's. Mitgetheilt von A. L. J. Michelsen 339

VII. Miscellen.

1. Torning-Lehn. Von Herrn Pastor Jensen in Gelting ... 373

2. Auszüge aus den ältesten auf Pergament geschriebenen Kirchenbüchern zu Tellingstedt in Norderdithmarschen. Von A. L. J. Michelsen ... 379

Digitized by Google

3. Notiz über Codices des Presbyter Bremensis auf der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Mitgetheilt von demselben 383

4. Verträge Lübecks aus dem Mittelalter mit einzelnen Holsteinischen Städten wegen Ueberlassung des Frohnen. Mitgetheilt von Herrn Actuar Dr. Behn in Lübeck 384

Digitized by Google

I.

Geschichte des Kirchspiels Gelting.

Von

H. N. A. Jensen,
Pastor daselbst.

„Unser Wissen ist Stückwerk."

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitende Bemerkungen.

Die östliche Spitze des Landes Angeln, welche zwischen dem Flensburger Meerbusen nördlich, und der Mündung der Schlei südlich, sich in die Ostsee hinein erstreckt, bildet zum größern Theile das Kirchspiel Gelting *) zum ersten Angler adl. Güter-District gehörig. Nach der Landseite ist es von den Kirchspielen Esgrus, Töstrup, und Kappel **) begränzt, und, zumal wo die Jurisdic-

*) Die in neueren Zeiten üblich gewordene Schreibart Geltingen ist unrichtig. In den ältesten Schriften steht Gyælthing — und so wird auch noch immer im Dänischen (aus welcher Sprache die Ortsnamen dieser Gegend abgeleitet werden müssen) gesprochen. Der Name und Titel der freiherrlichen Familie hingegen ist v. Geltingen.

**) Ueber die Begränzung der Kirchspiele Kappel und Gelting gegen einander hat es Streit gegeben, und wo die eigentliche alte Kirchspielsgränze gewesen, war schon 1676, als Pastor Schröder zu Gelting und Magister Zwergius zu Kappel darüber in einen Schriftwechsel geriethen, nicht mehr zu ermitteln. Die Veranlassung zu diesem Streit war durch die Erbauung zweier Häuser auf dem Buckhagener Hoffelde herbeigeführt, und die Frage stellte sich, wohin eigentlich der Hof Buckhagen eingepfarrt sey? Pastor Schröder führt unter andern an, er habe bei seinem

tionsgränzen mit der Kirchspielsgränze zusammenfallen, durch Gräben und Wasserläufe scharf abgeschieden. Eben-

---

Antritt vor 36 Jahren von vielen alten Leuten gehört, daß die Besitzer von Buckhagen bis auf Jochim Rumohr (1624) den Gottesdienst zu Gelting verrichtet und fährt fort: „Herr Jochim Rumohr war von dem Hause Düttebüll; Düttebüll und Gelting lebten in stetigem Streit und widerwillen, also daß nicht allein die Obrigkeit wider einander war, sondern auch die Unterthanen mit beilen vnd Spiesen zur Kirchen gingen vnd offtmahlß auff dem Kirchhoff in einander fielen vnd sich schlugen, weil aber weiland Herr Jochim Rumohr ein frommer vnd friedliebender Herr war, der zu solcher Aergerniß kein Beliebung trug, alß hat er Gelting quitiret und seinen Gottesdienst nach Kappeln verrichtet.“ Kappler Seits wurde angeführt die Pogwischen wären bereits nach Kappeln zur Kirche gegangen, wie Namen und Wappen auf dem dortigen Buckhagener Stuhl bewiesen; Gerdt Philipp von Ahlefeldt habe sich zwar nach Gelting gewendet, weil Zwergs Vorweser lange verreist gewesen, und der Edelmann 18 Wochen nach ihm gewartet; der derzeitige Besitzer Jochim v. Ahlefeldt habe aber die Absicht nach Schröders Tode sich wieder nach Kappeln zu halten; übrigens wäre es billig, da das Dorf Rabel über die Hälfte niedergelegt sey, daß die neuen Häuser zu Kappeln kämen. (Eben das Niederlegen der Hufen ist begreiflichermaaßen die Ursache gewesen, warum schon damals sich keine Kirchspielsgränze mehr ausmachen ließ.) Eine Entscheidung des Streites finde ich nicht; wohl aber in den hiesigen Kirchenbüchern, daß 1698 und 1700 der Holländer zu Buckhagen in Gelting hat taufen lassen, so wie außer mehren sonstigen Beweisen, daß Buckhagener Untergehörige beim Hofe sich noch lange hieher hielten, unter andern unter den Begrabenen 1731 den Verwalter auf Buckhagen, und den Vogt vom Meyerhofe nach Buckhagen gehörig (d. i. Ruhkrug) und 1732 „eine alte hinkende Person von Buckhagen“ aufgeführt. Jetzt hält der Hof sich nach Kappel, in Gelting ist aber auch ein herrschaftlicher Stuhl. — In den angezogenen Streitschriften geschieht auch der Maaß (jetzt Maasholm) Erwähnung,

Digitized by Google

so sind die einzelnen Güter unter einander durch Scheidegräben abgegränzt, und jedes Gut bildet einen arrondirten Bezirk; nur Priesholtz hat am Geltinger Strande einige kleine zerstreute Wiesenstrecken. Den gegenwärtigen Bestand des Kirchspiels Gelting zeigt folgende Uebersicht:

Gut.	Contrib. Pflüge.	Kirchen-Pfl.	Areal. Heitsch.	Schip	Ruth.	Einwohner am 1. Febr. 1835.
Gelting	40.	48.	7822.	5.	8.	1161.
Priesholz	10.	11.	1834.	3.	15½.	301.
Düttebüll	23.	29.	4537.	3.	—	718.
Oehe (ohne Maasholm)	19.	20.	3870.	4.	21½.	628.
von Buckhagen	7 17/20.	9.	966.	—	3.	205.
	99 17/20. Contrib. Pflüge.	117. Kirchen-Pfl.	19031. Heitsch. à 144 Hb. Q. R.	5. Schip	— Q. R.	3013. Einwohner.

Der Flächeninhalt würde demnach (18145½ Heitsch. auf eine geographische Quadratmeile gerechnet,) 1 46/1000 Q. Meile austragen. — Freilich ist bei dieser Angabe derjenige Theil des Geltinger Moors, welcher nicht mit eingedeicht worden, (etwa 170 Heitsch.) mitgerechnet; da aber in obigen Zahlen, die vor der Parcelirung schon eingeredderten Wege auf Gelting, so wie die Wege und Fußsteige auf Buckhagen, Oehe und Düttebüll, auch das Strandland der beiden zuletzt genannten Güter nicht enthalten ist, so ist dafür wohl eben so viel hinzuzurechnen und man kann immerhin das Areal auf 19000 Heitscheffel annehmen.

---

und Pastor Schröder sagt, bei seinem Antritt (1640) seyen, „noch etliche alte Leute von der Maas in Gelting zum Abendmahl gegangen, auch noch unterschiedliche Todte begraben."

Digitized by Google

Der Boden besteht hier theils aus schwerem Lehm, theils aus Wiesen- und Moorgründen. Das Land ist durchgehends niedrig, das Meeresufer flach, und nur an wenigen Stellen gegen die Ostsee hin ein steileres abschüssiges Ufer oder sogenanntes Kliff, nemlich auf der Landspitze Quisnis, an der Nordseite von Beveroe, und bei Niebye, welches Dorf überhaupt eine ziemlich hohe Lage hat. Von diesen Höhen bei Niebye an erstreckt sich in südöstlicher Richtung bis nach Kronsgaard hin, eine Hügelkette, mit welcher fast parallellaufend einige andere Höhenzüge, die je weiter nach Westen, desto sanfter abgerundet sind, den nördlichen Theil des Kirchspiels durchschneiden. Zwischen diesen Höhen haben sich in älterer Zeit Busen der Ostsee, (hier Noore genannt) hinein erstreckt, die allmählig, nachdem man mehre Dämme zur Abhaltung des salzen Wassers geschlagen, zu Wiesen geworden sind. So konnte man, wie sich im Andenken alter Leute noch erhalten hat, zu ihrer Grosväter Zeiten bis nach dem Kirchorte Gelting hinaus segeln, und als in Gelting noch Jahrmarkt gehalten wurde (der ums Jahr 1730 einging) kamen die Sonderburger mit ihren Fahrzeugen herüber und legten nahe am Kirchhofe an. Noch stehen diese Niederungen im Winter und sonst in nassen Zeiten unter Wasser, und gewähren dann eine anschauliche Vorstellung, wie diese Gegend vor Alters mit Meeresbuchten und vielfachen damit verbundenen kleinen Binnenseeen durchschnitten gewesen, ehe durch die Vordämmungen der Anwachs der Wiesen beschleunigt ward. Auch giebt es noch salze Wiesen bei Kronsgaard und auf Oehe, die häufig vom Meerwasser überfluthet werden.

Die bedeutendsten Eindeichungen sind bei Oehe und Gelting. Die erstere ward von dem Professor Coopmanns, einem Holländer, der Oehe besaß, in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts unternommen, und dadurch der nördliche Theil des Noors, das bis nach

Digitized by Google

Hasselberg sich hinauf erstreckte, gewonnen. Eine sogenannte Schneckmühle bei Wormshövd bringt das im Noor sich sammelnde Wasser in die Schlei. Vor dieser Eindeichung hing die eigentlich so genannte Oehe nur durch einen schmalen sandigen Streifen Landes mit dem übrigen Theile des Gutes zusammen, und war, wie auch der Name (Oe) beweist in noch früherer Zeit eine völlige Insel (insula Gaath, wovon nachher weiter die Rede seyn wird.) Das Noor war demnach nur eine versandete Schleimündung. Noch muß bei dem Hofe Oehe durch kostbare Steindämmungen dem Einbruch der Ostsee gewährt werden, die dennoch bei Menschengedenken Land verschlungen hat. Es leben noch Leute, die dort Gras mäheten, wo jetzt Meeresgrund ist. *) Uebrigens scheint es, daß man schon vor einigen Jahrhunderten darauf bedacht gewesen, das Oeher Noor trocken zu legen, denn auf den Charten im Dankwerth findet sich in der Gegend des jetzigen Dammes bei Wormshövd ein „alter Damm" bezeichnet 1649. — Die Eindeichung des Geltinger Noors ward 1824 begonnen, und zum Behuf der Entwässerung sind 1826 und 1832 zwei Mühlen am Damme erbaut. Durch diesen Damm wurde die Halbinsel Beveroe mit der Landspitze Goldhövd verbunden. Nordwärts wird das Noor von einem niedrigen unfruchtbaren Vorlande, die Birk genannt, eingeschlossen, dessen äußerste Spitze nach Norden Birk-

*) Ueberhaupt hat das Meer an der Ostküste dem Ufer vielen Abbruch gethan, während westlich, bis nach Ohrfeld hin die Verschlammung und Versandung zuzunehmen scheint. Am Düttebüller Strande finden weit hinaus auf dem Grunde des Meeres sich Baumstämme, und bei Schleimünde liegt unter dem Wasser nicht nur die Hälfte der Ringmauern der Gammelborg, sondern sogar noch ziemlich weiter hinaus ein Kirchhof, wo bei niedrigem Wasserstande 1802 eichene Särge und Menschengebeine gefunden wurden.

Digitized by Google

nakke heißt. Jenseits Birknakke hinaus ist in der Ostsee der für die Seefahrenden gefährliche Kalkgrund, weshalb auch auf dem Gut Düttebüll am Strande zu Falshövd und Sibbeskiær einige königliche Lootsen wohnen. Beveroe und die Birk sind vormals völlige Inseln gewesen, und werden noch 1519 Inseln genannt; die Birk ist aber, wie es scheint gegen Ende des 16. Jahrhunderts, sowohl mit Beveroe als auf der andern Seite mit dem festen Lande verbunden worden. Es finden sich nemlich im Geltinger Guts-Archive einige Verträge, aus denen ersichtlich ist, daß damals schon eine Eindeichung des Geltinger Noors im Werke war. So erlaubte 1581 den 14. Novbr. Schacke Rumohr, Erbgesessen auf Düttebüll seinem Nachbar Claus v. Ahlefeldt auf Gelting, welcher letztere „sein Noor zwischen seiner Oehe und Schacke Rumohrn Land“ einzudeichen angefangen hatte, den Damm an das Düttebüller Land zu legen, auch die benöthigte Erde von dem Seinigen zu nehmen. Nach einem andern Vertrage vom 26. Jul. 1588 zwischen Claus v. Ahlefeldt und Asmus Rumohr sollten des Letztern Unterthanen, die Düttebüller und Niebyer sich der Fischerei und des Aalstechens in dem eingedeichten Noor enthalten. Zu des ersten Barons von Geltingen Zeiten soll wiederum der Plan gewesen seyn, das Noor einzudeichen und zu diesem Behuf soll eine Reihe großer Steine von der Landspitze Quisnis nach Beveroe hinüber, die noch sehr sichtbar sind, gelegt seyn. Wäre dort der Damm geschlagen worden, so würde man etwa 170 Heitscheffel mehr vom Noor haben einnehmen können als jetzt geschehen ist, allein auch einen von Gelting kommenden Strom zu überwältigen gehabt haben.

Auf den erwähnten Höhen, besonders an solchen Plätzen, die eine Aussicht auf das Meer oder wenigstens auf größere ehemalige Binnen-Gewässer gewähren, fan-

Digitized by Google

den und finden sich zum Theil noch die Denkmale der ältesten Bewohnung dieser Gegenden, jene, wahrscheinlich einem Urvolke andern Stammes angehörigen Steinbauten, Grabkammern und Begräbniß-Hügel, die in so manchen Gegenden unsers Vaterlandes unter den Benennungen: Jettestuer, Hünengräber, Riesenbetten u. s. w. auch wohl unter dem Namen Opferaltäre (eine Bezeichnung, die gewiß irrig ist,) das Andenken einer vorgeschichtlichen Zeit erhalten. Nicht minder kommen hier, und zwar nicht nur in und neben jenen Gräbern, sondern auch vereinzelt, selbst auf dem Grunde von Wiesen und Torfmöören, Steinsachen zum Vorschein, die derselben Zeit anzugehören scheinen. Dergleichen sind schön geschliffene Keile von Flintstein, sogenannte Opfermesser und Streithämmer von mannigfaltiger Gestalt und Größe, die, wie vergleichende Beobachtungen ergeben haben, schwerlich für wirkliche Waffen und Geräthschaften jener Urbewohner des Landes, sondern vielmehr für den Todten mitgegebene Nachbildungen ihrer Waffen (die man, weil das Metall selten und kostbar gewesen seyn mag, selbst zu vergraben, sich wird gescheut haben) und für Symbole, an welche religiöse Vorstellungen sich knüpften, zu halten sind. Viele jener Steinhügel sind abgetragen, besonders seit der Parcelirung der Güter, theils um Steine zur Aufführung von Gebäuden zu gewinnen, theils um jede Quadratruthe des schwer mit Abgaben belasteten Bodens nutzen zu können. Zum Kirchenbau 1793 wurden viele Steine aus den Hügeln gebrochen; die Steindämmungen bei Oehe haben auch die Abtragung vieler solcher Hügel veranlaßt. Von einem vorhanden gewesenen Steinhügel führt eine zu Lebeck gehörige Hufe, südlich vom Dorfe den Namen Kemp-Hye (d. i. Riesenhügel.) Unter den noch einigermaaßen erhaltenen, zeichnet sich nahe an Niebye (in dessen Nähe überhaupt ansehnliche Steindenkmale gewesen sind) ein

Riesenbett von noch 75 Schritt Länge und gegen 20 Schritt Breite aus, welches rings mit Steinen umsetzt, und in der Mitte der ganzen Länge nach von Süden nach Norden durch eine Steinreihe getheilt war. Dieses Riesenbett ist auf der höchsten, weit ins Meer hinausschauenden Anhöhe der Gegend angelegt. Hier fand man in einem von großen Steinen aufgesetzten Grabe ein menschliches Gerippe. Noch erscheint merkwürdig, daß südlich von diesem Hügel in der Tiefe, in einer niedrigen Wiese Soltoft genannt (wo aller Wahrscheinlichkeit nach das schon 1409 als ein wüstes Dorf vorkommende Solbye gelegen hat) eine große Menge von Thierknochen, worunter Bruchstücke von Hirschgeweihen, Hauer von wilden Schweinen, ja sogar ein Stück von einem Wallfischkinnbacken, und damit vermengt Topfscherben, wie von Aschenkrügen, zum Vorschein gekommen sind.

Auch von Begräbnissen, die unzweifelhaft unsern Vorfahren germanischen Stammes angehören, haben sich hier Spuren gefunden, nemlich die bekannten Töpfe oder Urnen mit Asche und Knochen verbrannter Leichname angefüllt, ganz wie sie auch in andern Gegenden in den runden Erdhügeln, die von den Steinkammern wesentlich verschieden sind, vorkommen, — ein Zeugniß, daß, abgesehen von jener uralten Bevölkerung, welche jene mächtigen Steinbauten aufführte, hier auch bereits vor Einführung des Christenthums, eine, wenn gleich vermuthlich nur spärliche Bewohnung, Statt fand. Doch — wenden wir uns von jener vorgeschichtlichen Zeit, zu dem, was über die ältesten Zustände und Verhältnisse dieser Gegenden, in der Periode, wo schon schriftliche Aufzeichnungen uns zu Gebote stehen, sich hat ermitteln lassen.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Aelteste Nachrichten über diese Gegenden bis auf die Entstehung einzelner Güter.

§. 1.

Daß die östlichen Gegenden Angelns, von denen hier die Rede ist, im Mittelalter größtentheils mit Waldung bedeckt gewesen, würde, wenn darüber auch keine geschichtlichen Zeugnisse vorhanden wären, sich schon sonst aus Manchem schliessen lassen. Alte Leute wissen noch genug von dem Waldreichthum zu erzählen, den sie in ihrer Jugend hier gekannt haben, und damit stimmen die bei der Parcelirung entworfenen Charten über die Güter, und die damals entworfenen Erdbücher und Parcelbeschreibungen überein. Alles war voller Hölzungen und Gebüsch. Und doch waren die Waldungen schon damals sehr gelichtet, wie die Benennungen vieler Hof- und Dorfsfelder beweisen, die auf holt und skow sich endigend offenbar Namen früherer Hölzungen sind, oder durch die Silbe rott und roy die geschehene Ausrottung der Waldungen andeuten, als z. B. Kattrott, Basrott, Royfeld, Radeland u. a. m. Nicht nur fast ganz Beveroe war noch im vorigen Jahrhundert bewaldet, sondern selbst die kahle Birk (die ihren Namen von den Birkenbäumen haben wird) soll mit Gehölz überstanden gewesen seyn, und die Sage will, daß dort die Bäume gewachsen, aus denen die Balken zur Kirche gehauen worden. In den Möören finden sich nicht selten auch Spuren von Nadelholz. So begreift es sich um so eher, wie diese ganze Gegend noch im 14. Jahrhundert als eine Waldung konnte bezeichnet werden: silva Geltingh (1339); „de Wold tho Gheltynghe“ (1391). An Sümpfen und Moräſten hat es auch nicht gefehlt, wie die häufige

Benennung kiær andeutet, und es ist schon bemerkt, daß verschiedene Arme des Meers und Binnengewässers die Gegend durchschnitten, so daß vor mehren Jahrhunderten das Ganze den Anblick einer nur hie und da in der Nähe der Küste von Menschen bewohnten Wildniß muß dargeboten haben, wo im Innern der Wälder Wölfe, Bären (deren ausdrücklich vor 600 Jahren Erwähnung geschieht) und andere wilde Thiere ihren Aufenthalt hatten.

§. 2.

Die Gegend des jetzigen Kirchspiels Gelting hat vor Alters einen Theil der Nieharde ausgemacht, und mit derselben nach der alten Eintheilung des Landes in Syssel zu Idstedt-Syssel (Istathesysel) gehört. Da indessen der Name der Nieharde zu erkennen giebt, daß dieselbe eine neue, später als die übrigen gebildete, mithin durch Trennung von wenigstens einer benachbarten Harde, wo nicht von zweien, entstanden sey, so könnte weiter gefragt werden, wohin denn vor der Errichtung der Nieharde Gelting gehört habe? Der örtlichen Lage nach möchte man muthmaßen, zur Schliesharde wohin die angränzenden Kirchspiele Kappel und Töstrup noch später sind gerechnet worden, während schon in dem gleichfalls anstoßenden Esgrus, so wie in Steinberg und Quern, Sagen, die an dort vorhandene Burgplätze sich anknüpfen, wenigstens auf eine uralte kirchliche Verbindung mit Struxdorf hinweisen, wovon sich hier keine Spur findet.

Wenigstens aber schon 1231 existirte die Nieharde, und zu derselben gehörte damals auch Gelting, wie aus Waldemar II. Erdbuch oder Lagerbuch*) erhellt. Noch

*) Langebeck Scriptt. rer. Dan. VII. p. 522, wo es heißt: Nyhæret. Wyppetorp XXXVI marce auri. Runætoft

in viel späteren Zeiten wurde Gelting zur Nieharde gerechnet. So geschah die Verschötung oder gerichtliche Verlassung einiger hier eingepfarrten Dörfer (Pommerbye, Düttenbüll, und des wüsten Dorfs Solbye) 1440 auf Nieharder Ding.*) König Johann verkaufte 1494 an den Ritter Hans v. Ahlefeldt seinen „Hoff Geltinghe belegen in dem lehne fflensborch In Nyharde. 1584 wird angeführt: Schack Rumohr „in Nieharde gesessen." Dieser Schack Rumohr aber, welcher 1581 gestorben ist, heißt in einem Documente im Geltinger Gutsarchiv von 1585 „Erbgesessen zu Düttebüll", woraus hervorgeht daß man noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Kirchspiel Gelting als zur Nieharde gehörig angesehen habe. Ein gleiches geschah in kirchlichen Beziehungen, indem in den alten Kirchen-Verzeichnissen**) Gelting bis auf die Reformation immer den Kirchen der Nieharde zugezählt wird.

§. 3.

Wenn nun gleich Gelting, wie erwiesen, zur Nieharde gerechnet wurde, so erscheint es dennoch schon von Alters her als ein besonderer District. Schon in der

---

VI marce auri. Gyælting XXX marce pûri. Nota quod Röst Grouæ Fornæs Mynnæsby Rackæthorp tolægarhd Fughælsnæs Gyælthing & wackærbol omnia ista vocamus Geltyng. — Zu bemerken ist, daß hier, wie überall im Erdbuche nur die damaligen Besitzungen des Königs nahmhaft gemacht sind.

*) Westphal. mon. inedit. tom. IV p. 3186.

**) Heimreichs Schlesw. Kirchen-Historie S. 125. — Staatsb. Magazin IV, 1. Heft S. 197. — Lib. cens. Episc. Slesv. apud Langebeck Scr. R. D. VII p. 499 und 504. — Schwabstedter Buch ap. Westphal. mon. ined. IV p. 3140 und 3143.

Digitized by Google

angeführten Stelle aus Waldemars Erdbuch wird deutlich Gelting als District von dem Orte dieses Namens unterschieden, indem es nach Aufzählung der einzelnen Ortschaften, worunter auch Gelting selbst, ausdrücklich heißt: „dieß alles nennen wir Gelting“ die später im 14. Jahrhunderte vorkommenden Benennungen: silva Geltingh, und: „de Wold tho Gheltynghe“ deuten gleichfalls an, daß man einen besonderen District darunter verstanden

Dieß hatte ohne Zweifel seinen Grund darin, daß Gelting in dem, in dem Erdbuche angegebenen Umfange eine königliche Domaine war. Freilich sind alle daselbst aufgeführten Ortschaften königliche Besitzthümer, unter diesen aber sind einige, die durch den Ausdruck Konùnglef bezeichnet und von den übrigen unterschieden werden, und dahin gehörte auch namentlich, wie aus einer späteren Bemerkung im Erdbuche (a. a. O. S. 530) erhellt, Gelting. Die übrigen und also z. B. in Nieharde, Wippendorf und Runtoft, waren Erbgüter der königlichen Familie (patrimonium), gingen zur Theilung unter den königlichen Kindern, und waren um jene Zeiten zum Theil schon an geistliche Stiftungen vergabt*), woraus sich erklärt, warum dieselben nach dem Erdbuche meistens nur in gewissen Antheilen an Dörfern (nach Marken Goldes) bestanden. Das Konunglef hingegen war dem Könige als König zuständig, eigentliches Krongut**)

*) So hatte z. B. schon König Waldemar I., 1175 dem Bisthum Schleswig die Hälfte seines Erbguts (patrimonium) in Süderjütland vermacht, jedoch ausgenommen, was der Krone (ad fiscum regium) gehörte. (Suhm Hist. af Danmark VII. S. 450.) Beispiele von Theilungen finden sich mehrere bei Hvidfeld und Suhm.

**) Darüber ist ein kleiner Aufsatz von mir im 2. Bande des Archivs für St.- und K.-Gesch. S. 566—571 abgedruckt.

Digitized by Google

mithin untheilbar und unveräußerlich. Diese Kron-Domainen hatten ihren Ursprung wohl meistens aus dem alten im Norden gültigen Rechtssatze: „Was Niemand gehört, gehört dem Könige“ welchen Satz bekanntlich noch Knud der Heilige 1080 gegen die widersetzlichen Bewohner von Halland und Schonen geltend zu machen wußte. Unbewohnte Landstrecken, Wildnisse und Waldungen, ja das Meer selber und die kleineren Inseln in demselben, wie überhaupt alles was nicht im Privatbesitze oder in den Händen von Familien und Genossenschaften sich befand, betrachtete man nach jenem Grundsatze als dem König zuständig, wenn gleich wie es scheint die Umwohnenden ein gewisses Nutzungsrecht als Mast, Weide, Fischfang u. dgl. an solchen Krongütern, die auch unter dem Namen alminning vorkommen, scheint zugestanden worden zu seyn. Wahrscheinlich ist auch ein solcher Ursprung des Besitzes bei dem Krongute Gelting anzunehmen, da es ja grade meistens aus Wald und Wildniß bestand.

§. 4.

Um so mehr würde man es begreiflich finden, warum Gelting, obgleich zur Nieharde gerechnet, dennoch schon um 1231 als ein besonderer District aufgeführt wird, wenn man annehmen dürfte, daß dieser District damals schon seine besondere Gerichtsverfassung gehabt, oder nach der alten, noch in Dänemark bestehenden Einrichtung ein Birk gewesen, und dafür sprechen Wahrscheinlichkeitsgründe. Freilich soll das sogenannte Birk-Recht erst 1269 auf dem Reichstage zu Nyeborg publicirt seyn *), aber die Einrichtung selbst ist älter, nemlich, daß ein Ort oder District von der ordentlichen Gerichtsbarkeit

*) Westphal. mon. tom. III. præf. 8. 9.

der Harde, darin derselbe belegen, abgesondert ward, und sein eignes Gericht unter Leitung eines Birkvogts erhielt. Daß namentlich dieß bei königlichen Gütern der Fall war, davon finden sich Beispiele, auch im Herzogthum Schleswig z. B. Südthorp (jetzt Söderup bei Apenrade) welches auch zum Konunglef gehörte, und ausdrücklich des Königs Birk genannt wird, wo auch ohne Zweifel ein Königshof gewesen seyn wird, weil 1075 Svend Estrithsen von dem benachbarten Urnehövd, wo das Landgericht gehalten ward, sich dorthin begab, und daselbst starb. Ueberhaupt scheint der erste Grund zur Absonderung einzelner Oerter von den Harden in dem Verhältniß gelegen zu haben, worin die Bewohner zu einem königlichen Hofe oder zu einer Burg standen, wie denn vielleicht das Wort Birk eben mit Burg zusammenhängt, und die städtische Gerichtsbarkeit, die ja im Grunde auch eine Art Birkgerechtigkeit ist, bekanntlich aus den Verhältnissen derer, die sich im Burgrechte ansiedelten, entsprungen ist. So ist ferner die gutsherrschaftliche oder Patrimonial-Gerichtsbarkeit eigentlich nichts als Birkgerechtigkeit, wird auch in älterer Zeit öfters so genannt. Sie wurde eifrig vom Adel gesucht, weil sie wegen der vielen Brüchgelder sehr einträglich war, und von den Königen als Gunstbezeugung dem Adel und geistlichen Stiftungen verliehen. — Aus der Annahme, daß Gelting ein königliches Birk gewesen, erklärte sich denn auch, wie Röst, welches sonst zur Schliesharde gehört hat, im Erdbuche gleich bei Gelting, noch unter Nieharde hat aufgeführt werden können. Uebrigens wurden in gewissen Beziehungen noch immer die Birke als Theile der Harden in deren Bezirk sie lagen, angesehen, und in so ferne enthält es keinen Widerspruch, wenn man annimmt, daß Gelting bereits als Krongut ein Birk gewesen, und dennoch es weit später als zur Nieharde gehörig genannt findet. So

Digitized by Google

wird, wie bemerkt der Hof Gelting in Nieharde belegen 1494 verkauft, und doch wie es in dem Kaufbriefe heißt „mit eynem frygem Berk Dinge.“

Noch Dankwerth in seiner Landesbeschreibung S. 129 spricht von einem Birk Gelting, und so steht auch auf der Mejerschen Charte vom Northertheil des Amtes Gottorf 1649: Gelting Byrck.*) Dankwerth und Mejer

*) Hier ist ein sonderbares Mißverständniß entsprungen, welches zu einer irrthümlichen Sage Veranlassung gegeben hat, die sich auch in dieser Gegend von Mund zu Munde fortgepflanzt und hier eine Berichtigung erfordert. Auf der gewöhnlichen alten Nürnberger Charte des Herzogthums Schleswig von Homann, welche nach den Mejerschen Charten gestochen ist, steht nemlich: die Probstey Geltingen. Es ist dieß eine Uebersetzung der Worte: Geltingen Præpositura, die sich auf einer noch ältern gleichfalls nach den Mejerschen Specialcharten im Dankwerth entworfenen Landcharte des Herzogthums von Tobias Conrad Lotter zu Augsburg finden. Præpositûra ist aber offenbar nur eine verunglückte, aus völliger Unkunde herrührende Uebertragung des Wortes Byrck ins Lateinische, welches Wort die Augsburger und Nürnberger nicht verstanden. Aehnlicher Mißgriffe finden sich mehre auf der gedachten Lotterschen Charte z. B. Circulus Neohardiensis, (Nieharde) u. s. f. Durch den Gebrauch der Homannschen Charte nun entstand und verbreitete sich die Sage, Gelting sey eine Propstey gewesen. Damit brachte man eine Figur in bischöflicher Tracht auf einem in der Kirche befindlich gewesenen Gemälde in Verbindung, und nun sollte gar ein Bischof hier gewohnt haben. Dazu kam nun endlich noch die Rede von einem Nonnenkloster, welches hier, und zwar in dem jetzt von dem Organisten bewohnten Hause gewesen seyn sollte. Alles dieses hat aber keinen historischen Grund. Was namentlich das Kloster betrifft, so läuft dieß darauf hinaus, daß das jetzige Organistenhaus, welches nach der am Giebel befindlichen Jahrszahl 1681 erbaut ist, ein Armenhaus war, worin einige alte Frauen unterhalten wurden, und wo auch gepredigt ward, wie denn der Pastor

Digitized by Google

rechnen dazu die Güter Gelting, Düttebüll, Oehe und Buckhagen, wiewohl diese Güter damals schon auch in Hinsicht der Jurisdiction von einander getrennt waren, nur daß in gewissen Proceßacten erwähnt wird, daß Buckhagen und Oehe noch 1634 ein gemeinschaftliches Birkgericht hatten. 1588 heißt es in einem Machtspruch der Schiedsrichter zwischen Asmus Rumohr zu Runtoft und Claus von Ahlefeldt zu Gelting, daß gewisse Streitpuncte, die zum Theil auch Düttebüll, welches gleichfalls von Asmus Rumohr besessen wurde, betrafen, durch eine Anzahl Grundeger aus Gelting Birk und eine gleiche Anzahl Grundeger aus Runtofft Birk sollten entschieden werden, woraus zu schließen ist, daß Düttebüll damals noch unter das Runtofter Gericht gehörte, bis es 1593 auf immer von Runtoft getrennt ward.

§. 5.

Welcher Art nun die sonstigen Verhältnisse der Bewohner des alten Kronguts Gelting mögen gewesen seyn, darüber findet man nichts. So viel indessen kann wohl mit Gewißheit angenommen werden, daß sie nicht können Bonden oder Selbsteigner gewesen seyn, weil dieß der Eigenschaft eines Kronguts geradezu widersprechen würde. Der König war ja eben Grundherr, und eben darum konnten sich hier auch in der Folge adlige Güter bilden, als die Grundherrlichkeit an Edelleute abgetreten war. Daß die Bewohner des Kronguts Gelting Leibeigene gewesen seyn sollten, ist noch viel weniger anzunehmen, da sich bei der Veräußerung nicht nur keine Andeutung davon findet, sondern vielmehr als Buckhagen und Lebeck 1339 verpfändet wurden, auf die Rechte

---

Walther 1686 eine besondere Bestallung als Prediger am Armenhause erhielt, die noch in Abschrift vorhanden ist.

Digitized by Google

der Einwohner Rücksicht genommen, und ihnen namentlich die Freiheit im Geltinger Walde Holz zu ihren Gebäuden und Brennholz zu schlagen vorbehalten ward, woraus zu schließen, daß die Gebäude Eigenthum der Einwohner gewesen.*) Es werden hier also Festebauern gewohnt haben, denen gegen gewisse Dienstleistungen und Abgaben die Ländereien eingethan waren. Dieß stimmt nicht nur ohnehin zu der Weise des Mittelalters, und ist besonders auch bei Dörfern, die durch das Ausrotten der Waldungen entstanden, am leichtesten begreiflich, sondern es finden sich auch bestimmte Zeugnisse, daß es auf andern Krongütern so war. Namentlich werden im Erdbuche bei Sudthorp, (wovon vorhin die Rede gewesen ist,) coloni, d. i. Festebauern oder Lansten genannt.

Die Bewohner des Geltinger Waldes werden nun ohne Zweifel zu einem Königshofe in einem Abhängigkeitsverhältniß gestanden haben, wo sie ihre Abgaben entrichteten, ihre etwanigen Dienste leisteten, und wo des Königs Vogt (Brydie) wohnte. Die Annahme liegt am nächsten, daß dieser Hof zu Gelting gewesen, eben weil der ganze District darnach benannt wurde. Doch ist aus dem Erdbuche nicht zu ersehen, ob der dort angeführte Ort Gyælthing, ein Hof, oder ein Dorf,**)

*) S. die Urkunde im 1. Heft des Archivs von Michelsen und Asmussen. S. 34—36. Ita quod inhabitatores Buckhauen et villam Lebek liberam habeant facultatem succidendi ligna pro edificiis *suis* et cremalibus in silva Geltingh antedicta.

**) Der Kirchort Gelting, wo vielleicht von Alters her schon die Dingstätte gewesen seyn mag, worauf die Endsylbe ting zu deuten scheint, ist kein eigentliches Dorf, sondern besteht vielmehr nur aus einigen Parcelen, Hofkathen und Kirchenhäusern, ist auch wenigstens in den

Digitized by Google

oder vielleicht beides gewesen. Dahingegen ist unter den im J. 1231 genannten Oertern (vgl. Note zu Pag. 12) einer, dessen Name darauf deutet, daß er ein Hof gewesen, nemlich Tolâgarhd. Eine Bauernstelle Tollgaard, wo auch noch Burggräben sichtbar sind, ist freilich im Gute Ohrfeld, nahe an der Oestergaarder Au; doch liegt diese zu entfernt, als daß daran zu denken seyn möchte. Innerhalb der Geltinger Gränzen ist keine Spur des Namens Tolâgarhd aufzufinden; es scheint indessen eine Sage, die sich erhalten hat, Berücksichtigung zu verdienen. Kronsgaard nemlich soll der älteste Hof in der ganzen Umgegend, nicht nur vor der Entstehung von Düttebüll, worunter es jetzt gehört, ein Haupthof, sondern sogar älter als der Hof Gelting seyn. Auf das letzte Kronsgaard, dessen viereckter zum Theil mit Bastionen versehener Burggraben, womit ein zweiter runder in Verbindung steht, noch vorhanden ist, dessen Gebäude aber nach der Parcelirung von 1785 abgebrochen

---

letzten dreihundert Jahren kein Dorf mit Hufen oder einer Feldmark gewesen. 1339 aber werden zwei Bool in Gelting erwähnt, welches zu dem Schluß berechtigt, daß Gelting doch um jene Zeiten ein wirkliches Dorf gewesen. Ein Ueberrest dieses Geltinger Dorfs scheint Suterballig (dänisch Sønderballig, d. i. die südliche Nachbarschaft), welches dicht südlich an den Kirchort anstößt, zu seyn und wozu das entsprechende Norderballig nicht mehr vorhanden ist. Man sagt, dieß Norderballig sey das 1703 eingegangene Dorf Nadelhövd gewesen, welches eine Viertelstunde weiter nördlich am Wege nach Niebye gelegen hat. Ist dem so, so ist wohl anzunehmen, daß ein Theil des alten Dorfs Gelting, um Raum für Hoffeld zu gewinnen, nach Nadelhövd verlegt sey. Von der Theilung der Dörfer in Süder- und Norderballig finden sich übrigens auch sonst Beispiele, als: Ekenis, Dollerup, Diernes bei Hadersleben u. s. w.

Digitized by Google

sind, leidet dieß keine Anwendung. Dieser Hof ward im 16. Jahrhundert von dem Ritter Wulf Pogwisch auf Buckhagen, zu einem Wittwensitz für seine Gemahlinn eingerichtet, die dort 1578 wohnte und 1579 starb, fiel darauf an den Sohn Wolf und wurde 1614 an die Gebrüder Rumohr auf Düttebüll verkauft. — Der Name ist aber älter, da Kronsgaard 1535 unter andern zu Buckhagen gehörigen Bauerstellen, jedoch ohne weitere Auszeichnung, genannt wird; und östlich von dem eben besprochenen neueren Kronsgaard liegt nahe an den salzen Wiesen, die mit der Ostsee zusammenhängen, ein alter, fast runder, mit noch sehr kenntlichen Gräben umgebener Burgplatz, wo deutliche Spuren von ehemaligen Gebäuden sich finden, indem die Erde mit zerbröckelten Ziegelsteinen untermengt ist, und wo selbst verwilderte Küchengewächse und Gartenblumen sich im Grunde erhalten haben. Meine Muthmaßung ist, daß hier das um 1231 angeführte Tolágahrd möchte gelegen haben, und dieß der der Krone zuständige Hof (Kronens Gaard) gewesen, auf den die angeführte Sage sich bezieht, wie denn auch der Name Tollgaard von Told, Zoll (welches Wort für Abgabe überhaupt vormals gebraucht wurde) scheint abgeleitet werden zu können. In Ermanglung schriftlicher Nachrichten läßt sich freilich darüber nichts mit Bestimmtheit sagen, so viel aber ist gewiß, daß die ganze Lage jenes Burgplatzes, nahe an der Küste des Meeres, darauf hindeutet, daß hier ein Gehöfte von Bedeutsamkeit gestanden, welches nicht blos um landwirthschaftlicher Zwecke willen angelegt worden. Der Platz führt keinen besonderen Namen, die umliegenden Ländereien aber heißen Soberg, von einem nördlich davon belegenen runden Hügel, der ganz dazu scheint geeignet zu seyn, daß darauf eine Warte könnte gestanden haben. Alt ist die Anlage auf jeden Fall, wie auch die runde Gestalt der Burggräben andeutet, während

die viereckte Form den Zeiten angehört, wo schon der Gebrauch des Schießpulvers allgemein war.

Die Einkünfte des Kronguts Gelting werden in Waldemars Erdbuch auf XXX marc. pûri, d. i. 30 Mark löthigen Silbers angegeben — nach unserm Gelde etwa 240 Thaler. Dieß scheint wenig, war aber für jene Zeiten bedeutend, und nach dem Erdbuche trug manche ganze Harde dem Könige nicht so viel ein.

§. 6.

Welchen Umfang das alte Krongut Gelting gehabt, ersieht man einigermaaßen aus der Angabe der dazu gehörigen Ortschaften (vgl. Note zu Pag. 12). Es hatte nicht nur eine viel weitere Ausdehnung, als das jetzige Gut Gelting, sondern erstreckte sich sogar südwärts über die Grenzen des Kirchspiels Gelting hinaus und scheint das ganze jetzige Kirchsp. Kappel mit begriffen zu haben. Zur Bestimmung der südwestlichen Gränze dient der zuerst angeführte Name Röst. Weiter kann es sich nach dieser Seite hin nicht erstreckt haben, denn hier gränzen unmittelbar südlich Gröndersbye und Rabenkirchen, westlich Töstrup an, welche alle drei im Erdbuche unter der Schliesharde, zwar auch als königl. Besitzungen, aber nicht zum Konunglef gehörig, genannt werden. *) Die Aufzählung der Oerter scheint demnach im Südwesten anzufangen und endigt im Nordwesten mit Wakärbol. Dürfte man annehmen, daß dabei auf die Lage der Oerter Rücksicht genommen wor-

*) Bei Langebek l. c. p. 522. Slæshæret XX marce pûri. 37 marce aûri. Skyræthorp totum. Töstorp fere XXII marce aûri. Rafnækyær XIIII marce aûri et dimidia. Fughælwich IIIItam partem. Grothæbol totum. In Dolruth IIIIor marce aûri et dimidia. Skiæggeruth V marce argenti u. s. w.

Digitized by Google

den, so hätte man wenigstens einigermaaßen eine Anleitung zur Auffindung der nicht mehr nachzuweisenden Oerter. Das als das dritte in der Ordnung aufgeführte Minnåsbye möchte wohl dem Namen nach zu schließen bei Schleimünde, welches im täglichen Leben „de Minn“ genannt wird, gelegen haben, und das der Ordnung nach als das zweite vorkommende Grouå fornås wäre dann zwischen Röst und der Mündung der Schlei zu suchen, und zwar am Ufer, weil der Ausdruck fornås eine Landspitze bezeichnet. Der Name scheint noch im Grummark (1498: Gromark) und Grauhövd am Ausflusse des aus der großen Wiese Graukiär im Gute Nuntoft kommenden und hier in die Schlei fließenden Stromes zu stecken. — Rakåthorp steht wahrscheinlich durch einen Schreib- oder Lesefehler für Svakåthorp (Schwackendorf) — von Tolågarhd ist schon die Rede gewesen und vermuthet worden, daß es bei Kronsgaard gelegen — Fughåls-nås muß wiederum der Endung nach, an dem Ufer zu suchen seyn, und zwar nach der obigen Voraussetzung am Düttebüller Strande, nördlich von Kronsgaard. Ich weiß indessen zur näheren Bestimmung der muthmaßlichen Lage nichts weiter anzuführen, als daß laut eines Vertrages von 1543 dem damaligen Besitzer von Gelting, Benedict von Ahlefeldt, ein Weg nach der Oye (d. i. die Birk) durch das Niebyer Feld über Vogels-Hoye bewilligt wurde. Dieß kann kein anderer Weg als der von Niebye über Falshövd führende Weg seyn. — Das nun folgende Gyålthing bedarf keiner Erklärung und endlich Wakårbol ist auch bekannt, nemlich Wackerballig, nördlich vom Kirchorte, jetzt Parcelen und Hoffeld, vormals ein Dorf von 8 Hufen.

Daß nicht alle damals vorhanden gewesenen Oerter noch nachzuweisen sind, darf nicht befremden, da sie meistens wohl am Ufer lagen, und den Ueberfluthungen

Digitized by Google

der Ostsee ausgesetzt waren, welches ihre Verlegung weiter landeinwärts zur Folge gehabt haben wird. Zum Beispiele kann Maasholm dienen, welches jetzt schon an der dritten Stelle steht. Eben so wenig kann es auffallend seyn, daß so viele nachher vorkommenden Oerter noch nicht genannt sind, wenn man bedenkt, daß ja eben die ganze Gegend Wald und Wildniß war, die erst vermuthlich, als das alte Krongut in die Hände des Adels übergegangen war, durch Anlegung von Dörfern unter Cultur genommen ward, wie denn namentlich Priesholz und Rabenholz durch ihre Namen zu erkennen geben, daß sie im Walde angelegt sind, und die regelmäßige Anlage der meisten hiesigen Dörfer mit ihren parallellaufenden Toften hinter den Häusern (ganz verschieden von der Bauart der alten Bunden-Dörfer in Angeln, wo die Hufen zerstreut liegen) die ordnende Gewalt, welche bei der Gründung derselben obwaltete, nicht verkennen läßt. Daß übrigens auch schon als Waldemars Erdbuch verfertigt ward, die Ausrottung der Waldungen und Anlegung von Dörfern auf den Königsgütern begonnen hatte, bezeugen manche Stellen dieses in so vielfacher Hinsicht schätzbaren Registers *), und so wäre es allerdings wohl möglich, daß noch im Laufe des 13.

*) So z. B. heißt es bei der Angabe des Konunglef in Seeland. Orwith et oppida inde facta. (Die Endung with bezeichnet bekanntlich Holz. Oppida sind Dörfer.) — Worthingbûrgh cum tota Stenswith quidquid est extra brothæ præter sæbæksöre et omnia oppida facta de stenswith. In Schonen: Nosby cum attinenciis suis sc. Sygthæsore cum ceteris villis factis de alminning. Ferner bei Helsingburg: Omnes insulae quæ vocantur alminnig et opida ex eis facta quæ D. rex non alienavit secundum bonorum testimonium. Endlich in Bleking: Tota silva quæ dicitur alminning et opida inde facta et omnes siluæ adjacentes.

Digitized by Google

Jahrhunderts, während Gelting noch Krongut war, einige Dörfer mehr angelegt worden, wie dieß namentlich von Lebeck anzunehmen ist. *)

In Waldemars Erdbuch kommen nun auch noch in dem Verzeichniß der Inseln zwei vor, die hieher gehören, nemlich Gath und Pyterö. **) Die erstere ist die eigentliche Oehe, deren auch in dem Buckhagener Pfandbriefe von 1339 unter der Benennung insula Gaath erwähnt wird. In einem Register von etwa 1463 wegen der bischöflichen Zehnten kommen Bewohner vor: in Gode, und der Name erhielt sich noch lange

---

*) Da die Zeit der Anlegung jedes einzelnen Dorfes nicht ausgemittelt werden kann, so möge hier ein Verzeichniß der Dörfer des Kirchspiels Gelting stehen, die wenigstens schon im 15. Jahrh. vorhanden waren, seit welcher Zeit keine neuen hinzugekommen sind, da im Folgenden öfter die Namen derselben vorkommen werden. 1) Suterballig 1494. 2) Nadelhövd 1494. 3) Wackerballig 1231. 1285. 1494. 4) Lebeck 1339. 5) Rabenholz 1463. 1494. 6) Priesholz 1463. 1494. 7) Schwackendorf vielleicht schon 1231. 1463. 1494. 8) Stendrup 1463. 1494. 9) Solbye wird 1409. 1438. 1440. ein wüstes Dorf genannt, statt desselben Niebye 1460. 10) Pommerbye 1409. 1440. 1460. 11) Düttebüll desgleichen. 12) Börsbye 1463. 13) Gundesbye 1463. 14) Hasselberg 1463. 15) Wormshövd 1463. Dazu nun noch Gelting mit seinem Hoffelde, dessen 1519 erwähnt wird; Krusgaard, und die Bauerstellen auf der Oehe. (in Gode. 1463.)

**) Langeb. l. c. p. 532. Hec sunt nomina insularum. Gath. ibi sunt cervi, ursi et apri. Pyterö cervi. — Die Aufzählung der Inseln fängt bei der Schleimündung an, geht nach dem kleinen Belt hinauf, wo nun zunächst nach Pyterö Bars (Amt Apenrade) Arö (A. Hadersleben) folgen, dann um Fyen herum, längs der Jütschen Küste hinauf u. s. w.

Digitized by Google

in der Benennung eines Heeringszaunes in der Schlei: Gahöveder Zaun. *) Merkwürdig ist die im Erdbuche befindliche Notiz, daß damals, 1231, auf der Insel Gaath Hirsche, Bären und wilde Schweine gewesen, ein Beweis, wie wenig angebaut die Gegend vor 600 Jahren muß gewesen seyn. Die andere Insel Pyterö ist wohl Beveröe, das 1494 Peroe, bei Dankwerth Pegerholt genannt wird. Hier werden im Erdbuche nur Hirsche als jagdbare Thiere angeführt. Der Birk geschieht keine Erwähnung; 1494 aber heißt sie Barkoe, 1519 Berckoe.

§. 7.

Als bereits Süderjütland ein eigenes Herzogthum geworden war, gehörten dennoch die im Umfange desselben belegenen Krongüter Anfangs nicht mit dazu. Sehr deutlich ist dieß auch in dem oft erwähnten Erdbuche ausgesprochen, wenn es daselbst heißt, daß von Hethäby (Schleswig) drei Theile zum Konunglef, der vierte Theil zum Herzogthume (ad ducatum) gehörten. Was die Erbgüter der königl. Familie betraf, so fielen bei Theilungen derselben auch von denen im Herzogthume belegenen dem Könige zu, und umgekehrt hatten die Herzoge Erbgüter im Reiche, z. B. Abel auf Fyen Svendborg u. s. w. 1271 brach hierüber ein Krieg zwischen König Erich Glipping und dem Herzoge Erich von Schleswig aus, indem der König behauptete, daß seinen Bauern

*) Siehe das Verzeichniß vom Jahr 1622 in den Beilagen zu v. Schröders Gesch. d. Stadt Schleswig. S. 72. In einem Buckhagener Kaufbrief von 1535: Gahöde, und in der Abschrift desselben Gohouede. Auf der Mejerschen Charte vom Schleistrom 1649. Kahaupter Zaun, der Spitze von Oehe, wo jetzt Maasholm liegt gegenüber, wo noch einige Häuser: auf Kohöved heißen.

Digitized by Google

im Herzogthum, die zu seinen Erbgütern gehörten, nicht Recht widerführe und er zugleich auf Alsen und mehre kleinere Ostsee-Inseln Anspruch machte. Der Herzog unterlag, und starb bald nachher. Nachdem dessen Sohn Waldemar, der bisher unter Vormundschaft des Königes gestanden, 1283 mit dem Herzogthum belehnt worden, machte er wieder Ansprüche auf Alsen 1284. Es kam 1284 d. 28. May zu einem Urtheilsspruch über die streitigen Besitzungen, auf dem Reichstage zu Nyeborg; Alsen und die übrigen Güter, über welche Zwist war, wurden dem Könige, als von der Krone wegen ihm gehörig, zugesprochen. Unter diesen Gütern wird auch Gelting genannt. *) Merkwürdig ist dabei, daß der Besitzungen erwähnt wird, die in Wackerballig ein übrigens unbekannter Kally Schwennesen gehabt habe, woraus vielleicht zu schließen seyn möchte, daß ein Theil

*) Bei der Aufzählung dieser Güter weichen die Namen in dem lateinischen Document (Danske Atlas VII. S. 441 und Suhm X. p. 1024 ff.) von dem Dänischen bei Hvitfeld (Folio-Ausgabe S. 288) in etwas ab. Es heißt nemlich, es sey Streit gewesen: super terra Alsie et super bonis regalibus in Ducatu sitis, videlicet Croop, Haddebooth, Vlpænæs, Nonæs, Clinttæbergh cum silvis et pratis, silva Bokænæs, cum pratis ultra Swartæström, quatuor marchis aûri in terris in Thorp Biscoptoftæ et Baldeslööf, præter id quod Swening Graasun ibidem possedit, Jarnæwith, *Gælting ultra Brotæ et de eo quod Kally Sweningson habuit in Wakærbool*, item de tribus partibus Civitatis Slesvicensis etc. Dagegen hat Hvidfeld „Gieltinge Wberød, Brothe oc om alt det Kalle Svendsøn gatte udi Wlkerhalde" und S. 290 in Herzog Waldemars Brief von 1286 beinahe ebenso: „Geltinge, Wberød, Brote oc alt det Kalde Svendsøn hafde udi Wlkerbolde." Ich vermag weder Uberød, noch das ultra Brotæ zu erklären (vgl. übrigens extra brothæ in der Note zu Pag. 24.)

Digitized by Google

der Königsgüter verpfändet gewesen. Dem Herzoge waren also Alsen und alle Königsgüter im Herzogthum abgesprochen, und als er, nachdem er gefangen gewesen, wiederum 1286 in das Herzogthum eingesetzt wurde, leistete er den 31. März ausdrücklich auf alle die streitigen Güter, die in der bei Hvitfeld S. 290 ff. dänisch abgedruckten Urkunde wiederum genannt werden, förmlich Verzicht. Bald aber änderte sich die Scene. Nachdem der König (22. Novbr.) ermordet war, ward Herzog Waldemar im folgenden Jahr (1287) Reichsverweser und Vormund des minderjährigen Königs Erich Mendved. Er ließ sich vom Reiche Alsen, Aerroe, Femern und mehre kleinere Inseln südlich von Middelfahrt abtreten, die er auch behielt, bis er sie 1295 dem Könige wieder zurückgeben mußte, wobei zugleich ausgemacht ward, daß er des Königs Bauern im Herzogthum kein Unrecht zufügen solle. Ob während dieses Zeitraums der Herzog auch die im Bezirk des Herzogthums belegenen Königsgüter inne gehabt, wird nicht ausdrücklich erwähnt; war dieß der Fall, so sind sie doch wenigstens 1295 der Krone zurückgegeben, denn in einer Urkunde von 1299, worin König Erich Mendved für die ihm vom Papste auferlegte Geldbuße dem Erzbischofe Joh. Grand eine Menge Güter in Jütland verpfändete, (statt deren der Erzbischof indessen Besitzungen in Schonen und auf Bornholm annahm) wird unter andern auch Gelting genannt. *)

Einstweilen vermehrte sich die Zahl der königl. Güter im Herzogthum, als 1306 dem Könige die Besitzungen der Theilnehmer an der Ermordung seines Vaters, von denen mehre im Herzogthume begütert gewesen wa-

*) Langebek VI. p. 359. 360. — vicesima pars in Gelting. —

ren, zugesprochen wurden; und es ward nun abermals ausgemacht, daß des Königs Bauern im Herzogthum nicht sollten beschwert werden, sonst zu ihm ihre Zuflucht nehmen könnten, und auf Urne-Thing Recht erhalten sollten. *) Als nach Herzog Waldemars Tode 1312 dessen Sohn Erich mit Schleswig belehnt wurde, behielt der König sich noch ausdrücklich die Krongüter vor. Allein 1313 am S. Laurentii Abend (9. Aug.) kam es zu einem Vertrag zwischen dem Könige und Herzoge, wornach letzterer gegen Aufgebung seiner Ansprüche an Nordfriesland und sonstiger Forderungen, die Krongüter, die er unter sich hatte, auf Lebenszeit behalten sollte. **) Somit wären nun, die aus dem Verhältniß, daß der König im Umfange des Herzogthums Besitzungen zustanden, herrührenden Streitigkeiten vorläufig erledigt gewesen, wenn nicht wiederum daraus, daß 1316 eine Anzahl Schleswigscher Edelleute sich dem Könige zu Vasallen ergaben, neue Mißverhältnisse ähnlicher Art hervorgegangen wären. Als 1326 Graf Gerhard von Holstein mit dem Herzogthum Schleswig erblich belehnt ward, wurden ihm auch alle des Königs Vasallen überwiesen, und seitdem ist von keinen der Krone zuständigen Besitzungen im Umfange des Herzogthums mehr die Rede.

Aus dieser geschichtlichen Darstellung geht hervor, daß auch Gelting wenigstens bis 1313 nicht zum Herzogthum gehört habe.

---

*) Hvitfeld p. 330.

**) Hvitfeld S. 366. 367. Daß der Herzog von nun an die Krongüter in Besitz hatte, sieht man unter andern daraus, daß 1314 erwähnt wird, er habe zu Gram, welches auch mit dazu gehörte, Befestigungen anlegen lassen. Ebendas. 370.

Digitized by Google

§. 8.

Nachdem Gelting aufgehört hatte, Krongut zu seyn, und an das Herzogthum gekommen war, theilte es das Schicksal so vieler landesherrlicher Besitzungen, in Zeiten der Geldnoth stückweise verpfändet und veräußert zu werden. Durch die Verbindung der Schleswigschen Herzoge mit dem Holsteinischen Grafenhause, und durch die schon gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts geschehene Ueberlassung des dänischen Wohldes und der umliegenden Kirschspiele an die holsteinischen Grafen hatten Ritter und Knappen aus holsteinischen adligen Geschlechtern immermehr Eingang in das Schleswigsche gefunden, waren zum Theil schon dort begütert, wie die von den Besitzungen angenommenen Namen der Familien von Bünstorf, von Knoop, von Schinkel, von Sehestedt, beweisen, und wurden herzogliche Räthe und Amtleute, während der einheimische südjütländische Adel im 14. Jahrhundert immer mehr zurück tritt und sich zum Theil nach Dänemark zieht.

Einer von den Räthen des Herzogs Waldemar V. war der Ritter Siegfried Sehestedt, der in Schwansen und bei Rendsburg herum begütert war. Diesem schuldigte der Herzog die Summe von 2000 Mark löthigen Silbers und 600 ℔ lübscher Pfennige, und verpfändete ihm dafür 1339 am Johannistage, alle seine Güter in Gammelbye (in Schwansen) den dritten Theil im Dorfe Lohse, die Hälfte der Mühle Schnaap (bei Eckernförde) so auch den sechsten Theil des Waldes Geltingh und zwar den Theil der an Buckhauen stieß, auch zwei Bohl in Gelting, Buckhauen mit der Mühle und der Insel Gaath, und das ganze Dorf Lebeck. Nur das Patronatrecht über die kirchlichen Pfründen behielt der Herzog sich vor. *) Aus dieser Ver-

*) Der Pfandbrief abgedruckt im 1. Heft des Archivs. S. 34-36.

pfändung (da die Einlösung nicht erfolgt ist) haben die adl. Güter Buckhagen und Oehe ihren Ursprung.

Ueber die Veräußerungen der übrigen Antheile an dem Geltinger Walde sind bis jetzt noch keine Urkunden aufgefunden, namentlich was Gelting selbst mit Zubehör betrifft, so ist es ungewiß ob es früher oder später veräußert worden. Erst im Anfange des 15. Jahrhunderts kommt es als ein adliges Gut im Besitze der Familie von der Wisch vor.

Dahingegen hatte sich schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts in dem südlichen Theile des zum Krongute Gelting gehörig gewesenen Districts das Gut Röst gebildet. Der Ritter Herr Johann Lawerenß (Johannes Laurentii — aus unbekannter Familie) hatte der Capelle S. Nicolai und dem Priester an dieser Capelle (Kappel) einige in der Nähe belegene Hölzungen und Länsten bei der Kapelle und in Wittkiel geschenkt, so auch dessen Schwester Frau Eddele (von der es auch in einer beim Kappler Pastorat noch aufbewahrten Nachricht heißt „de Appelgarden Vor Eddele, de hefft gegeuen einen Hamen tho Ellenberge neuen dem strome") einige Ländereien Benedictsmark genannt, die noch diesen Namen führen, und zum Kappler Pastorate gehören. Diese Kirchengüter hatte der Ritter Otto Lembec, genannt Rameskop eine Zeitlang widerrechtlich in Besitz gehabt, und trat sie 1357 wieder der Capelle ab. Seine Brüder Tymmo und Emeke haben sich in der desfalls ausgestellten Urkunde mit verpflichtet, und kommen zugleich mit ihm und noch fünf Brüdern mehr bereits 1335 als Söhne des damals verstorbenen Ritters Gottschalk von Lambeke vor. Der erwähnte Otto Lembek lebte noch 1365 (Hvidfeld S. 537) und hat ohne Zweifel Röst besessen. Im folgenden Jahrhundert befand sich Röst im Besitz von Otto Splieth, dessen Sohn Siegfried das Gut mit Zubehör 1498 an Schack Rumohr,

Digitized by Google

Hennekes Sohn verkaufte, von dessen Nachkommen in der folgenden Gütergeschichte noch oft die Rede seyn wird.

Als nicht zu Röst gehörig erscheint noch im Kirchspiel Kappel das Dorf Sandbek, welches 1497 durch einen Tausch von Otto Ranzau an das Domcapitel überging. (Bei welchem nach Westphal. IV. p. 3195 auch ältere auf dieß Dorf bezügliche Documente vom Jahr 1393 an vorhanden gewesen sind.)

Innerhalb der Gränzen des Kirchspiels Gelting aber, lag ein zu dem benachbarten Gute Runtoft gehöriger Antheil des Geltinger Wohldes, der kein anderer seyn kann, als der Strich längs der Ostsee, aus welchem sich späterhin das Gut Düttebüll gebildet hat. Dieses Antheils geschieht in einem Vertrage von 1391 *) Erwähnung, wornach Hinrich Splith und dessen Frau Elsebe zu Gunsten des Erich Krummediek allen Erbrechten entsagen, die sie haben möchten an „Runttoft vnde „in allem ghude dat dar beleghen is, alzo „in dem ghude vnde in deme Wolde tho „Gheltynghe, dat ligghe wor dat ligghe, „dat tho Runttoften beleghen is, dar wy an „eruen moghen; dat late wy up Erik Krum„medike vnde synen rechten eruen.“ Dahingegen sollten Hinrich Splith und Frau Elsabe — (die vielleicht eine Krummediek gewesen ist) das Gut Gröbersbye (Grübresbü) gehalten. Die Verbindung eines Theils des Geltinger Wohldes mit Runtoft reicht also auf allen Fall in das 14. Jahrhundert hinauf, da eben 1391 von einem Erbrecht die Rede war.

Ob Kronsgaard, welches erst 1535, und zwar damals als zu Buckhagen gehörig, genannt wird, von

*) Abgedruckt im 1. Heft des Archivs. S. 36, 37.

jeher dazu gehört habe, oder ein Hof für sich gewesen sey, der erst nochmals mit Buckhagen verbunden worden, darüber habe ich nichts auffinden können, möchte aber nach dem, was vorher über Kronsgaard angeführt ist, das letztere muthmaaßen. Sonst müßte es in dem mit Buckhagen 1339 verpfändeten Sechstel des Geltinger Wohldes mitbegriffen gewesen seyn, der aber dann wohl eine gar zu große Ausdehnung bekommen würde.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der einzelnen Güter im Kirchspiele Gelting.

§. 9.

1) **Gelting.** Wann Gelting aus landesherrlichem Besitze in fremde Hände überging und ein adliges Gut wurde, hat sich, wie bereits bemerkt, bis jetzt nicht ermitteln lassen. Der erste Besitzer von Gelting, dessen ich erwähnt finde, ist **Claus von der Wisch**, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, (auch zuweilen Nicolaus v. d. W. genannt). Unter den Namen der Schlesw. Holst. Ritterschaft findet sich der Seinige zuerst 1412. (Hvidfeld S. 642.) Er lebte also um die Zeiten, als König Erich der Pommer wegen des Herzogthums Krieg führte, und wird als einer von denen genannt, die die herzogliche Sache verließen und sich dem Könige 1414 zuwandten. *) 1428 erhielt er indessen von den Herzogen Alff und Gerd die Versicherung

*) Herr Prof. Michelsen stellt dieß in Zweifel im 1n Heft des Archivs S. 29 ff. — allein wirklich findet er sich auf königlicher Seite 1421 in dem bei Hvidfeld S 682 angeführten Zeugniß, daß Süderjürland zu Dänemark gehöre.

Digitized by Google

der Schadloshaltung, wenn ihm, Claus von der Wisch, seine zu Gelting gehörigen Güter in dem Kriege, in welchem er den Herzogen helfen wollte, von den Feinden abgebrannt würden.*) Dieser Fall scheint jedoch nicht eingetreten zu seyn, da die herzogliche Sache bekanntlich siegte. 1448 kommt Nicolaus v. d. Wisch de Geltingh als Zeuge bei einer Gränzbesichtigung des bischöflichen Guts Stubbe in Schwansen vor — und vielleicht hat er noch zwanzig Jahr später gelebt, da 1468 sein Sohn Wulf, welcher Rundtoft besaß „olde Claues Sön" heißt, auch 1469 in dem Bündnisse des Adels Claus von d. Wisch, des alten Claus Sohn vorkommt. Ob einer von seinen Söhnen nach ihm Gelting besessen, wann und wie es dann von dieser Familie abgekommen, und an den König gelangt sey, das ist ungewiß; aber 1494 war es wieder ein königliches Gut.

In dem gedachten Jahre 1494 und zwar Donnerstags nach Simonis und Judä verkaufte nemlich zu Flensburg König Johann den Hof Gelting mit Zubehör an den Ritter Hans v. Ahlefeldt. Da an eben demselben Tage der König eben demselben Ritter die Haseldorfer Marsch für 30000 ℔ lübsch in Abkürzung der Kaufsumme für Törning-Lehn überlassen hat, und in dem Kaufbriefe über Gelting keine Summe genannt ist, so darf man wohl mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Gelting auch gegen Törning mit in den Kauf gegeben sey. Dieser Ritter Hans v. Ahlefeldt war ein zu seiner Zeit sehr angesehener Mann. Er führte in der Dithmarscher Fehde 1500 die berühmte Dannebrogs-Fahne, welche damals verloren ging, bei

*) Die Urkunde ist abgedruckt im 1n Heft des Archivs S. 31. 32. Darin werden der Hof Gelting und das Vorwerk genannt.

Digitized by Google

welcher Gelegenheit er selbst auch fiel. Von seinen Lebensumständen und seinen Nachkommen finden sich ausführliche Nachrichten in O. H. Mollers Schrift von der Ahlefeldtschen Familie; dort ist aber derjenige seiner Söhne, welcher nach ihm Gelting besaß, nicht genannt, nemlich Benedictus v. Ahlefeldt. Dieser hatte das Gut an Hinrich v. Ahlefeldt, Benedictus Sohn zu Lehmkuhlen, zu treuer Hand verschötet, der dasselbe 1519 an die Wittwe Sophia, und an des verstorbenen Benedictus Brüder Friedrich, Christoph und Stephan zurückgab, mit deren Bewilligung gedachte Wittwe Sophia (eine geborne Gyldenstjerne) in Vormundschaft ihrer Tochter Anneken, das verschuldete Gut Gelting für 15500 ℔ lübsch, an den Amtmann zu Hadersleben, Claus v. Ahlefeldt verkaufte.

Dieser Claus von Ahlefeldt, aus einem anderen Zweige dieser berühmten Familie, (ein Sohn von Benedict auf Burghorst, der ein Alter von 105 Jahren erreicht haben soll, und Enkel von Wolf v. Ahlefeldt auf Nöer, der 1417 lebte und 1424 die Taufe zu Gettorf geschenkt hat) ward der Stifter der Geltinger Linie derer v. Ahlefeldt, die gegen 200 Jahre im Besitz des Gutes geblieben ist. *) Er starb 1533; seine Gemahlinn Drude, die eine Schwester des berühmten Feldherrn Johann Ranzau war, 1554; zufolge des alten in der Wand der Kirche eingemauerten Leichsteins, auf welchem beider Gestalt ausgehauen ist, mit der Umschrift in Mönchsbuchstaben: „anno dñi. m. v^{c} vnde xxxi „am dage aller gades hilgen vorstarf de duchtige clawes van alevelde. anno dñi im xv^{c} „unde lxxxx am pasche morgen do starf de erbar vor drvde van alevelde.“ Ueber ihren

*) Vgl. die angefügte Stammtafel A.

Häuptern steht in einem Halbkreise: „gnade got clawes unde vor drode van alevelde.“ Das Gut Gelting ging nur von Vater auf Sohn, und so folgten auf einander aus dieser Linie: 2) Bendix, nicht, wie manchmal geschehen ist, zu verwechseln mit dem gleichzeitigen Bendix v. Ahlefeldt auf Haseldorf, Propst zu Preetz, der auch 1586 starb. 3) Claus, Amtmann zu Schwabstedt und Flensburg. 4) Claus. 5) Claus, königl. Obristlieutenant. 6) Joachim, Amtmann zu Cismar, Oldenburg und auf Femern. Dieser war schon 1675 herzogl. Gottorfischer Kammerjunker, und auch seine Söhne, von denen 7) Claus nach ihm das Gut erhielt, schlossen sich dem herzoglichen Interesse in den Zeiten an, als der Gottorfische Hof mit dem Königlichen zerfallen war. Dieser Claus v. Ahlefeldt scheint insbesondere auch mit dem damals allgewaltigen Gottorfischen Minister Georg Heinrich Freiherrn von Schlitz, genannt v. Görtz in mancherlei Verbindungen gestanden zu haben. Namentlich wird berichtet, daß v. Görtz ihm die Amtmannschaften zu Apenrade und Mohrkirchen für die Summe von 10000 Thaler verkauft habe. Claus von Ahlefeldt hielt sich meistens auf Mohrkirchen auf, wo auch mehre seiner Kinder geboren und von dem Pastor zu Böhl getauft sind (wie sich im Geltinger Kirchenbuch angezeichnet findet) und 1705 entschloß er sich sein väterliches Gut Gelting an einen Obristlieutenant v. Levetzau zu verkaufen. Sein Bruder 8) Joachim v. Ahlefeldt aber sprach das Gut bei, und es wurde ihm laut der am 15. Januar 1705 ausgestellten Appunctuation, mit den zu Eckernförde und Gelting belegenen Armenhäusern, mit allem Zubehör und den Armenlansten im Amte Hadersleben, mit dem Patronatrechte, 500 Stück Holländerkühen u. s. w. für 14300 Reichsthaler in specie von seinem Bruder überlassen. Dieser lieh 1709 45000 R. von dem Geheimerathspräsidenten Mag-

Digitized by Google

nus v. Wedderkop, und gab demselben Anweisung auf die 52653 R. 16 ß, die er damals noch in Gelting bei seinem Bruder Joachim stehen hatte. Nachdem Wedderkop von seinem Feinde Görtz gestürzt und als Gefangener nach Tönning gebracht war, fielen dessen Papiere in des letzteren Hände und durch mancherlei Umsätze wußte der Freiherr v. Görtz es nun dahin zu bringen, daß er mit Ansprüchen auf Gelting hervortreten konnte. Der Inhaber des Guts, der Landrath Joachim v. Ahlefeldt, wußte dasselbe nicht länger zu behaupten, und bereits am 17. Decbr. 1712 sollte Gelting zu Eckernförde öffentlich verkauft werden. Der Verkauf ward indessen noch nicht vollzogen, und da Steenbock 1714 den 10. Febr. Tönningen hatte übergeben müssen, und Wedderkop seine Freiheit wieder erlangt hatte, erhielt dieser wegen seiner Forderungen den 4. May die Einweisung in das Gut Gelting. Einstweilen hatte Joachim v. Ahlefeldt (Junker Jochim, wie die Sage die sich darüber noch erhalten hat, ihn nennt) weil er im Verdacht stand mit Steenbock in Unterhandlungen gestanden zu haben, die Flucht ergreifen müssen, und dänische Reuter sollen damals Gelting besetzt haben. Als Wedderkop ihm am 19. Juny 1714 die 52653 r. 16 ß kündigen ließ, befand er sich zu Hamburg. 1715 den 28. Octbr. erging nun ein Concursproclam über Gelting und am 1. Decbr. 1717 fand auf dem Rathhause zu Kiel der Verkauf des Gutes Statt. So verloren die Ahlefeldten aus der Geltinger Linie dieses Gut. Jochim v. Ahlefeldt soll auf Olpenitz bei seinem Brudersohn Henning gestorben seyn, mit welchem die Geltinger Linie hier zu Lande 1778 ausstarb; in Berlin aber sollen noch Abkömmlinge dieses Zweiges der v. Ahlefeldtschen Familie leben.

Aus dem Concurse erstand den 1. Decbr. 1717 das Gut Gelting der Kammerherr Hans Adolph v. Ah-

Digitized by Google

lefeldt auf Buckhagen für 80000 R. in Kronen, überließ es aber bereits laut Appunctuation vom 24. Dec. 1723, zu Maytag 1724 für dieselbe Summe (jedoch ohne das Dorf Rabenholz) an den Kammerherrn Gottfried v. Wedderkop auf Steinhorst und Moislingen, einen Sohn des vorhin erwähnten Präsidenten Magnus von Wedderkop, der 1721 verstorben war. Einstweilen dauerte der Proceß wegen der Ansprüche, die die Erben des 1719 in Schweden enthaupteten Freiherrn v. Görtz an Gelting machten, noch fort, wie ich aus 1735 gedruckten sehr weitläuftigen Acten ersehen habe. 1736 den 22. Febr. schloß der Geheimerath Gottfried von Wedderkop mit der Königl. Rentekammer zu Kopenhagen eine Appunctuation ab, wornach er innerhalb 14 Tagen das Gut Gelting für 73750 R. (in welcher Summe auf Steinhorst schuldige 35000 R. liquidirt werden sollten) abzuliefern sich verpflichtete.

So war Gelting nun abermals ein königliches Gut. Administratoren waren der Hausvoigt Nicolaus Ulrich Legrand, darauf der Kanzleisecretair Brinkmann; die Oberinspection aber war dem Amtmann zu Gottorf übertragen. 1751 war der Plan das Gut zu parceliren; einige Landstücke sollen damals bereits verkauft gewesen seyn, allein weil es damit keinen rechten Fortgang gewinnen wollte, ward die Approbation nicht ertheilt, und Gelting blieb königliches Gut bis es 1759 Seneca Jeggersen für 85000 Rthlr. dän. Cour. erstand.

Seneca Jeggersen (eigentlich Sönke Ingwersen), geboren 1715 den 15. März zu Langenhorn bei Bredstedt, war 1734 nach Batavia gegangen, in Diensten der holländisch-ostindischen Compagnie Resident zu Cheribon auf Java geworden, und hatte sich dort sehr bedeutende Reichthümer erworben. 1758 war er nach Holland und im folgenden Jahre in sein Vaterland zurückgekehrt, und hier bot sich ihm nun die Gelegenheit

Digitized by Google

dar, sich anzukaufen. Am 9. Novbr. 1759 ward er von König Friedrich V. in den Adelstand erhoben und erhielt den Titel: Baron v. Geltingen, nach dem Gute, welches er kurz vorher erstanden hatte. 1777 den 1. Septbr. ward er vom Kaiser auch in den Reichsfreiherrenstand aufgenommen. Gelting erhob sich nun aus seinem Verfalle; der Hof ward großentheils neu aufgeführt, und auf demselben herrschte fast fürstliche Pracht zu seines und seines Sohnes Zeiten. Reiche Sammlungen von Gemälden und Sehenswürdigkeiten wurden angelegt, und von den Festen und Lustbarkeiten, die auf Gelting Statt fanden, weiß man noch genug zu erzählen. Seinen Plan, die Leibeigenschaft aufzuheben und seinen Untergehörigen mit der Freiheit zugleich ein wenig belastetes Eigenthum zu schenken, vereitelte der Tod, der ihn 1786 den 29. Decbr. im Haag ereilte, nachdem er kurz zuvor das Gut Gelting in seinem Testamente zu einem Fideicommiß für seine ganze Nachkommenschaft gemacht hatte. Zufolge eines unter seinen Kindern 1788 getroffenen Erbvergleichs, durch den die Verhältnisse der Erbfolge und der Theilnahme an den Einkünften des Fideicommisses näher bestimmt wurden, trat der Sohn Christian Friedrich Rudolph, Freiherr v. Geltingen das Gut an, und nun kam die Parcelirung und die damit verbundene Aufhebung der Leibeigenschaft (zum 1. May 1789) zu Stande. Nach seinem zu Brüssel 1820 21. Febr. erfolgten unbeerbten Ableben gelangte Gelting 1821 an den Sohn seiner mit dem 1802 verstorbenen Amtmann zu Reinbeck, Kammerherrn Andreas August v. Hobe vermählt gewesenen Schwester Adriana Sebranda, den jetzigen Baron v. Geltingen (dieser Titel wird nemlich dem jedesmaligen Inhaber des Fideicommißgutes auf Ansuchen ertheilt), Herrn Rittmeister Levie Ludwig Christian Leopold v. Hobe, Ritter v. Dannebr., wel-

Digitized by Google

cher väterlicher seits aus einer alten Mecklenburgischen adl. Familie abstammt.

Als 1494 Gelting vom Könige Johann an den Ritter Hans v. Ahlefeldt überlassen wurde, gehörten dazu die Dörfer Nadelhövd, Stendrup, Schwackendorf, Priesholz, Rabenholz, Süterballig, Wackerballig, und folgende zerstreute Hufen: zu Ravenkarr (Rabenkirchen) 2 und eine Toft; zu Dollrott 3, zu Plegestorp (Pleystrup, einem niedergelegten Dorfe im Kirchspiel Süderbrarup) 5; zu Güderott 1; zu Goltoft 3; zu Süderbrarup 1, zu Norderbrarup 1, zu Havetoft 2, zu Holm (wofür 1519 „Hellym in Uggelharde in Stendorp" — jetzt Sieverstedt — „Karspel belegen" gesetzt wird; also ohne Zweifel Jalm) 1; zu Quern 1; zu Steinberg 1, nebst den Inseln Peroe und Barkoe. Die genannten Streugüter werden ohne Zweifel schon wenigstens als noch die v. d. Wisch Gelting besaßen mit dazu gehört haben, da unter denselben mehre sind, die bereits in Waldemars Erdbuch als königl. Erbgüter aufgeführt werden, daher zu vermuthen steht, daß sie gleich Anfangs mit Gelting werden veräußert seyn. In dem Kaufbriefe von 1519 werden eben dieselben Streugüter aufgezählt und zugleich bemerkt, wie viel diese, so wie die im Kirchsp. Gelting belegenen Dörfer an Abgaben leisteten. Damals, 1519, fand aber, wie aus dem Kaufbriefe ersichtlich ist, hinsichtlich der letzteren ein Umtausch Statt, insoferne nemlich Frau Sophie v. Ahlefeldt, welche auch Buckhagen besaß, sich Schwackendorf bei dem Verkaufe vorbehielt, dahingegen das seit 1339 zu Buckhagen gehörig gewesene Dorf Lebeck zum Gute Gelting legte, welches dadurch besser abgerundet würde. Auch geschieht in diesem Kaufbriefe einiger Einwohner im Kirchorte Gelting Erwähnung, die resp. 2 ℔, 3 ℔, 1½ ℔, 1 ℔ und 1 ℔ entrichteten, so wie noch einer, Claß Schomaker, 8 ß Verbittelsgeld gab.

Es wird also auch der Buckhagener Antheil an Gelting, dessen 1339 erwähnt wird, mit abgetreten seyn. Die erwähnten Streugüter oder Außenlansten in andern Kirchspielen sind in der Folge zu Satrupholm gekommen, und zum Theil daraus das Gut Dollroth gebildet, welche beiden Güter sich bis 1632, da der Herzog sie kaufte, im Besitze der Geltinger Ahlefeldten befanden, welche auch zu Satrup ihr Familienbegräbniß hatten.

War nun freilich das Gut Gelting auf diese Weise ziemlich abgeschlossen, so fehlte es doch keinesweges an Grenzstreitigkeiten mit den benachbarten Edelleuten, wozu noch eine althergebrachte wechselseitige Weidegerechtigkeit kam, die Stoff zu Mißhelligkeiten gab. Diese Weidegerechtigkeit ward in einem Vertrage vom Jahr 1539 dahin bestimmt, daß die Lebecker für ihr eigenes Vieh und für die Futterrinder, die sie für Benedict v. Ahlefeldt fütterten, freie Gräsung auf dem Süvelande (auf Rundtofter Gebiet), die Tranebüller (unter Rundtoft gehörig) hingegen freie Weide auf Lebeck Feld haben sollten: so auch die von Pommerbye, welche Jaspar Sehestedts zu Rundtoft Unterthanen waren, freie Weide für ihr eigenes Vieh und die Futterrinder auf Benedictus seinem Gebiet. 1599 ward diese gegenseitige Weidegerechtigkeit durch einen Vertrag aufgehoben und beschlossen, ein jeder solle für sich und seine Leute auf seinem eigenen Grund und Boden bleiben und „also zu „beyden theilen ein Jeder mitt seynem eigen sich be„gnügen vnd ersettigen lassen“ wie die Worte des Documents lauten. Länger dauerten die Streitigkeiten wegen der Geltinger Gerechtsame auf dem Niebyer Felde, 1616 ward das Urtheil gesprochen, daß Claus v. Ahlefeldt sein Vieh nicht blos auf Niebye-Westerfeld, sondern auf die ganze Niebyer Feldmark, so weit sie sich erstrecke, zu treiben berechtigt sey. Erst 1650 kam es zwischen den Gutsherren zu Gelting und Düttebüll zu

Digitized by Google

einem Vertrage, wornach die Feldgemeinschaft gänzlich aufgehoben ward, und ersterer seine Wiesen längs des Moors, mit Ausnahme der großen Wiese Niebye-Maas die den Unterthanen gehörte, aufgab, und dagegen nach der Bonität Ackerland bei Wiedebecker Damm an der Niebyer Scheidekathe bis ans Wasser hinunter erhielt.

Zu Anfange des 16. Jahrhunderts scheinen in den 7 zu Gelting gehörigen Dörfern etwa 60 Hufen gewesen zu seyn; im Laufe des Jahrhunderts aber fing das Niederlegen einzelner Hufen und ganzer Dörfer an. Zu Priesholz waren schon vor 1596 4 Hufen niedergelegt und ein Meierhof errichtet; das Dorf verschwand im folgenden Jahrhundert ganz. So auch das ganze Dorf Wackerballig, welches aus 8 Hufen bestand; Nadelhövd ward von 10 Hufen auf 6 verkleinert. 1683 waren im ganzen Gute nur noch 40 Hufen im Stande, nemlich in jedem der drei Dörfer Stendrup, Rabenholz und Süterballig 8; in Lebeck 10, in Nadelhövd 6. In dem letztern Dorfe wurden gegen 1694 noch 2 und 1703 die noch übrigen 4 Hufen abgebrochen und der Meierhof Nadelhövd aufgerichtet. Bald nachher ging noch eine Hufe in Lebeck ein; und Rabenholz kam an Priesholz, welches 1711 von Gelting getrennt war. So blieben nur 25 Hufen, außer einigen sogenannten Gaasten und einigen zerstreuten Kathen. 1730 waren auf dem ganzen Gute 322 leibeigne Personen; als das Gut zu Maytag 1760 an den ersten Baron abgeliefert wurde, 340.

Es ist bereits erwähnt, daß zu Maytag 1789 die Parcelirung zu Stande kam, und die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Für die alten Untergehörigen wurden 50 pflugzählige Stellen, nemlich 25 volle, 14 Viertel-, 2 Dreisechszehntel- und 9 Achtel-Hufen, also 40 Pflüge mit zusammen nahe an 2522 Heitscheffel Landes in den drei Dorfschaften Stendrup, Lebeck und Suterballig aus-

Digitized by Google

gelegt, der Canon mit Einschluß der Contribution für jeden Pflug auf 73 bis 78 R. jährlich bestimmt, und die Anordnung gemacht, daß auch alle übrigen Lasten gemeinschaftlich mit den Parcelisten sollten nach Pflugzahl abgehalten werden. So steht Stendrup zu $9\frac{7}{8}$, Lebeck zu $11\frac{1}{8}$, Suterballig mit einem kleinen Theil von Gelting für 9 Pflüge. Jeder volle Hufner erhielt seine Hufe nach Erlassung der Rückstände, die sehr bedeutend sollen gewesen seyn, mit Gebäuden und Beschlag für 400 R. Cour., die als herrschaftliche Gelder zu $4\frac{1}{2}$ Procent stehen bleiben konnten, und so nach Verhältniß die kleineren Landbesitzer. Dennoch haben die wenigsten sich bei ihren Hufen behaupten können, da nachmals die Kornpreise sanken und die Lasten stiegen. — Aus Hofsfeldern und aus den Ländereien des Meierhofes Nadelhöved wurden 40 Parcelen von verschiedener Größe, mit zusammen 2548 Heitscheffel gebildet, und auf diese die noch übrigen 10 Pflüge gelegt, so daß die Parcelisten dreimal so viel Land zu einem Pflug haben, als die Hufner. Die Parcelen wurden gleichfalls mit einem jährlichen Canon (für alle zusammen 2289 R. 18 ß) belegt, und die Hälfte der Kaufsumme konnte, wie bei den Hufen, als herrschaftliches Geld stehen bleiben. — Bei der uneingeschränkten Theilbarkeit des Bodens sind in der Folge sowohl die Parcelen weiter zerstückt, als viele Hufen zertheilt, und dadurch freilich die Zahl der Landstellen, die meistens ihre Namen nach den Ländereien führen, und der Familien sehr vermehrt, aber zugleich auch die Verarmung befördert worden. Nachdem so nun die Hufen und Parcelen ausgelegt und darauf die ganze Pflugzahl vertheilt worden, behielt der Hof nach Abzug der Kirchen- und Prediger-Ländereien (107 Heitsch.) des Strandes und der Wege noch ein Areal von 2556 Heitsch. ohne Pflugzahl, worunter aber das große Moor von 788 Heitsch., und die meistens un-

Digitized by Google

fruchtbare Birk (gegen 400 Heitsch.). Die eigentlichen Hoffelder sind zu 444 Steuertonnen berechnet.

Der Hof selbst ist mit ansehnlichen Gräben und Wällen umringt, und mit Bastionen an den vier Ecken versehen, außerdem noch das Herrenhaus von den landwirthschaftlichen Gebäuden durch einen Graben getrennt. Wann die Befestigungswerke angelegt oder umgeformt sind, ist nicht bekannt. Der älteste Theil der Gebäude scheint ein halbrunder Thurm zu seyn, der an den einen Flügel stößt, und in welchem inwendig Nischen, wie in alten Kirchen diejenigen, worin Heiligenbilder pflegten aufgestellt zu werden, angebracht sind, und unter dem Kalk alte Malereien zum Vorschein kommen, unter denen ein Crucifix noch erkennbar ist, so daß man fast muthmaßen möchte, daß dieser Theil des Gebäudes einmal könnte zu gottesdienstlichem Gebrauche eingerichtet gewesen seyn. Dahingegen ist die sogenannte Capelle in einiger Entfernung vom Hofe, oder die katholische Kirche, wie man zu sagen pflegt, nichts als ein zur Zierde des Parks von dem vorigen Besitzer angelegtes Gebäude in kirchlichem Styl gewesen, wohin derselbe die alten Heiligenbilder und Zierrathen, die 1793 aus der Kirche weggeschafft wurden, bringen ließ, welches um deßwillen bemerkt zu werden verdient, weil daraus in der Folge leicht die Sage entstehen könnte, als sey bei dem Hofe eine wirkliche Capelle gewesen, da dem Gehölze, an welchem dieß vor mehren Jahren abgebrochene Gebäude gestanden hat, der Name Capellenholz verblieben ist.

Noch darf nicht übergangen werden, daß es im Amte Hadersleben eine Anzahl Bauerhöfe giebt, deren Bewohner Gjelting-Tjenere genannt werden. Es sind eigentlich Lansten, die zum sogenannten Goschenhofe, einer

Armenanstalt in Eckernförde, gehören. Ueber diese Anstalt hatten die Herren v. Ahlefeldt aus der Geltinger Linie das Patronatrecht; daher dieser Name. Dieß Armenhaus ist nemlich von Gosche von Ahlefeldt, einem Bruder des Claus v. Ahlefeldt, der zuerst Gelting erwarb, 1534 gestiftet, und dazu wurden in der Folge die Einkünfte und Lansten der Marianer-Capelle zu Hadersleben, die gleichfalls von dieser Familie gestiftet war, gelegt.

§. 10.

2) Priesholz. Dieses Gut, welches für 10 contribuable aber für 11 Kirchenpflüge steht, ist aus den beiden Dörfern Priesholz und Rabenholz, die zum Gute Gelting gehörten, erwachsen und also neueren Ursprungs. Nach dem Geltinger Kaufbriefe von 1519 hatte Priesholz wie es scheint 8 Hufen, worunter 2 als wüste bezeichnet werden. Auch haben sich an der Au Spuren einer Wassermühle gefunden, deren sonst keine Erwähnung geschieht. In Rabenholz werden 1519 10 Bewohner genannt. Die Stellen sind aber nach den Abgaben zu schließen, sowohl in Priesholz als Rabenholz, von verschiedener Größe gewesen. Noch 1588 war Priesholz ein Dorf von 6 Hufen und 4 Gaasten, bald nach 1592 aber gingen 4 Hufen ein, und um diese Zeiten wird ein Meierhof angelegt seyn, zu welchem zwischen 1618 und 1642 auch die noch übrigen Hufen und Gaasten gelegt sind. 1634 ff. bewohnte diesen Hof Claus v. Ahlefeldts Wittwe Adelheid. Laut Appunctuation vom 17. Decbr. 1710 verkaufte Jochim v. Ahlefeldt auf Gelting Priesholz zugleich mit 6 Hufen in Rabenholz, an den Vicestatthalter Joachim v. Ahlefeldt auf Buckhagen, und vererbte es auf seinen Sohn den Kammerherrn Hans Adolph v. Ahlefeldt. Dieser besaß eine Zeitlang auch Gelting, und behielt sich, als er

1724 Gelting an Wedderkop veräußerte, das ganze Dorf Rabenholz vor, während bis dahin 2 Hufen und 2 Gaasten desselben unter Gelting geblieben waren. Der Verkäufer übernahm auch die auf diesem Theile des Dorfes haftenden 4 Pflüge, so daß Priesholz seitdem für 10 Pflüge angesetzt gewesen ist. Aus seinem Concurse 1734 erstand der Conferenzrath Hans Rumohr auf Rösk auch Priesholz, und nach seinem Tode 1745 fiel es an seinen Sohn, den Kammerherrn Hans Adolph Rumohr, welcher, nachdem er auch Rösk nach seinem Bruder geerbt hatte, Priesholz 1794 an den Inspector Johann Hinr. Laage und Paul Albrecht Buhtenschön verkaufte. Nun wurde die Parcelirung vorgenommen. Die Besitzer wechselten darauf schnell. Der Preußische Lieutenant v. Hirschfeld, Fr. Richter, Brandes, dann wieder Laage besaßen Priesholz nach einander nur kurze Jahre, bis 1813 der Capitain Joachim Friedrich Carl v. Bülow Herr von Priesholz ward, aber schon 1822 den 11. Januar starb. Dessen Frau Wittwe, geborne Baronesse v. Meurer, ist gegenwärtig Besitzerin.

Maytag 1796 wurden die vormaligen Leibeigenen frei. Für dieselben wurden im Dorfe Rabenholz (welches noch 1694 aus 8 Hufen, seit 1762 aber nur aus 5 Hufen und 3 Gaasten bestanden hatte) und einer Scheidekathe in der Buhs an der Sandbackes Scheide, 5 Hufen (à 60 Heitsch. oder $\frac{6}{13}$ Pfl.) 13 Groskathen (à 10 Heitsch. oder $\frac{1}{13}$ Pfl.) und 4 Instenstellen (à 5 Heitsch. oder $\frac{1}{26}$ Pfl.) ausgelegt und der Canon zu 1 Speciesreichsthaler für den Heitscheffel bestimmt. Außer diesen 450 Heitsch. ($3\frac{6}{13}$ Pfl.) Bauernländereien wurde noch eine kleine Freistelle von 22 Heitscheffel — und an Parcelenländereien 858 Heitsch. (mit einem Canon von 1 R. Cour. à Heitsch.) ausgelegt. Auf diese Parcelen, ursprünglich 13 an der Zahl, kamen die übri-

Digitized by Google

gen Pfluglasten, und der Hof behielt den Rest der Ländereien frei.

§. 11.

3) Buckhagen. Wenn gleich von diesem Gute nur der kleinere Theil zum Kirchspiel Gelting gehört, und der Hof selbst sich nicht hieher, sondern nach Kappeln hält, so findet doch die Geschichte des Gutes vollständig hier ihren Platz, um so mehr da durch Trennung von demselben Oehe und Kronsgaard entstanden sind, und es eine Zeit gab, wo der bei weitem größte Theil der Untergehörigen aus Geltinger Eingepfarrten bestand.

Die Entstehung des Gutes aus einer Verpfändung des sechsten Theils des Geltinger Waldes u. s. w. im Jahr 1339 ist bereits im 8ten §. nachgewiesen. Der erwähnte sechste Theil des Waldes Gelting, und zwar in den Enden und Scheiden, die an Buckhagen stießen, muß die Gegenden mitbefaßt haben, welche jetzt den nördlichen Theil des Gutes Oehe ausmachen, und wo nachher die Dörfer Gundelsbye, Hasselberg und Wormshövd entstanden. Denn Schwackendorf gehörte bis 1519 zu Gelting, welches, wie auch bereits bemerkt ist, dafür Lebeck erhielt. So ist auch angeführt, daß unter der Insel Gath das eigentliche Oehe zu verstehen sey. Was Buckhagen (Bukhauen) selbst damals gewesen, wird in dem Pfandbriefe nicht ausdrücklich gesagt, da aber von Einwohnern von Buckhagen die Rede ist, so wird es glaublich, daß es ein Dorf gewesen, welches seinen Platz gehabt haben wird, wo jetzt die Hölzung Byested (d. i. Dorfsstelle) ist, deren übrigens bereits 1583 als zum Hoffelde gehörig Erwähnung geschieht. Auch war 1339 zu Buckhagen schon eine Mühle. Den Hof wird der Ritter Siegfried Sehestedt, der alle diese Besitzungen erwarb, gegründet ha-

Digitized by Google

ben, und als die Stelle wo der Hof ursprünglich gestanden, bezeichnet man einen südlich dicht außerhalb des jetzigen Hofes belegenen runden, mit Gräben umringten Platz, welches um so glaublicher ist, da man weiß, daß die ältesten Burgen aus kleinen thurmartigen Befestigungen bestanden, die begreiflichermaaßen, ehe das Feuergewehr in Gebrauch kam, am leichtesten zu vertheidigen waren. — Buckhagen blieb lange im Besitze der Familie Sehestedt. Nach dem ersten Erwerber wird ein Sohn das Gut besessen haben, vermuthlich Siegfried Sehestedt der Jüngere, und sodann der Ritter Reymer Sehestedt, der 1410 lebte, von dessen Söhnen Schack Sehestedt Buckhagen besessen hat. Dessen Wittwe Margarethe lebte noch 1466, während wohl schon Reymer Sehestedt das Gut hatte, dessen Wittwe Metta, mit ihrem Sohn Otto Sehestedt 1476 den Hof Hackstedt dem Domcapitel verkauft, so wie gedachter Otto Sehestedt denselben 1481 auf Wiesharder Ding verschötet hat. Noch 1493 wird „Otto Zeestede, Reymersson to Bokehauen" genannt; 1498 aber hat den Röster Kaufbrief als Zeuge mit bestätigt „Otto Stake wanhafftig tho Buchhauen." Ob derselbe vielleicht die Wittwe geheirathet oder auf welche Weise er sonst zum Besitz des Gutes gelangt, ist eben so wenig auszumitteln gewesen, als wie Buckhagen darauf an die Familie v. Ahlefeldt gekommen ist.

Aus dieser Familie hat zu Anfange des 16. Jahrhunderts Benedictus v. Ahlefeldt Buckhagen besessen, ein Sohn des 1500 in Dithmarschen gefallenen Ritters Hans v. Ahlefeldt, und eben derselbe, der auch Gelting gehabt hat. Nachdem seine Wittwe Sophia, die eine Tochter des Ritters Hinrich Kuntzen Gyldenstjerne und Schwester des damaligen Propsten zu Wiburg, nachmaligem Bischofs in Odensee Knud Gyldenstjerne, war, 1519 Gelting veräußert hatte, verkaufte

sie auch im Umschlag 1529 den Hof Buckhagen mit allen dazu belegenen Dörfern, (die aber nicht namentlich im Kaufbriefe aufgeführt werden, und zwar an König Friedrich I. für 14000 ℔ lübsch.)

Buckhagen blieb nicht lange in landesherrlichen Händen, denn bereits im Umschlag 1535 sah Friedrichs I. Sohn, Herzog Christian, wegen des Einfalls der Lübecker in große Geldverlegenheit versetzt, sich genöthigt dieses Gut für 12000 ℔ lübsch an den Ritter Wulf Pogwisch zu verkaufen. Welchen großen Umfang das Gut damals gehabt, ersieht man aus dem Kaufbriefe*), indem dazu zwei Bauerhöfe auf der Oehe, einer zu Kronsgaard, einer zu Hasselbergmark, und die Dörfer Hasselberg, Wormshövd, Schwackendorf, Gundelsbye, Börsbye, Alten- und Neuen-Rabel, zusammen mit 59 Hufen, und noch zwei Hufen, die Kornheuer gaben, und deren Lage nicht bezeichnet wird,**) gehörten, nebst sieben sehr einträglichen Heringszäunen in der Schley.

Der Erwerber dieses ansehnlichen Besitzes, der Ritter Wulf Pogwisch, war ein zu seiner Zeit sehr angesehener Mann. Er war Amtmann zu Segeberg und war auch seit 1532 von dem Bischof Iver Munk zu Ripen (der ein Anverwandter seiner Gemahlinn Christina Munk scheint gewesen zu seyn) mit Troyburg belehnt, welches Lehn ihm, als bei der Reformation die bischöflichen Güter eingezogen wurden, vom Könige bestätigt war. Im Jahr 1554 ist er gestorben und liegt zu Bordesholm, über welches Kloster die Pogwische Schirmvögte waren, begraben. Seine Wittwe lebte bis

*) Siehe den Extract aus dem Kaufbriefe. Beilage I.

**) Ich vermuthe, daß dieß die beiden Hufen zu Wittkiel seyn werden, welche zu Buckhagen gehörten, und nachmals, bald nach 1626 an Rundtofft verkauft sind.

Digitized by Google

1579. Unter seinen Söhnen gab es wegen der väterlichen Erbschaft viele Streitigkeiten. Diese waren Wulf, Hans und Bertram. Die beiden zuletzt genannten sind auch sonst in der Landesgeschichte bekannt. Hans Pogwisch nemlich war es, der mit dem entwichenen letzten Propsten zu Bordesholm Marquard Stammer *) sich 1567 vereinigte und gegen Herzog Johann d. A. wegen Einziehung des gedachten Klosters, dessen Patron er seyn wollte (wie er sich denn darüber 1570 von Marquard Stammer eine Urkunde hatte ausstellen lassen) einen Proceß erhob, der noch 1576 dauerte, in welchem Jahre Hans Pogwisch Vergleichs-Vorschläge machte. Bertram Pogwisch hingegen ist bekannt wegen seiner Widersetzlichkeit gegen die Reformation. Er reiste 1559 nach Wittenberg um mit Melanchthon zu disputiren, ließ mehre heftige Schriften gegen die Evangelischen in Druck gehen, und soll vom Papste das Versprechen erlangt haben, daß er nach seinem Tode unter die Zahl der Heiligen solle aufgenommen werden. Er soll 1585, seines Alters 64 Jahr verstorben seyn, und zwar in einem Dorfe Rom bei Kassel, als er im Begriff war, nach Loretto und dem großen Rom zu wallfahrten. **) — Unter diesen Brüdern nun erhob sich gleich nach dem Tode des Vaters Streit, der 1558 noch dauerte. 1561, Freitags nach Judica kam es zu einem Erbvertrag zwischen Hans und Wulf Pogwisch, den ich nicht gesehen

*) Die diesen Mann, und Hans Pogwisch betreffenden Acten sind gedruckt in [Noodt's] Beiträgen I. S. 117 — 160., wie auch Westphal. mon. ined. tom. II. p. 566 — 583.

**) Vgl. Westphal. mon. II., 602. III. præf. 39., in welchem Bande auch auf tab. F. sein Bildniß ist; Lackmann I., S. 581. — Uebrigens findet sich noch von ihm, daß er 1548 mit Detlev Ratlov aus dem Hause Lensahn in Streit gewesen, und denselben nachmals entleibt habe.

Digitized by Google

habe, nach welchem aber, wie aus späteren Acten erhellt, Hans Buckhagen, und Wulf Oehe bekommen hat. Von Bertram ist dabei nicht die Rede; Kronsgaard heißt in den Acten: der Mutter Gut. 1569 den 1. Decbr. aber klagt Bertram Pogwisch beim Könige, „daß „Hans Pogwisch sein väterlich Erbe in Buckhagen, als „den halben Theil an Johann v. d. Wisch alienirt, ihm „auch noch darüber öffentlich gedrewet und entsecht. „Zudem hat neulich Wulff Powisk auf das ander halbe „Theil meines veterlichen Erbtheils sich befreiet und sich „darin beswegert. Der Muthwille habe bei sexsehen „Jahren hergeweret“ (also wohl seit dem Tode des Vaters 1554). Was die erwähnte Veräußerung von Buckhagen betrifft, so verhielt es sich damit so: Hans Pogwisch (von dem übrigens Herzog Johann in den Streitschriften wegen des Klosters Bordesholm auch sagt, er sey bei Verwaltung seiner eigenen Güter kein guter oeconomus geachtet worden), hatte Schulden halber 1567 am Neujahrstage an Johann v. d. Wisch auf Olpenitz für 48000 ℔ lübsch auf 20 Jahr sein Gut Buckhagen verpfändet, mit den Dörfern Olden- und Nien-Rabel, Schwackendorp, und Wormshövd, und noch drei Kerle, die zu Wormshövd wohnten, auf den Todesfall der Mutter, welche drei Kerle jetzt sein Bruder Wulf in Gebrauch hätte, mit der Hälfte aller Hölzungen und mit den zugelegenen Hamenzäunen, der halben Mühle, der Gerichtsbarkeit u. s. w. Würde er nach 20 Jahren das Gut nicht einlösen, so sollte es erblich an Johann v. d. Wisch verfallen seyn, auch wollte er demselben allen Schaden erstatten, den er etwa von seinem Bruder Bertram wegen des besagten Gutes erleiden möchte. Die Mutter sollte indessen das ihr Zukommende haben, nemlich jährlich 40 Wall Heringe, 20 Fuder Heu, und, wenn gute Mast wäre, 100 Schweine in Mastung. Die Hölzungen sollte Johann v. d.

Digitized by Google

Wisch nicht muthwillig verhauen. — Nach mannigfaltigen Streitigkeiten kam endlich 1583 den 20. July eine königl. Commission nach Buckhagen, um die Verloosung der Erbgüter vorzunehmen. Johann v. d. Wisch, als Pfandinhaber von Buckhagen protestirte freilich; allein es wurden nach Maasgabe eines von Wulf Pogwisch eingereichten Verzeichnisses *) die Ländereien und Hölzungen in drei Theile zerlegt, und das Loos darüber gezogen. Bertram Pogwisch zog zuerst, und erlangte Buckhagen, darauf Wulf Pogwisch, welchem Kronsgaard mit dem zugelegten Gelde zu Theil wurde; und so blieb der Hof auf der Oehe für Johann v. d. Wisch (oder eigentlich Hans Pogwisch) übrig, der bei seiner Protestation verharrte.

So war denn nun der verkleinerte Hof Buckhagen Bertram Pogwisch zugefallen; allein er scheint nicht selbst zum Besitze gelangt zu seyn, da sein Antheil an der väterlichen Erbmasse, wie aus manchen Ausdrücken zu schließen ist, an die beiden Brüder längst verpfändet war; auch war Johann v. d. Wisch keineswegs gewilliget Buckhagen aufzugeben, und dafür Oehe anzunehmen. Wulf Pogwisch ließ Korn und Hausgeräth nach Buckhagen führen; Johann von der Wisch wollte es nicht auf den Hof lassen; darüber blieb es im Felde liegen und verdarb zum Theil. Durch eine Sentenz des Landgerichts vom 6. März 1584 wurde Johann v. d. Wisch zum Schadenersatz verurtheilt, wurde in 2000 r. Brüche gesetzt, und ihm ernstlich anbefohlen, den ihm bei der Loosung 1583 gefallenen Antheil (nemlich Oehe) anzunehmen. Da er jedoch in Hans Pogwischen Theil eine ausdrückliche Verpfändung hätte, Hans und Wulf Pogwisch aber wiederum in Bertrams

*) Siehe Beilage II.

Antheil ein Pfandrecht, so wurden ihm seine desfalsigen Gerechtsame vorbehalten. Unterm 20. Jan. 1585 schreibt Johann v. d. Wisch an den König, er habe mit der Abtretung von Buckhagen wirklich Folge geleistet, und Wulf Pogwisch (der wohl das Haupt-Pfandrecht an Bertrams Antheil mag gehabt haben) habe dasselbe an sich genommen und verwalte es, bittet aber zugleich um Ladung wider Wulf und Bertram zum folgenden Jahr. In der Folge wird Johann v. d. Wisch wegen seiner Pfandrechte in Bertrams Theil abgefunden seyn, denn Wulf Pogwisch blieb auf Buckhagen; nach ihm gleichfalls seine Wittwe Margaretha, die 1594, und noch 1608 als Besitzerinn mit ihren Kindern angeführt wird. Um diese Zeit aber wird der Sohn, gleichfalls Wulf Pogwisch genannt, die Güter Buckhagen und Kronsgaard angetreten haben. Das letztere verkaufte er 1614 an die Gebrüder Rumohr auf Düttebüll, und war damals, wie aus der Appunctuation ersichtlich ist, auch Besitzer von Buckhagen. Bei der Geltinger Kirchenrechnung kommt er 1606—1621 vor; als Besitzer von Wittkiel 1626. Buckhagen verkaufte er 1622 an Hans Pogwisch zu Eckernförde. *)

Dieser zuletzt genannte Hans Pogwisch zu Eckernförde, aus der Dobersdorfer Linie, welcher das Gut für 33960 Rthlr. erstand, besaß es nicht lange, sondern verkaufte es bereits 1624 in O. T. R., wie er es von Wulf Pogwisch an sich gekauft, mit den Dörfern Schwackendorf und Rabel für 36037 Rthlr. an

*) Wenn es in den Cas. trag. Holsat. beim Jahre 1617 heißt: „Wulff Pogwisch zu Buckhagen war zu Calmar in „Schweden, wolte des Nachts aufstehen, fält auf den „Hals und wird todt gefunden. Dieser war ein feiner „gelehrter Mann“ — so ist die Jahrszahl offenbar falsch.

Digitized by Google

Jochim Rumohr. Dieser war aus dem Hause Düttebüll, ein Sohn von Detlev Rumohr, und besaß bis dahin das Gut Brunsholm. Seine Schwester Eybe war an den ebengenannten Hans Pogwisch vermählt. Er ist bald gestorben, denn 1630 wird seine Wittwe Margaretha Meinstorf von Seegaard als Besitzerinn von Buckhagen angeführt. Mit der einzigen Tochter, Anna, kam das Gut darauf an

Geerdt Philipp v. Ahlefeldt, aus der Seegaarder Linie, einen Sohn Gregorii v. Ahlefeldt, um 1639. Er lebte noch 1665, und hinterließ Buckhagen seinem Sohne Jochim v. Ahlefeldt, der auch Olpenis (bis 1702) Ellenberg (v. 1689 als Geschenk des Herzogs) Loitmark (seit 1691) und Priesholz (seit 1711) besaß. Er stand anfangs in fürstlichen Diensten und stieg bis zum Gottorfischen Regierungspräsidenten, oder zur Würde eines Staatsministers, hatte aber eben darum das Mißgeschick, daß als der König 1684 die herzoglichen Lande einnahm, seine Güter confiscirt und dem königl. Oberkammerjunker Eghard Christoph von Knuth eingeräumt wurden. 1689 ward er aber wieder in den Besitz seiner Güter gesetzt. Nach Ableben des Herzogs 1694 suchte er seine Entlassung aus Gottorfischen Diensten und stieg darauf zu hohen Würden bei dem Könige. Um 1700 wurde er königl. Vicestatthalter in den Herzogthümern. 1712 legte er seine Bedienungen nieder und begab sich auf sein Gut Buckhagen, wo er, nachdem die Pferde mit ihm durchgelaufen waren, in Folge der dabei erhaltenen Verletzungen 1717 den 9. Sept. starb. In dem Besitz seiner Güter folgte ihm sein Sohn Hans Adolph v. Ahlefeldt, aus seiner Ehe mit Anna Margaretha, Hans Adolph v. Buchwald auf Jersbeck Tochter, die ihm im Ganzen 9 Kinder geboren hatte, von denen unter andern eine Tochter Anna Margaretha mit Claus v. Ahlefeldt auf

Digitized by Google

Gelting verheirathet war. Hans Adolph v. Ahlefeldt, damals Kammerherr, kaufte 1717 auch Gelting, überließ es aber 1724, mit Vorbehalt des Dorfes Rabenholz, welches zu Priesholz gelegt ward, an G. v. Wedderkop, so wie er auch 1719 Loitmark verkaufte. 1734 kam er zum Concurs. Er ist 1761 3. Oct. zu Kopenhagen als Geheimer Conferenzrath, Ritter v. Dannebrog und Elephanten, in einem Alter von 82 Jahren verstorben.

Aus dem Concurse erstand das Gut Buckhagen mit dem Meierhofe Rukrog und den Dörfern Schwackendorf und Rabel für 42500 Rthlr. Der Conferenz- und Landrath Hans Rumohr auf Röst und Priesholz 1736, ein Schwager des letzten Besitzers, mit dessen Schwester Adelheid Benedicta er vermählt war. Von seinen Söhnen hatte nach seinem 1745 erfolgten Tode Joachim Rumohr, königl. Rittmeister, Buckhagen. (Cay hatte Röst, Hans Adolph Priesholz, und später auch Röst). Er starb 1793 den 13. Nov. Seine Gemahlinn Anna Catharina, Heinrich v. Ahlefeldt zu Bothkamp Tochter, überlebte ihn bis 1800 den 12. April. Von den beiden Töchtern dieser Ehe, ward Margaretha Oelgaard an den Kammerherrn Christ. Friedr. v. Plessen zu Grünholz vermählt, und Adelheid Benedicta, 1777 3. Jan. vermählt mit dem Baron Carl August Georg v. Görtz, erhielt das Gut Buckhagen, welches sie 1799 an den Major und Landbaumeister Johann Herrmann v. Mootz verkaufte, von welchem es 1813 an den gegenwärtigen Besitzer, Sr. Hochfürstl. Durchlaucht den Landgrafen Carl zu Hessen, Statthalter ꝛc. überging.

War gleich durch die Verloosung im Jahr 1583 Buckhagen, nachdem Oehe und Kronsgaard davon getrennt worden, ein für sich abgegränztes Gut, so lag doch in dieser Verloosung selbst der Keim zu neuen Streitigkeiten. Es war nemlich damals der alte Erb-

Digitized by Google

vertrag von 1561 hinsichtlich der Landstücke und Dörfer, die zu einem jeden der drei Güter gehören sollten, zu Grunde gelegt, aber hinsichtlich der Hölzungen eine neue Vertheilung vorgenommen. Nur was das Unterholz betraf, sollte die Scheide gelten, was aber die großen Bäume belangte, so waren ein Theil derselben weit in das Oeher Gebiet hinein zu Buckhagen gelegt, so daß selbst die in den Westertoften des Oeher Dorfs Gundelsbye stehenden Bäume nach Buckhagen gehörten. Da ein Oeher Unterthan dort einen Baum gefällt hatte, so entspann sich darüber ein Streit 1633, der durch Urtheil vom 2. Dec. 1634 zu Ding und Recht verwiesen ward, bei welcher Gelegenheit erwähnt wird, daß die Güter Buckhagen und Oehe ein gemeinschaftliches Birk hätten, die Besitzerinn von Buckhagen aber darauf antrug, es möchte in diesem Fall das Gericht mit Hardesvögten und Reven aus den nächsten Königl. und Fürstl. Harden besetzt werden. Wie die Sache abgelaufen, erhellt nicht; aber um 1682 erneuerte sich derselbe Streit in Bezug auf die Mastung. Die Parteien sollten vor dem nächsten Landgericht erscheinen. Aus dieser Zeit wird ein undatirtes Zeugenverhör seyn, worin ausgesagt wird, Sr. Excellenz (Jochim v. Ahlefeldt auf Buckhagen) habe immer von den quæst. Bäumen auf Oeher Grunde die Mast gehabt, Bäume fällen lassen, selbst wenn das Korn auf dem Felde gestanden, den Schwackendorfern ihr Brennholz von diesen Bäumen ausgewiesen, ja sein Vater und Grosvater hätten sogar die Zäune um die Kohlhöfe (nemlich der Oeher Untergehörigen, die auf diesen Landstücken *) wohnten) auf-

*) Diese Landstücke oder Felder, worauf die besagten Bäume standen, werden in dem Zeugenverhör folgendermaaßen genannt: Klein- und großen Kühholm, Kastenrott, stille Landt [Steenland] bey Gondeßbye, Grumbye-

reißen lassen, wenn nur ein einziger Baum so Mast gehabt, darin, und die Schweine hineinjagen lassen. — Noch 1701 ward bei dem Proclam über Oehe Buckhagener Seits eine Angabe wegen dieser Gerechtsame gemacht, die erst erloschen seyn wird, als keine Bäume mehr vorhanden waren.

Ein Paar bei Buckhagen gelegene zu Kronsgaard gehörige Wiesen und Teiche wurden bei dem Verkauf des letztern Guts 1614 vorbehalten. Dahingegen ist von Buckhagen an Oehe 1800 eine in das Oeher Gebiet sich hinein erstreckende Hofkoppel Gros-Wolfsholz groß 71 Heitsch. 4 Sch. 18 R. verkauft worden, und die darauf erbaute Parcelenstelle zu Gelting eingepfarrt. — Auch sind 1657 drei Heringszäune (Kohöder, Gunder- und Oerzaun) an Olpenis verkauft.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Parcelirung geschah 1800. Bei der Vermessung ergab sich der Flächeninhalt des ganzen Gutes zu 3250 Heitsch. 4 Sch. 4 R. oder 1950 Tonnen 4 Sch. 4 R. (die Tonne zu 240 Q. R.). Für die bisher leibeigenen Untergehörigen wurden ausgelegt in dem zu Kappeln eingepfarrten Dorfe Rabel (welches allmählig durch Niederlegung alle seine Hufen bis auf eine verloren hatte) eine Hufe zu 60 Heitsch. ($\frac{1}{2}$ Pfl.) 7 Wurthsitzerstellen à 24 Heitsch., 11 Kathen à 6 Heitsch., und die Schule mit 12 Heitsch., außerdem noch 114 Heitsch. den Dorfseingesessenen käuflich überlassen; eben so in dem zu Gelting eingepfarrten Dorfe Schwackendorf ausgelegt 9 Hufen à 60 Heitsch. eine Wurthsitzer- oder Gaasten-

---

[soll seyn Gundelsbye-] Gahrwang, Kopperholm, Achter der Lohn, [jetzt nach dem Dänischen: Bagg u lahn] Wormshofftер Feldt, alle Tosten in Grumby [Gundelsbye] auf der Westerseiten, große Berg bei Hasselberg gelegen.

stelle zu 24 Heitsch. und 10 Kathen à 6 Heitsch., nebst 12 Heitsch. Schulland, auch gleichfalls 120 Heitsch. den Eingesessenen verkauft. 120 Heitsch. wurden auf einen Pflug gerechnet und die Ländereien mit einem Canon belegt. So auch bei den Parcelen, von denen namentlich im Kirchsp. Gelting 5, von zusammen 210 Heitsch. ($1\frac{3}{4}$ Pfl.) gebildet wurden. Es blieb also noch ein sehr ansehnliches Hoffeld, aber auch ein Theil der Pfluglasten *) für den Haupthof Buckhagen, und den Meierhof Ruhkrug (welcher hauptsächlich aus niedergelegten Husen im Dorfe Rabel entstanden zu seyn scheint) übrig. Bei der Volkszählung am 1. Febr. 1835 fanden sich auf dem ganzen Gute Buckhagen 504 Einwohner, wovon 299 zu Kappel, 205 zu Gelting eingepfarrt.

§. 12.

4) Oehe. Wie dieses Gut aus der Zertheilung des großen alten Gutes Buckhagen entstanden, erhellt aus dem vorigen §. Ob vielleicht schon von dem Ritter Wulf Pogwisch, statt der beiden Hufen, die auf der Oehe waren, und vielleicht da gelegen haben, wo südlich vom Hofe der Name „die alte Oehe“ einem Platze verblieben ist, ein Meierhof aufgerichtet worden, ist ungewiß; so viel aber erhellt aus den Streitschriften, daß in Folge des 1561 zwischen seinen Söhnen Hans und Wolf getroffenen Erbvergleichs Wulf Pogwisch „die Oehe zu seinem freiwilligen loße und theille ange„nommen.“ Er kommt auch sonst 1564, 1565, 1575, 1579 und öfter als Herr „uff der Oehe“ vor. Durch

*) Das ganze Gut Buckhagen stand anfangs zu 18 Pflügen in der Landesmatrikel aufgeführt; 2 Pflüge zu Wittkiel sind aber an Rundtoft gekommen. Mollers Nachrichten von denen v. Ahlefeldt S. 213—216.

Digitized by Google

die Verloosung 1583 fiel ihm, wie bemerkt, Kronsgaard zu, seinem Bruder Hans Pogwisch aber Oehe, und da derselbe sein bisheriges Gut Buckhagen bereits 1567 an Johann v. d. Wisch auf Olpenis verpfändet hatte, so erhielt dieser nun die Einweisung in das Gut Oehe.

1588 den 18. July überließ Hans Pogwisch, der sehr mit Schulden belastet und im Einlager gewesen war, an Johann v. d. Wisch erb- und eigenthümlich sein Gut Oehe mit den drei Dörfern Wormshövd, Gundelsbye und Hasselberg, und mit dem Fischlager Norder Schleisminde für 93140 ℔ 3 ß 5 ₰, worin die Pfandsumme und was sonst der Käufer für Verbesserungen, Bauten und Ausraden zu fordern hatte, gekürzt wurde, so daß Hans Pogwisch, da der Käufer gleichfalls die Bezahlung der Schulden für die Pogwisch im Einlager („ingemahnet") gewesen, übernahm, nur 300 Thaler à 33 ß baar erhielt. Die Familie v. d. Wisch blieb nun im Besitz des Gutes Oehe bis 1656.*) Nach dem unbeerbten Ableben dieses mehrgenannten Johann, der Amtmann zu Tondern war, fielen seine Güter an seines Bruders Wulf zu Fresenhagen Söhne, von denen in der Theilung 1604 den 17. Aug. Jürgen v. d. Wisch das Gut Oehe mit den Dörfern „Wormbsheubtt, Gundelßbuj vnd Haßelbergh zusambt dem Fischlager Norderschließmünde" (nebst dem Hause zu Flensburg taxirt auf 25250 Rthlr.) bekam. Auch er starb unbeerbt, 1629, und das Gut fiel nun an seinen Bruder Johann v. d. Wisch auf Lütgenhorn, der sich mit seinen andern Brüdern abfand, nachdem sie zuvor gemeinschaftlich dem Könige das Gut Oehe „als einen vorzüglichen Paß im Fürstenthum" zu Kaufe angeboten hatten. Er ließ hier seinen Sohn Wulf v. d. Wisch wohnen, 1633, welchem er auch 1639 12. Jan. das

*) Siehe die Stammtafel C.

Digitized by Google

Gut völlig abtrat, nachdem derselbe darauf 20000 Rthlr. bezahlt. Dieser nun verkaufte es wiederum noch bei seines Vaters Lebzeiten (der erst 1659 29. Dec. verstorben ist) nemlich 1656 im Februar an

Hinrich v. Ahlefeld, Melchiors Sohn (von Grünwohld), der auch Damp hatte, für 39500 Rthlr. in Specie. Als Zubehör des Gutes werden im Kaufbriefe genannt: die Dörfer Gündelßbye, Wormshöfft, Haselberg und die Maaße. Er war Generaladjudant und starb 1678, worauf seine Wittwe Margaretha Hedewig geb. v. Ahlefeldt aus dem Hause Gelting, eine Schwester des 1698 verstorbenen Jochim v. A. zu Gelting, die Güter Damp und Oehe besaß. Das letztere Gut hatte darauf 1694 ihres genannten Bruders Sohn, der Kammerjunker Joachim v. Ahlefeldt, derselbe, der 1705 seinem Bruder Claus das Gut Gelting abkaufte und auch Wandsbeck, Muggesfelde und Winning besessen hat. Oehe aber hatte er schon 1696 verkauft, nemlich an

Herzog Friedrich zu Holstein-Gottorf, der zur Abschließung dieses Kaufes am 1. July 1696 seinem Geheimen Etatsrath Johann Ludwig v. Pincier Vollmacht gab. Der Kaufbrief ist ausgestellt 1697 in O. T. R. lautend auf das Gut mit Zubehör sammt dem Meierhofe Hasselberg jedoch ausbenommen die nach Buckhagen gehörige Hölzung auf Oeher Koppeln. Die Kaufsumme betrug 53,400 Rthlr. in Specie. Das Gut Oehe wurde nebst Satrupholm der Gemahlinn des Herzogs, Hedewig Sophie, wegen der jährlich verschriebenen 6000 Rthlr. angewiesen, und auf 3000 Rthlr. angeschlagen, — „da „aber das Gut der See sehr exponirt, und des daraus „zugefügten Schadens, wie auch Mißwachses halber die „3000 Rthlr. nicht tragen können“ — so erhielt sie eine Anweisung auf das Amt Morkirchen und nachdem ihr Bruder, König Carl XII. von Schweden, dieß genehmiget 15. Febr. 1700, verkaufte der Herzog das Gut

Digitized by Google

Oehe wiederum 26. Apr. 1701 an den General-Major Grafen Gerhard von Dernath für 50,000 Rthlr. dänische Kronnen, welcher es aber schon am 13. Juny desselben Jahrs für dieselbe Summe an den Dompropsten Johann Ludwig Pincier, Freiherrn v. Königstein abtrat. Nach seinem Tode 1730 5. Oct. hatte es der Conferenzrath Carl Ludwig Pincier v. Königstein; bis wie lange, habe ich nicht ausfindig machen können; wenigstens aber 1748 nicht mehr.

Damals nemlich war schon Besitzer von Oehe Henning Rumohr aus dem Hause Rundtoft, (geb. 1722 gest. 1804. Stifter der Trenthorster Linie), welcher zugleich Ohrfeld besaß, wo er schon um 1765 das Beispiel der Aufhebung der Leibeigenschaft und Parcelirung gab. Beide Güter aber verkaufte er bereits 1773 an den Kanzleirath Hans Ludwig Hansen. Dieser, ein Sohn des bekannten Superintendenten in Plön M. Petrus Hansen, geb. 1727 27. Aug., war früher seit 1752 Amtsverwalter in Plön gewesen, seit 1765 aber Besitzer von Nehmten. Bei seinem Tode 1780 den 6. Jan. hinterließ er Oehe seiner Tochter, die es in demselben Jahre ihrem Ehemanne dem Regimentsquartiermeister Christian Saxesen zubrachte, welcher die Parcelirung des Gutes und die Aufhebung der Leibeigenschaft zu Stande brachte, 1796 aber das Gut für 89,500 Rthlr. verkaufte. Zu Maytag 1797 trat der Käufer an, nemlich der Professor Gadso Coopmans Dr. phil. et medic. geboren zu Franeker in Westfriesland 1746 den 12. Jan., der als Lehrer der Arzneikunde seit 1791 zu Kopenhagen, seit 1793 aber zu Kiel angestellt gewesen war. Er ließ durch mehre seiner Landsleute das Moor bei Oehe eindeichen, und auf dem Damm eine Denksäule errichten, deren lateinische Inschrift indessen nicht mehr recht lesbar ist, begab sich aber in der Folge nach seinem Vaterlande zurück, wo er auch 1810 gestorben ist,

Digitized by Google

nachdem er 1807 das Gut an den gegenwärtigen Besitzer, den Herrn Kammerherrn und Landrath Ernst Carl v. Ahlefeldt, auch Erbherrn auf Olpenis und Rögen, aus dem Hause Saxdorf, verkauft hatte.

Durch den Erbvertrag von 1561 und durch die Verloosung im Jahr 1583 war zwar der Umfang des Gutes Oehe im Allgemeinen bestimmt: allein wegen der Grenze gegen Kronsgaard gab es noch 1604 Streitigkeiten, namentlich über ein jetzt nicht mehr aufzufindendes Landstück, Simenßholm; 1615 aber wurde dieser Siemenßholm nebst mehren Ländereien für 1400 Rthlr. angekauft, und so die jetzige Grenze gegen Düttebüll erlangt. — 1588 gehörten zu Oehe 20 Hufen (daher noch die jetzigen 20 Kirchenpflüge) nemlich zu Wormshövd 8, zu Gundelsbye 8, zu Hasselberg 4. Außerdem waren Gaasten oder Wurthsitzerstellen zu Wormshövd eine, zu Gundelsbye 5, zu Hasselberg 2, zusammen 8. Nach der Zeit wurden immer mehre Hufen niedergelegt, zuerst 1591 eine in Gundelsbye. Das Dorf Hasselberg wurde ganz abgebrochen und daraus der Meierhof gleiches Namens errichtet, um die Mitte des 17. Jahrhunderts. 1694 waren auf dem ganzen Gute nur 10 besetzte Hufen, nemlich 6 in Gundelsbye, und 4 in Wormshövd, von denen im folgenden Jahr eine zum Hofe geschlagen ward, so wie zuletzt 1763 die Niederlegung einer Hufe in Gundelsbye geschah. Seitdem waren also nur 8 Hufen im Stande, außer einigen Gaasten und Kathenstellen in den Dörfern, und zu Bobeck, Kieholm u. s. w. Die Parcelirung des Gutes ist nicht mit Einem Male geschehen, indem unter der Hand einzelne Landstücke zu verschiedenen Zeiten veräußert sind. 1786 wurden nicht alle damals zum öffentlichen Verkauf gestellte Parcelen veräußert. Die Hauptparcelirung geschah 1790. (Antritt 1. May 1791), wo 1094 Heitsch. in 26 Parcelen verschiedener Größe, mit ungleich vertheilter

Digitized by Google

Pflugzahl, (zus. 16¾ Pfl.) verkauft wurden. Die Ländereien sind mit einem jährl. Canon belegt. Es blieben keine Hufen, sondern alles wurde in Parcelen zerlegt; doch haben Gundelsbye und Wormshövd ihre Dorfsgestalt behalten, während auf den Hasselberger Hoffeldern, und zum Theil auf den ehemaligen Feldmarken der Dörfer eine Menge neuer Häuser entstanden, die nach den Koppeln worauf sie stehen, ihre Namen führen. Die meisten Parcelen sind wieder in kleinere Antheile zerstückt. Die größte Parcele ist jetzt Kieholm. Der Hof Oehe hat ein Areal von 1197 Heitsch. 2 Sch. 9 R. behalten. Ein auf den Hoffeldern angelegter Meierhof, Wilhelminenhof, der 1807 vorhanden war, ist nachmals abgebrochen.

Auf der äußersten Spitze von Oehe hatte sich, wenigstens schon vor 1588, ein Fischerort, Norder-Schleimünde gebildet, dessen 1604 noch erwähnt wird, und der in einer Fluth vergangen seyn soll, wahrscheinlich 1625. Statt dessen kommt die Maas nachher vor. Auch hier mußten die Bewohner, die sich einstweilen der Bequemlichkeit halber von Gelting nach Kappel zur Kirche gewandt hatten, den Fluthen weichen, und siedelten sich 1701 auf dem höher belegenen Maasholm an. Dieser Ort hatte am 1. Febr. 1835 382 Einw. das ganze Gut 1010.

§. 13.

5) Kronsgaard. Ueber einen älteren hier vorhanden gewesenen Hof sind bereits früher einige Bemerkungen gemacht worden, und §. 11 erwähnt, wie Kronsgaard 1535 zu Buckhagen gehört habe, darauf aber ein eigener Hof und Wittwensitz für die Gemahlin des Ritters Wulf Pogwisch, Christina Munk, geworden sey. Daß sie hier wohnte, wird durch ein von ihr d. d. Kronßgaard 2. May 1578 für Asmus Rumohr ausge-

stelltes Zeugniß, daß derselbe die Jurisdiction über Kappeln gehabt, bestätigt; es scheint indessen, daß ihr Sohn Wulf noch bei ihren Lebzeiten das Gut verwaltet habe, dem es auch bei der Verloosung 1583 zufiel — nachdem die Mutter 1579 verstorben war. Ihr Leichstein liegt vor dem Altar in Gelting. Wulf Pogwisch hatte also nun Kronsgaard, zugleich auch Buckhagen; nach ihm seine Wittwe Margaretha, und der Sohn Wulf Pogwisch, welcher laut Appunctuation vom 9. July 1614*) das Gut an die Gebrüder Joachim, Schack und Asmus Rumohr auf Düttebüll für 15000 Rthlr. in specie verkaufte. Seitdem hat Kronsgaard zu Düttebüll gehört, und ist als ein Meierhof betrachtet worden. Der Sage nach sollen indessen die Gebäude nach Ohrfeld versetzt seyn, welches um so mehr glaublich ist, da Schack Rumohr Ohrfeld besessen hat. Auch erwähnt Dankwerth Kronsgaard nicht, wie es denn auch nicht auf den Mejerschen Charten bezeichnet ist, obgleich es in der Landesmatrikel von 1652 genannt wird. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts aber war hier bestimmt ein Meierhof; denn 1698 hat Claus Jessen, Pensionarius auf Kronsgaard, taufen lassen, der 1696 „Häuersmann auf Cronsgaard“ heißt. So kommen auch von dieser Zeit an Käthner bei Kronsgaard in den Kirchenbüchern vor; 1710 „Niels Olffsen bei Cronsgaard, Kohlbrenner“, und 1721 ist der Holländer zu Kronsgaard copulirt.

Zu Kronsgaard gehörte das Dorf Börsbye, welches 1535 und noch 1591 aus 4 Hufen bestand, in der Folge aber niedergelegt ist. 1694 waren hier nur Gaasten, 1699 und 1709 aber geschieht eines Holländers zu Börsbye Erwähnung. Späterhin standen hier ein Paar Kathen.

*) Siehe die Beilage III.

Die Kronsgaarder Ländereien erstreckten sich, als es noch ein besonderes Gut war, weiter südlich nach Hasselberg hin; aber 1615 am Neujahrstage verkauften die drei Gebrüder Rumohr an Jürgen von der Wisch auf Oehe für 1400 Rthlr. in spec. „die beiden vor der Öhe gelegenen Wischen Kampfsholm genannt, mit aller Fischerey, Hochheit vnnd Gerechtigkeit in dem Rohr bei Hasselbergh belegen;“ ferner, „von Timmißland herrörenden „den Simonßholm; 3) den Antheil so Wolf Powisch „gehabt in Schulrott — 4) den Antheil der Wintmühlen „so belegen bei Wormßhöuede lautt dem Erbvortrage, doch „mit diesem Ausdrücklichen reserüat vnnd bedinge dz das „Gutt Kronßgarten sowoll auch alle dazu belegenen Leu„ten, als dz Dorff Berßbuie gentzlichen von derselbigen „Mühlen sollen Eximirt vnndt endtlettiget seyn, Auch „nun hinfort nach der Duttbuller Mühlen gehören. — „5) die Nortwerts dem Dorff Gundelsbuie zwischen Börß„buie vnnd Gundelßbuie stehenden Bäumme, so nach „Cronßgarten hörig nach laut dem Erbvertrage.“

§. 14.

6) Düttebüll. Es ist bereits §. 8. erwähnt, daß schon im 14. Jahrhundert ein Theil des Geltinger Wohldes zu Rundtoft gehörte, und daß daraus das Gut Düttebüll sich gebildet habe. Rundtoft war zu der Zeit als Waldemars Erdbuch um 1231 angefertigt wurde, ein königl. Besitzthum, wird aber nicht lange nachher veräußert seyn, da es bei der Aufzählung der Königsgüter im Herzogthum Schleswig 1285 so wenig als Wippendorf genannt wird; es möchte denn etwa damals als Erbgut irgend einem aus dem königlichen Hause zugetheilt gewesen seyn. Der älteste adlige Besitzer von Rundtoft, der bis jetzt ausfindig gemacht worden, ist

Digitized by Google

Peter Schramm, der im 14. Jahrh. lebte, *) und da ihm der Titel Herr gegeben wird, Ritter gewesen seyn muß. Mit dessen Tochter Caecilia erheirathete den Hof Segebod Krummendieck, der 1377 von dem Schleswigschen Domcapitel dessen Besitzungen in Tranebüll auf 3 Jahre pachtete, und das Gut seinem Sohne, dem in der Geschichte jener Zeiten bekannten Ritter Erich Krummendieck hinterließ,**) welcher das Gut Rundtoft erst zu seiner nachmaligen Größe gebracht hat, indem er unter andern von seinem Schwiegervater dem Ritter und Drosten Johann v. Thienen 1397, alle dessen Besitzungen in Nieharde, mit Ausnahme

*) Seiner geschieht auch Erwähnung in der Vorrede zu „Kong Waldemars den Andens Jyfk Low Bog udsad paa Tyfk af Her Erich Krabbe Aar 1557 oc nu efter et 127 Aars forlob befordret til Tryken aff Peder Hansen Resen, Kjöbenh. 1684, wo es heißt „den forste Peder Skram aff „det Nafn (som forde en halve Enhiorning) hand boede „paa Rundtofte i Forstendom Sleßwig oc hafde til Hustru „Fru Edeln Saltensen. De hafde tilsammen en Søn som „heede Her Christen Skram aff Matrup, hvis Hustru „heede Fru Kiersten ꝛc.“ Bei Hvidfeld S. 384, kommt unter den Schleswigschen Adligen auch ein Petrus Skram 1315 vor, doch kann dieser der Zeitrechnung nach wohl kaum derselbe seyn.

**) Diese Folge der Besitzer von Rundtofft ist erweislich aus einem durch die Güte des Herrn Prof. Michelsen mir mitgetheilten Auszug aus einem Documente, welches zu Gottorf am Johannistage 1465 ausgestellt ist, und worin Eggert Frille zu Vrberge, Anna Eggerdes, und Beata, Niels Mandorps Wittwe, Schwestern bezeugen, daß sie für 700 rheinische Gulden an Wulf v. d. Wisch verkauft haben „den Hoff Runtoffte in Niherde vppe Anglen Sles„wickschen Stichtes belegen cum pertin. also Segebade „Krummendyk den mit siner Husfrowen Vor Cecilien „Her Peter Schrammen Dochter krech vnd eruede.“ — Vgl. übrigens Michelsens Geschichte des Guts Rundtoft im 1. Heft des Archivs.

des Hofes zu Brunsbüll und in eben demselben Jahre die Dörfer Schördrup, Stolltebüll und Vogelsang und „al dat tho Schordorpe Lene licht“ erwarb. Bei diesen seinen Bestrebungen das Gebiet um Rundtoft zu erweitern, muß ihm sehr daran gelegen gewesen seyn, auch die Besitzungen welche das Domcapitel ganz in der Nähe seines Hofes in dem schon erwähnten Dorfe Tranebüll (nemlich 4 Hufen) und zu Wippendorf (18 Mark Goldes) hatte, an sich zu bringen, und daß ihm dieß auch gelungen sey, erhellt daraus, daß nach der Zeit diese Besitzungen (welche vielleicht in älterer Zeit von dem königl. Erbgute Rundtoft durch Vergabung mögen getrennt worden seyn) zu Rundtoft gehörten. Vermuthlich ist es eben dadurch herbeigeführt worden, daß Erich Krummendieck dem Domcapitel 500 ℔ schuldigte, und für dieß Capital und 50 ℔ jährliche Rente davon dem Capitel ein Pfandrecht in den Dörfern Pommerbye mit dem wüsten Dorfe Solby, Düttebüll, im Kirchsp. Gelting, Vogelsang, Stoltebüll und Schörderup im Kirchsp. Töstrup einräumte 1409. Hier werden uns also drei in dem Antheile des Geltinger Wohldes, auf welchen Hinrich Splith und seine Frau Elsabe zu Gunsten Erich Krummediecks bereits 1391 Verzicht geleistet hatten, belegene Dorfschaften genannt. Nachdem Erich Krummedieck zur königl. Partei übergegangen war, die Herzoglichen aber die Oberhand erhalten und 1431 Rundtoft eingenommen und geschleift hatten, welches bei dieser Gelegenheit eine schädliche Veste genannt wird, wurden seine Güter confiscirt, und auch Rundtoft mit Zubehör wurde nun landesherrlich. Herzog Adolph löste nun die verpfändeten Dörfer ein 1438 und verwies das Domcapitel mit 50 ℔ jährlicher Hebung an die Stadt Flensburg; erhielt auch die Schöte über diese Dörfer auf Nieharde-Ding 1440. Als 1460 Rundtoft von König Christian I. an Wulf von d. Wisch für 10,000 ℔

verkauft wurde, gehörten auch dazu die Dörfer Düttebüll mit 8, Pommerbye mit 9, und Niebye mit 12 Hufen. Bei jedem dieser Dörfer war damals auch eine Mühle, und die Zahl der Hufen stimmt mit der der Kirchenpflüge, wofür Düttebüll noch jetzt steht, nemlich 29, überein. Niebye, dessen bei dieser Gelegenheit zum ersten Male erwähnt wird, war an die Stelle des alten Solbye getreten; daher auch der Name (das neue Dorf). 1465 erhielt Wulf v. d. Wisch auch die Abtretung der Gerechtsame der Krummendieckschen Erben (siehe pag. 66 Note 2.) für 700 rheinische Gulden; 1468 mußte er aber, weil seine Söhne Claus und Henneke von dem Grafen Gerdt von Oldenburg zu Flensburg etwas Anstößiges ausgesagt hatten, diesem sein Gut Rundtoft abtreten, und erhielt es erst 1470, jedoch nur pfandweise wieder. Er wird bald darauf gestorben seyn, da sich findet, daß Claus v. d. Wisch, (der übrigens 1475 und 76 als Herr zu Roest vorkommt) 1472 die Hufenstelle Schwonburg im Kirchsp. Esgrus Namens seines Vater Wulf v. d. Wisch und der Miterben dem Domcapitel für das Gedächtniß seines Vaters übergeben habe. Nach des Vaters Ableben hatten das Gut die Söhne Wulf und Otto v. d. Wisch, letzterer noch 1499. 1506 aber erscheint Rundtoft im Besitz von Benedict Sehestedt, ohne daß zu ermitteln ist, auf welche Weise das Gut von der einen Familie an die andere übergegangen. Benedictus Sehestedt hatte mit seiner Gemahlinn Heese oder Gesche Brockdorf von Windebye 5 Söhne und 2 Töchter. Von den Söhnen hatte Otto Steinberghof (das nachmalige Oestergaard) 1530; und 1535; Hans Sehestedt 1530, darauf aber 1535 ff. Jasper Sehestedt, Rundtoft; die eine Tochter, Eybe war an Henneke Rumohr zu Röst, die andere Catharina an Wulf v. Ahlefeldt zu Röer verheirathet, und der letzteren Söhne waren Benedict v. Ahlefeldt zu Uphusen bei

Bredstedt, und Schack v. Ahlefeldt zu Freienwillen. Durch diese Verwandschaftsverhältnisse kam es, daß 1540 Henneke Rumohr und Schack v. Ahlefeldt in Besitz der Dörfer Niebye und Düttebüll waren, wie aus einem Vertrag ersichtlich ist, den sie im gedachten Jahr Mittwochs nach Oculi mit Benedict v. Ahlefeldt auf Gelting wegen der Fischerei im Noor schlossen. Bald darauf aber hat Schack seinen Antheil an Henneke Rumohr verkauft, worüber der letztere noch 1557 von Schacks Bruder Benedict v. Ahlefeldt auf Uphusen in Anspruch genommen wurde. Pommerbye hingegen war bei Rundtoft geblieben, und gehörte Jasper Sehestedt, 1539 und wie es scheint auch noch 1581 nicht zu Düttebüll.*) — Henneke Rumohr erbaute den Hof Düttebüll, und übergab sein Gut Röst seinem Sohne Asmus. Er bewohnte Düttebüll erweislich 1556 und 1567 und starb 1569, so wie denn auch seine Gemahlinn Eybe auf Düttebüll 1564 am zweiten Sonnabend nach Michaelis gestorben und am 18. Octob. zu Kappeln begraben ist. Ihr Bruder Jasper Sehestedt auf Rundtoft war bereits 1555 den 10. März mit Tode abgegangen, doch blieb dessen Wittwe Dorothea (Benedictus v. Ahlefeldt zu Seegaard Tochter) welche sich wieder mit Christoph v. Ahlefeldt verheirathete, bis an ihren Tod im Besitz von Rundtoft, welches ihr nebst den Gütern auf Alsen 1551 sein Leibgedinge verschrieben war; darauf aber fielen diese Güter an Henneke Rumohrs Kinder. Von seinen beiden Söhnen hatte Schack Rumohr Düttebüll, namentlich 1580,

*) Schack Rumohr auf Düttebüll bewilligt nemlich im gedachten Jahre die Eindeichung des Geltinger Noors, „weil es den Pommerbyern sowol als meinen eigenen Leuten so dar ihre wischen her umbher liegen haben zu besserung derselben und zu ihren merklichen Nutzen und frommen gereichen kann und mag.“

Digitized by Google

1581, 1584, und starb 1585 13. Aug.; Asmus Rumohr hatte Roest und Rundtoft und erlangte nun nach seines Bruders Tode auch Düttebüll. Dieser Asmus Rumohr ist der Stammvater aller noch lebenden Rumohrs und war zu seiner Zeit ein sehr begüterter Mann, indem er allein in Angeln 110 Hufen besaß. Er ist 1590 gestorben; seine Frau Margaretha Ranzau 1600 auf ihrem Wittwensitze Töstrup. —

Unter den Söhnen kam es 1593 Montags nach Palmarum zur Theilung. Dabei erhielt der älteste Sohn Detlev Rumohr (geb. 1554 3. Jan.), welcher schon 1586 Soebye (Rumohrshof) auf Alsen besessen hatte, das nun seinem Bruder Heinrich zu Theil wurde, das Gut Düttebüll, und diejenigen Hufen und Ländereien aus denen nun das Gut Ohrfeld gebildet wurde, mit allem Gericht und Gerechtigkeit. Er starb 1609 den 12. März. Seine Söhne Jochim, Asmus und Schack vermehrten ihren Besitz 1614 durch Ankauf des Gutes Kronsgaard und schritten zur Theilung 1615, in welcher Asmus Rumohr Düttebüll erhielt, Schack Ohrfeldt; Jochim hat nachmals, wie bereits erwähnt, Buckhagen erworben. Nach Asmus Rumohrs Tode 1666 (wahrscheinlicher 1656) erlangte das Gut sein Sohn Asmus Rumohr, der um 1680 starb; sodann dessen Sohn Detlev Rumohr, welcher 1708 den 7. März zu Kiel mit Tode abging (geb. 1673, vermählt 1697 mit Ida Emerentia v. Ahlefeldt von Haseldorf.) Die Söhne loosten 1720 im Fastenmarkt zu Kiel um ihr väterliches Erbgut Düttebüll und es fiel dem ältesten Asmus Rumohr zu, der noch 1724 um Weihnachten eine messingene Lichtkrone an die Geltinger Kirche geschenkt hat, aber nicht lange nachher zum Concurs kam, bei welchem das Gut der Mutter Ida Emerentia zufiel, die es darauf 1727 für 50,000 Rthlr. Spec. verkaufte und zwar an

Erich Joachim v. Rheden, Königl. Kammer-

Digitized by Google

herrn in Hanover. Er hielt sich hier nicht auf, so wenig als sein Sohn, der Kammerherr Christopher Ludwig v. Rheden, der nach ihm das Gut um 1754 hatte. Doch ist der letztere um diese Zeit einmal hier gewesen, als die Viehseuche wüthete. Er konnte das Gut nicht behaupten, sondern überließ es an den bisherigen Verwalter und Inspector August Philipp Ahlmann, der sein natürlicher Bruder gewesen seyn soll, und hier sich ein gutes Vermögen erworben hatte. Ahlmanns einzige Tochter ward verheirathet an den Conferenz- und Obergerichtsrath Moritz Christian Ericius, starb aber schon 1769. An ihren ältesten Sohn August Philipp Ahlmann Ericius vermachte nun der alte Ahlmann das Gut, und starb 1775 26. Sept. Der junge Ericius aber trat Düttebüll seinem Vater Moritz Christian Ericius ab, welcher nun 1783 die erste Parcelirung vornahm; nach seinem Tode 1785 22. Jan., wurde der übrige Theil des Gutes in Parcelen zerlegt.

Den Stammhof Düttebüll kaufte bei dieser zweiten Parcelirung Asmus Thomsen, gebürtig aus Möllmark im Kirchsp. Sörup. Nach seinem Tode, 1813 13. May, erhielt ihn einer seiner Söhne, der Kriegsrath Thomas Thomsen; 1822 kaufte den Hof der gegenwärtige Besitzer, Herr Georg Heinrich Friedrich Stüve aus Osnabrück.

Als im Jahr 1593 Detlev Rumohr in der Erbtheilung das Gut Düttebüll erhielt, gehörten dazu Pommerbye mit 9 Hufnern und 4 Käthnern, und Niebye mit 12 Hufnern und 15 Käthnern. Das Dorf Düttebüll, welches etwas nordwestlich vom Hofe auf der Koppel Schrieverdieck gelegen hat, war damals niedergelegt; doch möchte man glauben, daß noch 1588 ein Theil des

Digitized by Google

Dorfes gestanden habe, indem davon die Rede ist, die Düttebüller und Niebyer sollten sich der Fischerei im Geltinger Noor enthalten. Zu Pommerbye und Niebye zusammen waren noch 1694 17 Hufen; zu Anfange des 18. Jahrhunderts aber zu Niebye nur 10, zu Pommerbye 4. Diese 4 wurden auch in der Folge niedergelegt und dafür Gaastenstellen errichtet und es entstand der Pommerbyer Meierhof. Das Gut Düttebüll stand anfangs zu 25 Pflügen, 1626, die aber auf 23 reducirt wurden. Die erste Parcelirung geschah, wie bemerkt 1783. Nach dem Plan wurden die Dörfer Niebye und Pommerbye nebst dem Meierhofe und einigen Düttebüller und Cronsgaarder Hofländereien in 29 Parcelen zerlegt: nemlich 11 resp. Viertel- und Achtelpflüge (zus. 2 volle Pflüge) im Pommerbyer Dorf und auf dem sogenannten Wattsfelde; 10 Parcelen à 95 Heitsch. oder $\frac{3}{4}$ Pfl. (zus. $10\frac{1}{4}$ Pfl.) aus den 10 Hufen des Dorfes Niebye gebildet; und außerdem noch 8 große Feldparcelen (worunter Pommerbye Meierhof mit 3 Pfl., Ferner Langfeld $1\frac{1}{4}$, Gammeldamm $1\frac{1}{2}$, Niedamm 1 und $\frac{3}{4}$, Golsmaas 1, Börsbye $\frac{3}{4}$ und 1 Pfl.) zusammen von $10\frac{1}{4}$ Pflügen ausgelegt. Mit einer unter der Hand verkauften Parcele Hüsfeld, die zu $\frac{1}{4}$ Pflug angesetzt ist, macht dieß im Ganzen 20 Pfl., an Areal $2584\frac{1}{2}$ Heitsch. Bei der Licitation am 23. Sept. 1783 wurden diese Parcelen bis auf einige wenige verkauft, und zwar ohne Canon; der Antritt war Maytag 1784. Nun waren noch ausser den unverkauft gebliebenen Parcelen des ersten Plans die Höfe Düttebüll und Kronsgaard, mit 23 Kathen auf den Hoffeldern mit einem Areal von beinahe 1953 Heitsch. nach, worauf nur 3 Pflüge hafteten. Dieser Ueberrest wurde nun 1785 den 29. Aug. in 19 größeren und kleineren Parcelen verkauft, worunter der Stammhof Düttebüll mit 577 Heitsch. 2 Sch. 15 Ruthen ohne Pflugzahl für 26750 Rthlr. und die Mühle

Digitized by Google

mit 16 Heitsch. gleichfalls ohne Pflugzahl für 1540 R. Auf die übrigen Parcelen wurden die 3 Pflüge vertheilt, und auch diese Ländereien frei von Canon veräußert. Darunter war die größte die Kroonsgaarder Parcele von beinahe 280 Heitsch., welche aber, nachdem die Gebäude weggebrochen, in der Folge in viele kleine Stellen zertheilt ist, die nebst mehren kleineren angrenzenden Parcelen und Hofkathen nun den Namen Kronsgaard, richtiger bei Kronsgaard führen. 1785 wurden auch die noch übrig gebliebenen Parcelen des ersten Plans von 1783 verkauft, und im Ganzen aus dieser Veräußerung, mit Inbegriff von 6392 R. für Hölzungen und einzelne Bäume 88022 R. 31 ß gelöst. So ist nun also das ganze Gut Düttebüll in lauter Parcelen aufgelöst und sind keine Hufen geblieben.

§. 15.

Aus der in den letzten §§. gegebenen Gütergeschichte bestätigte sich das, was überhaupt immermehr ans Licht zu treten scheint, daß die adligen Güter im Schleswigschen keineswegs uralt, sondern theils erst im 14. Jahrhundert aus ehemals landesherrlichen Domainen hervorgegangen, theils im 16. Jahrhundert aus damals angelegten Meierhöfen entstanden sind; zugleich auch, daß von der Mitte des 16. Jahrhunderts an, die Niederlegung von Dörfern und Errichtung von Höfen zum landwirthschaftlichen Betrieb häufig Statt fand, womit denn bei so veränderter Einrichtung die eigentliche Leibeigenschaft der Gutsuntergehörigen aufkam.

In den älteren Zeiten, im eigentlichen Mittelalter, scheint die Landwirthschaft wenig von den Edelleuten beachtet, und bei ihren Höfen und Burgen kein landwirthschaftlicher Betrieb von Bedeutung gewesen zu seyn. Krieg war ihr eigentliches Gewerbe und Beutemachen ihr Erwerb; Jagd ihr Zeitvertreib und ihre Beschäftigung,

Digitized by Google

wenn die Fehden ruheten. Für ihre Burgen und Festen wählten sie niedrige, sümpfige Plätze, wo leicht ein sichernder Burggraben sich anlegen ließ; daß bei diesen ihren alten Sitzen aber kein beträchtlicher Landbetrieb seyn konnte, zeigt deutlich die Beachtung der Lage der alten Dörfer, deren Feldmarken nahe an den Hof reichten, so daß kein Raum für ein irgend bedeutendes Hoffeld kann gewesen seyn. So geht noch von Röest die Sage, es seyen nur Reitpferde auf dem Hofe gehalten, keine weitere Landwirthschaft betrieben worden. Nicht viel anders kann es bei den alten Höfen Gelting, Buckhagen, Rundtoff gewesen seyn. Bei Gelting geschieht freilich 1428 eines Vorwerks Erwähnung; eines Hoffeldes, das doch nicht groß gewesen seyn kann, zuerst im Kaufbriefe 1519: „de Hoff to Geltynge myt dem togelegenen Hoffacker". — Viele Untergehörige (Lansten) zu haben, war freilich erwünscht, wegen der Abgaben und Lieferungen, besonders auch wegen der Gerichtsbarkeit, welche durch die Brüchen, mit denen alles gebüßt wurde, sehr einträglich war; allein diese Lansten eben ganz in der Nähe zu haben, und ein abgerundetes Gutsgebiet zu besitzen, darauf war es keineswegs angelegt: vielmehr schien es vortheilhaft, weitzerstreute Hufen zu erwerben, um ein weites Jagdrevier, wenigstens die Mitjagd in vielen Kirchspielen zu gewinnen, und die Erzeugnisse verschiedener Gegenden sich liefern zu lassen. Die Lansten gaben theils Geldhäuer von ihren Stellen, die sie als Festebauern scheinen innegehabt zu haben *), theils lieferten sie Korn, Hühner, Gänse, selbst Grütze und Besen zu Hofe: waren auch zu gewissen Diensten verpflichtet oder gaben dafür ein Dienstgeld; und mußten das Rindvieh der Herrschaft (für welches im Sommer Weide

*) Vergl. den Auszug aus dem Buckhagener Kaufbrief Beilage I.

Digitized by Google

genug auf den Dorfsfeldern und in den Hölzungen war) den Winter durchfüttern (das Futterrind); an der Schweinemaſtung in den Wäldern hatten ſie dagegen Antheil, jedoch, wie es ſcheint, gegen eine Vergütung, und bekamen Bau-, Nutz- und Brennholz angewieſen. Uebrigens iſt in den alten Kaufbriefen noch während des 16. Jahrhunderts von keiner Leibeigenſchaft oder perſönlichen Unfreiheit die Rede; auch wurden noch nicht, wie ſpäter, die Menſchen mit den Höfen verkauft. Was übrigens den landwirthſchaftlichen Betrieb in den Dörfern betraf, ſo war derſelbe noch in ſeiner Kindheit. Zunächſt an den Dörfern waren die Toften bei den Häuſern zum Privatgebrauch der einzelnen Hufner beſtimmt; ein Feld-Gaarwang (d. i. wie die Alten es erklären, das eingehegte Feld von Gaard — Zaun, und Wang — Schlag, Kamp, Feld), deſſen Benennung bei den mehrſten Dörfern noch geblieben iſt, war das eigentliche, ſtets unter dem Pfluge gehaltene, und darum mit allem oder doch dem meiſten geſammelten Dünger befahrene Ackerland, gemeinſam betrieben; die übrigen Felder lagen zur Weide und wurden nur dann und wann beſäet, waren auch wohl großentheils mit Holz und Buſch beſtanden. Die Hufen ſcheinen, nach der Verſchiedenheit der Häuer und der ſonſtigen Abgaben zu ſchließen, in demſelben Dorfe nicht immer von gleicher Größe geweſen zu ſeyn: doch findet ſich im Kirchſpiel Gelting keine Spur von der Markgoldes-Eintheilung, wornach ſonſt in Angeln der Antheil, den jede einzelne Hufe an der gemeinſamen Feldmark hatte, beſtimmt wurde.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an, trat eine große Umgeſtaltung der Verhältniſſe ein, als die Gutsbeſitzer anfingen, ſich ſelbſt mit dem Ackerbau zu befaſſen, und zuerſt auf ihren Höfen, dann auf neu erbauten Meierhöfen einen größeren landwirthſchaftlichen Betrieb und ſogenannte Holländereien anlegten. Was alles zu

Digitized by Google

dieser Veränderung, die für den Adel selbst sowohl, als für dessen Untergehörige von so bedeutsamen Folgen war, mitgewirkt habe, verdiente wohl näher untersucht und mehr aufgehellt zu werden. Es müssen sich neue Wege des Absatzes für Korn- und Fettwaaren eröffnet haben, so daß die Vortheile eines größeren Landbetriebs nun einleuchtend wurden; anderntheils aber trug auch der Umstand dazu bei, daß der Adel nun aufhörte, wie bisher, der eigentliche Kriegerstand zu seyn, und statt des frühern Aufgebots stehende Heere gebildet wurden, zu deren Unterhalt nun bald auch die ordinaire Contribution nach Pflugzahl aufgelegt ward. Zur Ermittelung der richtigen Pflugzahl ward 1623 eine Commission niedergesetzt, um ein Verzeichniß der vorhandenen oder seit weniger als 60 Jahren niedergelegten Hufen zu verfassen, woraus eine ungefähre Zeitbestimmung hervorgeht, wann das Niederlegen der Hufen seinen Anfang mag genommen haben, nemlich um 1560. Es ward indessen auf dem Landtage 1623 beschlossen, daß nur diejenigen Hufen steuerbar seyn sollten, die in den letzten 30 Jahren niedergelegt wären, die früher zu Hoffeld gemachten aber mit dem Hoffelde selbst frei seyn sollten. Daher kommt es, daß die ordinaire Pflugzahl geringer ist, als die Zahl der Kirchenpflüge. So z. B. hat Oehe 20 Kirchenpflüge, aber nur 19 contribuable, weil 1591 von den vorhandenen 20 Hufen eine niedergelegt wurde. — Ein Mann, der in jenen Zeiten der Schlesw. Holst. Ritterschaft mit seinem Beispiel durch Errichtung neuer Höfe und Veränderung der landwirthschaftlichen Einrichtung voranging, war Herzog Johann der Jüngere zu Sonderburg (gest. 1622), der sehr bemüht war, seine Besitzungen durch Austausch und Ankauf zu arrondiren, wüste Landstrecken urbar zu machen u. s. w.

War nun durch Niederlegung und Verlegung von Hufen und Dörfern Hoffeld gewonnen, dieß abgerundet

und abgegränzt (Sœrmarken, d. i. besonderes, nicht in Gemeinschaft liegendes Feld, werden daher die für die drei Höfe Buckhagen, Oehe und Kronsgaard ausgelegten Hoffelder 1583 in der Beilage II. genannt), so bedurfte es nun auch Hände und Gespann um das Hoffeld zu bearbeiten. Es lag nichts näher, als die Bewohner der entfernteren Dörfer mit ihren Leuten und mit ihrem Gespann die Hoffelder bearbeiten zu lassen, und die Abgaben, die sie bisher für die Nutznießung der ihnen eingeräumten Hufen geleistet hatten, in tägliche Hofdienste zu verwandeln, was anfangs gerne contractlich kann geschehen seyn, wie aus den gemessenen Diensten, die späterhin immer noch bestanden, auch wahrscheinlich ist; die dadurch herbeigeführte Verschlechterung der öconomischen Lage der Gutsuntergehörigen, und die größer gewordene Abhängigkeit machte nun den Uebergang zur völligen Leibeigenschaft leicht; auch scheinen mitunter Familien von Gütern in andern Gegenden, wo bereits Leibeigenschaft herrschte, hieher versetzt zu seyn, wie durch gewisse Stammnamen, die bisweilen vorkommen, glaublich wird. Die erste Spur von Leibeigenschaft in dieser Gegend findet sich beim Verkauf von Kronsgaard 1614 (siehe Beilage III.) wo Wulf Pogwisch sich gewisse Personen vorbehielt, doch nur, wenn er sie innerhalb Jahresfrist in der Güte dahin bereden könnte, unter ihm zu bleiben; den übrigen Untergehörigen sollte frey stehen, sich entweder den Verkäufer oder die Käufer zu Herren zu erwählen. Bei dem Verkauf von Buckhagen 1624 ist noch nicht von leibeigenen Untergehörigen die Rede; wohl aber 1656 in einem Oeher Kaufbrief, wo es nach Aufzählung der Dörfer heißt: „mit allen darin wohnenden vnd gehörigen Unterthanen, Huffenern und Kötenern, sie seint gegenwärtig oder nicht (maßen zu der abwesenden vnfreien vindication der Herr Käuffer befuget) außer dem Koch Lorentz sampt Frav und Kindern, Wolf Bro-

ken Sohn, Wolf benambset, Vier Dirnen, also Anna Jensen, Anna Jensen, Anna Margaretha Mangelsen vnd Anna Marxsen so der Verkäufer sich vorbehält.“ In allen späteren Kaufbriefen wird immer auch der Leibeigenen erwähnt.

Was die zur Zeit der Leibeigenschaft obwaltenden Verhältnisse betrifft, so waren diese nicht auf allen Gütern ganz gleich, und die mehr oder minder erträgliche Lage der Untergehörigen hing allerdings auch sehr von der Milde oder Strenge der jedesmaligen Herrschaft ab. Im Ganzen scheinen sie, nach den Aeußerungen der noch lebenden Alten, das drückende ihrer Lage schwer empfunden zu haben, und es fehlt auch nicht an Beispielen, daß sie zuweilen bei besonderen Veranlassungen sich auflehnten; besonders ist noch unvergessen, daß der Vogt oder Verwalter auf Oehe ermordet ward, und darüber fünf der Haupttheilnehmer an dieser That hingerichtet wurden, etwa um 1740. Der Zustand der Leibeigenen war ärmlich; oft trat Mangel ein, und der Hof mußte mit Brod und Saatkorn aushelfen. Aus den Hufen war wenig zu machen. Auf Gelting z. B. wurden auf jeder Hufe 8 Pferde und nur 4 bis 5 Kühe gehalten. Vier Pferde wurden täglich nebst 2 oder 3 Menschen von jeder Hufe zu Hofe geschickt; diese Pferde, sogenannte Feldklepper, kamen nie unter Dach, sondern mußten sich selbst ihre Nahrung suchen; mit den übrigen vier Pferden wurde die Hufe betrieben, so gut es gehen wollte, und doch brachte sie kaum das Nothwendige zum Unterhalt des Hausstandes; denn die Ländereien mit Ausnahme der Toften, lagen in Gemeinschaft, Acker um Acker, nach der Zahl der Hufen, in jedem Felde; die Felder aber waren voller Bäume und Büsche, die der Gutsherrschaft gehörten, und geschont werden mußten, voller Sümpfe und Wasserstellen, die den Anbau hinderten, und doch nicht abgeleitet wurden; zur besseren Cultur

des Bodens fehlte es an Kraft, an Einsicht, an Lust und Betriebsamkeit; wußte man ja doch, daß im äußersten Falle immer der Hof mit seiner Hülfe zureten müsse. Außer den Hufnern gab es noch Gaasten oder Wurthsitzer, die kleinere Stellen zu nur einem Pferde hatten, und als reitende Bothen gebraucht wurden, und Käthner. Namentlich waren, wo Wege aus einem Gute in das andere führten, sogenannte Heckkathen.

Wurden die Dorfsländereien mäßig betrieben, so geschah dieß nicht weniger mit den Hoffeldern. Es ging an Zeit und Kraft vieles verloren. Man mußte daher endlich zu der Einsicht kommen, daß es für die Gutsherrschaft selbst vortheilhafter sey, die bisherigen Einrichtungen zu verändern, und dieß führte die Parcelirung und die damit verbundene Aufhebung der Leibeigenschaft herbei. Viele Auswärtige, besonders aus den westlicheren Kirchspielen und von Alsen, kauften sich hier an; es entstanden eine Menge neuer Landstellen; die Bevölkerung wuchs seitdem bedeutend, und durch das Beispiel der Einwanderer, wie durch die Aufhebung der Feldgemeinschaft und die Einkoppelung wurde die steigende Cultur des Landes herbeigeführt. Aber der Boden ist zu schwer belastet, als daß ein Wohlstand der Bewohner hat eintreten können; die Zahl der größeren Landstellen im Verhältniß zu der Menge der kleinen Stellen zu gering, als daß die kleinen Leute alle Arbeit finden könnten, und die Verarmung steigt von Jahr zu Jahr, und mit ihr die Lasten.

Die Sprache der Bewohner des Kirchspiels Gelting war früher durchgängig das platte Angler Dänisch, doch mit etwas verschiedener Mundart. Durch den Einfluß der Höfe war aber schon in den Zeiten der Leibeigenschaft das Plattdeutsche allgemein verständlich und kam immermehr im Gebrauch. Durch die Einwanderer bei der Parcelirung, erhielt das Dänische im Ganzen mehr

Digitized by Google

Uebergewicht, und noch hört man es ja zuweilen von Bejahrten unter sich; die Kinder aber verstehen es nicht mehr, und bald wird es ganz der plattdeutschen Mundart weichen. Wenigstens bis 1621 ist hier nach schriftlichen Zeugnissen plattdeutsch gepredigt worden, und nicht dänisch, wie ausdrücklich dabei bemerkt wird, woraus zu schließen, daß das Dänische damals noch muß sehr vorherrschend gewesen seyn, da es scheint, daß diese Zeugnisse eben darum ausgestellt wurden, weil der Antrag gemacht worden, das Dänische als Kirchensprache einzuführen.

Schreiben und Rechnen durfte in den Zeiten der Leibeigenschaft in den Schulen nicht gelehrt werden, am wenigsten das erstere; doch lernten einzelne es insgeheim. Die Hufen hatten ihre Hausmarken, mit denen auch Säcke und landwirthschaftliche Geräthe bezeichnet wurden, und deren sich auch die Bewohner statt der Namensunterschrift bedienten. Man fürchtete, wenn die Leute zu viel lernten, ihnen Anlaß zum Entweichen zu geben, namentlich daß, wenn die Kunde des Schreibens allgemeiner würde, die Entwichenen, deren es immer gab, mit den Zurückgebliebenen in Correspondenz treten möchten. So wird wenigstens erzählt.

Mit Zauberkünsten scheint man sich auch hier in früheren Jahrhunderten nicht selten abgegeben zu haben. Mehre Plätze, wo Hexen verbrannt seyn sollen, werden noch gezeigt; doch sind mir keine Acten von Hexenprocessen von hiesigen Gütern zu Gesichte gekommen; im Rundtofter Archiv finden sich dergleichen, wo ausgesagt wird, die Beschuldigten hätten ihre Künste in Schwackendorf erlernt.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Kirchliche Verhältnisse.

§. 16.

Ueber die ältesten kirchlichen Verhältnisse Geltings sind sehr wenige Nachrichten vorhanden, weil die Kirchenrechnungsbücher nur bis 1588 hinaufreichen, die Kirchenbücher erst mit 1694 anfangen, und außerdem sich weniges findet.

Wann zuerst zu Gelting eine Kirche erbaut worden, ist daher nicht zu ermitteln. Die Sage will hier, wie an so vielen andern Orten, die Kirche hätte erst an einem andern Platze stehen sollen, und zwar zwischen Gundelsbye und Stendrup auf dem Felde, welches noch den Namen Kirchensäcker führt. Warum sie dort, wo sie allerdings mehr in der Mitte der Gemeine gelegen hätte, nicht aufgeführt worden, darüber weiß man nichts anders zu sagen, als: der damalige Herr von Gelting hätte sie bei seinem Hofe haben wollen. Allerdings ist wohl anzunehmen, daß die Gründung und Begabung der Kirche von dem Hofe Gelting ausgegangen, weil die Pastoratländereien auf dem Süterballiger Felde ausgelegt sind, und Gelting das Patronat hat. Aus der Bauart der Kirche auf das Alter derselben zu schließen, ist um so schwieriger, da mit dem Gebäude große Veränderungen, besonders im Jahr 1793 vorgenommen sind. Doch ist ein Theil der Mauer alt, und ein paar Fenster nach dem westlichen Ende der Kirche hin, zeigen Spitzbögen, wie sie sich an Kirchen aus dem 13. Jahrhundert finden. Wenigstens haben sie einige Aehnlichkeit mit denen der Marienkirche in Flensburg, die 1284 erbaut ist. Die großen rothen Ziegelsteine, woraus die Kirchenmauer aufgeführt ist, sollen auf Beverö gebrannt seyn.

Digitized by Google

Welchem Heiligen die Kirche geweiht gewesen, ist eben so wenig als das eigentliche Alter des Kirchengebäudes ausfindig zu machen. Ein älteres Kirchensiegel, dessen 1621 erwähnt wird, ist nicht mehr vorhanden; sonst würde vielleicht daraus der Schutzheilige zu ersehen gewesen seyn. Auch ist nicht bekannt, an welchem Tage hier früher der Jahrmarkt gehalten worden, der vor 100 Jahren einging; gewöhnlich pflegten nemlich die Jahrmärkte an dem Tage des Schutzheiligen der Kirche Statt zu finden, wie sie denn vielfältig ihren Ursprung dem Zusammenströmen der Menschen an solchen Festtagen verdanken.

Das Kirchengebäude selbst bietet keine besondere Merkwürdigkeiten dar, und entbehrt der Zierde eines Thurmes. Statt dessen ist ein hölzernes Glockenhaus auf dem Kirchhofe, worin eine große und zwei kleine Glocken hängen, die mehrmals umgegossen sind (die große zuletzt 1729, nachdem sie 1725 zersprungen war) und worin auch eine Kirchenuhr angebracht ist. Der Uhr (Seigerwerk) wird bereits 1590 gedacht. Bis um 1770 war auf der Kirche eine kleine Thurmspitze. Schon ziemlich früh ist hier eine Orgel gewesen. 1595 nemlich beschuldigt Johann v. d. Wisch auf Olpenis und Oehe den Patron Claus v. Ahlefeldt, er habe die Küsterstelle mit einem Bauern besetzt, einige Wiesen des Capellans an sich gezogen, „dazu auch und vber diß alles das Or„gelwerk aus der Kirche genommen vnd verkauft, vnd „da beneben die Bilder abgeschaffet vnd durch diß be„ginnen ein groß Scandalum begangen.“ Nachher geschieht keiner Orgel Erwähnung bis um 1706, wo von Geldern die Rede ist, die der verstorbene Jochim v. Ahlefeldt auf Gelting zur Erbauung einer Orgel vermacht habe. 1708 klagen die Eingepfarrten, daß der Patron habe anfangen lassen, eine Orgel zu bauen. 1716 geschieht eines Organisten Gangeloff Erwähnung, während

ein von Andrer Küster war. 1724 wurde Johann Adam Sell aus Coburg zugleich zum Küster und Organisten erwählt. — Die Kanzel ist in der Mitte des 17. Jahrhunderts von Claus v. Ahlefeldt und Heilwig Ranzau geschenkt; die Taufe von Wulf v. d. Wisch und Anna Ranzau. — Der Westergiebel der Kirche ist 1640 aufgeführt. Eine Hauptreparatur wurde an der Kirche 1793 vorgenommen, wodurch sie im Innern ihr jetziges geschmackvolles, ich möchte fast sagen, elegantes Ansehen erhielt. Vornemlich wurde nach Osten hin, die Kirche in gleicher Höhe und Breite mit dem Schiff erweitert, während vorher nach Art der gewöhnlichen Landkirchen ein schmäleres und niedrigeres Chor durch einen Schwibbogen mit dem Schiff der Kirche verbunden war, welches Chor ein älteres Aussehen als das Schiff der Kirche gehabt haben soll, und gewölbt gewesen ist. Auch der neue Anbau hat ein Gewölbe, in der alten Kirche aber sind die Balken geblieben. Der Altar wurde auch bei dieser Veranlassung mit zweckmäßiger Benutzung der Bildwerke des alten Altars neu errichtet, und über demselben die Orgel angebracht. Zu diesem Bau wurden 4123 R. 10 ß Kirchengelder verwendet.

§. 17.

Die Kirche hat jetzt ein Capital von 3700 R. Cour. Dieses ist allmählig durch den Ueberschuß der Einnahmen der Kirche, die hauptsächlich in einer jährlichen Kornhebung von etwa 50 Tonnen Haber aus der Gemeine bestehen, erwachsen. Von älteren Kirchencapitalien findet sich bei Westphal. IV. pag. 3402 erwähnt, unter den Urkunden des Klosters Morkirchen: „König Christiern Schuldbrief auf 314 mk, welche durch Hartwig Schinkel in die Kirche zu Gelting gegeben seint anno 1470.“ Was es damit für eine Bewandniß gehabt, kann ich

Digitized by Google

nicht angeben; Hartwig Schinkel hat übrigens in eben demselben Jahr von König Christian I., Ahnebye, Steinberg und mehr Güter in Angeln gekauft. — Jetzt kann die Kirche sich nicht ohne jährliche Zuschüsse der Gemeine, die nach 117 Kirchenpflügen vertheilt werden, halten. Das Rechnungswesen der Kirche beaufsichtigt der Convent, in welchem außer dem Patron, die Besitzer von Düttebüll, Oehe und Buckhagen Sitz und Stimme haben.

Das Patronatrecht ist dem Hofe Gelting zuständig, von welchem auch präsentirt und vocirt wird. Ueber das Patronat hat es zu verschiedenen Zeiten Streit gegeben, indem die übrigen Gutsbesitzer „die Kirchspiels-Junker" ein Compatronat erstrebten z. B. 1618, jedoch vergeblich. In den Geltinger Kaufbriefen von 1494 und 1519 ist von dem Patronate nicht die Rede, und daher zu vermuthen, daß vielleicht vor der Reformation das Patronatrecht Jemand anders werde zugestanden haben, worüber sich indessen nichts findet. Bei der Verpfändung von Buckhagen mit einem großen Theil des Kirchspiels 1339 behielt der Herzog sich die Patronatrechte vor.

Was die Besetzung der Predigerstellen betrifft, so wurde dabei in älteren Zeiten das Patronatrecht in der Weise ausgeübt, daß der Besitzer von Gelting denjenigen, welchem er die Stelle zuzuwenden gedachte, den Kirchspielsjunkern und der Gemeine präsentirte, und ihn eine Probepredigt halten ließ, demnächst, wenn die Junker und die Gemeine mit dem Präsentirten zufrieden waren, ihm die Vocation ertheilte. Aus der Abschrift der Bestallung des Diaconus Birkenbusch von 1621 ersehe ich, daß dieselbe „unter Claus v. Ahlefeldt und des ganzen Kaspels Insiegel" ausgefertigt worden. Später, zu Ende des 17. Jahrhunderts, trat die jetzige Besetzungsart ein, wo drei präsentirt werden und Wahlpredigten halten, und mit 117 Stimmen gewählt wird.

Digitized by Google

Vor der Reformation stand Gelting mit allen übrigen Kirchen in Angeln, unter der geistlichen Aufsicht des Archidiaconus des Schleswigschen Domcapitels, und wurde, wie früher bemerkt, den Kirchen der Nieharde zugezählt. Der Bischof erhielt 12 ß sogenanntes Cathedraticum von der Kirche, während die meisten andern Kirchen der Nieharde, Esgrus, Quern, Sörup und Steerup, jede zu 24 ß angesetzt waren, nur Steinberg auch 12 ß entrichtete. Ferner hatte der Bischof hier wie überall, den dritten Theil der Zehnten. (Ein Drittel nemlich fiel dem Pastor oder Kirchherrn — ein Drittel der Kirche zu, woher sich die noch übliche Haferlieferung an die Kirche schreiben wird.) Wegen der bischöflichen Zehnten heißt es im Schwabstedter Buch 1523: „In Gelting Carspel geven etliche rein Korn jedoch die Meisten Schofftegenden“ (d. h. in Garben). Eine etwas ausführlichere Nachricht findet sich etwa vom Jahr 1463 im Lib. censual. bei Langebeck, wo die bischöflichen Zehnten aus dem Kirchspiel Gelting auf 1 Last Haber, 1 Last Rocken und 34 Heitscheffel Gärste geschätzt werden, auch angeführt wird, was von Einzelnen an Rocken gehoben wurde; aber nicht aus allen Dörfern des Kirchspiels, sondern nur von Börsbye, wo 3 Leute wohnten, die zusammen 5 Heitscheffel gaben; in Stendrup einer $10\frac{1}{2}$ Schip, 4 jeder $1\frac{1}{2}$ Schip; in Gundesbye 2, jeder 9 Schip, 3 jeder $7\frac{1}{2}$ Schip, 2 jeder 3 Schip; in Gode (d. i. auf der Oehe) 15 Schip, in Hasselberg wohnten 5, die jeder $8\frac{2}{3}$ Schip Rocken entrichteten; und so ferner in Rabenholz, Wormshövd, Schwackendorf und Priesholz.

Nach der Reformation war Gelting so wenig als die übrigen adligen Kirchen einer geistlichen Inspection unterworfen, bis 1636, wo die Visitation durch die königl. und fürstl. Superintendenten abwechselnd, angeordnet wurde. In der Kirchenrechnung 1637 steht:

Digitized by Google

„verunkostet da die Herren Visitatores sein allhier gewesen 10 ℔. Für die Kirch- und Polizeiordnung geben 1 ℔ 13 ß.“ — Vorher ließen die Patrone die erwählten Prediger ordiniren, wo es ihnen beliebte. 1599 schreibt der Patron an M. Martin Plecçius am Dom in Schleswig, er möge mit seinen Collegen den erwählten Diaconus Martin Lude ordiniren, „wiewohl es sonst gebräuchlich, die Kirchendiener von Flensburg aus, hier auf die Nähe herum, oder von Schleswig, darnach es die Gelegenheit gegeben, allhier nach Gelting her zu fordern.“

§. 18.

An der Getinger Kirche stand anfangs nur ein Prediger. Der Sage nach ward, als einmal die Pest grassirte, der Küster ordinirt, und so entstand die zweite Predigerstelle. Dieß wird etwa um 1583 geschehen seyn. Daraus erklärt sich auch, daß dem Hauptprediger alle eigentlichen Amtsgeschäfte zukommen, und daß der Küster kein Land hat, da dieses zur zweiten Predigerstelle gelegt ist. Der Diaconus war bis 1782 Frühprediger; damals ward ihm der Name eines Compastors beigelegt, und verfügt, daß die Predigten wechseln sollten. Der Pastor hatte vormals sein Land mit den Suterballigern in Gemeinschaft liegen, bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als der erste Versuch gemacht wurde, Gelting zu parceliren, das Pastoratland aus der gemeinsamen Feldmark abgetheilt wurde. Das Pastorat liegt nemlich in Suterballig; brannte 1733 und ist 1822 neu aufgeführt; das Compastorat ist im Kirchorte Gelting.

Von den Kirchherrn vor der Reformation, ist nur einer bekannt, nemlich: Herr Jasper. — Es ist ein, an ihn gerichteter alter Brief, das Crucifix in der Kirche betreffend, vorhanden, von dem Verfertiger desselben, datirt „Int Jahr xcv“ (wird seyn 1495).

Digitized by Google

Nach der Reformation sind Pastores zu Gelting gewesen:

Johann Walbom. Wer sein Vorweser gewesen, ist unbekannt. Er war erst Cantor zu Kiel, dann von 1560 bis 67 Rector daselbst, und wird also vermuthlich 1567 hier gekommen seyn.

Hinrich Wige, ist 1583 den 17. Febr. erwählt, und 1590 den 6. Sept. gestorben, wie Reinhusen in seinen Annal. Flensb. Msc. angemerkt hat.

Nicolaus Johannis, ein geborner Geltinger, rückte vom Diaconat auf 1590 oder 91. Ist gestorben 1618, da er 36 Jahr im Amte gewesen.

Bernhard Hechler, aus Butjadinger-Land, ward vom Patron 1618 als „eine allermaaßen düchtige Person" vocirt und im May eingesetzt. Die Kirchspiels-Junker konnten zwar gegen seine Tüchtigkeit nichts einwenden, waren dem Patron aber das alleinige Recht der Berufung nicht geständig, ließen daher durch den Caplan oder Diaconus auf ihren Dörfern den Kranken das Abendmahl reichen und die Kinder taufen, worüber der Patron klagbar wurde. Bernhard Hechler blieb hier im Amte bis an seinen Tod 1640.

Franciscus Schröder, geboren zu Lüneburg 1612, war Hauslehrer auf Röst; ward erwählt 1640 am 21. Sonntage nach Trinitatis, Freitags darauf zu Schleswig ordinirt, und am nächsten Sonntage trat er an. Er stand hier reichlich 39 Jahr, starb den 15. Febr. 1680.

Paul Gerhard Walther aus Flensburg, des Pastoren zu S. Johannis Sohn. Scheint bereits 1679 zum Adjunct und Nachfolger des alten Schröder erwählt zu seyn, dessen Tochter er auch heirathete. Er gerieth hier in mancherlei Streitigkeiten mit dem Patron. Schon 1681 klagt er bitterlich, er könne keinen Knecht bekommen, er habe ganz Alsen und Sundewitt durchge-

Digitized by Google

stöbert, und einen guten Theil seiner Gesundheit zugesetzt; er wäre fest entschlossen wegzuziehen, „da man hier auch „vor Geld weder leute noch etwas anders kriegen kann.“ 1693 gelang es ihm, von hier weg zu kommen, und Pastor zu Burg auf Femern, wie auch Kirchen-Inspector dieser Insel zu werden. 1703 aber legte er auch dort seine Bedienungen nieder, practisirte darauf als Arzt in Eckernförde und starb 1713.

Tobias Meyer, gebürtig aus Stralsund, wurde, nachdem viele Streitigkeiten wegen der Art der Wahl gewesen, aus dreien, die an drei verschiedenen Sonntagen predigten, erwählt 1694 den 26. July, eingeführt den 12. Aug. Er hat die Kirchenbücher zu führen angefangen. Ist gestorben 1730, den 20. Nov.

Magnus Ludwig Hoffmann aus Oldensworth, war Diaconus seit 1728, ward Pastor 1731, † 1750.

Ulrich Anton Feddersen aus Flensburg, des dortigen Kaufmanns Peter Feddersen Sohn; Diaconus seit 1747; erwählt als Pastor 1751 den 4. July und zugleich mit seinem Collegen Cramer introducirt den 14. Nov. Er war zuletzt ganz verlähmt, mußte sich in die Kirche tragen lassen, und saß vor dem Altar zu predigen. Starb 1781 den 26. Oct, in seinem 63. Jahr.

Peter Kiesbuy aus Tondern, geb. 1725. Diaconus hieselbst 1753, Pastor 1782; gestorben 1797 den 11. July; alt 72 Jahr; im Amte 44.

Jacob Detlev Caspar Schmidt aus Schleswig, geb. 1758, seit 1788 Diaconus zu Tating, ward als Pastor in Gelting erwählt 1797 den 19. Nov., introducirt den 31. Dec., † 1805 den 18. März.

Matthias Johann Jacob Werner aus Schleswig, seit 1803 Diaconus zu Eckernförde, ward hier erwählt 1805 den 28. July, und 1806 im März introducirt; zum Consistorialrath ernannt den 1. Nov. 1828; nach Esgrus versetzt 1830.

Digitized by Google

Hans Nicolaus Andreas Jensen, geb. zu Flensburg den 24. April 1802, ordinirt als Amtsgehülfe in Steinberg 1829 den 18. Jan.; erwählt in Gelting 1831 den 30. Jan., introducirt den 20. März.

Diaconi und Compastores sind gewesen:

Nicolaus Johannis, wahrscheinlich der erste von 1582 oder 83, ward Pastor.

David Schumacher, 1591 von Rostock, wo er studirte, berufen, und der Gemeine am ersten Sonntage nach Trinitatis vorgestellt und angenommen. Er ward 1598 Pastor zu Bünstorf, wo er 1629 gestorben ist.

Martin Lude aus Pommern gebürtig. Er wurde 1598 angenommen mit der Bedingung, daß derjenige Theil, welchem mit dem andern nicht „thohagen" würde, ein halbes Jahr vorher aufkündigen sollte. Erst 1599 den 5. July ist er ordinirt. Er ist hier 7 Jahr gewesen und nachmals als Pastor zu Eggebeck 1640 den 7. May verstorben.

Petrus Jacobi, Sohn des Pastors Jacobus Petri zu Thumbye, 1605 berufen; aber erst 1607 im Januar vom Propsten zu Kiel M. Detherus Mauritii und dessen Collegen ordinirt, laut darüber ausgestellten Zeugnisses. Als 1609 der Pastor zu Steerup, Herr Matthies, mit Tode abgegangen war, begehrte ihn die dortige Gemeine in Gegenwart des Amtmanns Claus von Ahlefeldt auf Gelting und des Propsten, erhielten aber von dem erstern die Antwort: Herrn Peter, denselben bekommt ihr nicht, besondern ich will ihne für mich behalten. Es wurden nun zwei Männer an die Frau Magdalena v. Ahlefeldt sonderlich abgefertiget, und sollten ihr eine Verehrung vom Kirchspiel anbieten, ob sie den Herrn Peter könnte vom Herrn Amtmann losbitten, aber der Herr Amtmann wollte den gedachten Herrn Peter in keine Wege losgeben. So bezeugen die Steeruper 1618. Doch ist Herr Peter hier nicht bis an sein

Digitized by Google

Ende geblieben, sondern 1621 mit einem Zeugniß seines Wohlverhaltens von Patron und Kirchspiels-Junkern nach Sieverstedt gezogen.

Johann Birkenbusch, aus Ebstorf im Lüneburgischen, war Schulcollege zu Flensburg, ward auf Empfehlung des dortigen Propsten Dame 1621 Diaconus zu Gelting, von hier 1625 auf Ostern nach Bovenau, von wo er 1627 in der Kriegszeit flüchten mußte, darauf eine Zeitlang Felopprediger war, und 1629 das Pastorat zu Nienbrook erhielt, wo er noch 50 Jahre im Amte stand, bis er endlich den 29. Juny 1679 starb, nachdem er überhaupt 82 Jahr, 59 im Amt und 57 im Ehestand gelebt hatte.

Georg Mauritius (Jürgen Moritz), Schulcollege zu Eckernförde, ward Birkenbuschs Nachfolger 1625. Er ist 1640 bald nach seinem Collegen Hechler gestorben.

Bartholomäus Michaelis, aus Alt Stargard in Mecklenburg, ward 1641 Diaconus zu Gelting und stand hier 42 Jahr, bis er 1683, 75 Jahr alt, starb. Zu Anfange des Jahrs suchte er um einen Gehülfen und Nachfolger an, und lebte noch den 5. Nov., als derselbe seine Bestallung erhielt. Der Generalsuperintendent Niemann empfahl erst Johannes Küsch aus Schleswig, einen alten 10jährigen Academicus, der sehr deutlich und verständlich predige, auch sich bequemen würde, Herrn Bartholomäi Tochter zu heirathen, wenn er sie nur gesehen und sie einander gefielen; er wäre aber älter an Jahren und auch ein älterer Studiosus als der jetzige Herr Pastor. — Ob er deswegen oder weshalb sonst nicht angenommen ist, findet sich nicht: genug Nachfolger und Schwiegersohn ward

Johann Adolph Vogt, aus Husum. Er ist introducirt worden 1684 im Febr. Er wurde 1710 Pastor zu Westensee, auf Empfehlung seines Collegen

Digitized by Google

Meyer, dem diese Stelle angetragen war, der aber lieber in Gelting bleiben wollte, und ist 1726 gestorben.

Johann Hinrich Berner aus Kiel, ward 1711 aus 3 Candidaten, die an drei verschiedenen Sonntagen predigten, einstimmig erwählt. Er starb 1727 den 7. Oct.

Magnus Ludwig Hoffmann, erwählt 1728. Cantate, an welchem Tage alle drei Wahlpredigten gehalten wurden, introducirt am 6ten Sonntage nach Trinitatis. Ist 1731 Pastor geworden.

Magnus Grot, aus Barchteheide, war schon 1728 mit Hoffmann auf der Wahl gewesen, und ward nun dessen Nachfolger 1731, starb 1746 den 28. April.

Ulrich Anton Feddersen; erwählt zum Diaconus 1746 den 11. Dec., zum Pastor 1751 den 4. July.

Christian Hieronymus Kramer, hatte bei der Hauptpastorenwahl 1751 den 4. July, nächst Feddersen, die meisten Stimmen, und ward an dessen Stelle Diaconus; kam schon 1753 von hier weg nach Lebrade; von dort 1772 nach Itzehoe als Pastor und Propst, wo er bis an seinen Tod 1794 stand.

Peter Kiesbuy Diaconus 1753. Pastor 1782.

Es folgen nun als Compastores:

Christoph Wilhelm Dierksen, aus Norderbrarup. Er war Conrector zu Schleswig seit 1778, hatte bei der Wahl 1782 den 24. April nächst Kiesbuy, die meisten Simmen, und ward an dessen Stelle nun zweiter Prediger mit dem Titel Compastor; starb aber schon im folgenden Jahr 1783 den 23. Nov., nur etwas über 35 Jahr alt.

Johann Christian Florentin Ahrens aus Altona, erwählt 1784 den 18. April; — ward 1789 Pastor zu Gettorf, wo er 1820 gestorben ist.

Reinhold Ipsen, Sohn des Pastor Ipsen zu Quern, erwählt 1789 den 22. März, ward 1795 Pastor zu Waabs.

Digitized by Google

Christian Rohlfs, geboren 1764 den 6. May zu Husum, erwählt 1795 den 26. July, gestorben den 1. August 1834 im 71. Jahre seines Alters, nachdem er hier 39 Jahr gestanden.

Johann Ernst Ludwig Schmidt, geboren zu Eddelak 1800 den 29. Oct., ordinirt als Amtsgehülfe in Bornhöved den 3. Jan. 1830. Hier erwählt 1834 den 19. Nov., introducirt 1835 den 10. May.

Beilage I.

Extract aus dem Buckhagener Kaufbrief von 1535.

Wy Christian van gots gnaden, Erfgenam to Norwegen, Hertoch ꝛc. Bekennen vnd betügen Apenbar In vnnd mit dissem vnnsem Breue vor alle vnd den Jennen, de ehne seen effte hören lesen: Dat wy, vth hooger, ehehaftiger, vnvorbygengklicher nooth, to erredinge vnser, ock vnser vnmündigen Brödere vnd aller sytz eruen, Sampt vnser Förstenröhme, Lande und lüde, dörch den geschwinden mothwilligen vnuörwarden Jnfal der van Lübek wedder goth ehr, Recht vnd alle Billigkeit, Jegen ehre egene Segeln vnd Breue vnd vpgerichtede vördrege, vnuörbraken ock vnuörsehendes, vns vnde vnse vnmündigen Brödere, So sülffweldigen mit heres krafft auertagen vnd auerfallen hebben, vörorsaket syen geworden, vnse Erffgudern In den fürstendomen eins dels Erstlich touörköpende: So hebben wy nu, Alse der Regerender Fürste vnd Rechter natürlicher vörmünder vör vns vnd vnse vnmündigen Brödere sampt vnser Aller sydtz eruen vnd nakömelinge mit Rade, willen, weten vnd fulborde Aller vnser Rede, Ok vulborde Alle der Jennen, der Ehre

Radt vnd fulborth hirto van nöden vnd behoef geweſt Is, Recht vnnd Redelichen vörköfft vörſchoetet, vpgelaten vnd vörlaten, Vörköpen vörſchöten vplaten vnd vörlaten eines Rechten ewigen vnwedderroeplichen Erflichen Koopes Jegenwardigen In krafft vnd macht dieſes vnſes vörſegelden Breues dem geſtrengen vnd Ernvheſten vnſem Rhade vnd leuen getruwen Wulf Pogwiſchen, Rittern, Hanſes Söne, vnd ſynen eruen vnſen Hof Buckhauen, den vnſe zelige Herr vnd Vader Köning Friderich hochlöflicher gedechtnus van der Erbare Vor Sophien van Aneuelden gekofft hadde Mit alle ſeiner tobehöringe ſamt Allen vnd Jslichen den togelegenen Dörpperen vnd guderen Nömptlichen vp der Ohe twe guderen der Jtzundes Matthies Bendike vppe wanet, gifft tor hure negen margk, vnd Andreas Laſſon gifft Achte margk. Noch ein gudt to Kronsgardt dar Sünde Laſſes vp wanet, gyfft dree margk. Noch ein gudt to Haſelbarmargke der Marten kämenher geſetten Js gifft vier margk. Noch Soes güdern to Haſzelbarch dar Jtzundes vp wanhafftlich ſyen Olof Heide gifft twe margk dre ſchillinge: Riß Jooßen Vifvnde twintich ſchillinge: Nis Markoſſen twe margk veer ſchillinge: Marten Rögen drüddehalue margk: Hans Hee eine margk vnnd Hanß Lüdderſſön twe mark. Noch negen güder to wormeshouede dar Jis Tammeſſen, Lorentzs Röpen, Clawes Rögenn, Hans Brun, Clawes Rögen, Thomas Johannſen, Hans Bukknecht, Clawes Brun vnd Laurens Blek vppe geſehten ſyn, geuen Söventein margk ſöuen ſchillinge: Noch elffenn güder to Schwakendorp dar Jahan Laurenſſen, Thomas Boeſſen, peter Tammeſſen, Marquart Brun, Peter Marquarſſen, Clawes Elerſſen, Andreas Brake, Lars Neelſen, Clawes Laurens, Matthes Clawesſſen vnd Las rypſen vppe wanen, geuen vndetwintigſte halue margk. Noch tein guder to gundelsbuy der Johann Röge, Hans Jenſen, Elſabe Hanſen, Car-

ſten Jenſen, Margaretha Clawesſen, Las Schomaker, Johann Trowelſſen, Katrina Marquarſſen, Jis Brun vnd Katrina Tile vp wanen, geuen twintich margk voftein ſchilinge. Noch veer güder to Börſebyu der Laurens Hanſen, Thomas Krake, Jürgen Magneſſen vnd Marten Nelſſen up wanen, geuen vif margk. Noch dre güdere to Olden tabell dar de Bartſcherer, Hans Jhuer vnd Troywels Schwenſen vppe geſehten ſyn, geuen dree margk ſös ſchillinge. Noch twölf güdere to Nyenn Rabell dar Jtzundes Jyp Erickſſön, pawel Cordeſſenn, Juer Regelſen, Marten peterſſen, peter Kemener vnd Jungpeter Kemener *) vppe wanhafftich ſyn, geuen Vöfftein margk. Noch twe güdere de geuen kornne hure, — vnd mit den Hamenthünen, Nömptlich de erſte Hamen Schlesminde, den hebben Hans Buwenknecht, Junge Clawes Rögenn, Hans Brun to wormeshouede vnd Marten Rögen to Haßelberge, gyfft vertich margk ſöes tonnen verſken Heringk, dat maket ſös tonnen, de andere Hamen Gahöde gyfft twe vnd vöftich margk, den hebben Matthias Bendeke vnd Andreas Laſſen vp der Oehe u. ſ. f. — [Es werden noch 5 Heringszäune mehr aufgeführt] — — — — — mit den togelegenen mölenſtrömen, Höltingen, maſten, maſtengelde, Jachten, Jachtengelde Ok mit allen jerlichen vphöringen hüren, denſten, denſtgelde, Renten, tinſen pachten vnd Broeke ſamt Allem gerechte vnd gerichte hochſte, Middelſte vnd Sideſte Jn Hals vnd Jn Handt — — — — — — — — — vör twölf duſent margk lübeſche, de wy van mergenanntem Wulffen pogwiſchen — — entfangen hebben u. ſ. w.

Gegeuen vnd geſchreuen nach Chriſti vnnſes Heren gebort vöfftein hundert Jar darna in dem viff vnde drüttigſten Jare in den Achte dagen der hilligen dree könige Bynnen dem Kyle. Criſtian.

*) Hier ſind offenbar einige Namen ausgelaſſen.

Digitized by Google

Beilage II.

Aus dem Buckhagener Commissionsprotocoll vom 20. July 1583.

— Die Pogwischen gebrüdere beruhen bey der lo-ßunge vnndt hatt Wolff Pogwische doneben ein vorzeich-nuß den Herrn Commissarien behendiget vnd vorlesen laßen Welchermaaßen die Hölzung ahm besten vnnd füg-lichsten zw theillen, dobey Er beneben seinem Bruder zw beruhenn vnnd Zwnemende oder Zwgebende bedacht sey. Lauttet in forma:

Vngefehrliche vorzeichnusze wo die Höltzung ahm füglichsten zu theillen, durch Wolffen Pogwischen den Commissarien für-geschlagen.

Förs erste datt die Sehrmarke tho Kronßgarden alleine bysitzen bliuen.

Thom anderen datt die holtunge In drey deylle vnd nicht In söß deille sollen gelegt werden.

Thom drüdden datt datt vnderholtt bey einem Js-lichen Dorpe alßt de scheide syn schöele.

Nha Bockhauen vnnd ersten Büsstede, olden vnnd nyen rabell, gahrwank vnd wat Ingegrauen ist beth Wormßhecke vor ein Sehrmark.

Demenha Alle Höltinge van dem Möllenbecke ahn Koppeßholm Karstenrade, Wolffsdönge vnnd gundelßbü garwanck Olde Wolffsholtt Schwachendorpholm vnnd die Holtunge tho Wittkiel.

Nha der Ohe schall liggen Erstlich datt Sehrmark Int droege Hirnha schall tho dem Sehrmarke gelegen syn vp düsse syde de Moelenbeck midt Rouwekroch Eckstan Puyeholtt vnnd Eweßholtt Alle buten dem

Digitized by Google

grauen beth an Holperholtt Ok ahn den gundeß bui grauen midtt den Osterröfften.

Tho Kronßgarden Schall liggen vor Ein Sehrmark allent watt Ingegrauen ist beth ahn den Simenßholm ahne die acker vnd wischen die tho der Oehe hören. Darnha alle die Holtkung vp jenne siet Holperholtt, damedow Brandeholtt vnd Hügeholtt, Trumbergmaß Lowkär vnnd Brykär beth ahn Clawes Lawersen syne tofft vnnd alle die Springboeme nha Bürßbuj vnnd vp Jenne seydtt Bürßbuj lengest die Scheide her.

Darauf die Herrn Commissarii die Pogwischen gebrüdere lautt Kön. Mte vorordnung die loßung anzwgreiffen erlaubet vnnd befohlen. Vnnd hat Bertram Pgwisch vff seines Bruders erlaubnuß vnnd zwlassung denn ersten Zwgriff gethan vnd Ist Jhne Buickhagen zwgefallen.

Wolff Pogwische hatt Kronßgarden erlanget midt dem zwgelegtten gelde. Vnd ist daß dritte vnd lateste loß der Hoff vff der Oehe Johann von der Wischen geblieben.

Nach vorrichtung dieses alles haben die Commissarii vermüge Königlichen Beuehliges Johann von der Wischen Jnn die rowliche Besitzung des zwgefallenen guttes zwr Oehe von wegen Hanses Pogwischen gesetzet vnnd Bertram Pogwischen Jn daß gudtt Buckhagen, wie auch nicht weiniger Wolff Pogwischen Jn die possession des guttes Kronßgarde mit dem zwgelegten Gelde Jngewiset vnnd ferner Johann von der Wischen vnd Wolff Pogwischen Jn die vorpfandung Bertram Pogwischen antheilles biß zw leistung genugsamer Caution oder bahrer bezalunge Alles in crafft Jhrer vffgelegtenn Commission Jngewiset u. s. w.

Digitized by Google

Beilage III.

Auszug aus der Appunctuation über Kronsgaard vom 9. July 1614.

Erstlich sollen die Rumohren gebrüdere haben das Gutt Cronßgarden, sambt dem Dorffe Borßbuj vnd Allen deßelben pertinentien Jedoch daßelbige so hieunten eximiret wirt ausgenahmen Als Ich es von meinen Eltern geerbet vnd biß hero genoßen, benebenst den beiden für der Ohe gelegenen Holmen oder Wische Jt. dem Simensholm vnd meinen antheil in Schuldrott. Deßgleichen die Wintmühle bei Wormenshöuede (doch mit diesem außtrücklichen reseruat vnd bedinge, das die zu Buckhagen gehörige Leutte solche Wintmühle mit Jhrem Korn zu besuchen hinführo durchaus in keine wege bemechtiget sein sollen.) So woll auch den dritten theill die Vischerey in dem Rohre bei Haßelberge belegen nach Lautt dem theill vnd Loßzettel, Es wehre den Sache das das Dorff Borßbuie wustgelegt würde, Auff welchen falle der besitzer des Hoffes Cronßgarden nichts desto zu weiger durch sein Hoff-Vischer von dem Hoffe alda zu ſchen freistehen, seinen vbrigen andern nach Düttebüll vndt Ohrfeldt gehörigen Leuten vnd vnterthanen aber daßelbige verbotten sein soll.

Doch sollen in den obgedachten Vorkauf des Hoffes vnd Gutts Cronsgarden sampt deßen pertinentien diese nachfolgende Pöste keinesweges mit gemeinet oder im geringsten verstanden werden besondern dem Gutte Buckhagen durchauß in allewege ohne einnige Disputation oder Vorbehalt appropijret vnd zugeeignet sein vnd pleiben.

Erstlich die Koppel Wulffholz. Zum andern der in deme Erbvertrage zu Cronsgarten gelegter teich nebenst

Digitized by Google

Woltiskrogh vnd Kockishaw. Zum dritten die beiden Hamen-Zeune im Schley. Zum viertten das Kirchengestülte vndt die begrebnisse zu Gelttingen. Zum fünfften diese nach folgende Personen Alße Jürgen Harmenßen, Peter Goeß, Matties Kemener, der Schuster Marten Krackh vnd Andreß Kraeckh Im Falle Ich Wulff Powisch innerhalb Jhar vnd tagh sie in der güte mit fuege darhin bereden kan, daß sie Vnter mich ziehen vnd pleiben wollen. Deßgleichen Auch Hanß Boyßen. Den vbrigen auß dem Dorff Boerßbuie entwichenen Knechten soll hiemit frey stehen vf vnd von der Cronßgartner Grundt vnter vns obbemelter Käuffern vnd Verkäuffern Gütern zu ziehen vnd zu pleiben woselbsten sie wollen. — Zum Sechsten sollen der eingesetzenen des Dorffes Böerßbuie ihre Schulde vor Korn vnd Sonsten mit dem förderlichesten abgelegt vnd mir bezahlet werden. Was aber der Bruche anlanget wil Ich es damit also machen das die Keuffer der billigkeit nach darmit sollen friedlich sein.

Fürs ander soll Wolff Powisch schuldig sein den Negsten Agnaten die Anbiettung des Gutts Cronßgarten zwischen dem zehenden vnd Ein vnd dreißigsten dieses Jtzlaufenden Monatts July gebührlich zu thun u. s. w.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

II.

Samuel Rachel,

Professor in Kiel, Autobiographie,

mitgetheilt

von

Herrn Professor und Bibliothekar Ratjen.

(Fortsetzung von Bd. I. Nr. VI.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Rachel gab von nun an seine Wirksamkeit als Lehrer der Universität in Kiel auf, und wirkte als Rathgeber seines Fürsten Christian Albrecht, um das diesem widerfahrne Unrecht zu mildern. Ueber Rachels frühere Thätigkeit, über seine Bekanntschaft mit Conring und Boineburg, der er sich mit Recht rühmt, enthält das Gruberſche Commercium epistolicum Leibnitianum manche Beweise, namentlich I. 2 p. 1198 — 1208. Ueber die Verdienste, welche Rachel sich um das Völkerrecht erworben, hat Ompteda in seiner Litteratur des Völkerrechts, Regensburg 1785, p. 276 — 283 ausführlich berichtet, und den Inhalt von Rachels Dissertation de jure gentium genau angegeben. Rachel behauptet auf die Empfehlung von S. Diet. Klejus, der Präses des Herzogthums Bremen war, zu dem geflüchteten Fürsten Christian Albrecht gerufen zu sein. Nach R. Schilderung waren am fürstlichen Hofe zwei Partheien. Die eine war die Parthei des fürstlichen Ministers Hrm. Hophner, welcher auf Klejus Empfehlung erster Gottorpischer Minister oder Kanzler geworden war und nach seiner Erhebung in den Adelstand den Namen Cronstätt oder Kronstett angenommen hatte. *) Zu dieser Parthei gehörte der Rath

*) Hophner war geboren in Hannover, der Sohn eines Notars, und ehe er in Gottorpische Dienste trat, in Schwedischen, Ostfriesischen und Wolfenbüttelschen Diensten gewesen. Auch aus dem, was Moller in s. Cimbria liter. anführt, entsteht einiger Verdacht der Treulosigkeit gegen Hophner.

Digitized by Google

Andr. Cramer, welcher mit einer Tochter von Joh. Heklauer, der bei dem verstorbenen Fürsten Friedrich sehr in Gunst, aber gegen die Kielmannsche Familie lange feindlich gesinnt gewesen war, sich verheirathete. Auch Joh. Walter, der Commandant der Festung Tönningen, welcher nach der Uebergabe der Festung in Dänische Dienste trat, und Jasper Buchwald gehörten zu diesem Verein. Der letztere verheirathete sich mit dem Hoffräulein Podewillia, welche nach Rachels Behauptung der Dänischen Prinzessin Friederika Amalia 1667, als sie sich mit Christian Albrecht vermählte, mitgegeben war, um am fürstlichen Hofe zu beobachten und nach Kopenhagen zu berichten. Rachel schildert diese Parthei als die Dänische und behauptet, daß manche derselben sich der Bestechlichkeit nicht erwehren konnten. Zu der andern schwedisch gesinnten Parthei, welche der erwähnte schwedische Gesandte Klejus nicht gehörig unterstützen konnte, weil man ihn in Stockholm und bei dem Herzoge Christian Albrecht verdächtig machte, gehörte die Kielmannsche Familie und deren Freunde, auch Joh. Adolph Buchwald, der nicht mit dem früher erwähnten J. Buchwald zu verwechseln ist. Diese schwedische Parthei wurde aber allmählig vom Hofe entfernt. Marq. Gude's Warnungen an den Kanzler Hophnerus oder Kronstett, wurden nicht beachtet. —

Als die Dänen bemerkten, daß die Gottorper Angelegenheiten sich planmäßig ein wenig besser ordneten, entließen sie die Gebrüder Kielmann aus dem Verwahrsam, um zwischen sie, den neuen Kanzler und Andere den Saamen der Zwietracht zu streuen. Einige nemlich am Gottorper Hofe waren gegen die Kielmannsche Familie feindlich gesinnt, und suchten den Kanzler mit aller Anstrengung zu ihrer Parthei hinüber zu ziehen. Uebrigens müssen wir die Anfänge dieses Hasses aus tiefer liegenden Ursachen herleiten. An jenem Hofe lebte vor einer

guten Reihe von Jahren ein Mann von klugem Kopfe, Namens Joh. Heklauer, der bei dem Herzog Friedrich in großer Gunst stand; um diese Gunst beneidete ihn Kielmann, der Vater, weil er keinen Nebenbuhler in seinem Glücke leiden konnte. Die Eiderstädter fingen mit Heklauer eine Streitigkeit an, und forderten von ihm eine große Summe Geldes wieder zurück. Er verlor den Proceß, und ward zu einer so bedeutenden Summe Geldes verurtheilt, die er nach der Meinung der Mehrzahl nicht zu zahlen im Stande war. Durch Vermittelung der Gunst des Herzogs kam über die schon entschiedene Sache ein solcher Vergleich zu Stande, daß Heklauer dem richterlichen Ausspruche einigermaßen genügte, jedoch so viel Vermögen übrig behielt, daß er jeder Tochter als Mitgift noch 10000 Rthlr., und seinen Söhnen zur Fortsetzung ihrer Studien eben so viel geben konnte. So fanden sich, auch nach Heklauers Tode, für seine gut erzogenen und dotirten Töchter ausgezeichnete Freier, die ebenfalls am Gottorper Hofe verschiedenen Bedienungen vorstanden, und durch diese nahe Verwandtschaft verbunden, sich gegen die Kielmannsche Familie vereinigten und ihr entgegen handelten. Man glaubte nemlich, die Eiderstädter seien von Kielmann aufgewiegelt worden, damit er bei dieser Gelegenheit Heklauer stürtzen könne. Als nun bei dem allmähligen Wachsen der Macht Kielmanns, nach dessen Willkühr fast jeder empor stieg und fiel, so verbarg die Heklauersche Parthei ihren Haß im Innern für eine gelegnere Zeit, und ging Kielmann, sowie die Umstände es erforderten, unter Heuchelei und Verstellung aus dem Wege.

Als man nachher beide Kielmanns (1675) in Gefangenschaft gebracht hatte, so ließ die Heklauersche Parthei den bis dahin verborgen gehaltenen Haß offenbar werden, und sann nur darauf, zu verhindern, daß jene wieder ihren vorigen Wohlstand und ihre vorige Macht

Digitized by Google

erlangten. Unter dieser Heklauerschen Parthei ragten damals hervor der Rath Andreas Cramer, Johann Walter, Commandant der Festung Tönning, und Joachim Schmit, ein sehr kluger Hofmann. Cramer hatte zuletzt die Tochter von Heklauer zur Gemahlin, vor dieser aber die Tochter von Dankwerth, welcher erster Rentmeister war. Als jener einmal auf einer Hochzeit etwas viel getrunken hatte, so daß ihm seine Hände den Dienst versagten, wollte er dem Joh. Adolph Kielmann aus einem Glase Wein vortrinken, goß aber denselben auf dessen Kleid; und diese Vergeudung der Bachusgabe rächte dieser an ihm durch eine derbe Maulschelle. Die Erinnerung aber an eine solche Beleidigung steigerte nicht wenig den Haß gegen die Kielmannsche Familie. Und es läßt sich kaum mit Worten sagen, wie viel Schaden und Unheil diese beiden Partheien, die länger als vierzig Jahre gegen einander rivalisirten, über das Haus Gottorp gebracht haben. So oft sie sich nemlich entzweiten, oder auf eine kurze Zeit wieder befreundeten, mußten die Fürsten jedesmal darunter leiden. Denn die Gottorper Regierung hatte zuweilen eine solche Gestalt, als wenn die Fürsten der Minister, nicht die Minister der Fürsten wegen da gewesen wären. Zu dieser Heklauerschen Parthei gehörte immer N. N., welcher mit dem einen der Kielmanne freilich nahe verwandt, aber sehr feindlich gegen sie gesinnt war und auf Rache sann. Dieser (N. N.) wurde mit Cramer vom Herzog, der in Rendsburg gefangen gehalten wurde, nach Tönning gesandt, und da es von großer Wichtigkeit und sehr Wenigen bekannt ist, was sie dort ausgerichtet, und wozu sie Walter überredet haben: so darf dieses nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Als der König von Dänemark beschlossen hatte, sich mit seinem Heere in die Herzogthümer zu begeben, und das öffentliche Gerücht über den Widerwillen des Königs gegen den Herzog Manches ausgesprengt hatte,

Digitized by Google

begab sich der Herzog nach Tönningen, gab Walter, dem diese starke Festung zur Vertheidigung übergeben war, den Regiments-Chef Weken zum Substituten, damit, wenn Walter Unglück haben sollte, dieser sofort seinen Platz übernähme. Zu diesem sagte der Herzog, wie er mir selbst erzählt hat, „Ihr wißt, daß der König ehestens sein Heer in die Herzogthümer führen will, und da mir seine Gesinnung hierbei nicht recht deutlich ist, auch möglicher Weise, wenn ich auf die Jagd gehe, mir Nachstellungen gelegt, oder auf andere Weise Netze gestellt werden können, so fordere ich zum Zeichen der beschwornen Treue, womit Ihr Euch mir verpflichtet habt, Eure Rechte, und will, daß Ihr mir auf das Unverbrüchlichste gelobet, keinem Menschen, außer mir allein, jemals die Festung übergeben zu wollen.“ Dieß gelobten sie durch Handschlag. Als daher der Herzog noch in Rendsburg gefangen gehalten wurde, und die Dänen ihn nur nach Uebergabe von Tönningen frei lassen wollten, so sah der Herzog sich genöthigt, einen Brief an Walter zu schreiben, worin er ihm die Uebergabe befahl; allein Walter weigerte sich, weil dieser Brief von einem gefangenen und nicht willensfreien Fürsten ausgegangen wäre, und bei einer solchen Lage der Dinge stände es ihm eben so wenig frei, Tönningen zu übergeben, als ehemals der Commandant von Hohentwil dazu gebracht werden konnte. *)

Als die Dänen nun heftig auf die Uebergabe drangen, und unter keiner andern Bedingung den Herzog aus

*) In dem verbesserten teutschen Fürstenstaat Erfurt 1677, 4. ist die Uebergabe der Festung Tönningen auf ähnliche Weise erzählt. Zuerst schickte darnach der Herzog den Stallmeister Günterrothe, den Major O. Rantzau und den Kriegscommissar Krauß an den Commandanten von Tönningen.

Digitized by Google

dem Gewahrsam entlassen wollten, so befahl der Herzog in einem zweiten Brief, welchen er durch . . . . . und Cramer an Walter besorgen ließ, die Uebergabe. Als Walter aber auch durch diesen Brief nicht von seinem Vorsatze und seiner Beharrlichkeit abgelenkt werden konnte, sagte N. N. ihm: „Bruder, wenn Du dem Könige Tönningen nicht überlieferst, so wirst Du Deines ganzen Vermögens, Deiner Ehre, und selbst des Lebens beraubt werden.“ Walter hatte aber in der Nähe von Tönningen ein sehr schönes Landgut. Cramer hob seine Rechte in die Höhe, streckte seine Vorderfinger aus, und schwur bei Gott und allem was heilig sei: der Herzog genösse volle Freiheit und habe nach seiner Herzensmeinung sich so mit dem König verglichen, daß Tönningen in dessen Gewalt übergehen solle. Durch Anwendung dieser Beschwörungen und ohne Zweifel anderer Gründe, ließ Walter sich bewegen. Diese alle gehörten der Heklauerschen Parthei an, und machten die Häupter derselben aus; ihr Gedanke war nemlich, es solle die Rache der Dänen schärfer und ungestörter gegen die Kielmanns wüthen, wenn man nur dem Herzog erst alle Hülfsmittel und allen Schutz genommen hätte. Freilich sahen sie wohl voraus, daß der Herzog ganz besonders den Beleidigungen der Dänen ausgesetzt sein würde; jedoch ließen sie sich nicht von einem so schändlichen Vorhaben abbringen, um nur ihren Muth zu kühlen durch die Rache, welche die Kielmanns treffen sollte. Hernach begab sich Walter, der vom Dänischen König zu einer größern militärischen Würde befördert war, nach Hamburg zum Herzoge, und als er denselben während des Frühstücks beim Glase Wein fragte; „Wie, wenn Ew. Hoheit noch Tönningen in Ihrer Gewalt hätten?“ antwortete der Herzog: „Es wäre jedenfalls noch in Unserer Gewalt, wenn Du nicht so treulos gewesen wärest.“ Hierüber ward Walter unwillig und machte dem Herzog

den Vorwurf: was er denn Treuloses an ihm fände, es sei ihm ja in zweien Briefen die Uebergabe befohlen worden, dazu wäre Cramers Betheurung gekommen, daß die Briefe von einem durchaus freien Fürsten geschrieben wären. Dagegen führte der Herzog an, Cramer habe seinen Befehl nicht mit Gewissenhaftigkeit ausgeführt. Walter jedoch wiederholte das Frühere, und setzte die dem Herzoge und dessen Hause gebührende Achtung gänzlich aus den Augen, worauf Otto Rantzau ihn deßhalb anredete, und als er nicht aufhören wollte zu toben, den Handschuh hinwarf und ihn zum Zweikampf herausforderte. So ging jener endlich weg, wurde von N. N. . . . bis an die Kutsche begleitet und mit einem Kusse entlassen, er, der nach dem Urtheile vieler es verdient hätte, kopfüber aus dem Fenster gestürzt zu werden. Diejenigen, welche ihn kennen gelernt und hernach seine Handlungen beobachtet haben, sagen, er habe sich der Verzweifelung hingegeben, was auch sein Lebensende bewiesen hat. Als er nemlich in Schonen in eine dichte feindliche Schaar hineingestürzt war, fiel er nach Empfang mehrerer Wunden. Als ich einmal gerne Gewißheit darüber haben wollte, was Cramer denn für einen Befehl erhalten hätte, antwortete mir der Herzog, er hätte Walter einen zweiten Brief zustellen und ihm berichten sollen, auf welche Weise man in Rendsburg mit ihm verfahren und sich verglichen hätte; und da Cramer sich die Erlaubniß ausgebeten hätte, Walter eidlich zu versichern, es sei zwischen dem Könige und Herzoge ein Vergleich zu Stande gebracht, habe er (der Herzog) gesagt: „Bedenke, was du schwörst, und willst du dich „des Eides bedienen, so berichte an Walter zugleich in „meinem Namen, daß er meines ihm zuletzt gegebenen „Befehles eingedenk sey. Es bleibe bei der genommenen Abrede.“ Aus allem diesen ersieht man sehr leicht, durch welche List Tönningen überliefert oder verrathen

Digitized by Google

worden. — Jedoch wieder zur Sache. Der Kanzler, welcher die höfischen Ränke wohl kannte, und auch wußte, auf welcher gefährlichen Höhe diejenigen stehen, welche glänzende Ehrenämter bekleiden, war zu Anfang des übernommenen Amtes sehr zweifelhaft, mit wem er es halten sollte. Er hatte allerdings die Absicht, nach Entfernung aller Minister des Herzogs, Leute von seiner Schaar anzustellen, wenn er sich diese Erlaubniß nur hätte nehmen dürfen. Da er aber hierbei anzustoßen fürchtete und doch glaubte, wenigstens einige Freunde auswählen und sich verbinden zu müssen, erforschte er bald diesen bald jenen, um seine Meinung zu erfahren, und begleitete die verstellten Aeußerungen seines unlautern Gemüths zuweilen mit Thränen. Marquard Gude, des Herzogs Rath, der, wie es nicht anders bekannt ist, immer eine richtige Meinung über die Gottorper Angelegenheiten hatte, glaubte, es sei seine Pflicht, einen Neuling sanft und freundlich zurecht zuweisen, und ihn zu erinnern, was zu thun nöthig wäre oder nicht, nannte ihm zu dem Ende einige, vor denen er sich sorgfältig zu hüten hätte. Der Kanzler jedoch verachtete Gude's Rath, und gab sich solchen hin, vor denen Gude ihn gewarnt hatte, was denn auch diesem zugleich eine heftige Verfolgung zuzog. Den Rath Andreas Ulken, der die Gottorper Angelegenheiten genau kannte, und sich auch dafür interessirte, entfernte er nach Rimwegen. August Heider, für den der Herzog immer zugänglich war, wurde zur Besorgung und Aufsicht der Bibliothek nach Gottorp gesandt. Joh. Adolph Buchwald, der mit großer Redlichkeit und mit Eifer die traurigen Verhältnisse des Gottorper Hauses bedauerte, wurde nach Wien geschickt. Hier wurde er krank und konnte kaum die Erlaubniß erhalten, von dort wegzugehen. Nicht lange hernach ereilte ihn in Hamburg der Tod, als ich wenige Tage vor seinem Hinscheiden

Digitized by Google

bei ihm gewesen war, und über die bessere Leitung der Angelegenheiten unsers Fürsten mit ihm auch berathen hatte. Insbesondere aber betrachtete der Kanzler die Gebrüder Kielmann, die der Herzog gütig und freundlich aufgenommen hatte, mit schielen Augen, und suchte sie vom Höfe zu vertreiben. Bei diesem Vorhaben fand er aber große Schwierigkeiten, weshalb er Klejus, der mit Kielmanns Vater früher sehr befreundet gewesen war, zu überreden suchte, ihm in dieser Sache behülflich zu sein. Dieses glückte ihm, und bei solchem Stande der Dinge erhielten jene die Weisung, sich vom Hofe zu entfernen. Von den Kielmannschen Verwandten waren noch Osterhusen und Joach. v. Ahlefeldt (die Schwester von jenem hatte der jüngste, die von diesem der mittlere Kielmann geheirathet) übrig, die sich auch, nachdem man eine Untersuchung gegen sie erhoben hatte, vom Hofe entfernen mußten. Am Hofe war nun nur noch Andreas Cramer, mit dem der Kanzler sehr vertraut umging, und immer seine Vertheidigung übernahm, indem er es öffentlich aussprach, daß diesem so braven Manne Unrecht geschehe, obwohl der Herzog selbst anders urtheilte, und ihm einmal in meiner und zweier Andern Gegenwart heftige Vorwürfe machte. Anfangs nemlich erkünstelte der Kanzler eine Gerechtigkeit und Enthaltsamkeit, welche Geschenke und Gaben, die er doch nicht ablehnte, verachte; er machte sich aber bei Allen, welche die Gottorpischen Angelegenheiten genau kannten, verdächtig, Geld genommen zu haben. Jacob Preußer handelte fast in Allem dem Kanzler zu Gefallen, und war sein so sclavischer Schmeichler, daß, wohin der Kanzler nur winkte, er gleich sich dahin stürzte, und mit diesem Charakter vor allen dem Kanzler gefiel. Burchard Riderstad konnte nur mit Mühe seine Stellung behaupten, und gewiß wäre er auch aus der-

Digitized by Google

elben vertrieben, hätte er sich nicht durch Preußers hülfreichen Schutz erhalten.

Nach solcher Reinigung und Einrichtung des Hofes wollten fast alle lieber Dänen sein als scheinen; denn ein solcher Eifer erfordert Verschlagenheit. Des Herzogs Gemahlin hatte in ihrem Dienste einen jungen Menschen von Dänischem Adel, dessen Name . . . . . war. Ueber ihn gab es ein Gerede, welches durch einige Anzeigen noch bekräftigt ward, daß er eine jährliche Pension aus Dänemark erhielte; nun ward eine Untersuchung eingeleitet, worin Buchwald und der Kanzler den Vorsitz hatten, und dieser ihm hart vorwarf, wie sehr er gegen seinen Fürsten sich vergangen hätte, wenn er von einem Fremden Geld empfangen, so nemlich würde seine Treue am meisten verdächtig und zweifelhaft. Jener aber erwiederte, ihm würden jährlich nur zweihundert Reichsthaler aus Dänemark bezahlt, und er könne sich durchaus nicht überzeugen, daß er sich hierin sollte vergangen haben, da ja doch Buchwald jährlich 2000 Rthlr. ausbezahlt zu werden pflegten. Allein dieses ward unterdrückt und nicht bestraft. Der junge Mensch ward jedoch seines Dienstes entlassen. Auch war ein starkes Gerücht, daß Cramer von Dänemark eine Pension zu erhalten pflege, indeß ich lasse dies auf sich beruhen.

Buchwald und Cramer hätten schon 1676, als der König von Dänemark dem Gottorper Herzog so heftig zusetzte, das Herzogthum Schleswig von ihm zu Lehn zu nehmen, den Herzog dazu beredet, wenn die Dänen nur billigere Bedingungen gestellt, und den Herzog milder behandelt hätten, weßhalb jene nach Kopenhagen gesandt wurden, um die ganze Sache zu beendigen. So standen die Dänen sich selbst im Wege, weil sie damals den Vorschlag nicht annahmen, als sie es doch durch Buchwald und Cramer gekonnt hätten. Als nemlich inzwischen die Dänen sich noch weigerten und sehr kühn und

Digitized by Google

übermüthig auf ihre Forderungen bestanden, kam gerade zur gelegenen Zeit Klejus herbei, und hielt den Herzog, als er sich gräde von seiner Höhe gleichsam hinabstürzen wollte, davon ab, vernichtete den verderblichen Plan jener, so daß sie unverrichteter Sache heimkehrten.

Als nun nach der Meinung Buchwalds N. N. . . . und des Kanzlers Alles am Hofe verbessert war, wurden durch Dienstleistungen jeglicher Art und auch durch Gastereyen ihre Freundschaft aufrecht erhalten. Der Lübecker Bischof hatte seinen Rath Trelsch, einen innigen Freund Buchwalds, nach Hamburg gesandt, um den Herzog von Gottorp zu überreden, seinem Bruder jährlich eine größere Summe Geldes zu zahlen. Da Kielmann dem Bischof in dieser Sache nicht hatte willfahren wollen oder nicht können, weil ein Familien-Vergleich im Wege war, wodurch den apanagirten Prinzen gewisse Einkünfte angewiesen waren: so war der Nachfolger Kielmanns um so williger, je mehr Kielmann getadelt wurde, und die Hoffnung stieg, sich durch diese Gefälligkeit die Gunst des Bischofs zu erwerben. Als dieses Geschäft nach Trelsches Ansicht abgemacht, und der Eifer des Kanzlers und Preußers, die allein damals Alles betrieben, belohnt worden war, so bewirthete man Trelsch und die andern durch ein feierliches Gastmahl. Fast nach Beendigung der Tafel erhob sich dann N. N. . . ., brachte das Wohl des Kanzlers aus, und in der einen Hand das Glas haltend, mit der andern nach dem Fenster zeigend, sagte er: „Komm herbei Satanas und reiße zum Fenster hinaus, stürze zu Boden, zerfleische mich und jeden, der dem Kanzler nicht aufrichtig ergeben ist und ihm nicht wohl will.“ Diejenigen, welche . . . . . genau kannten und voraussagten, daß diese Freundschaft nicht von langer Dauer sein würde, entsetzten sich bei dieser so unerhörten und tollkühnen Beschwörung.

Digitized by Google

Daß übrigens der Kanzler, der diese Parthei ergriffen hatte, sich mehr und mehr in das Interesse der Dänen verwickeln ließ, scheint durch die Ueberredung von Buchwald's Gemahlin bewirkt worden zu sein, weil die Königin Mutter von Dänemark ihn eines brieflichen Verkehrs würdigte. Das ist aber ganz gewiß, daß der älteste Sohn des Kanzlers, zu London, in Gegenwart des Gottorpischen Gesandten du Cros sich gerühmt hat, sein Vater erhalte fast in jeder Woche einen Brief von der Königin. Außerdem hatte der Vater für diesen Sohn die Gunst erlangt, daß er, aus der Fremde zurückgekehrt, des Herzogs Kammerjunker werden sollte, für sich aber, daß er nach eigener Willkühr bestimmte, wer Staller von Eiderstädt sein sollte. Durch diese glückliche Wendung der Dinge stolz gemacht, gab er den einleuchtendsten Beweis seiner so verschiedenartigen Gesinnung gegen die Schweden und Dänen, indem er sich von Klejus abwandte, ihn anzufeinden und auf das bitterste zu verfolgen anfing. Dadurch bezeugte dieser undankbarste Mensch seine Unredlichkeit der ganzen Welt.

Während dieser Intrigue fand man es für nützlich, jemand nach Schweden zu senden, nicht sowohl zum Vortheil des Herzogs, vielmehr zum Verderben des Klejus, damit durch Aussprengung von allerlei Verläumdungen auch dort seine Ehre zu Grunde ginge. Zu dieser Gesandtschaft wählte der Kanzler seinen Schwestersohn Walius, einen unbedeutenden Menschen, durch keine andere Sache bisher bekannt, als daß er einmal unter den Blutigeln (andere nennen sie Kriegscommissäre) gewesen war. Dieser war mit geheimen Aufträgen seines Onkels so ausgerüstet, daß der Herzog hinter das Licht geführt, die Schweden getäuscht, die Gottorpischen Plane den Dänen verrathen und Klejus auf das härteste angeklagt wurde. Dieser herrliche Gesandte hatte jene Aufträge treu besorgt, im Uebrigen aber nichts gethan,

Digitized by Google

was auf irgend eine Weise entweder dem Fürsten genützt, oder ihm selbst zum Ruhme gereicht hätte. Bei seiner Abreise von Stockholm machte er so offenbar seine Zurüstung zur Reise, als wenn der ruhigste Friede Statt gefunden hätte. Als dieses den Dänen kund geworden, ja, wie viele nicht ohne Grund vermutheten, ihnen dieses nicht sowohl von Walius, als vom Kanzler selbst oder einem Andern von der Dänischen Parthei angezeigt worden war; so war jener kaum aus dem Hafen, als die Dänen ihn auch schon auffingen, und ihn aller Documente und Schriften beraubten. Obwohl sich nun in denselben nichts fand, was mit Recht getadelt werden konnte, indem der Herzog auf seine Selbsterhaltung drang, und um diese nur ängstlich nachsuchte; so erhielten die Dänen dadurch doch eine Gelegenheit, einige Briefe und Urkunden dem öffentlichen Gelächter Preis zu geben. Jener unbärtige Gesandte wußte, daß das Meer von den Dänen überall beunruhigt würde; daher hätte er diese Papiere so aufheben sollen, daß sie beim Eindringen der Feinde sofort bei der Hand gewesen wären, und eher den wilden Fluthen Neptuns, als den Feinden übergeben, ja, mit einem Gewicht verbunden, ins Meer versenkt werden können, so wie es ganz richtig geschah durch einen Gottorper Gesandten, der einige Jahre nachher diese Reise gemacht hatte."

Rachel hatte, nachdem von dem Herzog Christian Albrecht in Rendsburg sehr nachtheilige Versprechungen gemacht, und der Herzogliche Minister Kielmann, so wie seine drei Söhne *) auf Königlichem Befehl nach Ko-

*) Das Schicksal der Kielmannschen Söhne hat Rachel zum Theil schon berührt, namentlich die Verschwägerung derselben mit der Ahlefeldschen und Osterhusischen Familie; der ältere Kielmann heirathete später eine Comtesse Reventlow und söhnte sich mit dem Dänischen Hofe aus. Rachel rieth dem Fürsten sehr, den Proceß gegen die

Digitized by Google

penhagen geführt waren, diesen Rendsburger Vertrag als ungültig geschildert in einer auf den Wunsch des Herzogs und seiner Räthe geschriebenen Schrift: Rendsburgensia pacta non pacta; auch in andern Schriften war das herzogliche Interesse ausgeführt, und nachgewiesen, daß der Herzog in Rendsburg, zu dem ungünstigen Vertrage gezwungen sei, namentlich in dem „wahrhaften Berichte desjenigen, was zwischen J. K. Majestät zu Dänemark und des Herzogen zu Schleswig. Holstein Durchlaucht 1675 zu Rendsburg vorgekommen, 1677;“ so wie in dem „verbesserten Deutschen Fürstenstaat in dem Tractement so der Herzog von Holstein Gottorp empfangen, Erfurt 1677.“

Rachel selbst sagt in seinem Leben, daß die Verfasser des Berichts und des Fürstenstaats unbekannt seien, nur existire noch eine handschriftliche Erzählung über die Rendsburger Vorfälle, als deren Verfasser man den fürstlichen Rath Andreas Cramer, der zur Zeit des Vertrages mit in Rendsburg war, nenne. Moller hat also wohl in seiner Cimbria lit. mit Unrecht Rachel als den Verfasser des Berichts angegeben. Auch von Dänischer Seite ließ man es nicht an Erwiderungen fehlen, und es ist falsch, wenn man erst die neuere Zeit als das Wucherfeld politischer Broschüren schildert. Der Gottorpische Kanzler wünschte auch S. Rachel vom Hofe zu entfernen, und schickte ihn zu dem Nimweger Congreß, um dort, nach Wedderkops Rückkunft, das Herzogliche Interesse wahrzunehmen.

„Als der schon oben erwähnte Magnus Wedderkop wußte, daß die Kielmanns als Gefangene nach Kopen-

---

Kielmannschen Söhne wegen der Administration des Vaters aufzugeben, und die Söhne deshalb nicht zur Verantwortung zu ziehen, zumal da man sich nicht einig war, ob sie beim Herzogl. Hofgericht, oder, wie Dänemark behauptete, nur beim Landgerichte verklagt werden könnten.

Digitized by Google

hagen gebracht seien, und vermuthete, jetzt sei der Zeitpunct gelegen, sich um größere Ehrenämter zu bemühen: so eilte er sofort nach Hamburg, und buhlte um die Gunst des Joh. Adolph Buchwald, welcher damals bei dem Herzog die erste Stelle bekleidete. Der Herzog hatte damals keinen Rath, und bediente sich mitunter des Vicentius Garmer, der Syndicus in Hamburg, und von dem Präsidenten Kielmann kurze Zeit vor der Gefangenschaft empfohlen war. Dieser machte mir damals, als ich mich gerade in Kiel noch aufhielt, die Anzeige, der Herzog habe beschlossen, jemand nach Nimwegen zu senden, um zu erkunden, in welcher Lage die Friedensunterhandlungen wären, und ob auch auf die Unterdrückung des Herzogs daselbst Rücksicht genommen werden könnte, und hierzu habe der Fürst mich ausersehen. Ich antwortete, wenn ein Anderer da sei, der diesen Dienst besser verwalten könne, so würde ich ihm gerne weichen, widrigenfalls ich mich dem Fürsten in Gehorsam fügen würde. Als Magnus, der nach der Weise eines Spürhundes allenthalben umher zu rennen, und jeden Winkel zu durchsuchen pflegte, dieses in Erfahrung gebracht hatte, bemühte er sich inständigst, daß ihm jener Posten anvertraut, oder daß er wenigstens nur als College zugesellt würde. Als endlich seine Gönner eingewilligt hatten, und auch Garmer durch ein wiederholtes Schreiben auch mich dazu überreden wollte, gab ich zur Antwort, schon lange genug hätte ich mit diesem mir so lästigen Collegen zu thun gehabt, und diese Gemeinschaft würde mir weder öffentlich noch privatim von Nutzen sein. So wurde mein Widersacher allein dorthin gesandt unter dem Titel eines Secretairs. Als nachher eine Hoffnung aufglänzte, daß sich daselbst für die Wiederherstellung des Fürsten etwas ausrichten ließe, und man dem Magnus eine so wichtige Sache nicht anvertrauen konnte, so sandte man Ulken dahin, welcher mit

Digitized by Google

jenem, der damals mit zu der Gesandtschaft gehörte, ein volles Jahr dort zubrachte. Dieser ward aber seines Collegen sehr überdrüßig, schrieb dem Kanzler seine Unanständigkeiten und verdächtigen Handlungsweisen, weshalb man es auch für gut fand, ihn von dort abzurufen. Magnus hatte einen solchen Charakter, der zu jeder Zeit es mit beiden Partheien zu halten, keine zu stoßen, sondern die Gunst beider zu verdienen, sich eifrigst bemühte, eine Handlungsweise, die wahrhaftig in Staatssachen und bei Fürsten, die auf das Wankelmüthige und Widerwärtige stets ein wachsames Auge setzen müssen, nicht zulässig ist, und solchen Wankelmuth der Untreue verdächtig macht. Bekannt ist auch der Ausspruch unsers Heilandes: „Niemand kann zween Herren dienen“ u. s. w. Nach Magnus Zurückrufung erhielt ich den Befehl nach Nimwegen zu gehen.

Als man dort nun so lebte, und die Gottorper Gesandten einer Mittelsperson ein gewisses Memoriale, wie man es nannte, mittheilten, was dem Gaumen der Dänischen Gesandten nicht entsprach, so verfaßte auf den Antrieb der Dänischen Gesandten, Jacobus Henr. Pauli gegen die Gottorper Gesandten eine epistola amici ad amicum, die einem Pasquill sehr ähnlich war, wogegen die Gottorper Gesandten ein responsio amici ad amicum gaben, die man vor allen erst der Beurtheilung des Fürsten vorgelegt hatte, und die den Pauli mit einem Muthwillen, wie er ihn verdiente, trefflich abfertigte.*) Dieser fand es nun für gut, sich auf die Weise zu rächen, daß er durch Verbreitung eines ehrenrührigen Blatts mich allein anfeindete. Als die Sache an den Vermittler kam, und die Schwedischen Gesandten ebenfalls dar-

*) Die epistola ad amicum ist mit dem memoriale ablegatorum Gottorp. und der responsio ad epistolam zusammen abgedruckt in 12, angeblich Cosmopoli 1679.

auf drangen, wünschte ich, daß jene Blätter herbeigeschafft und als Pasquill vernichtet würden. Ich zog die Gesandten der vereinigten Niederlande herzu, da wir uns ja in ihrer Stadt aufhielten, und der Buchhändler, dem Pauli jene Blätter gesandt hatte, gab selbige heraus, die nach dem Decret des Congresses als ein Pasquill erklärt und vernichtet wurden.

Als sich die Nimweger Friedensverhandlungen zu Ende neigten, erschien eine Dänische Schrift in Deutscher Sprache, in größter Eile zusammen gestoppelt, in welcher die Streitigkeiten zwischen dem Dänischen Könige und dem Hause Gottorp so verläumderisch dargestellt und erörtert wurden, daß die Welt wohl kaum jemals ein zweites der Art gesehen hat; der Verfasser nemlich Jensch, der, als er durch seine wüthende Feder die Adelschaft erlangt hatte, auch den Beinamen Breitenau führte, war der bitterste Feind des Gottorper Hauses, der schändlichste Verläumder, und der unverschämteste Neider. Diese Schrift suchten die Dänen schlau zu verbreiten, damit nicht, während die Friedensverhandlungen zu Ende eilten, den Gottorpern so viel Zeit übrig bliebe, um jene widerlegen zu können, oder, wenn sie nach der Friedensstiftung zu Aehnlichem schreiten sollten, dieses nicht als Verbrechen des Friedbruches öffentlich ausgelegt würde."

Ueber die Widerlegung der für den Dänischen Hof von Gensch und Jensch von Breitenau geschriebenen Schrift: „Ursachen und Beschaffenheit der Streitigkeiten zwischen Ihrer Majestät zu Dänemark und Ihrer fürstlichen Durchlauchtigkeit, Auf Königlichen Befehl 1679 in 4to s. l." geriethen S. Rachel und der Herzogliche Kanzler in Uneinigkeit, und Rachel, dem die Widerlegung aufgetragen war, glaubte, daß der Kanzler eine ernste gründliche Gegenschrift nicht wünschte; der Kanzler verweigerte dem Rachel, zur Abfassung der Widerlegung die

Digitized by Google

Erlaubniß, von Rimwegen nach Hamburg, um die Archive benutzen zu können, zurückzukehren.

„Nach verweigerter Rückkehr legte ich mich mit größerer Anstrengung auf jenes Schriftchen, und vollendete es endlich; und diese Geistesanstrengung bei fortgesetzten Nachtwachen hatte meine Kräfte so sehr erschöpft, daß ich sie kaum nach einem halben Jahre wieder sammeln konnte. Der Kanzler hatte mir in der Beurtheilung so Vieles gestrichen, daß Manches weggeblieben war, was besonders zur Vertheidigung der Gottorper Schriftsteller dienen sollte. Er beneidete mir nicht sowohl die Vertheidigung als er sie gerade dadurch mir zu entreißen trachtete. Einiges hatte er auch geändert und Schlechteres an die Stelle gesetzt. Endlich hatte er ein ganzes Blatt, worin die apologia Gottorpiensis (diesen Titel führte nemlich die Brochüre) abgehandelt wird, verworfen. Bei dem Allen schätzte er es doch so hoch, daß er sich bei Einigen fälschlich als den Verfasser desselben gerühmt hat.“

An dem Hofe des Herzogs Christian Albrecht, der noch fortwährend in Hamburg lebte, gingen die Intriguen und Cabalen, wie früher, fort, aber die Dänische Parthei hatte durchaus das Uebergewicht.

„Bei solchem Uebergewicht dieser Parthei, und der Wuth des Kanzlers gegen die Schwedischen (denn diesen Namen erhielten die Gutgesinnten) hielt man jeden um so vortrefflicher, je unfreundlicher er gegen die Schwedischen sich äußerte oder etwas anzeigte. Man hatte einmal einen Rittmeister des Schwedischen Fürsten zur Tafel gezogen, dem spottend N. N. . . einen brieflichen Verkehr, welchen er mit den Schweden hätte, vorwarf; jener führte dagegen an, er hätte einen eben so vertrauten und häufigen Briefwechsel mit den Schweden, als dieser mit den Dänen. Um den Verdacht der Dänischen Parthei von sich abzuwälzen, sandte dieser nach dem

Digitized by Google

Gasthof des Schwedischen Agenten jemand hin, welcher durch eine ihm gegebene Maulschelle diese freie Rede rächte. So konnten sie gegen die Schwedischen Alles ungestraft thun, und brauchten sich deshalb nicht zu vertheidigen. Ja, nichts galt weniger als die Schwedischen, so daß, als ich einmal zum Hause des Fürsten gehen wollte, ein Anhänger der Dänischen Parthei sagte: „Sieh! da kommt ein Schwedischer Hund heran.“ Vor allen aber ward der gute Klejus verachtet und verspottet, gänzlich erniedrigt und zu Boden geworfen, so daß man ihn muthwillig insultirte, wie einen todten Löwen. Um dem Kanzler dies nach Verdienst wieder zu vergelten, ließ Klejus es nicht an Eifer und Mühe fehlen. Bei diesem Zustande der Dinge hatte der Kanzler verschiedene Briefe im Namen des Herzogs an den König von Schweden in solchen Ausdrücken abgefaßt, daß der König sich nicht wenig beleidigt gefühlt hatte. Dieser Mann war nemlich von solchem Charakter, daß er sich in keiner Sache mehr gefiel, als wenn er durch solche Stachel die Gemüther verwunden, und sich hieraus eine Freude bereiten konnte; besaß aber dabei so wenig Klugheit, daß er sich nicht scheute, seine Pfeile sowohl auf Könige als Privatleute zu richten. Nichts setzt sich tiefer im Gemüthe fest, als die demselben zugefügte Schmach, und diese wird auch nicht leicht, ohne daß der Durst nach Rache völlig gesättiget ist, demselben entnommen. Daher ging auch der König schon damit um, nicht sowohl die dem Klejus, als die ihm selbst geschehenen Beleidigungen zu rächen, und forderte unter dem Vorwande derselben für sich Genugthuung, zu welchem Ende er Wangelin aus Schweden mit Aufträgen an den Gottorper Herzog abgesandt hatte.“

Der Kanzler Hophner, über den sich Rachel in seiner Biographie sehr bitter ausspricht, der aber auch, wie Moller berichtet, von Marq. Gude und andern getadelt

wurde, mußte sein Amt niederlegen, und suchte in Dänische Dienste zu treten. „Der Kanzler, um seinem eigenen verletzten Gemüthe zu willfahren, und dem Gottorper Herzog wehe zu thun, beklagte sich, wie es hieß, bei der verwittweten Königin in Dänemark über sein Schicksal, und suchte daselbst Schutz und Gelegenheit sich zu rächen. Daher ward Ohrt zu ihm gesandt, welcher beständig als Gesandter des Dänischen Königs in Frankfurt am Main gelebt hatte, um den Kanzler nach Dänemark abzuführen. Als dieser dort angekommen war, entschuldigte er sich auf das angelegentlichste, beschuldigte fast alle Gottorper Minister, warf die ganze Last des Hasses auf diese, und flehte endlich um des Königs Gnade und Schutz. Nachdem er alles, was er wußte und nicht wußte, Wahres und Falsches ausgeschwatzt und sich nach seiner Meinung gerechtfertigt hatte, ward beschlossen, ihn zum Geheimenrath zu machen mit einem jährlichen Gehalt; er könne aber nach Hamburg zurückkehren, und daselbst die Aufträge des Königs die er in der Folge besorgen solle, abwarten. Nachdem dies geschehen, ward er von allen als ein treuloser und verrätherischer Mensch angefeindet, so daß der Cellische Gesandte Schütz mir in Nimwegen erzählt hat, sein Fürst habe ihn, als er diese Sache vernommen hätte, mit den bittersten Worten angefahren. Buchwald aber oder dessen Gemahlinn brachten Hophner bald um seine Gunst bei der verwittweten Königinn, so daß er nie wieder die Besorgung eines Auftrags, auch kein Gehalt mehr aus Dänemark empfing. Seine Frau hatte sich von ihm getrennt, und war nach einem nahe bei Wolfenbüttel gelegenen Landgut Linden gegangen, woselbst sie hernach am Miserere jammervoll starb. Auch seine Söhne trennten sich von ihm, und über ihren geheimen Aufenthalt ist wohl Keinem etwas bekannt. Er selbst lebte hernach als Privatmann in Hamburg, wo er noch

Digitized by Google

seinen alten stolzen Geist, welcher nicht Mittelmäßiges, sondern alles Hohe erstrebte, beibehielt, bis er diesen im J. 1684 zugleich mit dem Leben aushauchte. Das war das Schicksal und das Ende eines Mannes, der ein mäßiges Glück verdient haben würde, wenn er nicht einem allzugroßen nachgetrachtet, alle anderen im Vergleich mit sich verachtet, und sich somit jedes Glückes und der Freundschaft der Braven unwürdig gemacht hätte."

Auch nach der Verabschiedung Hophners war nach Rachels Ansicht der Herzog von seinen vornehmsten Ministern schlecht berathen, und namentlich ist Rachel mit Magnus Wedderkops, oder Anticapito's, wie er ihn nennt, Benehmen sehr unzufrieden. Die Kanzlerstelle blieb eine Zeitlang vacant, und wurde erst später, nachdem schon an Rachel die Stallerschaft in Eiderstädt vom Herzoge versprochen war, an Martin Bockel gegeben, der für seinen Sohn das einträgliche Eyderstädtische Amt wünschte.

„Als dieser aus dem Wege war, erhielten unsere Angelegenheiten einen noch schlechtern Stand als vorher. Als nemlich der Herzog sich und das Seine N. N. . . . besonders anvertraute, so begann dieser nicht allein Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte zu haben, sondern sie auch so ganz und gar zu leiten, daß er mit Zuratheziehung Wedderkops in vielen Dingen die Zügel, so wie er es eben wollte, bald anzog, bald schießen ließ. Dieser Mensch suchte immer, wie verfallene Wände, an seinen Gönnern eine Stütze, worauf gelehnt sein hochstrebender Geist weiter hinauf kriechen könnte. Eine große Vertrautheit fand Statt zwischen beiden, und eine Mitwissenschaft aller Plane und Geheimnisse, und einer suchte den andern auf alle Weise zu heben; ja, die Sache gedieh so weit, daß Magnus sogar nach der Kanzlerwürde selbst trachtete, und ganz erfüllt von dieser Hoffnung auch bat, ich, der ich denselben ganz genau kannte, möchte

Digitized by Google

ihm nicht das Licht verbauen. Obwohl es ihm früher nicht gelungen war, mich aus meiner Stellung zu vertreiben; so nährte er doch innerlich hochmüthige Gedanken, mit denen er sich nicht bloß vor mir, sondern auch vor andern, die viel besser als er selbst waren, übermüthig hervorthat.

Erstlich ward er auf die Empfehlung des N. N. . . Hofgerichtsrath, hernach durch Verwendung des zweiten Gönners Geheimerath, obgleich er kaum verdiente, in die Schuhflicker- oder Schneider-Zunft aufgenommen zu werden. Weil man aber den Herzog nicht überreden konnte, sich dieses Menschen als Kanzlers zu bedienen, so dachten dieser Schützling und sein Gönner an einen andern, der ihrem Charakter und ihren Planen ganz gemäß war, durch dessen Leitung Magnus sich zur Würde eines Vicekanzlers emporschwingen, und wo möglich noch höher steigen könnte; worüber an seinem Orte ein Mehreres.

Als im J. 1679 der Friede zwischen Schweden und Dänemark wieder hergestellt war, sammelte man die Schiffstrümmer wieder zusammen, und jeder sorgte, so gut wie er konnte, für seine Angelegenheiten. Auch der Herzog von Gottorp war durch den Friedensschluß zu Fontainebleau vom Französischen Könige in alle Vortheile des Westphälischen, Kopenhagener und Rothschilder Friedens wieder eingesetzt, nachdem man alle Acten und Verträge, welche zum Nachtheil jener Friedensschlüsse nach jenen verhandelt oder eingegangen waren, ungültig gemacht hatte. Freilich nahm unter diesen aufgehobenen Verträgen der Rendsburger vom J. 1675 eine Hauptstelle ein, jedoch war derselbe nicht ausdrücklich erwähnt worden, was nur um die Ehre des Dänischen Königs zu schonen, geschehen war, von den Dänen aber in einem andern Sinn genommen wurde und zu einem Streite

Digitized by Google

Veranlassung gab. Als nemlich über diese Wiederherstellung des Friedens zwischen Pomponius, einem Französischen, und Meierkron, einem Dänischen Minister, eine Berathschlagung Statt fand, so besorgte dieser allein dies Geschäft, so daß man dem Gottorpischen Gesandten Ulken keine Gelegenheit gab, etwas zu erinnern oder eher zu sagen, als bis die ganze Sache abgemacht war. Man hätte in der That mehr Rücksicht nehmen können auf den Gottorper Herzog, wäre Pomponius nicht feindlich gesinnt gewesen, der nach einigen Gerüchten sich so durch Dänisches Geld bestechen ließ, daß man weit und breit ausssprengte, er sei deswegen von den öffentlichen Geschäften entfernt worden. Wenn aber einige Dänen berichten, die Gottorper hätten dies Friedenswerk für werthlos und gering gehalten, so ist dieses von mir in dem Commentar, den ich über diesen Frieden geschrieben habe, als falsch nachgewiesen.

Aber auch in diesem Friedensinstrument hatte man durchaus nicht die rückständigen, von den Dänen auferlegten Steuern erwähnt, so daß sogar nach der größten Billigkeit sie für ungültig hätten gehalten werden sollen. Allein die Dänen forderten unter dem Namen dieser Steuern nach ihrer Berechnung mehrere Tonnen Goldes, und trieben eine solche Menge Geld, gleichsam als ein ihnen gebührendes Darlehn, ein, bis sie sich endlich über diese Sache verglichen, und ihnen 300000 Rthlr. binnen sechs Jahren zu zahlen versprochen ward. Diese Sache brachte dem Gottorper Hofe einen so unerwarteten Nachtheil, daß von Seiten der Dänen nichts Unbilligeres hätte gefordert, von Seiten des Gottorper Hauses nichts Verderblicheres versprochen werden können, und daß es besser gewesen wäre, wenn die Dänen dies mit kriegerischer Hand abgepreßt hätten, als daß sie sich darüber nach einer ordentlichen Berathung verglichen. Dieses

wird noch deutlicher einleuchten aus den Gründen, die ich besonders für diesen Gegenstand aufgestellt habe.*)

Ungefähr um diese Zeit (es war schon im Spätherbst) kam der Schwedische Gesandte Graf Benedict Oxenstierna von Nimwegen nach Hamburg, welcher im Begriffe bald wieder nach Schweden abzureisen, den Gottorper Herzog, den er niemals vorher gesehen hatte, zu sprechen wünschte, und sein Verlangen Wedderkop mittheilen ließ. Dieser Mensch hatte, da er dem Grafen in Nimwegen Geld creditirt hatte, an diesem daselbst einen großen Gönner und sehr freigebigen Gastfreund gehabt. Magnus überlegte die Sache mit . . . . . und meinte, man könne dem Grafen freilich den Zutritt zum Fürsten nicht verweigern, aber man müsse ihn so hintergehen, daß, wo er den Herzog sprechen wolle, er ihn da nicht treffe, sowohl aus anderen Ursachen, als auch, damit er mich, dem er wohl wollte, nicht zu einer höhern Würde empfehle. Der Graf also, von Magnus nach Reinbeck gebracht, um daselbst den Herzog zu sprechen, erfuhr sogleich, derselbe sei vor einigen Stunden nach Tremsbüttel gereiset, und dieses war nach dem zwischen . . . . . und Magnus gemachten Plan so geschehen. Der Graf sah also ein, daß er diese Reise vergeblich unternommen habe, wollte auch nicht weiter gehen, um seine Reise nach Schweden nicht zu verzögern, und spät am Nachmittage nach Hamburg zurückgekehrt, lud er mich zu sich und zugleich zum Essen. So erzählte er mir den Hergang der Sache, und sagte, daß es ihm leid thue, sich in seiner Hoffnung getäuscht zu sehen. Sogleich merkte ich, der ich jene Charaktere genau kannte, den Betrug, und während ich die ganze

*) Rachel ließ 1680 in Amsterdam sein Otium Neomagense seu introductio in jus publicum germanicum drucken; eine vermehrte Auflage erschien 1685.

Sache genauer erforschte, und die Umstände erwog, merkte es auch der Graf selbst, daß man ihn zum besten gehabt habe; und als er mit innerlich unterdrücktem Unwillen eine Weile geschwiegen hatte, sagte er, „nun sehe ich ein, wie man mit mir umgegangen ist."

. . . . . und Magnus, um einen neuen Kanzler nach ihres Herzens Wunsch zu erlangen, dem sie entweder selbst befehlen, oder mit ihm zur Hälfte regieren könnten, empfahlen dem Fürsten Martin Bockel, der vorher verschiedene Aemter verwaltet hatte. Dann erst Assessor beim Gericht zu Wismar, dann Syndikus in Lübeck, hernach Kanzler im Herzogthum Bremen; bald darauf Sächsisch-Hallischer und Wolfenbüttelscher Kanzler, war er durch ein mannigfaltiges Schicksal von einem Orte zum andern gegangen, nicht so übermüthig, wie Hophner, aber nicht weniger boshaft und der Habsucht bis zur Schande zugethan.

Dieser ging in Wolfenbüttel der Arbeit aus dem Wege, ja, that so ganz und gar nichts, daß man ihn fast für einen Ausgedienten hielt, und ihm, daß er nicht gänzlich unthätig seyn sollte und auch am Hofe nicht lästig würde, die Sorge über die Braunschweiger öffentliche Kasse übergeben wurde, deren große Schuldenlast durch seine Verwaltung, wo möglich, abbezahlt, oder doch vermindert werden sollte. Je schwerer diesen aber das Alter drückte, desto freudiger hoffte Magnus, ehestens als Vicekanzler ihm adjungirt, und in kurzer Zeit selbst Kanzler werden zu können. Wenn er sich auch den Geschäften nicht gewachsen fühlte, so zweifelte er nicht, sich seiner Gönner bei denselben und bei Berathungen in Zukunft bedienen zu können. Der Fürst bat in einem an den Herzog von Wolfenbüttel von ihm erlassenen Schreiben denselben inständigst, diesen Mann gnädigst entlassen zu wollen, indem er glaubte, dieser Nestor könne seine gesunkenen Angelegenheiten wieder herstellen. Als Frie-

drich Holmburg, der erste Minister am Hofe zu Wolfenbüttel, mit mir zugleich in Dresden war, sagte dieser unter vielem Lachen zu mir: „Wie gut habt Ihr euch um uns verdient gemacht, daß Ihr uns von jenen beiden so lästigen Kanzlern befreit habt, wozu es nicht der Bitten bei unserm Fürsten bedurft hätte, da wir diese Euch von selbst gerne angeboten hätten, zumal da wir uns dadurch um Euch verdient machen konnten.“ Jedoch wünschte der Herzog von Gottorp den Bockel vorher zu sehen, bevor die ganze Sache abgemacht würde, damit man sich einig würde, unter welchen Bedingungen ein solcher Schatz zu erwerben wäre. Eingeladen durch einen sehr freundlichen Brief, kam jener denn zu dem Herzoge, der sich noch in der Nähe von Hamburg aufhielt, in einer sehr abgetragenen Kleidung, in unsaubern Schuhen, mit einem abgelebten Körper, und einem Geiste, der scharf auf Geldmacherei gerichtet war. Er war anfangs nur sparsam mit Worten, damit ihm nicht unvorsichtiger Weise etwas entschlüpfte; groß war seine Habsucht, welche zu sättigen er heftige Begierde nach dem neuen Amte trug. So erhielt er das Amt, weil N. N. . . . . und Magnus nichts dawider gehabt hatten, besonders durch die Meinung bewogen, sie würden einen so schwächlichen und schläfrigen Menschen ganz nach ihrer Willkühr mißbrauchen können, worin jedoch Magnus insbesondere sich täuschte. Als nemlich der neue Kanzler mit seinem Reisegepäck und sonstigen kleinen Habseligkeiten in Hamburg angekommen war, um von da nach Schleswig weiter zu gehen, bediente er sich der Herzogl. Wohnung, worin auch ich mich damals aufhielt, als Gasthof. Sehr gerne trug ich demselben meine Dienstleistungen an, empfahl mich ihm selbst und mein Glück sehr angelegentlich, und verhehlte ihm gar nicht, wie schlecht ich von seinem Vorweser behandelt worden wäre, und daher hoffe und inständigst bitte, daß er sich gegen

Digitized by Google

mich billiger erweisen mögte. Er begann aber das academische Leben und dessen Vortheile zu rühmen, zumal wenn das Gehalt den Professoren zur rechten, bestimmten Zeit bezahlt würde. Ich sah gleich, wohin das zielen sollte, fing an, freilich nicht dem Versprechen des Herzogs, aber doch meiner Lage zu mißtrauen, da ich glaubte, der Kanzler und seine Anhänger würden sich Mühe geben, mich erstlich um das Amt in Eiderstädt zu bringen, dann aber den Befehl auszuwirken, daß ich entweder die Kieler Universität wieder suchen, oder Landesverweisung vorziehen müsse. Als ich daher zu wiederholten Malen die Ausfertigung meiner Bestallung zu erhalten wünschte, aber nichts ausrichten konnte, so beschloß jener, mich unter dem Schein einer Gesandtschaft zu entfernen, und zum Kaiser nach Prag zu schicken. Wäre ihm dieses erst geglückt, so hatte er beschlossen, die Eiderstädter aufzumuntern, daß sie sich bei dem Fürsten in einer Suplik beklagten, sie hätten schon viele Jahre ohne Staller leben und sich in unendliche Streitigkeiten verwickeln müssen, die jetzt ohne weitern Verzug unter der Leitung eines neuen Stallers geschlichtet werden müßten. Wenn die Bitten der Eiderstädter auf seine Veranlassung vom Herzoge gebilligt wären, hatte jener beschlossen, seinen eigenen Sohn, einen für dieses Amt höchst untauglichen Menschen, an meine Stelle setzen zu lassen, mich aber durch eitle Hoffnung auf ein anderes Amt zufrieden zu stellen. Als ich aber ein Uebelbefinden vorschützte, konnte ich mich doch kaum von dieser Reise frei machen. Inzwischen hatten der Kanzler und seine Genossen dem Herzog solche Eingebungen gemacht, wodurch jener bewogen wurde, mir einen eigenhändigen Brief zu senden, der einige Andeutungen eines großen Unwillens, aber auch seiner großen Gnade gegen mich enthielt. Sehr bescheiden antwortete ich, nie hätte ich meine Pflicht verabsäumt, und würde es auch nie thun,

Digitized by Google

hoffe aber von der Gnade meines Gebieters, und beschwöre ihn, daß mir nicht in dieser Zeit Unmögliches auferlegt würde, sondern nach wiedererlangter Gesundheit mir andere nothwendige Geschäfte vorbehalten werden mögten. Deswegen ward der frühere Nimwegische Gesandtschaftssecretair Reinbosch nach Prag geschickt, welcher im Gefolge des Kaisers nach Wien reisete, und bald daselbst starb. Diesem ward der Sohn des Kanzlers substituirt, der nach einem kurzen Aufenthalt in Wien, und ohne Wichtiges ausgerichtet zu haben, nach Hause zurückberufen und bald darauf ohne irgend ein Verdienst Rath ward; der Kanzler schöpfte neue Hoffnung, jetzt für sich und seinen Sohn irgend ein neues Glück herbeischaffen zu können. Da sich nemlich alle bemühten, dem neuen Kanzler zu gefallen und unterwürfig zu sein, so veranlaßte und beförderte auch des ..... besonderer Günstling Joachim Schmid viele Ränke, ging darauf aus mich zu stürzen, und ihm wurde dagegen vom Kanzler die Hoffnung gemacht, sein Sohn würde, wäre er nur erst durch ihre vereinigten Bemühungen Staller in Eierstädt geworden, seine Tochter ehelichen. Denn das war die hauptsächlichste Sorge des Kanzlers, daß er sich selbst mit Geld, und seine Kinder mit den glänzendsten Aemtern und Heirathen, deren sie ganz unwürdig waren, bereicherte. Als ich diesen Queermenschen abgewehrt hatte, beschloß er einen Zweiten zu meinem Sturze zu gebrauchen. Da nemlich zwischen dem Gottorper und Plöner Herzoge wegen der Liquidation der Einnahmen und Ausgaben nach einem über das Herzogthum Oldenburg und Delmenhorst ausgesprochenen Urtheil eine neue Streitigkeit ausgebrochen war; so übertrug der Kanzler mir die Besorgung dieses Processes, und gab mir den Dr. Lucas Langemann in dieser Sache zum Collegen, in der Absicht und Hoffnung, daß, wenn ich diese Arbeit verweigerte, er eine Gelegenheit

Digitized by Google

erhalten würde, mich beim Fürsten anzuschwärzen. Und es war in der That wohl ein Grund vorhanden, mit dem ich mich hätte entschuldigen, und eine so gefahrvolle Sache mit Recht von mir abwälzen können; um aber dem Alten jede Gelegenheit zum Schelten im Voraus zu entreißen, nahm ich dieses Geschäft auf mich, machte mich rasch daran, verglich die Gesetze mit den Thatsachen, und legte Langemann, damit er auch seinen Theil dazu beitrage, meine schriftlichen Ausarbeitungen vor.

Der Kanzler hatte gleich anfangs seinen Schwiegersohn, Namens Wetken, den ehemaligen Rathsherrn zu Braunschweig, mit sich nach Holstein gebracht, und es mit Hülfe von N. N. . . . . beim Herzoge bewirkt, daß diesem alles einsaugenden Schwamm auf ein Mal drei Aemter ertheilt wurden, die drei andere Männer hätten ernähren können; außerdem erhielt derselbe einen neuen Titel und ein schönes Salar. Allein diese Gunst des Herzogs sättigte den Kanzler noch nicht, sondern regte seine Gier nur mehr auf. Er bemühte sich jetzt noch weit heftiger, seinen Sohn mehr zu heben, weshalb er denn auch, um ihm eine glänzende Mitgift anzuwerben, keine vorzügliche Heirathsparthie für ihn unversucht lassend, an verschiedenen Oertern umher irrte, und, wenn er auf die Hauptsache kam, die Zuneigung der Gemüther nicht erforschte, sondern erbettelte. Und so geschah es auch, daß der Kanzler, als er bei seiner Ankunft in Tönningen von dem Landschreiber Erasmus Moldenit, der eine hübsche und gut dotirte Tochter hatte, glänzend aufgenommen war, dieses Verhältniß, welches dem Sohne sehr zusagte, nicht mißbilligte. Auch schien der Vater des Mädchens dem Wunsche nicht im Wege sein zu wollen, wenn seine Tochter nur in Tönningen anständig leben, und dem Vater das Alter durch ihre Dienstleistungen erträglicher machen könnte. Als sie sich nun so gegen mich verschworen hatten, begann der Kanzler, da-

Digitized by Google

mit seinem Sohne nicht die glänzende Ehe und Aussteuer entgehe, noch weit angestrengter, an meinem Untergang zu arbeiten, ohne seine schlechten Gedanken im Augenblick ausführen zu können. Nachdem ich nemlich dem Herzoge in Schleswig eröffnet hatte, daß mir in Hamburg fast alle Zeit, und schon viele Jahre hindurch große Summen aufgegangen sein, und mir daher nichts erwünschter sein würde, als wenn ich durch seine Gnade das mir schon längst bewilligte *) Amt antreten, und daselbst ein einträgliches Geschäft übernehmen dürfte: gab er sofort, ohne irgend eine Bedenklichkeit, seine Einwilligung und wünschte, daß ich vorausgehen mögte nach Eiderstädt, er würde ehestens folgen und mich feierlich der Landschaft vorstellen. Welchen Erfolg dies Versprechen hatte, werde ich in der Folge auseinandersetzen, wo ich ein neues Beispiel des Neides und Hasses erzählen will.

Die Landschaft Eiderstädt pflegt in zwei Theile getheilt zu werden, den östlichen und westlichen. In jedem Theile pflegt jährlich drei Tage Gericht gehalten zu werden, welches zur Kriegszeit, wo es keinen Staller gegeben, aufgehört hatte. Diese Gerichte werden besetzt mit den ersten Männern der Landschaft, und ihnen ist an des Herzogs Stelle ein Präsident vorgesetzt, um das Verfahren und die Abstimmung der Rechte gemäß zu leiten.

Als daher der Landschreiber Moldenit, der bei dem Kanzler wegen der Hoffnung auf die Heirath viel vermogte, in Erfahrung gebracht hatte, ich stehe im Begriff, jenes Amt schon anzutreten, schrieb dieser mir einen Brief nach Hamburg, und wünschte über meine Reise und Ankunft nähere Gewißheit. Da ich ihm antwor-

*) Die Stallerschaft in Eiderstädt nemlich, welche längst an Rachel versprochen war.

tete, ich würde in kurzer Zeit da sein, eilte er nach Schleswig, und stellte dem Kanzler vor, die Leute aus der Landschaft wünschten sehnlichst ein Gericht, dessen Beisitzer zur Kriegszeit der Tod zum Theil hinweggerafft hätte; er bäte daher um Erlaubniß, die leeren Stellen der Assessoren besetzen zu dürfen, und den Gerichtstag förmlich auszuschreiben. Der Kanzler räumte ihm Alles leicht ein, zumal da er durch diesen Umstand mir schaden konnte. So also bedienten sich der Tönninger und der Gardinger Landschreiber jene Gefälligkeit zu ihrem Vortheil, während ich geäfft worden war. So oft nemlich ein neuer Beisitzer ernannt, und durch einen Eid vom Staller verpflichtet wird, pflegt dem letzteren nach hergebrachter Sitte ein ansehnliches Honorar dargeboten zu werden. Da nun jene Landschaft fünf ganze Jahre hindurch keinen Staller gehabt hatte, und inzwischen gar kein Gericht gehalten worden war, so konnte der Landschreiber den Verzug weniger Tage nicht abwarten, um mich, der ich während dieser Ankündigung des Gerichts schon in Schleswig war, um diesen kleinen Gewinn zu bringen, der ich zum Wohle des Vaterlandes so große Verlüste schon erlitten hatte. Ob der Kanzler oder der Landschreiber hieraus ein größeres Vergnügen geschöpft habe, oder ob mit jenem Geldgewinn auch das Vergnügen getheilt worden sei, lasse ich dahin gestellt sein."

Der Zustand der Landschaft Eiderstädt wurde, als Rachel sein Amt des Stallers antrat, von einer Commission, in welcher der Kanzler Martin Bokel die Hauptperson war, untersucht, und nach Rachels Meinung ließ Bokel diese Gelegenheit, die Einkünfte und das Ansehen der Stallerschaft zu beschränken und sich zu bereichern, nicht ungenutzt vorüber gehn.

„Die sogenannte Commission fing damit an, daß ich den Eid, wodurch die Staller verpflichtet zu werden pflegen, leisten mußte, dessen Formel der Kanzler in Gegen-

wart des Herzogs vorlas. Tages darauf stellte mich der Kanzler auf dem Tönninger Rathhause der Landschaft als ihren Staller vor. Nachdem im Namen der Einwohner ihr Secretair Gosvin Lonner darauf geantwortet hatte, brachte ich zuvor Gott und dem Herzoge meinen Dank dar, erinnerte dann die Einwohner an ihre Verbindlichkeiten, und legte ihnen wiederum zuerst nur mit Worten, nachher mehr durch die That ein Zeugniß ab über meinen Eifer und meine treue Verwaltung der Gerechtigkeit.

Diese kleine Bemühung des Kanzlers vergalten die Einwohner ihm mit 300 guten Rthlrn.; ich bot ihm 200 Rthlr. an, die ich in einem Beutel auf den Tisch des Kanzlers niederlegte, und mich nach Hause begab; N. N. . . . . und auch einige andere, welche diesem Euclion *) allzusehr schmeichelten, hatten schon früher die Sache dahin gebracht, daß, so oft jemanden ein öffentliches Amt verliehen wurde, und der Kanzler eine Bestallung ausfertigte, es diesem erlaubt war, für seine Bemühung ein Honorar einzufordern, was mir gänzlich unbekannt war. Als ich daher am Sonnabend jene 200 Rthlr. dem Kanzler offerirt hatte, fand ich Tags darauf, als ich eben nach Beendigung der Predigt aus der Kirche in mein Logis zurückgekehrt war, einen Brief vom Kanzler daselbst, der an mich gerichtet war, worin er mir schmählich vorwarf, daß ich nicht freigebiger gegen ihn gewesen wäre, und hierin dem Willen des Fürsten, der wie gesagt, mir nicht bekannt war, nicht genügt hätte. Auf der Stelle schickte ich ihm daher noch 200 Rthlr. Diese wollte er nicht annehmen, weil sie natürlich seiner Erwartung und Gier noch nicht genügten; da aber eilte ich selbst zu ihm, um sorgsamer zu erforschen, was es denn mit dieser Sache für eine Be-

*) Der Name des Geizhalses in Plautus Geldtopfe.

Digitized by Google

wandniß hätte. Eingetreten in des Kanzlers Logis, ward ich von seinem Wirthe gebeten, in einem Zimmer Platz zu nehmen, weil der Kanzler mit Briefschreiben beschäftigt wäre; und dieses Schreiben war zum zweiten Male an mich gerichtet. Ein wenig aufgebracht empfing ich dieses Schreiben im Zimmer, las es, und durch neue Schmähungen gereizt, weil jene andern 200 Rthlr. auch zurückgeschickt worden waren, erbat ich mir vom Kanzler, sich darüber auszudrücken, was und wie viel man denn eigentlich von mir verlangte. Als er sich nicht deutlich darüber aussprechen wollte, und dennoch bei seinen ungewissen Forderungen des Herzogs Willensmeinung vorschützte, so begab ich mich gerades Weges vom Kanzler zum Herzog, erzählte ihm die ganze Sache, und bat ihn flehentlich, er mögte geruhen, die beiden vom Kanzler an mich gerichteten Briefe durchzulesen, und mir anzuzeigen, mit wie viel Geld er denn abgefunden werden müßte. Der Herzog las die Briefe, und ward nicht wenig zornig; aber da er dem neuen, und, wie er glaubte, für sich unentbehrlichen Menschen, keine Vorwürfe machen zu müssen für gut fand, mir auch noch sagte, für ein solches Amt, welches man mir jetzt verliehen hätte, seien dem Kanzler 400 Rthlr. zugestanden: antwortete ich, so viel hätte ich ihm schon angeboten, es wäre aber ausgeschlagen worden. Jetzt bezeugte der Herzog sein großes Mißfallen, jedoch rieth er mir, den Heißhunger durch einen noch hinzuwerfenden Bissen zu stillen. Wäre mir des Herzogs Wille früher bekannt gewesen, oder hätte ich etwas Sicheres darüber in Erfahrung gebracht, so würde ich sofort gehorcht, und mich nicht mit der Niederträchtigkeit des Kanzlers in einen Streit eingelassen haben. Um mich also dem Winke des Herzogs zu fügen, legte ich zu den 400 Rthlrn. noch 100 hinzu: jedoch erwarb ich mir dadurch keinesweges die Gunst oder Freundlichkeit dieses Menschen, sondern gleich als

Digitized by Google

fühlte er sich durch eine Ungerechtigkeit beleidigt, hatte er sich zu einer noch heftigeren Rachegierde erbittern lassen.

Beim Fortgange der Commission in Eiderstädt ersuchte ich den Herzog um die Erlaubniß, an derselben Theil zu nehmen, woran mir sehr läge; denn Alles, was dort zu verhandeln sei, wäre niemand zu wissen nöthiger als mir, damit, wenn etwas Unrichtiges sich vorfände, ich die Ursachen oder Veranlassungen dazu erführe, und um so bequemer den Beschluß der Commission im Einzelnen hernach ausführen könnte. Der Herzog sagte erst im Scherze, ihm sei mehr daran gelegen; allerdings, sagte ich, Rachel liegt durchaus nichts daran, aber dem Staller sehr viel, um desto besser das ihm übertragene Amt zu verwalten, und dem Wunsche seines Fürsten zu genügen. Er wolle es überlegen, sagte der Herzog. Die Sache aber ward dem Kanzler mitgetheilt, und ich erhielt eine abschlägige Antwort, weil die Zahl der Commissionsglieder so leicht nicht verändert werden könne. Der wahre Grund aber war der, damit ich keinen Vortheil davon erlangte, und dem, was der Kanzler gegen mich vor hatte, nicht frühzeitig begegnete, auch der böse Mensch mir sofort alles Ansehen bei den Einwohnern nähme; jedoch fiel dies zuletzt anders aus."

Nach dem Frieden zu Fontainebleau (1679) änderten sich die politischen Verhältnisse sehr zum Nachtheil des Gottorpischen und zum Vortheil des Dänischen Hofes, indem Frankreich 1681 sich mit Dänemark eng verbündete, und Rachel bemerkt mit Recht, daß der Gottorpische Hof diese Friedenszeit zur Verbesserung seiner Finanzen hätte benutzen, und nicht auf eitle Dinge Geld und Zeit verwenden sollen. Rachel schildert das Leben am Gottorper Hofe auf folgende Weise:

„Weil N. N. . . . . die sinnliche Lust für das höchste Gut hielt, welches er besonders in der Liebe, dem Weine,

den Gastereien und der Jagd suchte, so verschlangen wie in einem Abgrunde Küche und Weinkeller eine große Menge Geldes. Denn je seltener und kostbarer eine Speise war, um so mehr wurde sie gesucht: und er hatte viele in der Leckerei erfinderische Meister, Köche u. s. w., welche durch neu erfundene Leckerbissen, Suppen und Backwerk den Gaumen kitzelten, der einfacher Speisen überdrüssig war. Er hielt auch eine zahlreiche Menge Jäger, unter denen Engländer und Franzosen sein mußten, damit die Jagdgebräuche so verschiedener Nationen dies Vergnügen noch möglicher Weise erhöhten. Wollte man nun auf die Jagd gehen, so stieß man in die nach moderner Weise gemachten Posaunen und Jagdhörner, worauf sich denn eine große Schaar von Hunden ringsum versammelte, die ein so verschiedenes und reizendes Geheul anstimmten, daß N. N. keine Musik vorgezogen hätte, und sich in diesem Puncte glücklicher schätzte, als Diana selbst. Zu diesem Vergnügen dienten auch viele Pferde und zwar von verschiedenen Nationen, viele Bereiter und Stallknechte, um jene einzuüben und zu pflegen. Das Volk, durch solchen Schein bethört, glaubte, das goldene Zeitalter sei zurückgekehrt, und wenn nach dem traurigsten Kriegsunglück so plötzlich nur Freuden- und Festtage folgten, so schrieben Viele dieses der Klugheit des ..... zu, weil er so geschickt die Umstände verbessern könnte. Allein die Klügeren, welche die Gottorper Angelegenheiten genauer kannten, dehnten ihre Wünsche und Plane auf die Zukunft aus, und wünschten diese Zeit gerne nach einer wohl überlegten Berechnung der Gegenwart einrichten zu können, wobei sie sich heftiger Bekümmerniß nicht erwehren konnten und tiefen Schmerz empfanden über jene flüchtigen Freuden des Augenblicks.

Der Kanzler widersetzte sich solchem Wesen mit keinem Worte, sondern da der Hof der Willkühr ..... anvertraut war, so glaubte er, das Uebrige könne seiner

Willkühr ungestört überlassen und dabei gelegentlich mehr Geld von ihm angehäuft werden. Daher waren auf seine Veranlassung und sein Zureden, anstatt der noch übrigen von den Dänen verlangten Schatzungen, wovon schon oben die Rede gewesen ist, 300000 Rthlr. versprochen, die in sechs halben Jahren bezahlt werden sollten; zur Sicherheit dieser Schuld wurde Fehmern verpfändet, welches der König, da bei Gelegenheit neuer Unruhen die Zahlung nicht beschafft werden konnte, besetzte. Als aber der Herzog von Gottorp nach einem über die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gefällten Urtheil zur Wiedererstattung des Ertrags, so wie auch zur Bezahlung der Kosten auf die ungerechteste Weise verurtheilt, auch eine neue Streitigkeit über die Liquidation des Ertrages und der Kosten ausgebrochen war, so kam auf des Kanzlers Veranlassung der Vergleich unter solchen Bedingungen zu Stande, daß dem Gottorper Hause durch keinen Rechtsspruch härtere hätten auferlegt werden können. Denn der Oldenburger und Delmenhorster Streitsache, auch dem Processe am Hofgerichte und dem Gebiete von Stad-Budjadingen hatte man gänzlich entsagt, da man nach der Meinung derer, die dabei interessirt waren, so viele Clauseln hinzugefügt hatte, als Fesseln nöthig schienen, um das Gottorpische Haus zu binden. Siebzig Pflüge (jugera) Landes des Plöner Herzogs, welche der Steuerpflicht unterworfen waren, wurden steuerfrei gemacht; das adelige Gut Gottesgabe hatte man dem Plönschen Herzoge auf Abschlag gegeben; und für das übrige Geld (als wenn nicht genug gegeben oder gezahlt worden wäre) war das Amt Trittau verpfändet, welches aber nachher der König unter dem Vorwande eines ihm vom Plöner Herzoge

*) Vergl. Hogewisch Schleswigs und Holsteins Geschichte vom J. 1645—94. S. 309 und folg.

cedirten Rechts nahm, und auch noch für gut fand, sich jenes Gut unter dem Vorwand des Feudalnexus zu vindiciren. Dieses brachte jener treuloseste Mensch nach Entfernung aller Minister des Herzogs so zu Stande, und machte mit Jensch, dem feindseligsten Verfolger des Gottorpischen Hauses, einen solchen Vergleich, daß der Plöner Herzog sich gerühmt hat, er würde noch mehreres erlangt haben, wenn ihn nicht der ihm verwandte Fürst Christ. Albrecht gedauert hätte. Wie viel Geld aber jener verruchte Euclio dadurch zusammengescharrt habe, sieht man daraus leicht ein, daß er überdies noch seinem braven Fürsten rieth, den so schlecht verdienten Jensch mit 700 Rthlr. Belohnung zu entlassen. Ja es stimmten dieser Mensch und der Kanzler ihrem Charakter nach so sehr überein, daß dieser kein Bedenken trug, den Jensch beim Herzog von Gottorp als Vicekanzler zu empfehlen, ein Plan, der alle treuen Diener des Herzogs zu Grunde gerichtet hätte, wenn er nicht zerstört worden wäre, und der sowohl ihnen, deren doch nur wenige mehr waren, das höchste Unglück bereitet, als das Haus Gottorp der größten Gefahr ausgesetzt hätte. So übte jener Mensch, um nur seine Habsucht zu sättigen, eine Treulosigkeit aus, die fast allen Glauben übersteigt, und es können jene schönen Vergleichungs-Dokumente nur durchgelesen werden, damit, nach Entfernung alles Zweifels, diese Beispiele einer so verruchten Habsucht der Welt völlig bekannt werden. Friedr. Ahlefeld, Statthalter des Herzogs, hatte auch viel Geld zum Besten des Fürsten verwandt; seine Erben forderten eben zu dieser so ungünstigen Zeit das Guthaben wieder in der Meinung, es würde sich nie eine günstigere Gelegenheit für sie darbieten, und so könnten sie durch diesen feilen Miethling sehr schnell und leicht das Ihrige erlangen. Dazu kam nun noch der hohe Belauf jenes Guthabens, den ein beständiges Ge-

Digitized by Google

rücht bis gegen 10000 Rthlr. erhöhte. Auf des Kanzlers Veranlassung gab man Güter als Zahlung hin, durch deren Wälder allein jene Schuld hätte getilgt werden können. So also that jener weder Gutes noch Böses umsonst, aber denen, die hinreichend blankes Geld darboten, war er sehr gefällig, ohne je zu erwägen, ob er recht oder unrecht handele, und ob er sich in einen guten oder schlechten Ruf bringe. Und mit Recht kann man mit Cicero pro Cluent. ausrufen: Hic est ille planus, improbissimus, quaestu judiciario pastus. Wie ich aber nach obiger Andeutung mit kräftigen Gründen mich gegen die Eintreibung der noch restirenden Schatzungen erklärte, so habe ich auch auf dem Reichstage zu Regensburg am Ende des J. 1684 gezeigt, daß der Plöner Herzog das Amt Trittau gänzlich mit Unrecht an den König von Dänemark abgetreten habe."

S. Rachel mußte im Auftrag seines Herzogs zu der Versammlung des Niedersächsischen Kreises, welche wegen Münzangelegenheiten gehalten wurde, nach Braunschweig reisen, und hatte bei dieser Gesandtschaft, da der Kanzler nicht zur gehörigen Zeit die Instruction und Vollmacht ausfertigte, so wie nachher, manche Uneinigkeiten mit dem Kanzler, der den Sohn des Probsten Oldermann zum Diaconus in Coldenbüttel zu machen wünschte, dagegen Rachel diese Stelle für seinen Brudersohn, den Rector in Tönning, dessen Predigten der Gemeinde gefielen, passender hielt. Von dem Könige von Schweden erhielt R. durch den Schwedischen Gesandten G. Bremer den Titel eines Schwedischen Raths, aber der Schwedische König suchte vergebens durch eigenhändige Empfehlung und durch Vermittelung seines Gesandten dem neuen Rathe mehr Einfluß bei dem Herzoglichen Hofe zu verschaffen, und den Kanzler Bokel zu verdrängen, erst später verlor Bokel sein Amt, nachdem ein geheimes Conseil angeordnet war.

Digitized by Google

„Je reicher der Kanzler Bokel von Tage zu Tage ward, je größer ward seine Geldgierde, die er durch Anwendung mannigfaltiger Mittel zu sättigen suchte. Keiner gelangte weder zu einem kirchlichen noch zu einem Civil-Amte, ohne hinreichendes Geld dargebracht zu haben. War irgend eine Klage beim Herzog eingegangen und ihm vorgelegt worden, so konnte ohne Geld nichts erlangt werden; und hatte man dieses auch gezahlt, so ließ man so lange die Partheien Satzschriften wechseln, als noch Hoffnung da war, irgend etwas erpressen zu können, so daß endlich sogar mit dem Ausdrucke „communicetur“, den er selbst auf die Satzschriften zu schreiben pflegte, gescherzt und angedeutet wurde, man wünsche, daß noch mehr Geld gezahlt würde. Die gerechtesten Sachen wurden durch einen ungerechten Ausspruch entschieden, wenn nemlich kein Geld gefallen war; im Gegentheil konnte man die ungerechteste und ungereimteste Sentenz erlangen, hatte man nur dem Verlangen des Kanzlers durch eine demselben entsprechende Geldsumme genügt; so daß er, Redlichkeit, Ehre und Schaam bei Seite gesetzt, die gräulichsten Beispiele der Treulosigkeit, wie schon oben gezeigt worden, gegen seinen Fürsten an den Tag legte, und man ein Mal auch einen rechtschaffenen Mann sagen hörte: Wenn man dem Kanzler das Regiment nur noch ein Jahr gelassen hätte, so würde der Herzog wie ein Verbannter mit dem nakten Stabe in der Hand die Wanderschaft haben ergreifen müssen. Es kam ein Mal Jemand zu mir mit einem kleinen Geschenke, um mich dadurch zu überreden, einer gewissen Wittwe ein Unrecht zu thun; ich hatte dieses Geschenk sammt der ungerechten Bitte kaum abgewiesen, als selbiger sofort nach Schleswig zum Kanzler eilte, von dem er auch wirklich erlangte, was er wünschte. Nach seiner Rückkehr drang derselbe nun darauf, ich solle ihm ein erkauftes Decret in Ausführung bringen; ich aber sagte

Digitized by Google

ihm, daß ich der Ungerechtigkeit keine Hülfe leihen könnte. Jener zog aber Leute zu Rathe, welche schlaue Ränke der Art und die Gewinnsucht gelernt hatten. Als daher jene unter sich übereingekommen waren, auch aus dem Münzwesen ließe sich Gewinn schöpfen, ward einem Juden gegen die öffentlichen Gesetze übertragen, kleinere Münzen schlagen zu lassen, unter der Bedingung, er solle dem Kanzler sofort eine bestimmte Summe Geldes, hernach aber noch 500 Rthlr. zahlen. Jedoch verkündeten diese Münzen ihren Urheber, weil sie viel zu leicht waren, und zufolge einer Intercession des Königs von Dänemark wurden nicht mehrere geprägt. Dennoch forderte der Kanzler von dem Juden die 500 Rthlr.; der Jude wandte ein, dem Contracte sei nicht genügt worden, weil derselbe mitten im Werke gestört worden wäre. Der Kanzler dagegen bedrohte den Juden, er wolle dessen Handschrift in Hamburg in der Börsenhalle anschlagen lassen, und seinen Credit zu Grunde richten. Der Jude entgegnete, ihn binde weiter nichts, und er verachte seine Drohungen. Als nun der Kanzler schon damit umging, die Handschrift öffentlich anschlagen zu lassen, erinnerte man ihn, von dem Vorhaben abzustehen; schon anderweitig hätten sich seine Niedrigkeiten offenbart, und es würde zweifelhaft bleiben, wer von beiden die bessere Sache und den besseren Charakter habe, er oder der Jude. Jedoch, wenn Jemand auch hundert Sprachen und hundert Zungen hätte, er würde nicht die mannigfaltige Art und Weise einer solchen Habgierde auszudrücken im Stande sein

Als Klejus noch in Hamburg am Leben war, rieth derselbe den Herzog dringend, er solle aus rechtschaffenen und klugen Männern einen geheimen Rath bilden, der in so zweifelhaften und unglücklichen Umständen seinen Blick in die Zukunft wende, da er wohl wisse, wie gefahrvoll es sei, Eines Mannes Redlichkeit Alles anzuvertrauen.

Digitized by Google

Auf eben solchen Rath drang Klejus sogleich nach seiner Ankunft in Schweden beim dortigen König, so daß Bremer auch dieses mit in seinen Aufträgen hatte, und bei dem Fürsten darauf bestand, daß ein solcher Rath so bald als möglich constituirt würde. Oeffentliche Staatssachen und solche, die von besonderer Wichtigkeit waren, pflegten von den Amtmännern, Landräthen, und solchen, welche am Hofe eine vertraute Stellung hatten, behandelt zu werden, nach deren Rath selbige auch erledigt wurden. Allein jetzt wollte man einen geheimern, außerordentlichen Rath. Der Kanzler aber, der hieraus neuen Gewinn suchte und auf seines Gleichen Rücksicht nahm, war in Verlegenheit, welche denn in jenes Colleginm gewählt werden sollten. Mich, den doch der König selbst, wie ich oben gesagt habe, empfohlen, hatte man schon verschmäht. Als daher der Kanzler seine Arbeiten vermindert wünschte, so bot er an mehrere das Amt eines Vicekanzlers aus, allein er fand keinen hinreichend freigebigen Käufer, und so erhielt Ulfen, aus Frankreich zurückgerufen, endlich dieses Amt. Zu diesen wurden hinzugezogen Joach. Ahlefeld, Baron Görtz und Magnus, keineswegs nach dem Wunsche des Kanzlers, der diesen nicht wohl wollte, sondern weil sie auf andern Wegen sogar wider den Willen des Kanzlers sich den Zugang zu dieser Würde zu verschaffen gewußt hatten. Was aber den Magnus betrifft, so schlich dieser sich erst unter dem Titel eines Secretairs in diesen Rath ein, ward aber bald hernach durch Hülfe seiner Gönner ebenfalls wirkliches Mitglied des Raths.

Der durch das von allen Seiten herbeigescharrte Geld bereicherte Kanzler begann stolz zu werden, das Haupt hoch zu tragen, und einige Vornehme aus dem Adel zu beleidigen, wodurch er bei N. N. auch so verhaßt wurde, daß man schon auf seinen Sturz sann, und diejenigen, welche dieses besonders vor hatten, wollten

lieber die Urheber dieses Rathes sein als scheinen. Da nun der Kanzler einen ihm nahen Verwandten früher zum Obersteuerbeamten empfohlen hatte, bedienten sie sich des Beistandes desselben. Dieser konnte dem Fürsten keinesweges verdächtig sein wegen der schon genannten Empfehlung und nahen Verwandtschaft, und er schien dem Herzog die Wahrheit zu reden: „Der Kanzler sei „ein abgelebter Greis, sein Gedächtniß und Urtheil habe „so sehr abgenommen, wie sein Alter zugenommen, einst „freilich sei er ein Atlas gewesen, jetzt sei er Pygmäe „und solcher Last nicht mehr gewachsen, und daher müß„ten ihm andere Stützen untergeschoben werden, wodurch „er gehalten würde.“ Auf solche Weise ward die Gunst und das Ansehen des Kanzlers bei dem Herzoge vermindert, und vielfache und sehr schwere Klagen liefen nacheinander ein über seine abscheuliche Habgierde, und wie er sich von derselben hätte zur Treulosigkeit verführen lassen, mit einem für den Herzog unersetzlichen Verlust. Nur geringen Trost konnte es dem Herzog bringen, daß Bokel den Befehl erhielt, 12000 Rthlr. zu zahlen, den Hof zu verlassen, und ohne Erlaubniß aus Hamburg nicht wegzugehen. Als B. aber vorgab, er habe nicht soviel Geld, und als er die Beisitzer des geheimen Raths durch schmeichelhafte Worte besänftigt, oder selbige für sich gewonnen hatte, so forderte man jenes Geld nicht weiter, gestattete ihm aber die Freiheit, zu gehen, wohin er wolle, jedoch solle er sich daran erinnern, daß er dem Herzoge durch einen Eid für immer verpflichtet sei. So ging er nach Belgien und versuchte es daselbst, sich von diesem Eide zu befreien, und als er von da nach Hamburg zurückgekehrt war, versuchte er dasselbe von Neuem, jedoch vergebens. Darauf begab er sich nach Rostock zu seinem Eidam, dem Consul Fischer, dann kehrte er wieder nach Hamburg zurück, woselbst er sich bei seiner Tochter verborgen hält.“

Digitized by Google

Der Herzog Christian Albrecht mußte von Neuem fliehen, und die Kaiserliche Hülfe gegen die Gewalt des Dänischen Hofes, der aus den Herzoglichen Districten in Schleswig Contributionen eintrieb, und auf andere Weise den Herzog bedrängte, ansprechen.

„Der König von Dänemark hatte eiligst (1682) ein Bündniß mit den Franzosen geschlossen, und sich von denselben auch Geld versprechen lassen, und rüstete jetzt eine Flotte, schrieb neue Regimenter aus, machte die Unterthanen der Herzogthümer Schleswig und Holstein ohne Unterschied dienstpflichtig, vertheilte die Einquartirungen nach Belieben, und handelte überhaupt und in Allem willkührlich. Der Herzog von Gottorp erfuhr dies, lernte zu seinem großen Unglück seiner Sache mißtrauen, begab sich mit seinen Söhnen nach Hamburg, und entzog sich dem Sturm zur rechten Zeit. Je eifriger die Dänen Alles betrieben, und je williger sie sich in Allem den Franzosen bewiesen, desto weniger sparten diese Kosten und Kunstgriffe, und suchten den König von Dänemark zu überreden, das höchste Commando des Krieges, so wie auch die unteren Befehlshaberstellen ihnen zu übergeben. Damit aber die Schweden nichts wider sie unternehmen mögten, und nicht etwa, durch Schiffe von Holland unterstützt, einen Versuch gegen die Dänische Flotte machten; so sandte der König von Frankreich zwölf gut ausgerüstete Dreidecker dem Dänischen Könige zu Hülfe, welche mit den Dänischen vereint in der Ostsee wider die Verträge von früheren Jahren lagen, und die Küsten von Schweden bedrohten.

Um für die Angelegenheiten des Gottorper Herzogs zu sorgen, verordnete der Kaiser eine Commission, und übertrug dieselbe dem Sächsischen Churfürsten und dem Sachsen-Lauenburgischen Herzog, damit von ihnen die Sache zwischen dem Dänischen Könige und dem Hause Gottorp untersucht, und wo möglich beigelegt würde.

Digitized by Google

Um es nicht an sich fehlen zu lassen, schickte der Herzog von Gottorp mich als Gesandten nach Dresden. Nach meiner Ankunft daselbst erfuhr ich vom Churfürsten, er könne sich nicht dazu bewegen lassen, sich zwischen so nahe verwandte Fürsten ins Mittel zu legen. Ich kehrte diesen Grund um, und antwortete: um so viel mehr scheine für den Churfürsten dieses Geschäft zu passen, wenn er zwischen zwei Anverwandten als Vermittler auftrete; jene nemlich hätten keinen Grund zum Mißtrauen, der Churfürst aber könne grade durch die nahe Verwandtschaft vieles besser machen und ausgleichen. Allein der Churfürst hatte schon die Gründe seiner Weigerung dem Kaiser dargelegt, und so ward der Herzog von Wolfenbüttel an dessen Stelle gewählt. Der König von Dänemark aber, von dieser Commission benachrichtigt, bediente sich zweier Einreden, erstlich: daß dem Kaiser über das Herzogthum Schleswig keine Jurisdiction zuständе, und er daher bis jetzt seinen Commissarien keinen Auftrag geben könne; zweitens, daß der Herzog von Gottorp des Kaisers Verbündeter sei. Damit inzwischen zu Dresden etwas ausgerichtet würde, schrieb der Churfürst von Sachsen an den König von Dänemark und den Churfürsten von Brandenburg einen Brief; als darauf eine Antwort erfolgt war, beriethen Gerstorf und Werder sich mit mir öfters über die Gottorpischen Angelegenheiten, damit es klarer würde, auf welche Rechtsgründe sich dieselben stützten. Als man mir Tag und Stunde zur Berathung bestimmt hatte, bat ich mir die Erlaubniß aus, den Brief lesen zu dürfen, um so besser instruirt zu sein. Dieses ward mir verweigert, und als ich verlangte, man mögte mir auch nur die Hauptpuncte vorlegen, so schlug man mir auch dieses ab. Nach ihrer Zusammenkunft also las Gerstorf einige wenige Worte aus dem Briefe vor, und war in den einzelnen Ausdrücken so zurückhaltend, daß man kaum den Sinn fassen konnte. Aber

Digitized by Google

dennoch merkte ich mir in der Schnelligkeit das Wenige an, und, weil ich die Gottorper Händel und die Gegengründe der Dänen genau kannte, begriff ich das Meiste durch Vermuthung, erwiederte sogleich auf Alles, beklagte mich auch bisweilen, daß man meinem Verlangen nur so wenig eingeräumt, und mir eine so kurze Frist zur Berathung verliehen hätte, und wollte mich auch dagegen verwahren, wenn ich den Sinn des Briefes nicht richtig verstanden hätte. Wer übrigens Gerstorfs Bedenklichkeit und Schwierigkeit kennt, wird sich nicht wundern, daß er auch hier sich gleich blieb. Der Churfürst von Brandenburg überlegte noch ein Mal sorgfältiger die Gottorper Sache, und indem er fürchtete, dieselbe mögte in einen Krieg ausbrechen, rieth er dem Churfürsten von Sachsen, ihre Vermittelung anzubieten. Der Herzog von Gottorp verwarf dieselbe keinesweges, zeigte jedoch zugleich, daß es nicht mehr bei ihm stehe, die Kaiserliche Commission nach dem Beispiele des Dänischen Königs abzulehnen. Damit er also nicht den Kaiser beleidige, auch die Churfürsten an seinem guten Willen nichts vermißten, sagte er, er werde sowohl die Commission als die Vermittelung zugleich annehmen, und bat darum, daß die eine zu der anderen hinzugezogen würde, so daß sie, gleichmäßig verhandelnd, sich wechselseitig unterstützen möchten. Der König von Dänemark wollte aber die Commission gar nicht zulassen, und so ward der Plan der beiden Churfürsten gänzlich vereitelt.

Als ich daselbst in vollen sieben Monaten nichts ausrichtete, ging ich mit Erlaubniß des Churfürsten und meines Herzogs von Dresden weg, und ließ mich zu Schiffe längs der Elbe nach Hamburg bringen. Die ganze Zeit, die ich in Dresden war, erhielt ich nur für drei Monate meine Gage, das übrige Geld borgte ich unter der Bedingung, daß es nach meiner Rückkehr in Hamburg sofort bezahlt werden sollte, und dieses mußte

Digitized by Google

mit meinem eigenen Gelde geschehen, welches mir aus der Casse spät genug wieder erstattet wurde.

Als durch die Dazwischenkunft der Vermählung zwischen dem Brandenburgischen Prinzen und der Hannov. Prinzessin die Freundschaft zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause wieder hergestellt worden war, so hatten sie ohne Zweifel in ihrem Bündnisse außer vielen andern Bedingungen auch diese festgesetzt, daß der König von Dänemark in dasselbe aufgenommen werden sollte. Wie wenig auch die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge die Verbindung mit Dänemark gewünscht zu haben scheinen, so wurde doch dem Churfürsten, dem die Freundschaft des Königs immer gegen die ihm so sehr verhaßten Schweden nothwendig schien, auch dieses noch zugestanden, daß die Herzöge den König zu dem Bündnisse zulassen wollten. In Folge dieses Umstandes kamen die Minister von diesen Fürsten in Itzehoe in Stormarn zusammen, und beriethen sich daselbst über die wichtigsten Angelegenheiten. Zuerst gab man sich Mühe, die Feindseligkeiten, welche zwischen dem Dänischen Könige und jenem Hause in Rücksicht der an der Elbe gelegenen Festung Dömiz oder sonst entstanden waren, beizulegen. Dann machte man auch einen Vorschlag, den Herzog von Gottorp wieder in seine alten Rechte einzusetzen; aber der Dänische Kanzler Graf Ahlefeld antwortete, an die Restitution des Herzogthums Schleswig dürfe eben so wenig gedacht werden, als daß dem Herzog von Gottorp Kopenhagen überliefert würde. Als nun die Minister des Churfürsten und der Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge zeigten, ohne diese Bedingung könne das Bündniß zwischen ihnen nicht zu Stande kommen, Ahlefeld aber bei seiner Meinung verharrte, so ward freilich die Erweiterung dieses Bündnisses aufgegeben.

Digitized by Google

Als indessen der König von Dänemark und der Churfürst besonders in der Absicht ein Bündniß mit dem Französischen Könige geschlossen, und so viele Truppen zusammengezogen hatten, daß sie die in Deutschland unterjochten Schwedischen Provinzen unter sich theilen wollten, so hörte man häufig und bestimmt sagen, dieses sei vorzüglich die Ursache jener Zusammenkunft und Berathung gewesen. Wie fern, und nach welchen Grenzen jene Theilung bestimmt worden sei, läßt sich nicht leicht sagen, außer daß eben dasselbe Gerücht häufig sagte, der Churfürst habe Pommern gewinnen, dem Könige von Dänemark Wismar und ein Theil des Herzogthums Bremen, der übrige Theil habe den Braunschweig-Lüneburgischen Herzögen zufallen sollen. Wenigstens nehmen es die Minister dieser Herzöge übel, daß man ihnen solches zuschreibt, was sie selbst nur für eine Erfindung ausgeben. Obwohl indessen Niemand so leicht hin sicher behaupten kann, wie weit diese Fürsten zu dem Antheil der Schwedischen Beute zu gelangen wünschten, so will man doch gewiß gewissen, daß diese Theilung jenen Congreß und jene Berathung vorzüglich veranlaßt habe. Nicht leicht wird es Jemand wahrscheinlich finden, daß das Braunschweig-Lüneburgische Haus es würde zugegeben haben, daß das Gebiet des ganzen Herzogthums Bremen und Verden innerhalb der Weser und Elbe dem Könige von Dänemark ohne Ersatz zufallen sollte. Bekräftigt aber wird jenes Gerücht durch einen Brief, der aus Frankreich kam, so wie durch das Zeugniß des Französischen Gesandten in Regensburg: man hätte noch die Zustimmung des Französischen Königs vermißt, wodurch dieser die Beschlüsse des Itzehoer Congresses bestätigen, und es den Verbündeten freistehen solle, dieselben nach dem Willen des Königs zu vollziehen. Als aber der Allerchristlichste König jene Einwilligung verweigert hätte, weil, nach dem neuerlich geschlossenen Waffenstillstande, kein

anderer Strich von Deutschland durch die Kriegsflamme aufs Neue entzündet werden sollte: so hätten der König von Dänemark, so wie auch der Churfürst, da sie ihr Vorhaben nicht ausführen konnten, dem Könige von Frankreich nicht lange nachher angezeigt, sie wollten seinem Willen nicht zuwider sein, und bezeugten ihm gehorsamst, daß sie seine Freundschaft höher schätzten, als ihren eigenen Vortheil, den sie schon aus den Händen gelassen hätten in der Hoffnung und dem Vertrauen, der König würde ihnen zu einer andern Zeit um so lieber willfahren. Diese Gründe sind von solchem Gewicht, daß sie den Klugen ohne Zweifel glauben lassen, es habe sich allerdings um die Theilung der Schwedischen Provinzen gehandelt, und daß auch, hätte nur der König von Frankreich seine Zustimmung geben wollen, der Vergleich getroffen worden wäre. Als die Türken von den Franzosen aufgereizt Wien bedrängten, warteten der König von Dänemark und Churfürst von Brandenburg begierig auf die Nachricht von der Uebergabe Wiens, um in Pommern und Bremen einzufallen, und die Anführer hatten schon die nöthigen Befehle erhalten. Da aber durch Gotteshülfe die Türken verjagt wurden, gab man den Plan auf und der König von Dänemark kehrte nach Kopenhagen zurück."

Um sich gegen die Französische Uebermacht, welche durch die Reunioskammer in Metz ihren Dependenz-Ansprüchen einen Schein des Rechts geben wollte, zu sichern; wurden 1681 und 1682 in Frankfurt, im Haag und auf dem Regensburger Reichstage Unterhandlungen angefangen, und der Herzog Christian Albrecht sandte von Hamburg, wohin er mit seinen Söhnen geflüchtet war, den Baron Görz nach dem Haag, und Rachel nach Regensburg, um bei den dortigen Verhandlungen die Gottorpischen Gerechtsame gegen Dänemark wahrzunehmen. Die Gottorpischen Angelegenheiten schienen

Digitized by Google

keinen günstigen Ausgang zu versprechen, da Dänemark, welches mit Frankreich und Brandenburg verbündet war, nach Rachels Meinung, seine Absicht, den occupirten Gottorpischen Antheil des Herzogthums Schleswig für immer zu behalten, ebenso ernsthaft durch Errichtung eines eigenen Obergerichts für Schleswig ausgesprochen hatte, wie Frankreich dies durch Errichtung der Appellationskammer für den ruinirten Elsaß klar an den Tag gelegt hatte.

Rachel ist besonders darüber ungehalten, daß der Churfürst von Brandenburg sich mit dem Könige von Frankreich zum Nachtheil Deutschlands verbunden hatte.

„Wenigstens wird die Nachwelt sich wundern, und sich kaum überzeugen können, daß der Churfürst von Brandenburg bei einem solchen Stande der Dinge es so sehr mit dem Könige von Frankreich gehalten habe; hat sie aber nur erst erfahren, welcher Minister sich jener edle Fürst bediente, welche Plane diese ihm eingeflößt, und welche Kunstgriffe sie angewandt haben, so wird sie aufhören, dieses noch in Zweifel zu ziehen. Denn so oft man dem Churfürsten sagte, durch des Kaisers Schuld sei es vorzüglich geschehen, daß der Churfürst Stettin nicht habe behalten können, daß einige Hauptheile Schlesiens dem Churfürsten vom Kaiser unbillig verweigert würden; daß der Schwedische König ein Bündniß mit dem Kaiser geschlossen habe: so wollte der Churfürst voll Erbitterung und Zorn lieber Deutschland mit andern zu Grunde richten und selbst umkommen, als eine so unüberlegte Rachgier dämpfen und für das öffentliche Wohl sorgen, demselben seinen Privatvortheil hintenansetzen, und, was ihm etwa beschwerlich würde, zum gemeinen Besten ertragen. Daher pflegte ein Gesandter in Regensburg diese Hitze des Churfürsten mit der Eifersucht eines Ehemannes zu vergleichen, welcher die pro-

Digitized by Google

stituirte Untreue seiner ehebrecherischen Gattinn dadurch rächte, daß er sich selbst entmannen ließe."

Als aber die Dänischen Reunionsversuche sich 1686 auch auf Hamburg zu erstrecken anfingen, wurde Brandenburg den Rechtsgründen des Herzogs geneigter, und durch den Altonaer Congreß (1687—89) wurde endlich der Herzog in seine Länder wieder restituirt.

Bald darauf erfolgte die Schleifung aller Werke, womit die Stadt Trier befestigt war, und obgleich diese Festungswerke der Lage der Stadt entsprachen, wollten die Franzosen doch den Schein haben, als hätten sie nichts Ungebührliches in Deutschland ausgeübt, machten aber Anspruch auf mehrere Provinzen, Städte, Dörfer und Aemter, unter dem Titel von Dependenzen, und verlangten, daß selbige ihnen nach gewissen Bedingungen und Tractaten eines Waffenstillstandes, der in Regensburg geschlossen wäre, zugestanden würden.

Aber auch zu den Versammlungen im Haag waren die Gesandten des Kaisers, vieler Könige und Fürsten gekommen, welche um den Frieden zwischen dem Kaiser, Frankreich und andern Ländern unterhandelten. Damit der Herzog von Gottorp keine Gelegenheit vorübergehen ließe, wodurch er hoffen durfte, sich heben zu können, so sandte man den Baron Görz nach dem Haag, um daselbst für die Restitution des Herzogs zu wachen. Dieser verwaltete seinen Dienst nicht schläferig, und machte die Gesandten geneigt für die Sache des Herzogs und seine Restitution. Als aber die Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg meinten, die Berathung über den Frieden stehe in näherer Beziehung zu ihnen als zu den im Haag versammelten Gesandten, so blieben die zu Gunsten des Herzogs hier gefaßten Beschlüsse ohne Erfolg und Wirkung. Damit also gar nichts vernachläßigt würde, ward Görz vom Haag nach Paris gesandt, um den König für den Herzog geneigter zu machen.

Digitized by Google

Weil aber der König früher dem Hause Gottorp, Schwedens wegen, sein Wohlwollen erwiesen hatte, jenes aber sich wieder von ihm losgesagt hatte, so sagte derselbe, bei diesem Stande der Dinge könne er seinen Eifer für Gottorp nicht beweisen, damit er nicht scheine das mit Dänemark geschlossene Bündniß und dessen Bedingungen zu verletzen. Jedoch erlangte Görz, daß dem Marquis de Villars, der am Dänischen Hofe war, und wohl auch andern Französischen Ministern befohlen wurde, den Gottorper Angelegenheiten nicht entgegen zu sein. So verletzte der König von Frankreich bloß des Nutzens wegen und um sich an den Schweden rächen zu können, die Unverbrüchlichkeit des Fontainebleauer Friedens, den er selbst durch sein Wort und Ansehen verbürgt und befestigt hatte.

Während dieser Verhandlungen faßten die Dänen den Plan, das ganze Herzogthum Schleswig zu besetzen und den Herzog von Gottorp gänzlich daraus zu vertreiben. Da dieses von größerer Wichtigkeit war, so mußte man zu dieser Unternehmung einen Vorwand suchen, welcher bei denen, die der früheren Vorfälle zwischen dem Dänischen Könige und dem Herzog nicht sehr kundig waren, geltend zu machen war. So kam denn eine Schrift, die schon im vorigen Jahre gedruckt und für die gelegene Zeit aufbewahrt worden war, im J. 1684 zu Hamburg heraus, sehr giftig und voll von den bittersten Verläumdungen: „Nachricht von Ihrer Königl. Maj. in Dänemark, Norwegen, wider des Herrn Herzogs zu Schleswyg Holstein Gottorp Fürstl. Durchl. annoch habenden rechtmäßigen Beschwerden und Ansprüchen.“ Oben habe ich schon gesagt, daß auch im J. 1679 eine solche Schmähschrift von den Dänen in Umlauf gebracht worden sei: „Ursachen und Beschaffenheit der Streitigkeiten zwischen Ihrer Königl. Maj. zu Dänemark, Norwegen und Ihrer Fürstl. Durchl. zu

Digitized by Google

Schleswig Holstein Gottorp" ꝛc., welche dazu diente, diese neue Brut in kleinerer Gestalt auszuhecken. Die letztere Schrift enthält nemlich nichts, was nicht schon die frühere aufgenommen hatte, außer daß einige Beweise hinzugefügt sind, wodurch der Verfasser sich vergebens bemüht darzuthun, daß die Rendsburger Verträge durch den Frieden zu Fontainebleau nicht gänzlich ungültig gemacht worden seien. Da also diese letztere Schrift die frühere nur in einer Abkürzung enthält, und von eben derselben Schmähung und Schikane sprudelt, so künden sie beide einen und denselben Verfasser an, dessen Bosheit so groß war, daß er, obwohl seine frühere Schrift durch die Gottorper Vertheidigung auf das bündigste widerlegt wurde, doch schlau in der letzteren verhehlte, daß man ihm und seiner Verläumdung einmal etwas entgegen gesetzt habe, indem er nemlich voraus sah, daß die Gottorper Vertheidigung, wenn er dieselbe erwähnt hätte, zur Entkräftung seiner beiden Schriften würde hingereicht haben. Je verderblichere Plane die Dänen damals schmiedeten, um so bitterer sprach jene Schrift, und schleuderte endlich häufig solche Donnerkeile herab: „das Haus Gottorp müsse von Grund aus ausgerottet und vernichtet werden" so daß keiner zweifelte, bald würde ein schweres Unglück erfolgen, und die Dänen würden eine große Unthat ausführen.

Als aber der Dänische Bevollmächtigte zu Regensburg die Dänische Schrift in Umlauf gebracht hatte, so berief derselbe sich allenthalben, wo es etwas zu beweisen gab, auf die Zuverlässigkeit jener Schrift. Nun bewegte ich endlich Ulken, er solle sich mit der Widerlegung jener aufgewärmten Beleidigungen befassen. So nemlich war mein Urtheil, durch Gewalt und Waffen seien die Dänen immer überlegen, jedoch, was die Gerechtigkeit der Sache beträfe, so wären sie immer die Schwächern gewesen, und daher sei es sehr unwürdig, wenn solche

Digitized by Google

schwiegen die eine gerechte Sache und Grund zu schreiben hätten, andere aber sich gleichsam des Sieges rühmten, welche so oft schon durch Schriften von Gottorp überführt alle Ehre und den guten Namen bei braven Leuten verloren hätten. Ulken gab seiner Beantwortung folgenden Titel: „Abgenöthigte Beantwortung der Schrift, welche unter der Rubric Nachricht ꝛc. ans Licht gegeben," und diese erschien in demselben Jahre 1684.

„Zwischen dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Gottorp waren einige Briefe über das jus collectandi gewechselt, der König machte dem Herzoge 22. April 1684 Vorschläge, nach denen der Herzog sich ganz des Königs Willen, auch was Holstein betraf, unterwerfen sollte. Der Kaiser verbot dem Herzog auf diese seiner und der Würde des Reichs unangemessenen Bedingungen einzugehen. Der König verließ sich darauf, daß bei seiner Freundschaft mit Frankreich, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg und bei der Beschäftigung des Kaisers mit dem Ungarischen Kriege, Schweden dem waffenlosen Herzoge nicht zu Hülfe kommen werde. In einem Publicandum des Königs wurden die Gründe der Einziehung des Landes auseinander gesetzt, alle Einwohner und Beamte von der Treue gegen den Herzog entbunden und ihnen Gehorsam gegen den König aufgelegt. Einige Beamte wurden an ihrem Vermögen bestraft, für die übrigen der Tag der Beeidigung festgesetzt und für den Weigerungsfall die Confiscation angedroht. Ein andekes Kirchengebet, nach dem bloß für den König gebeten werden sollte, wurde den Geistlichen aufgedrungen. Dieser Gewissenszwang war unter allen Leiden, welche die Herzoglichen Unterthanen erduldeten, das größeste. Der Herzog befahl seinen Unter-

Digitized by Google

thanen ihres Eides eingedenk und ihm treu zu sein. Die meisten Ritterschaftlichen leisteten nach dem Vorgange des Dänischen Kanzlers Friedrich Ahlefeld und des Raths Gottschalk Buchwald dem Könige den Huldigungseid in Gottorp und wurden darnach prächtig bewirthet. Die Herzogin, die Schwester des Königs, welche mit ihren Töchtern in Gottorp geblieben war, erlebte dort diese Feierlichkeiten. Durch die Hofdame Podewellia hatte man sie zu überreden gesucht, sich von dem Schlosse zu entfernen, und sich dem traurigen Schauspiele zu entziehen, aber sie hatte beschlossen, dem Willen ihres Gemahls Folge zu leisten und so lange wie es irgend möglich sei, in Gottorp zu bleiben. Der König wollte aber das Schloß ganz in Besitz nehmen, und die Herzogin zog sich, der Gewalt weichend, nach Husum zurück. Als der König seiner Schwester der Herzogin ankündigte, Gottorp zu verlassen, und sie gerade mit dem Anzuge beschäftigt war, ging der König in das Zimmer und führte sie aus dem Schlosse. Die Töchter der Herzogin blieben noch in Gottorp, mußten sich aber freuen der Mutter nachgesandt zu werden.

Es fehlte nicht an Schmeichlern, welche die Occupation Schleswigs und die Eidesforderung zu vertheidigen, nicht erröthten. Rendsburg gab drei Brüdern von Stöcken das Leben, der eine früher Professor in Straßburg, war ein gelehrter und trefflicher Mann, der andere war vom Könige mit der Soldzahlung und Geldeintreibung beauftragt und übertraf alle Blutigel dieser Art an Genie und Kunst, Geld unter allerlei Vorwänden zusammen zu bringen; der dritte Bruder, Doctor der Theologie und Königlicher Superintendent, gelehrt genug, aber ohne Urtheil, übernahm es, in einer Deutschen Epistel die Occupation des Herzoglichen Schleswigs und die Eidesforderung zu vertheidigen, führte dies aber so schlecht aus, daß die Sache dadurch nur schlechter erschien. Als

Digitized by Google

mehrere Geistliche ihm widersprachen, und behaupteten, dem Könige mit reinem Gewissen nicht schwören zu können, antwortete von Stöcken, starb aber bald, ohne daß ich entscheiden will, ob er durch diese Vertheidigung sein Schicksal beschleunigt habe.

Als ich im Auftrage des Herzogs nach Regensburg in dem so heißen Sommer kam, wurden die Verhandlungen des Waffenstillstandes eifrig betrieben, und ich wurde mit meinen Anträgen nicht gehört. Der König von Frankreich schrieb stolz dem Reiche Bedingungen vor und gestattete den Deutschen nur wenige Stunden zur Entscheidung, ob sie nachgeben oder Philippsburg, früher Udenheim genannt, und andere Plätze occupirt sehen wollten. Das Reich trat bei dem Waffenstillstande (1684) sieben Fürstenthümer und mehrere Plätze an Frankreich ab, und erkaufte den zwanzigjährigen Frieden sehr theuer. Frankreich dem freilich auch vollkommen die Länder cedirt waren, erhielt Gelegenheit immer mehr zu verlangen und seine Anmaßungen zu beschönigen. Die Deutschen pflegen zu zögern und zu überlegen, die Gallier ihre Beschlüsse auszuführen und ihre Worte durch Thaten zu beweisen. Es geht den Deutschen, wie dem Macedonischen Könige, von dem Agesilaus einen Durchzug erbat. Der Macedonier nahm die Sache in Ueberlegung, Agesilaus aber ging mittlerweile vorwärts.

Unter andern beklagte ich mich in Regensburg auch über die Dänische Besitznahme des Amtes Trittau in Holstein. Angeblich wurde das Amt occupirt, weil das Haus Plön, welches doch nur ein Pfandrecht daran hatte, seine Rechte an Dänemark cedirt habe, in Wahrheit aber wollte man dem Herzoge, der in Hamburg lebte, und von Trittau Unterstützung erhalten konnte, wo möglich alle Subsistenzmittel entziehen. In einem Rechtsgutachten zeigte ich das Unrecht der Dänen, welche einen Secretair Witte nach Regensburg geschickt und durch

Digitized by Google

1000 gute Thaler den Brandenburgischen Gesandten Schönbeck gewonnen hatten. Schönbeck redete ohne Einsicht viel von den Unions- und Familienverträgen zwischen dem Herzoglichen und Königlichen Hause, aber auch der Scharfsinnigste wird darin nichts Nachtheiliges für den Herzog finden. Wie sollte der Herzog je durch einen Vertrag in den Verlust seiner Regalien gewilligt haben! Erst seit 1675 bemühte sich das Haus Glückstadt allein in den Herzogthümern zu befehlen. Um die Mysterien, welche Dänemark mit dem Ausdruck negotia domestica verhüllen wollte, aufzudecken und die Dänischen Künste zu zeigen, überreichte ich den Gesandten eine widerlegende Druckschrift im October 1684, und der Kaiserliche Gesandte Graf Windischgrätz, welcher am 5. November 1684 das Leopoldsfest feierte, machte sich bei Tische über die Possen lustig, welche die Dänen mit den negotiis domesticis trieben; so wie über die Drohungen, mit denen der König die Kaiserliche Commission abwehren wollte.

Wedderkop wurde dem Könige, der im Frühjahr nach Rendsburg kam, vom Herzoge zur Begrüßung entgegen geschickt und um den König milde zu stimmen gegen den Herzog und dessen Unterthanen. Der Herzog von Plön aber erzählte dem Bischof von Lübeck, Magnus habe nur für sich geredet und für seine Ländereien um Schonung gebeten. Nach dem Tode der Mutter ging der Bischof nach Husum zur Theilung der Erbschaft, und sagte an Günterode im Beisein der Herzogin, wie Magnus sich in Rendsburg betragen habe, und trug ihm, obgleich Günterode widerstrebte, auf, dies dem Herzoge zu sagen. Günter und Magnus schimpften sich deshalb Hund und Kesselflicker und geriethen in vielfachen Streit.

Der Herzog war einem Hamburger Kaufmann Lastrup 20000 Thaler schuldig, Magnus versprach diesem gegen 5000 Thaler Honorar Zahlung zu verschaffen, und

Digitized by Google

die 40000 Thaler, welche die Landschaft Eiderstedt dem Herzoge zu geben hatte und die zu nöthigen Dingen hätten verwandt werden sollen, wurden zur Befriedigung des Kaufmanns verwandt, den Magnus beim Weggehen nach der Zahlung noch nach der Tuchbereitung fragte und sich Tuch von ihm schenken ließ. Der Bruder von Magnus Wedderkop, Henning W., war Advokat, vertheidigte unter Magnus Schutz eine ungerechte Sache, und entzog namentlich einen Ehebrecher in Eiderstedt der Justiz, welchen Magnus zum Aufseher seiner Ländereien im Amte Tondern machte.

Der Herzog von Gottorp wünschte in den zu Regensburg verabredeten Waffenstillstand eingeschlossen zu werden, wogegen sich aber der Französische, Brandenburgische, Mainzische und Cölnische Gesandte opponirten. Als schon die Zeit verlaufen war, fing man an über den Bericht der Einschließung und deren Unterschied von Garantie nach angebotener Weise zu discutiren, und als ich sah, daß es schwierig sein würde, meinen Fürsten mit einschließen zu lassen, drang ich, weil er schon auf gewisse Weise mit darin begriffen war, nicht darauf. Der Französische Gesandte bewirkte nemlich, daß dem Kaiserlichen Directorium die Freiheit einzuschließen, welche er wolle, entrissen wurde. Meine Ansichten über die Einschließung dritter Mächte in Völkerverträge gefielen einigen Gesandten und ich verweigerte dem Oesterreichischen Gesandten Baltheser, dem Baierschen Wampelius und dem Hofraths-Assessor Seiler die Absicht nicht. Der Zustand des Deutschen Reichs war wenig erfreulich. Der Kaiser Leopold, der erst als Ferdinand IV. bei Lebzeiten des Vaters Ferdinand III. gestorben war, an die Nachfolge denken konnte, war gar nicht zur Regierung eines solchen Reichs erzogen, sondern beschäftigte sich mit frommen Uebungen, mit Beten, Processionen und Aufzügen, und widmete seine übrige Zeit der Musik, der

Digitized by Google

Jagd und dem Schauspiele. Als Jüngling ging er täglich mit zwei Zwergen um und spielte Karten und Ball mit ihnen. Diese seine Begleiter nahm er auch mit nach Frankfurt zur Kaiserwahl, und es wurde ihnen eine eben so prächtige Aufnahme wie den Ministern. Die Arbeiten der Regierung schob Leopold auf den Fürsten Auersberg und Schwarzburg, den Baron Hochart und den Grafen Montecuculi. Nach dem Tode dieser Männer sank das Ansehen des Kaiserlichen Hofes sehr. Der Kaiser war sanft und milde, aber seine Minister, auf Ungestraftheit rechnend, waren nachlässig. Die Jesuiten hatten das Uebergewicht und auf ihren Betrieb wurde der Friede mit den ketzerischen Ungarn, welche die Türken zu Hülfe riefen, verhindert, was die Belagerung Wiens zur Folge hatte. Die Kaiserlichen belagerten mehrere Plätze in Ungarn und schlossen Ofen mehrere Monate vergebens ein, weil die Anführer unter einander uneinig waren, und den Soldaten der nothdürftige Unterhalt fehlte. Die Kaiserliche Würde litt sehr, sogar der Pabst soll, als ihm von der erfolglosen Belagerung erzählt und er um Geldunterstützung gebeten wurde, erwidert haben, er würde Jagdhunde und Schauspiele, nicht aber Geld nach Wien senden. Die Zeit Friedrichs III. schien wieder gekehrt zu sein.

Frankreich hat im Spanischen Belgien bedeutende Fortschritte gemacht, und England ist durch Geld und Frauen gewonnen und der König hält sich ohne Französischen Schutz nicht sicher, die vereinigten Niederlande unter sich uneins und suchen des christlichsten Königs Gunst zu gewinnen und seinen Zorn abzuwenden. Nach der Besitznahme Straßburgs von den Franzosen bedroht der König von Frankreich den ganzen Rheinkreis und hält die Churfürsten von Mainz, Trier, der Pfalz und Cöln in Furcht und Gefahren.

Digitized by Google

Der zweiten oder Kaiserlichen Parthei hängen Schweden, Spanien, Baiern, Franken und der Oberrheinische Kreis an. In Sachsen haben Dänemark, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg das Uebergewicht, Schweden wünscht bei der Auflösung des Reichs möglichst viel zu gewinnen. Nur der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen waren unabhängig und Gerstorf hat den Kaiserlichen bis jetzt solche Bedingungen gemacht, daß Sachsen nicht hat gewonnen werden können.

Der Reichstag zeigt ebenfalls die geringe Einigkeit Deutschlands und lange schon haben Kundige eingesehen, daß ohne Rücksicht auf die größeren Kosten eine fortwährende Versammlung nöthig ist. Die Fehler des Regensburger Reichstags, der seit der Kaiserwahl versammelt ist, wuchsen mit jedem Tage. Die Künste Frankreichs bringen das Churfürsten Collegium mit dem Kaiser in Collision, die Kaiserlichen hätten vorsichtiger sein und der Kaiser namentlich nicht an die Stelle des Bischofs von Eichstädt den Bischof von Passau zum Principalcommissär ernennen sollen, da der letzte freilich eifrig dem Reiche ergeben ist, aber den Zustand des Reiches nicht kennt und unerfahren in Geschäften ist. Die drei Collegia sind in fortwährendem Streit, Frankreich hält in Mainz, dem Sitze des Erzkanzlers, der durch seinen Gesandten den Reichstag dirigiren soll, einen Aufpasser den Herrn Fouget und zu Regensburg den Grafen de Crecy, um so das Ruder des Reichs zu führen. Es läßt sich kaum sagen, wie ingeniös die Gesandten in Regensburg waren in Auffinden, Ausdichten und Ausführen von Fragen; ernst und eifrig wurde über nichts gestritten z. B. ob man sagen solle Mit-Principal-Repräsentant oder Mit-Repräsentant, ob Plenipotentiarius ein Adjectiv oder Substantiv sei.

Die Churfürstlichen Gesandten versprachen nach geschlossenem Waffenstillstande die Sache des Herzogs von

Gottorp besonders zu berücksichtigen. Die Fürsten und Städte meinten, man müsse dem Kaiser empfehlen, für die Restitution und Entschädigung des Herzogs zu sorgen. Der Brandenburgische Gesandte Schönbeck, der auch von Dänemark beauftragt war, wollte bei der Verhandlung der Sache des Herzogs im churfürstlichen Collegio nicht abtreten, die andern wollten nicht in seinem Beisein die Berathung führen, wodurch die Dänen Zeit gewannen und des Herzogs Sache mehr verwickelten. Dänemark hatte einen Herrn Lantius nach Mainz, Trier, Cöln und der Pfalz geschickt, und den Gesandten dieser Mächte wurde nun aufgetragen, sich Dänemarks anzunehmen. Der Herzog sandte Görz nach Mainz, Trier und Cöln, aber dadurch ging so viel Zeit verloren, daß ehe die Sache wieder zur Berathung kam, der Churfürst von der Pfalz starb (1685, den 26. Mai) und der Pfalzgraf von Neuburg, Verwandter des Gottorpischen Herzogs, und Schwiegersohn des Kaisers ihm folgte. Der Bischof von Eichstädt, der Principal-Commissär des Kaisers, starb kurz vorher, nachdem er eben seinen 80sten Geburtstag durch ein solennes Gastmahl gefeiert hatte, mußte er das Bett hüten, in welchem er ganz heiter sich unterhielt und wo ich ihn fand ein Acten- und Briefpacket lesend und klagend, daß er über einen Streit, der entstanden wäre, weil einige Aepfel einem fremden Bauern genommen worden seien, so vieles durchlesen solle. Als ich billig fand, daß eine solche Bagatellsache am wenigsten einem Kranken beschwerlich werden sollte, aber doch auch an Augustin erinnerte, der einen Apfeldiebstahl in seinen Confessionen schwer bereut habe, lachte er sehr vergnügt. Eine Tugend dieses trefflichen Mannes kann ich nicht übergehen. Er versicherte vor seinen Freunden heilig, nur einmal in seinem langen Leben den entblößten Theil eines Weibes berührt zu haben, als ihm die Gemahlin des Pfalzgrafen von Neuburg, am Hofe ohne Handschuh

Digitized by Google

die Hand reichte um zur Tafel von ihm geführt zu werden.

Da die Dänen in beiden Herzogthümern nach ihrem Belieben schalteten und die Einkünfte für sich nahmen, faßte der Herzog den Plan, zur Kostenersparung die größere Begleitung zu entlassen und von Hamburg wegzuziehen. Die Gemahlin blieb in Husum, der älteste Sohn wurde nach Brüssel gesandt, der Herzog lebte einige Monate in Nürnberg im Imhofischen Hause, wo ehemals auch Gustav Adolph gewohnt hatte, er empfahl seinen jüngsten Sohn seiner Schwester, die an den Markgrafen von Baden-Durlach vermählt war. Von Regensburg aus ging ich zweimal nach Nürnberg, besonders um mich gegen die Vorwürfe zu rechtfertigen, die der Brandenburgische Gesandte gegen mich bei dem Herzoge gemacht hatte. Ende Mais des Jahrs 1685, ging der Herzog nach Frankfurt a. M. und wollte das Schwalbacher Bad benutzen. Der von dem Könige von Dänemark nach Regensburg gesandte Witte machte über das, was er von den Französisch gesinnten Gesandten gehört hatte, Berichte an seinen Hof und hatte mich lügenhaft bei dem Churfürsten von Brandenburg verläumdet, als hätte ich mich unbesonnen gegen den Französischen, Mainzischen und Pfälzischen Gesandten benommen. Diese Gesandten wurden unwillig über diese Klätschereien und der Herzog sprach mich ganz frei, aber bald darnach wurde ich wieder bei dem Churfürsten von Brandenburg angeschwärzt, und von ihm bei dem Herzoge verklagt, obgleich man sich wundern muß, daß der alte Churfürst zu solchen Censuren Zeit und Muße hatte.

Dem Antrage des Grafen Windisch-Grätz in das Hofrathscollegium einzutreten, konnte ich, so ehrend auch das Anerbieten war, nicht folgen, und meine Freunde unter den Regensburger Gesandten, die mich ohne mein Wissen dazu empfohlen hatten, billigten meine Weigerung.

Digitized by Google

Ich war dem Ende des Lebens nahe, hatte für meine Kinder zu sorgen, deren Erziehung in Wien nicht wohl besorgt werden konnte; Ruhe und Trost aus der wahren Religion, deren Ausübung in Wien nicht frei war, waren mir Bedürfniß, auch die zu machenden Kosten waren zu dem Salar in keinem Verhältnisse.

Der Brandenburgische Gesandte Schönbeck, der auch von Dänemark beauftragt war, reichte ein Memorial ein, daß so wie Frankreich nach dem Regensburger Waffenstillstande 20 Jahre ruhig im Besitz seiner Eroberungen bleiben solle, dasselbe auch dem Könige von Dänemark gestattet würde. Ich setzte diesem Memorial meine Gründe entgegen.

Gegen Ulkens oben erwähnte Schrift, Nachricht ꝛc., schrieb ein Däne Anmerkungen und fügte hinzu, was er über die Lübecker Coadjutorwahl früher besonders geschrieben hatte. Ich glaubte, daß diese Sachen getrennt werden müßten, um sie nicht zu verwirren, und zeigte, daß Schleswigs Besitznahme am 30. Mai 1684 und der Eideszwang auf keine Weise zu rechtfertigen seien. *)

Im April 1685 kam Joachim Ahlefeld nach Regensburg, um in Wien zu erforschen, wie nach beendigtem Türkenkriege dem Herzoge geholfen werden könnte, ich sollte sein Nachfolger in Wien sein, aber mußte mir die Ehre verbitten, da ich schon zu lange zu meinem Schaden von meiner Familie entfernt gewesen war. In Regensburg erhielt ich noch den Beschluß, welchen der Kaiser genehmigt hatte, man müsse mit allem Eifer dahin wirken, die Streitigkeiten zwischen dem Könige von Dänemark und Herzoge von Gottorp zu beseitigen. Das

*) Bedenken über zwei Hauptfragen ob die Occupirung Schleswigs kann justificirt werden, was von der Eidesleistung ꝛc. 1685 4to.

Digitized by Google

Fürsten- und das Städtecollegium waren dem Herzoge günstig, das Churfürstencollegium ließ sich von Frankreich und Brandenburg lenken. Nach 15 Monaten ging ich am 10. Septbr. 1685 von Regensburg und kam am 23. Septbr. über Leipzig nach Hamburg zu den Meinigen. Die meisten Gesandten zeigten bei meinem Abschiede von Regensburg mir viel Liebe und Wohlwollen, und die nach meinem Abgange, gewiß von einem Dänen ausgesprengten, Verläumdungen konnte ich ruhig ertragen, da auch der Herzog, als ich ihm ein Papier mit diesen übelwollenden Reden zeigte, sie für Lügenbriefe erklärte und mich die Zeugnisse der Gesandten rechtfertigten.

Ohne daß ich meine Capitalien, welche zum Umschlag 1686 bei denjenigen Schuldnern gekündigt waren, an die ich mich wegen der Dänischen Occupation nicht selbst wenden konnte, hatte einziehen können, erhielt ich von dem Herzoge einen neuen Reiseauftrag zu Anfang Februars 1686. Ich mußte am 6. Februar von Hamburg abreisen und kam am 20sten in Nürnberg an, wo ich freilich erfuhr, daß die Versammlung des Fränkischen Kreises auf zwei Monate ausgesetzt war und ich Zeit genug gehabt hätte, meine Angelegenheiten vor der Reise zu ordnen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser, einige Könige und Fürsten, um die öffentliche Sicherheit besorgt, ein Bündniß mit einander eingehen wollten, bei dem man auch die Theilnahme des Fränkischen Kreises wünsche. Meinem Herzoge schien es angemessen, sich anzuschließen, und ich bemühte mich so viel wie möglich, fand auch die meisten Glieder des Fränkischen Kreises wohlgesinnt für den Herzog. Von Nürnberg ging ich in einer ungewöhnlichen Kälte im Mai nach Augsburg, wo der Convent gehalten werden sollte. Für meinen Fürsten wurde mir die Aufnahme in dies Bündniß bewilligt, wenn nur dem Artikel 17 dieser

Digitized by Google

Augsburger Association genügt wäre. Diese an sich unschuldige Association, vor welcher sich derjenige, der den Westphälischen, den Nimwegischen Frieden und den 20jährigen Waffenstillstand mit Frankreich unangefochten lassen wollte, nicht zu fürchten brauchte, war Frankreich sehr verdächtig, indem es besorgte, daß hier der Schutz des Reichs ermittelt sei, um den man sich in Regensburg so lange vergebens bemüht hatte. Ehe die Gesandten sich trennten, ward zur Ratification ein neuer Convent in Nürnberg angesetzt.

Die freie Zwischenzeit benutzte ich, da ich Geld, was ich freilich hier, wie immer, aus eigener Casse nehmen mußte, übrig hatte um Ulm zu besehen; ich fand die Festungswerke ausgezeichnet, nur fürchte ich, daß ein der Stadt zu naher Hügel einmal Gefahr bringen wird. Von Ulm ging ich nach Augsburg. Weil die Franzosen einen großen Theil von Deutschland schon getrennt haben und täglich auf größere Beute lauern, pflege ich die Städte besonders in der Rücksicht zu besichtigen, ob sie zum Schutz gegen feindliche Anfälle gehörig befestigt sind. In dieser Beziehung hat mir Augsburg viel weniger als Ulm gefallen. Die Uneinigkeit zwischen Katholiken und Lutheranern verhindert die Stadt an das öffentliche Beste zu denken und die treffliche Lage zur gehörigen Befestigung zu benutzen. Ueber die religiösen Streitigkeiten vergessen die Partheien, was zur Sicherheit beider diente. Die Evangelischen haben übrigens viel mehr Ursache, die Päbstlichen zu fürchten als diese jene. Ungeachtet die Religionsgleichheit, wie man gewöhnlich sagt, oder Ungleichheit durch den Westphälischen Frieden dort gesichert ist; so tadeln sie sich doch öffentlich in Predigten, und ich wunderte mich, daß in den öffentlichen Gebeten der Pabst als Genosse der Türken genannt und Gottes Hülfe gegen Beide als Feinde Christi angefleht

Digitized by Google

wurde. Die päbstliche Curie halte ich fürs Seelenheil nicht besser als die Türken, aber es ist unpassend, das bürgerliche Band zwischen den Bürgern eines Staats durch solche Gebete zu lösen. Der Syndikus der Stadt, den ich von Helmstädt her kannte, klagte über Bedrückungen der Protestanten von den Katholiken, da die Umgegend katholisch sei, und fürchtete, daß der Churfürst von Baiern bei einem feindlichen Angriffe sich die Stadt aneignen werde. Nachdem ich noch München und Ingolstadt besucht hatte, kam ich den 14. Juli nach Nürnberg zur Ratification und Ausführung der Augsburger Association. Es wurde ein anderer Convent angesetzt, weil der Spanische und Schwedische Gesandte noch nicht angekommen waren und Frankreich unwillig wurde. Von Spanien, das für Burgund 6000 Soldaten zu stellen versprochen hatte, verlangte man Bürgschaft für dieses Versprechen. Früher hatte ganz Europa vor der Spanischen Macht gezittert! Nirgends habe ich in einer protestantischen Stadt so viel Päpstliches im Gottesdienste gesehen, wie in Nürnberg, weshalb auch die Zuhörer die Kirche verlassen und die Geistlichen ihre lateinischen Gesänge in leeren Kirchen halten. Nur unter der Bedingung, daß diese päbstlichen Reste behalten werden, soll der Bischof von Bamberg die Einkünfte von den, in seiner Diöces gelegenen Gütern den Nürnberger Geistlichen lassen wollen. Die Verfassung der Stadt ist im höchsten Grade oligarchisch, bloß auf den Vortheil der Patricier berechnet.

Ueber die in Hamburg entstandenen Unruhen hatte in Regensburg der Graf Windisch-Grätz sich einigemal mit mir unterredet und sich meine Ansicht erbeten; ich rieth, nicht zu den äußersten Mitteln zu greifen, um nicht das Uebel ärger zu machen. Ich fürchtete die Dänische Einmischung und wünschte, so viel wie möglich,

Digitized by Google

für meinen Fürsten und seine Unterthanen in der Nähe Hamburgs zu sorgen. Auch dem kaiserlichen Commissar Graf Hohenlohe in Nürnberg zeigte ich, wie wichtig es für die Ruhe der angrenzenden Städte und Länder sei, meinen Fürsten schnell zu restituiren.

Digitized by Google

III.

Die Erbunterthänigkeit der Stadt Lütjenburg im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert.

Von

A. L. J. Michelsen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Stadt Lütjenburg in Wagrien, welche von Rittergütern eingeschlossen ist, indem die Güter Neudorf, Helmsdorf, Clamp, Neuhaus, Panker und Water-Neversdorf sie umgeben, wird schon im zwölften Jahrhundert von Helmold *) als städtischer Ort (urbs) genannt, sowie beim Jahre 1156 von ihm der Gründung der ersten Kirche daselbst durch den Bischof Gerold gedacht. Graf Gerhard I. bewidmete die Stadtgemeinde mit Lübischem Rechte durch ein Privilegium **) v. J. 1275, und ertheilte ihr darin zugleich die Freiheit, in Zukunft immer vom zweiten bis zum fünften Tage nach Michaelis einen befriedeten Jahrmarkt zu halten. Allein am Schlusse des Mittelalters hatte sie das Schicksal, zufolge eines Tauschcontracts von König Johann und Herzog Friedrich an Hans Ranzau für andere Landgüter erblich übertragen zu werden,***) obwohl beide Fürsten gemeinschaftlich, gleichwie ihr Vater König Christian I. im Jahre 1461

*) Helmold I., 12, 83. vgl. Lappenberg im Staatsb. Magaz. IX. S. 40.

**) Corp. Const. Hols. III. p. 1227 vgl. Christiani's Gesch. der Herzogthümer I. S. 247, 462. III. 389, 459.

***) Vgl. Samml. von Abhandlungen aus den Schl. Holst. Anzeigen. Bd. II. S. 124 u. f.

Digitized by Google

auf dem Schlosse Segeberg gethan, den Bürgermeistern, Rathmannen und ganzer Gemeinde daselbst alle ihre Privilegien, Gerechtigkeiten und Freiheiten förmlichst bekräftigt und die Bestätigungsurkunde darüber auf dem Schlosse Gottorp, am Donnerstage nach heil. drei Könige 1484 ausgestellt hatten. H. Ranzau war Erbherr auf dem Gute Neuhaus, dessen Herrnhof etwa eine Stunde von der Stadt entfernt liegt. So kam die Commüne unter die Neuhauser Gutsherrschaft, und leistete auch förmlich dem Gutsherrn den Eid der Erbunterthänigkeit.

Wann die Ueberlassung Statt gefunden, sind wir, da uns die Urkunde darüber mangelt, genau anzugeben nicht im Stande. **) Aus einem in alter Schrift erhaltenen Stiftungsbriefe von Hans Ranzau und seiner Gattin Catharina zu Neuhaus, auf 88 Mk. jährlicher Renten zu Seelmessen in der Kirche zu Lütjenburg lautend, v. J. 1485, scheint nach Form und Inhalt deutlich hervorzugehen, daß damals die Stadt noch nicht in diesem Verhältnisse gestanden habe. Dagegen zeigt sich die Erbunterthänigkeit schon in einem Documente v. J. 1501, wonach Frau Catharina v. Meinstorp in Lütjenburg ein Haus mit Zubehör gekauft hatte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dasselbe nicht etwa als Lehngut oder als burgsässiges Eigenthum, sondern als bürgerliches Erbe zu besitzen, mithin die darauf haftenden städtischen Pflichten und Lasten vollständig zu übernehmen. Ihr desfallsiges Versprechen leistete sie feierlich für sich und ihre Erben zu Gikau dem Herrn Hans Ranzau als In-

**) Die Urkunden und Actenstücke im Lütjenburger Stadtarchive, welche den Inhalt des gegenwärtigen Aufsatzes ergaben, und von denen mehrere als Beilagen hinzugefügt worden, verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Hrn. Bürgermeisters Wyneken.

Digitized by Google

haber und Erbbesitzer von Lütjenburg („Hebber und Erbbesitter der Stadt Lütjenburg"), sowie den zwei Bürgermeistern und fünf Rathsherren der Stadt, und ein Exemplar des Contractes wurde bei der Gutsherrschaft, ein anderes bei dem Stadtrathe niedergelegt. Ueber die Art und Weise, wie die Gutsherren zu Neuhaus die Hoheit über die Stadt erworben hatten, erhält man übrigens aus den, von den Ranzau's zu Neuhaus ertheilten Confirmationen der städtischen Privilegien und Rechte genügende Auskunft, namentlich aus der Privilegienbestätigung*) durch die Gebrüder Breyde und Sivert Ranzau v. J. 1561, und der gleichartigen von Hinrich Ranzau zu Neuhaus vom 30. Novbr. 1601.

Daß es aber nach den Verhältnissen jener Zeit an ernsten Streitigkeiten der Stadtgemeinde mit der Gutsherrschaft nicht fehlen konnte, läßt sich erwarten. Aus Acten ersieht man, daß schon in den ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts sehr arge Mishelligkeiten eintraten und die heftigsten Händel ausbrachen; wobei man erkennt, daß die Commüne, ungeachtet ihrer anerkannten Stadtfreiheit und bestätigten Gerechtsame, auf ihrer Huth seyn mußte und sich zu wehren hatte, um nicht in einen Zustand wahrer Unfreiheit und Hörigkeit**) zu gerathen. Ein bedeutsames Zeugniß ist in dieser Hinsicht der Vergleich und Sühnbrief v. J. 1545, den wir diesem Aufsatze nach der im Stadtarchive befindlichen Urschrift auf Pergament als erste Beilage angehängt haben. Wir erfahren daraus, daß die Gutsherren sich theils über die Unwillfährigkeit der Stadt in der Leistung von Diensten, Fuhren und Abgaben be-

*) Vgl. Beil. II.

**) Vgl. Falck in den Schleswig-Holst. Provinzialberichten v. J. 1818, S. 489—90.

schwerten, theils aber und vorzüglich sich darüber zu beklagen hatten, daß die Lütjenburger in der jüngstvorgefallenen Lübischen Fehde ihre Junker zu Neuhaus nicht allein gänzlich verlassen, sondern sogar, uneingedenk der schuldigen Treue, die Lübecker Feinde durch Rath und That unterstützt hätten. Aus einem anderen Actenstücke erfährt man, daß Emeke und Hinrich Ranzau mit Lübeck in offene Fehde gerathen waren; worauf der Lübecker Senat einen Boten nach Lütjenburg sandte mit der freundschaftlichen Bitte an den Rath, daß derselbe die Güter, welche Lübeckische Bürger in der Stadt Lütjenburg besäßen, schützen wolle. Diese Bitte scheint nicht vergeblich gethan zu seyn.

Die Herren zu Neuhaus, und insbesondere der Bischof Balthasar Ranzau von Lübeck*) und sein Bruder Sivert, denen bei der Erbtheilung mit ihren Brüdern die Stadt Lütjenburg zugefallen und verlassen war, beschwerten sich bei den Landesherren, dem Könige Christian III. und den Herzögen Johann d. A. und Adolf, um eine gehörige Bestrafung der widerspenstigen Lütjenburger zu bewirken. Ein Schreiben des Königs befahl nun den Lütjenburgern, bei Verlust der Königl. Gnade, mit ihren Junkern zu Neuhaus Abtrag zu thun und Vergleich zu suchen; worauf die Junker die ganze Gemeinde zusammen beschieden und in Gegenwart vieler ihrer Anverwandten und anderer Junker den Lütjenburgern ihren Ungehorsam und ihre Untreue vorhielten. Diese baten nur um Mitleiden, daß sie bei ihren alten wohlhergebrachten und urkundlichen Privilegien in Gnaden verschont bleiben und daß nur die Schuldigen bestraft werden möchten; allein es wurde ihnen zu Gemüthe geführt, daß die Verbrechen mit gemeiner Bewilli-

*) Vgl. dieses Archiv Bd. II. S. 301 u. f.

gung geschehen wären und man sich daher für befugt halte, sie aller ihrer Freiheiten im Wege Rechtens zu entsetzen. Jedoch kam ein Vertrag und Vergleich dahin zu Stande, daß die Lütjenburger zur Ablösung der Strafe bewilligten, daß alle diejenigen unter ihnen, welche Wagen und Pferde hielten, künftig pflichtig seyn sollten, den Junkern zu Neuhaus alljährlich auf Erfordern zwei Fuhren von einer Tagreise zu leisten, die anderen aber, die keine Wagen und Pferde hätten, zwei Tage des Jahres auf der Junker Ansagen Handdienste zu thun. Daneben sollte die Commüne schuldig bleiben, ihren Neuhauser Junkern so viel zu leisten, wie anderen Städten im Lande von ihrer Herrschaft auferlegt werde. Ferner willigten die Lütjenburger, um sich von der Strafe zu lösen, in die Absetzung ihrer beiden Bürgermeister und mehrerer anderer Rathspersonen, die auch noch besonders zur Strafe gezogen werden sollten, weil sie den Ungehorsam und die Untreue nicht nach Gebühr verhindert hätten. Zwar dürften die Lütjenburger unter sich neue Bürgermeister wählen, aber in Zukunft nicht ohne Zuratheziehung und Genehmigung der Junker zu Neuhaus. Bürgermeister und Rath sollten das Recht in der Stadt zu handhaben fortfahren; wofern darin aber Mangel oder Argliſt, insonderheit wider die Befehle der Junker, künftig verspürt würde, so sollten diese das auf's höchste zu bestrafen Macht haben. Dagegen verzichteten die Gebrüder Balthasar und Sivert Ranzau auf weitere Bestrafung, jedoch unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß wenn nachmals vom Rathe sammt gemeiner Bürgerschaft irgend wieder Ungehorsam oder Untreue verübt würde, so sollte die gegenwärtige Versiegelung kraftlos seyn, und der Herrschaft vorbehalten bleiben, alsdann die neuen Verbrechen zugleich mit den früheren zu verfolgen. Dieser Sühnebrief wurde sowohl durch die Siegel der Gebrüder Balthasar und Sivert Ranzau und

Digitized by Google

ihrer Vettern, als auch durch das Lützenburger Raths-siegel bekräftigt am Freitage nach Lichtmessen des Jahres 1545.

Wenn wir aus den ersten auf diesen Vergleich folgenden Jahrzehnten von keinen Streitigkeiten der Gutsherrschaft mit der Stadtgemeinde zu erzählen haben, so hat dies vielleicht nur darin seinen Grund, daß keine urkundliche Zeugnisse darüber vorhanden sind; denn wo diese wieder anheben, enthalten sie auch Nachrichten von solchen Irrungen, die zwar verschiedene Verhältnisse, besonders aber die von der Commüne übernommenen Spanndienste betrafen. Im Jahre 1605 erkannte das Landgericht auf die Verpflichtung der Lützenburger, den Besitzern von Neuhaus zwei Fuhren jährlich zu leisten. Dennoch traten in dieser Hinsicht sehr bald wieder ernstliche Differenzen ein. Ein Befehl Hinrich Ranzau's zu Neuhaus, die Fuhren gebührlich zu verwalten, vom 6. Novbr. 1608 schließt mit solcher Schärfe: „Bedenket den Eid, den Ihr mir geschworen, nur wohl: oder ich will mit Euch, als mit meineidigen Leuten zu geschehen pflegt, procediren! —“ Umgekehrt drohten auch die Lützenburger, wenn sie sich wider ihre Obliegenheit in Ansehung der zu leistenden Fuhren sperrten, mit der Rechtsverfolgung vor dem Landgerichte, obgleich dieses in den mit der Gutsherrschaft obwaltenden Streitigkeiten regelmäßig wider die Stadt erkannt hat. *) Uebrigens lehren die auf dies Verhältniß bezüglichen Actenstücke,

*) Jedoch am 30. Novbr. 1608 fällte das Landgericht eine der Stadt im Ganzen günstige Urthel, nämlich daß die in Lützenburg angesessenen adeligen Personen Handel und Wandel mit den Bürgern zu treiben Freiheit haben, dagegen aber auch von ihren dortigen Grundstücken, die keine erweisliche Exemtion hätten, die gewöhnlichen Lasten und bürgerlichen Pflichten abzuhalten schuldig seyn sollten. Und am 20. Juli 1636 erfolgte ein landgerichtliches Mandat,

Digitized by Google

daß Lütjenburg nicht, wie die übrigen Städte im Lande, zur gemeinen Landesvertheidigung Mannschaft stellte, sondern mit Rücksicht auf die Gutsunterthänigkeit nur Pferde zu Rüstwagen. Einige Bürger behaupteten, daß sie nicht das ganze Jahr hindurch Pferde hielten, sondern dieselben lediglich als Pferdehändler besäßen, und weigerten sich deshalb die beiden Fuhren im Jahre der Gutsherrschaft zu prästiren. Diese ließ ihnen aber die Pferde abpfänden, woraus ein Rechtsstreit entstand, der jedoch den 29. Juli 1610 durch einen Vergleich mit Heinrich Ranzau, Erbgesessenen zu Neuhaus und Hanerau, beigelegt wurde. In der Vergleichsacte wird überhaupt hervorgehoben, daß die Bürger zu Lütjenburg den Besitzern von Neuhaus „als ihrer von Gott ihnen vorgesetzten ordentlichen Obrigkeit und ihren gebietenden Junkern“ zu ewigen Tagen schuldigen Gehorsam und Respect zu erweisen hätten, wie es sich für fromme Unterthanen gezieme. Allein schon nach wenigen Jahren sah sich die Wittwe dieses Gutsherrn, Frau Catharina Ranzau als Vormünderin ihrer Kinder in ähnliche Rechtshändel mit der erbunterthänigen Stadtgemeinde verwickelt, worüber abermals den 8. Juni 1623 ein Vergleich mit Berufung auf den Vertrag des Jahres 1545 abgeschlossen wurde. Hiernach sollten die in Lütjenburg, welche Fuhren zu thun schuldig wären, in der Saat- und Erntezeit damit gnädig verschont bleiben, sonst aber ihre Sommerfuhr von dem Herrnhofe nach Lübeck und ihre Winterfuhr nach Kiel leisten, und zwar, wie herkömmlich, mit voller Ladung drei Tonnen schwer, und die Rückfuhr zwei Tonnen. Aus Acten geht hervor, daß es bei den Lüt-

---

daß die benachbarten von Adel und deren Bediente, bei Pön von 2000 Rthlr. sich hinfüro alles unziemlichen Schießens und aller ungebührlichen Thätlichkeiten im Stadtgebiete enthalten sollten.

Digitized by Google

jenburgern gewöhnlich entschiedenen Widerspruch fand, sobald irgend eine andere Fuhr, außer den zwei, die jährlich contractmäßig geleistet werden mußten, von ihnen gefordert ward, selbst wenn dies für allgemeine Landesbedürfnisse, z. B. mit Rücksicht auf gemeine Landesdefension geschah; und wenn später in den ersten Decennien nachdem die Erbunterthänigkeit aufgehört hatte, von der Landesherrschaft solche Bürgerfuhren in einzelnen Fällen ausgeschrieben wurden, so beriefen sich mehrmals die Lütjenburger auf die Zeit der Neuhauser Herrschaft, in welcher sie von solchen Fuhren frei gewesen.

Die Streitigkeiten der Gutsherrschaft mit der Stadtgemeinde, die zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts wiederholt einen sehr heftigen Charakter gehabt zu haben scheinen, betrafen aber nicht die Spanndienste allein, sondern mitunter auch das ganze Verhältniß der Untergehörigkeit. Darauf wurde am 17. Septbr. 1617 Heinrich Ranzau für „des Städtleins Lütkenburg ordentliche Obrigkeit und pro competente judice“ durch einen Spruch des Landgerichts erkannt, und Pönalmandate in diesem Sinne erließ dasselbe den 17. Novbr. 1620, den 10. Januar 1621, endlich den 9. Octbr. 1621, an Bürgermeister und Rath, daß sie vor den Herren von Neuhaus zu Recht zu stehen, ihnen auch vollkommenen Gehorsam und gebührenden Respect nach wie vor zu erweisen hätten. Solches solle jedoch ihren Privilegien, insonderheit ihrer Bewidmung mit Lübischem Rechte, und daß von ihren Urtheilen die Appellation an die vier Städte hergebracht sey, unnachtheilig seyn; auch bleibe ihnen die Appellation von den Neuhausischen Urtheilen und Abschieden, wenn sie sich dadurch beschwert fänden, an das Landgericht vorbehalten.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden die eine Seite in's Auge gefaßt haben, die man als die kriegerische in dem Verhältnisse der Stadt zu ihrer Herrschaft bezeich-

Digitized by Google

nen möchte, haben wir nun auch zu untersuchen, ob die Gemeinde etwa der Neuhauser Herrschaft, die anderthalb hundert Jahre dauerte, für Wohlthaten und gute Einrichtungen zu danken habe. Actenkundig *) ist in dieser Beziehung aber, daß Catharina, die Wittwe Heinrich Ranzau's, auf Vorstellungen des Pastors zu Lütjenburg Jonas Glumann, dem städtischen Armenhause eine neue Ordnung und bessere Verwaltung gab, sowie zugleich am 6. Mai 1625 die Stiftung einer Stadtschule, worin die Jugend zu wahrer Gottesfurcht und guter Lehre erzogen werden möchte, nicht blos genehmigte, sondern auch dazu ein ihr gehöriges Haus am Kirchhofe schenkte, wo noch immer die Stadtschule und Wohnung des Rectors ist. Die Schule nahm sofort ihren Anfang, nachdem sieben sogenannte Winkelschulen in der Stadt obrigkeitlich verboten worden. Eine Vocation der Frau Catharina Ranzau für den Studiosus der Theologie Johannes Wagner zum Präceptor oder Rector bei der Stadtschule wurde ausgestellt zu Neuhaus den 21. Mai 1625; eine gleiche von Herrn Hans Ranzau für Herrmann Kilius den 25. Aug. 1634, und wieder von demselben für Peter Lemnius den 30. Mai 1636. Hans Ranzau, der Sohn der Catharina, wollte später, nachdem die Stadt nicht mehr unter Neuhaus gehörte, das von seiner Mutter geschenkte Schulhaus zwar unedler Weise wieder zurückfordern, und wandte sich noch 1641 deshalb an den König, drang aber mit seiner Klage nicht durch.

Die Stadt ist unter der Neuhauser Herrschaft bis zu Anfange des Jahres 1640 geblieben. Es wurde am 17. December 1639 zwischen Hans Ranzau zu Neuhaus und dem Grafen Christian v. Pentz, Erbherrn zu Neudorf, der in Steinburg und Süderdithmarschen Amtmann und Gouverneur der Stadt und Festung Glückstadt war,

*) Vgl. Beil. III.

Digitized by Google

ein Tauschcontract*) geschlossen, wonach unter königlicher Genehmigung gegen Ueberlassung des Gutes Clausdorff und des Dorfes Großenbrode die Stadt Lütjenburg an Letzteren übertragen ward. Demnach kam die Commüne jetzt mit den bisherigen Pflichten, mit Diensten und Abgaben unter die Herrschaft des Gutes Neudorf, welches auf der andern Seite unfern der Stadt liegt. Unterm 17. Januar 1640 bevollmächtigte der Graf v. Pentz den Dr. jur. Reimarus Dorn, in seinem Namen an dem von Hans Ranzau bestimmten Tage in Lütjenburg zu erscheinen, um Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde in Eid und Pflicht zu nehmen. Sie sollten geloben, dem Grafen getreu und hold, gehorsam und gewärtig zu seyn, ihre Schuldigkeit nach altem Gebrauch gebührlich zu thun, und alles zu präsiiren, was guten Unterthanen ihrer ordentlichen Obrigkeit zu leisten obliege. Dagegen sollte ihnen versprochen werden, sie bei ihren alten Rechten, Gebräuchen und Gerechtigkeiten zu lassen, sie sonst nach Möglichkeit zu schützen und zu vertreten, überhaupt ihnen alle Gnade und Hülfe zu ihrem Aufnehmen und Besten zu erweisen. Bei der Huldigung war der Ritter Caspar v. Buchwald von Pronstorf, Amtmann zu Segeberg, als königl. Commissair gegenwärtig. Der Act erfolgte am 31. Mai 1640, und demnächst die urkundliche Bestätigung der städtischen Privilegien durch den Grafen v. Pentz am 9. Juni. Aber nach sehr kurzer Zeit hatte die Stadt jetzt das Glück, wiederum wie im Mittelalter eine unmittelbar landesherrliche zu werden, indem sie nebst dem Gute Neudorf von dem Grafen v. Pentz für das Gut Wandsbeck und 40000 Rthlr. Spec. dem Könige Christian IV. übertragen wurde. **) Die königl. Confirmation ihrer Rechte und Freiheiten

*) Beilage IV.

**) Eine Abschrift des Contractes findet sich im Stadtarchive.

Digitized by Google

erfolgte den 25. Juni 1642, worin es heißt: „nachdem dieselbige durch eine beständige Permutation immediate und erblich an Uns gekommen.“ Bereits unterm 20. Juni desselben Jahres war ihr vom Könige das Privilegium *) ertheilt worden, einen öffentlichen Pferde- und Viehmarkt am Montage vor Johannis Baptistä zu halten. Ueberhaupt geschah nun von der Regierung mehreres, um der Stadt, die in den letzten Zeiten durch verschiedene große Unglücksfälle sehr heruntergebracht war, wieder aufzuhelfen. Im Jahre 1627 wurde sie von den Kaiserlichen überzogen, die 11000 Mann stark einrückten und mit wahrer Wildheit plünderten, so daß fast alle Einwohner die Flucht ergriffen. Im Jahre 1632 und abermals 1645 brachen furchtbare Feuersbrünste aus, welche mehr als die Hälfte der Stadt in Asche legten. **)

Rath und Bürgerschaft stellten in den folgenden Jahrzehnten wiederholt die traurige Lage der Stadt vor, und supplicirten beim Könige, da Lütjenburg für 35 Pflüge zu contribuiren hatte, um gnädige Herabsetzung dieser hohen Pflugzahl; worauf durch königl. Resolution vom 21. April 1654 zehn Pflüge erlassen wurden, und später am 31. October 1691 sind nochmals 10 Pflüge nachgelassen. Auch suchten sie vor Ende des siebzehnten Jahrhunderts mehrmals bei der Landesherrschaft um Befreiung von den Dienstgeldern, die ihnen jedoch nicht gewährt worden ist. In einem solchen um Remission in den Schatzungen eingereichten Gesuche, worin über den sehr verschuldeten und miserabeln Zustand der Commüne bitter geklagt wird, heißt es in Ansehung der Dienstgelder: „vorhin, als diese Stadt noch nach Neuhaus gehörig gewesen, haben die Bürger,

*) Vgl. Corp. Const. Holst. III. p. 1254.

**) Die Stadt zählt volle Häuser 44, halbe Häuser 46, Buden 55, also überhaupt 145 Wohnhäuser.

Digitized by Google

welche Pferde gehalten, des Jahres zwei Fuhren nach Neuhaus thun, die übrigen aber, welche keine Pferde gehabt, zwei Tage des Jahres in der Heuerndte mit Handdienst helfen müssen. Nachdem aber die Stadt unmittelbar unter Ew. Königl. Maj. gerathen ist, sind wir mit dem Herrn Obersten Heinrich von Buchwald, als derselbe Neudorf in Pension gehabt, der Wagenfuhren, Pferde und Handdienste halber auf ein Gewisses jährlich aus der ganzen Stadt insgesammt zu entrichten verglichen, wobei es der Herr Amtmann zu Segeberg bisher gelassen." Die damals schon festgesetzte Summe des an die Amtsstube zu Segeberg zu entrichtenden jährlichen Dienstgeldes *) war 50 Rthlr. — Ebenfalls die Lütjenburger Krughäuer, welche alljährlich an die Segeberger Amtsstube gezahlt wird, und 74 Mk. Dän. Kronen oder jetzt 92 Mk. 8 Sch. Cour. beträgt, rührt aus der Zeit der Neuhauser Herrschaft her, indem sie ursprünglich zur Besoldung eines Capellans, der auf Neuhaus gehalten wurde, von der dortigen Herrschaft den in Lütjenburg Bier ausschenkenden Einwohnern auferlegt worden ist.

Um auch den Klagen und Beschwerden abzuhelfen, welche die Bürger über den Magistrat wegen herkömmlich willkührlicher und unordentlicher Verwaltung der Stadtökonomie führten, erging in Sachen der Bürgerschaft zu Lütjenburg wider Bürgermeister und Rath daselbst, zu Flensburg den 6. November 1648 folgende Regierungs-Urthel **): „Damit auch ferner Dissidenz und Mishelligkeit verhütet werde, so sollen hiernächst von Bürgermeister und Rath zwölf gute Männer aus der

*) Bei Entrichtung des Dienstgeldes wird noch darauf Rücksicht genommen, ob jemand Pferde hält oder nicht, nach Königl. Rescript v. 21. März 1778.

**) Corp. Const. Holst. III. p. 1228.

Bürgerschaft erwählet, und in Sachen das gemeine Beste des Städtleins Lütjenburg betreffend, deren Bedenken erfordert, auch in solcher Gegenwart jährlich die gemeine Stadtrechnung abgeleget werden.“ —

Beilage I.

Vergleich und Sühne der Ranzau's zu Neuhaus mit der Stadt Lütjenburg. 1545.

Wytlick und apenbare sy jedermenniglich, de düsse Vorsegelinge seen edder hören lesen, dat nachdeme sick etlyke erringe und thosprake, van wegen etlikes muthwilligen ungehorsames, so de Lütkenborgere baven alle Recht wedder ere Junckeren thom Rienhuse vorgenamen erholden, dat se eren Junckeren thom Rienhuse myt geborlicker plicht, Denst, vore, bede unwillich gewesen und geweyghert, Sunderlyck awerst und thom meysten darmede, dat se in Vorgetenheit erer truwen und plicht an negestvorgangen Lübescher Veyde, ere Junkeren thom Ryenhuse gans und alle vorlaten, up ere ansokent nene Hülpe, Denst, trost edder bistandt hebben don willen, und sick darmede nicht beseydigen laten, Sünder hebben ock baven plicht und vorbot lives und gudes myt den Vienden gehandelt, den sülvigen wes se uth der Kerken und süst upbringen kunden thogewendet darmede de Vyende gesterket wurden, also wedder ere Herscup valsck und untruwe baven vororsackent befunden worden, den Junckeren thom Ryenhuse to eynem mercklicken, drepliken unlidtliken Schaden.

Nu hebben de Junckeren thom Ryenhuse, und insunderheit de Hochwerdiger in Gott Here Baltasar Er-

welter und confirmirter des Stiftes Lübegk, und de Erbare und erenneste Sivert Rantzow gebrödere, den dat sülvige Bleck Lütkenborch tho eynem erffdelen angefallen und van eren Bröderen upgedragen und vorlaten, Solchens vor dem Dorchluchtigesten, grotmechtigesten, Hochgebaren Fürsten, Hern Hern Christian der Wenden und Gotten Koninge, Hertogen to Sleswick Holsten Stormaren und Ditmarschen, Graven to Oldenborch und Delmenhorst, des geliken vor den Durchluchtigen Hochgebaren Fürsten, Hern Hern Hansen und Aleffe Erfgenamen to Norwegen ock Hertogen to Sleswick, Holsten, Stormaren und Ditmarschen, Graven to Oldenborch und Delmenhorst, eren gnedigesten und gnedigen Heren, darmede de Lütkenborger to ghebörliker Affdracht und Straffe gestadet muchten werden antzeigunge und Bericht gedan, darup denne ock vom K. M. an de Lütkenborger up de meninge und des inholdes schrifte erlanget, dat wyle se erer vorwerkinge na wol ene scharpe straffe werth weren, so scholden se ock dartho gedencken, ene Vordracht mit eren Junckeren thom Nyenhuse to söcken, und Affdracht to donde, edder ock sick nener Gnaden to siner K. M. vorseen edder to vortröstен hebben, darna hebben de vorbenömenden Junckeren thom Nyenhuse de Lütkenborger alle to samen bescheden, als der ock in Gegenwardicheit veler erer früntschop und Junkeren, den Lütkenborgeren ere Mishandelungen, Ungehorsam und Untruw vorgeholden, vortellen und entdecken laten, des sick ock de Lütkenborger denne myt nichte hebben to vorantwordende weten, vele weyniger dat se ichtes wes vorgewendet, dardurch se van eren Junckern thom Nyenhuse to jenniger tydt darhen scholden vororsaket worden syn, und hebben sick de Lütkenborger up solche Anziegunge schlichtes nicht anders alse schuldich bekannte, und sick an der Junckeren thom Nyenhuse Straffe ergeven, idoch etlicke der biwesende früntscopp angelanget, stitich und demodich

to biddende, dat doch nicht möchte de scharpe des Rechten gesocht werden, sünder erberment und medelident hebben, dar mede se myt gnaden verschonet bi eren olden lankhergebrachten vorsegelden Privilegien bliven muchten, und dat man ock tho förderst de schuldigen straffen, den anderen erer unschuldt geneten laten möchte. Und wowol de vorgenömenden Junckeren thom Nyenhuse, gude orsaken voghe und recht gehat de Lütkenborger (angesseen ere Mishandelinge myt gemeenen Bewillige geschen) thom hogesten to straffen, se ock alle ere Privilegien und herlicheit myt vervolginge des Rechten tho entsetten. Szo hebben doch de Hochwerdiger Baltaser Erwelter und confirmirter des Stiffts Lübegk p. unde de Erbare und Erenvester Siverdt Rantzow Gebrödere, umme eres barmliken und flitigen biddens willen, ock dat etlike erer Fedderen und Früntscopp vor se gebeden, mitlident gehat, de Straffe metight, thom dele vallen laten, und nagegeven. Syck myt enen voreiniget und vordragen, in navolgender gestalt und mathen; Also dat de Lütkenborger alle myt gemenen Weten und rade to eyner affdracht und straffe bewilliget und angenamen, dat alle de jenen de wagen und perde hebben, den vorbenömenden Junckeren thom Nyenhuse, alle Jar up ere ansökent twe Vore don schölen, idoch dat ider Vore nicht wyder alse eyne Dachreyse, de anderen Lüden gelick uththonamen upgelecht edder angestellet werde, dar tho schölen de anderen, de nene Perde und Wagen hebben, twe Dage des Jars Denst up der Junckeren anseggent to donde to ewigen tiden vorplichtet sin, und darumme nichtes to weyniger, ufft den anderen Stedicken im Lande van der Overicheyt was upgelecht wert, szo vele schölen und willen se ock eren Junckeren thom Nyenhuse to donde schuldich und vorplichtet syn. Thom anderen hebben de Lütkenborger sampt und besünderen thor Affdracht und straffe bewilliget, belevet und ingefolget, de wyle de Borgermeyster

und etlike de noch im Rade sin, mennigerley ungehorsam und Untruw so flitich alse se schuldich, nicht geweret, so schölen de vorberöreden ere Junckeren, de Borgermeystere beyde und wene se mer buten dem Rade begeren, tho düsser tidt afthosetten mechtig sin, de sülven schölen ock in ere straffe vorfallen sin und bliven, So mögen doch de Lütkenborger andere tho Burgermeystern de enen dar tho bequemst und denlichgest wedder kesen und annemen, idoch dat sülkens nicht ane der Junckeren thom Nyenhuse vulborde, rade weten und willen to allen tiden gheschen mughe. Und schölen de sülvigen Burgermeister und Rade, einem ideren schuldiges und gebörlikes Rechtes vorhelpen. Wor daranne ock mangel edder argliſt sünderlich bavon der Junckeren thom Nyenhuse anseggent erspöret und befunden wurde, dat schölen de Junckeren thom Nyenhuse myt dem Hogesten to straffen hebben, wo den dat ock itz de Lütkenborger alle bewilliget, befulbordet und angenamen, darbenevenst hebben de Radt und gemene to Lütkenborch den vorberörden Hochwerdigen in Gott Hern Baltasar und Sivert Rantzow alse eren Overicheyden und rechten Herscuppen tho gesecht und gelavet, dat se henfurder alle plichte und gebörliche truw und gehorsam to allen tiden leysten und ertzeigen willen, und to nenen tiden anders befunden werden.

Szo hebben darup wy Baltasar Biscupp p. und Sievert gebrödere darjegen den Lütkenborgeren alle vortzeigter Gestalt Vorbrekent und straffe nagegewen und vortyghet. Nageven und vortyghen in Kraft jegenwardiges nümmer darup to saken edder to spreken, darnevest thogesecht, se bi aller erer older vorsegelden Privilegien und Gerechticheit to laten, und na Vormöge to hanthaven beschütten und beschermen, idoch myt dem Beschede und Bedinge, dat wy Baltasar Bisscupp und Sivert uns ock in kraft disser Vorsegelinge vorbeholden, dat wo enich Ungehorsam edder Untruw van dem Rade sampt geme-

nen Borgeren namals befunden und düsser Vordracht nicht nagekamen würde, so schal düsse Vorsegelinge krafftlos und nichtig sin, also dat sick de vorberöreden ere Herschopp dat olde Vorbreken mit dem nyen, myt rechte to vorvolgen, unbegeven den fullenkamen Macht vorbeholden hebben, gelik efft düsser Handlinge edder Vordracht nicht gedacht were. To orkunde, dat dit also stede, vast, unvorbraken schole geholden werden, hebben wi Baltaser und Siverdt Rantzow gebrödere upgemelt, vor uns und unse Erven, unse angebaren Pitzer vor düssen Breff witliken heten hangen, des geliken wi Borgermeistere und Radt ock de gantze gemene des Blekes Lütkenborch, hebben des Rades Ingesegel, vor uns, unse Erven und Nakamelinge, dat dit also wo vorgeschreven, stede, vast getrulickt schole geholden werden, witliken heten hangen benedden an düssen Breff. So hebbe wy ock alle sampt de Erbare und vesten Schacke Rantzow to Helmestorp, Marquart Rantzow to Neverstorp, Pawel Rantzow thom Nyendorp, alse de bi düssen Handel gewesen fruntliken gebeden, dit alles in mathen wo vorberört der witlichkeit to vorsegelen. Und wy Schacke Rantzow to Helmestorp, Marquard Rantzow to Neverstorp, Pawel Rantzow thom Nyendorppe hebben umme solcher beyden Deel Forderinge willen unse pitzere, dat dit alzo ergan gheschcen und uns bewust is, to eyner Witlicheit heten hangen benedden an düssen Breff, de gegeven und geschreven is na Christi gebort Dusent vyff Hundert vyff und vertigesten Jare. Frigdages na Lichtmissen. *)

*) Das Original im Stadtarchive auf Pergament, noch jetzt mit drei anhängenden Siegeln versehen.

Digitized by Google

Beilage II.

Breide und Sievert Rantzau zu Neuhaus bestätigen die Privilegien der Stadt Lütjenburg. 1561.

Wy Breyde und Syverth de Rantzouwen Gebröder, Hanſſes Seligen Soens tho deme Nyenhuſe Erffgeſeten, doen in und mith Krafft deſſes unſes gegevenen und vorſegelden Brieves, vor uns unſe Erven und ſunſt jedermennichlick apenbar bekennen und betuegende. Nhademe der durchlauchtigſte Grothmechtigeſte Hern Johans tho Dennemarken, Norwegen, Sweden, Wenden und Gotten Köningk, und der Durchlauchtige, Hochgeborner Here Frederick to Schleswick, Holſtein, Stormarn und der Dithmarſchen Hertoch, tho Oldenborch und Delmenhorſt Grave, beyder Hochlofflicher, ſeligen und milder Gedechtniſſe, weylandt unſere gnedigeſte und gnedige Herrn, mith unſerm ock ſeligen und vellgelievenden Vadern, eyne offentliche Vordracht und Contract gnedigſt und gnedich upgerichtet und entſchlaten, alſo, dath ere Kön. Maitt. und fürſtliche Gnaden, unſerm vellgelievenden und ſeligen Vadern in Gegengave und Wedderſtur anderer Gueder und Geldes, de Stadt Lütkenborch mith allen eren hebbenden Privilegien und Friheiden, darmith ſe van erer Kön. Maitt. und F. B. und derſülven Vorfaren und Hern Vadern begnadet und geprivilegierth geweſen, gnedigſt und gnedich erfflich gegeven und ingedaen, de nun rechtes natuerliches Erffals an uns gelikergeſtalt als ſe unſer ſeliger Vader entpfangen und gehabt, vorfallen und jeerveth is. Se averſt de Inwaner noch van unſerm ſeligen Vader edder uns bethanhero de Confirmation edder Stadtfeſte erer Privilegien, wo ener

de stets van Hern tho Hern gegeven worden, nicht bekamen, nhun averst bittlich darumb erforscht und angelanget, dath wy enen alse unsen lieven getreuwen, umb erer getreuwen Dienste willen, de se unserm seligen Vadern und uns bethanhero geleistet, und nah doen willen und schoelen, desülvigen Hiermit confirmeret, bestediget und bevestiget hebben willen. Confirmeren bestedigen und bevestigen ock de hirmith jegenwardich in geliker Kräfft und Macht, gelick wo enen de van Hoegest und Hochgedachter Kön. Maitt. und F. Durchleuchtigheiten und dersülvigen Vorfaren und Hern Vadern confirmeret und bestediget worden sin, in allen eren Stücken, Puncten und Articulen gelickbündich und krefflich, alse efft se alle van Worth to worden, uthdrücklich hierinne beschreven und vorliwet weren. Doch in allem der voerigen Vordracht, so erer Vorwerckinge halven under uns und enen gemaket, unvorfencklich. Des tho merer Orkundt hebben wy unse angeborne Pitzere benedden an dessen Breff, de gegeven und geschreven thom Nyenhuse, des weinigern tals nah Christi unsers Hern und Salichmakers Gebordth, in dem ein und soestigsten Donnerstages na Conceptionis Mariae, witlich doen hangen.

Beilage III.

Catharina Ranzau zu Neuhaus ertheilt dem Armenhause in Lütjenburg eine neue Ordnung und genehmigt die Stiftung einer Stadtschule daselbst. 1625.

Nachdehm der Ehrwürdiger undt Wollgelahrter Hrn. Jonas Glumannus pastor zur Lütkenburgk der WolEdlen

vielehr- undt Tugendreichen Frawen Catharine Ranzowin Sehl. Heinrich Ranzowen weilandt zum Newenhauß undt Satewiz erbgesetzen nachgelaßener Witben vohrbracht undt zuvohrstehen geben, was maßen bey dehm Armenhauße zur Lütkenburgk allerhandt Unordnungk vorlieffen, so wol bey den Vorstehern alß den Armenleuthen so der Almoßen undt Underhalt in selbigen Armen Hauße genossen. Imgleichen weill bishero Kein ordentliche schuel zu Lütkenburgk darin die Jugendt zu der wahren Gottesfurcht undt guter lehr erzogen würde, gehalten und theils bürgere ganz geneigt einen schuelmeister mit freyem tisch zu underhalten, *) auch daneben milde gaben dazu zu wenden, daß derselbe ein stipendium in etwas haben könte undt deemnach wollgemelter frawen anstatt ihrer Kinder alß die gebietende Obrigkeit über dem Stedtlin Lütkenburgk angelanget, daß sowoll wegen des Armenhaußes alß der schule ihre guete ordnungk, consent und beforderungk von derosselben gemacht undt wiederfahren mochte. So hatt vorwollgedachte Frawe mit Zur-Ziehungk ihrer Kinder Vormund es dahin geordnet, daß die Vorsteher des Armenhaußes so aus der Burgerschaft zu nehmendt in beysein iemandts so vom Newenhauß dazu geschicket oder befehliget werden soll undt izigen pastoris, auch seiner successoren wenn ihnen solches ieder Zeit von der Obrigkeit zum Newenhauß uffgetragen werden wirtt, vorgestellet ihnen solch vorsteher Ambt getrewlich zu vorwalten, anbefohlen undt auch in eidt genohmen werden undt iehrlich in der Osterwochen demselben guete undt richtigk rechnungk von aller einnahme undt ausgabe mittelst eines sondern dazu gefertigten Buches so stets von den Vorstehern uff ihre nach folger bleiben soll, zu thuen schuldigk sein sollen. Imgleichen da etliche perso-

*) Der Rector erhält noch jetzt als Tischgeld aus der Stadtcasse jährlich 37 Rthlr. 32 Bß.

nen der Almosen unwürdigk oder bei erledigungk der stelle etliche wieder darin genohmen werden solten, sollen die Vorsteher entweder bey den Rechnungen solches den iezo verordneten Rechnungseinnehmern andenten damit mit Vorwißen undt Willen der Obrigkeit zum Newenhauß wegen solcher person enderungk oder der ledigen stelle Besezungk vorgenommen werde, oder aber in zwischen solches der Obrigkeit zum Newenhauß zu vorstehen geben, das dieselbe solche enderungk machen undt wieder brees: hafte, oder Hausarme leute mit den erledigten stellen begönstigen.

Wegen der schule lest vor wolerwehnte Frawen ihr die guete intention ganz wolgefallen, Wil auch dazu wegen einer fryen stelle und ordt, da selbige zuehaltendt*) groß günstige provision und Vorsehungk thuen, euch solch guet undt Christlich Werk in künftigt zu befodern unvorgeßen sein, Jedoch soll die annehm: ein: undt absezungk des Schulmeister allwegen mit Vorwißen undt Willen der Obrigkeit zum Newenhauß geschehen, die Uffsicht dem Pastori und beyden Bürgermeistern anbefohlen sein, die Oberuffsicht aber gedachter Obrigkeit allewegen vorbehalten bleiben. Darüber zur Nachricht dießen recess verfaßet undt mit dem Newenhaußer Gerichts Siegell undersiegelt. Geschehen Newenhauß den 6. May Anno 1625.

(L. S.)

---

*) Schon in demselben Jahre wurde eine der Neuhauser Gutsherrschaft gehörige s. g. Bude dem Schulwesen übergeben, an dem Kirchhofe belegen, wo noch heutiges Tages das Rectorat ist.

Digitized by Google

Beilage IV.

Tauschcontract zwischen Hans Rantzau und dem Grafen von Pentz zu Neudorf über Lütjenburg ꝛc. 1639.

Wir Christian, des Heiligen Reichs Graff von Pentz und Hanß Rantzow Zum Nevenhauße Erbgeseßen. Uhrkunden hiemit, daß bey dem Permutation-Contract, so zwischen unß, wegen des Dorffes Großenbrode und des Gutts Claustorff, dan auch des Städtleins Lütckenburgk ist geschloßen, nachfolgende Appunctuation verabredet worden.

Zum ersten soll und will ich Hanß Rantzow, dem Herrn Graffen eine Designation aller der Stadt Lütckenburgk concerirenden Documenten, Uhr Kunden, Register und Briefsschafften unter meiner Hand herausgeben, auch all solche Documenten, soviel deren annoch Vorhanden sein, und itzo und Künfftig gefunden werden möchten, bey Anweißung des Raths und der Stadt Lütkenburg extradiren, Imgleichen fürs ander Seiner Gräffl. Gnd. alle bei mir Vorhandene Acta, Actitata und Documenta, das Jus Patronatus über die Kirche zu Lütckenburg betreffendt, herausgeben. Dann auch fürs Dritte, der von Hinrich Radtlowen Vatter, bey erbawungk seines Hoffes anhero außgegebenen Revers und Uhrkundt, mit Fleiß aufsuchen laßen und Seiner Gräffl. Excellz. dieselben heraus stellen. Und dan fürs Vierdte, die von mir oder meinen Vorfahren wieder die benachbarten vom Adell der Jagtt halber auf dem Lütkenburger Feldmarkte extrahirte Mandata Seiner Gräffl. Gnaden abfolgen laßen. Zum Fünften will Ich Christian, Graf von Pentz Commissionem ueff Hr. Caspar von

Buchwaldt Rittern, und Reimarum Dorn, Zu Verrichtung der im permutation Contract verschriebenen Anweisung der Großenbroder, bey der Königl. Cantzeley extrahiren, und extensionem Commissionis, zu ehrenmeßiger erlaßung der Eydtspflicht, und zu Anweisung des Rahts und gantzer Gemeind der Stadt Lütkenburg, außbringen, die Anweisung hinc inde noch vor dem Umbschlage des 1640 Jahrs zu verrichten. Was aber zum Sechsten, an allerhand Materialien, an Kalck, Steinen, zu Clauſtorff vorhanden, ſolches ſoll an Ihr. Königl. Maytt. von mir Hanß Rantzowen, nach unparteyeſcher Leüthe aestimation Bezahlet werden. Neben dem fürs Siebende iſt appunctuiret und verabredet, daß die Lütkenburger die Scheide zwiſchen dem Newenhauße und ihrem Felde ihres Ohrts dermaßen Verwahren ſollen, damit gute Einigkeit erhalten und Schaden verhütet werden müge. Ob auch woll zum Achten die Holtzweide im Röttersrögen Hiebevorden Lütkenburgern für ein gewißes Geldt Jehrliches verheuret, So ſoll iedoch ſolches hinfüro in consequentiam nicht gezogen werden. Zum Neundten ſoll das Hauß zu Lütkenburg, ſo mein Hanß Rantzowen Sehl. Vatter von Paul Rantzowen hat erkauft, nebſt den beeden Buden, wovon die eine iſt zur Schule vergönſtiget, So woll auch das Manß und Frawen geſtülte daſelbſt in der Kirche, ſambt dazu gehörigen, von mir Hanß Rantzowen und meinen Antecessoren verkauften Koppeln, Acker Wieſen und Weide mir Hanß Rantzowen in dem Stande worinnen ichs ietzo Beſitze verbleiben, Jedoch wan es gantz, oder zum theile verkauft wurde, dem Herrn Graffen und deſſen Successoren die näher geltung daran Competiren und der Kauff Ihme zeitig vorhero denuncyret werden, Eß ſoll auch das Hauß bey ſeiner Adel. Immunität gelaßen und deſſen Einwohnern für dem Rath nicht, ſondern zum Newenhauße belanget, Jedoch Keine delinquenten darin receptirt, gehauſet und

gehägett, auch die Verfolg- und angreiffung der Uebelthäter dem Rathe nicht verwehret, aber ohne vorhergehender aduisirung des Newenhäußischen Possessorn nicht hinweg geführet werden. Es soll aber zum Zehenden die zum Unterhalt des Sacellani vff dem Hoffe Newenhauße, von den Nevenheusischen Possessoren verordnete Krugheure, dem Herrn Graffen von Pentz, und dessen Successoren verbleiben, Aber die Jehrliche 20 ßr Ackerhäur, welche von einem Bürger Benantlich Hartich Schachten dem Gykowschen Küster gereichet werden, dem Küster gelaßen werden. Ferner zum Eilfften, bleibt der Teich, die Diebische Wische *) genannt, so zu ende des Lütkenburger Feldes, am Panckerfelde belegen Beym Newenhauße. Zum Zwölfften soll die von meinen Hanß Rantzowen Vorfahren, zu Lütkenburg erbawete Kapelle, mir Hanß Rantzowen, meinen Successoren und Erben erblich gelaßen, und wan derselben von der Kirchen und dem Dache einiger Schaden zuwachsen würde, solcher von den Vorstehern der Kirchen gebessert und ersetzet werden. **) Eß soll auch zum Drey Zehenden, wen Bertramb Reventlaw, in der Lütkenburgischen Sachen, in einige poen verdambtt würde, selbige mir Hanß Rantzowen pro rata reservirt sein, wie dan auch der Eigenthumb der zwölff Buden, und derselben Heurgeldern sambt der Hoffstätt, die wüste stelle genandt, mir Hanß Rantzowen, und meinen Successoren vorbehalten, die Hoheit und Jurisdiction aber auf den Herrn Graffen von Pentz transferirt, Jmgleichen auch das Jus über daß Lütkenburgisch Armenhauß und Hochgemelten Herrn Graffen devolviret werden. Zum Viertzehenden will Ich Graff Christian von Pentz, von Jhr. Königl. Maytt. zu Dännemark

*) Dieser Teich gehört fortwährend zu Neuhaus.

**) Die Capelle ist an der Kirche noch jetzt vorhanden.

Digitized by Google

Norwegen ꝛc. einen Kauffbrieff zwischen Höchstgemelter Ihr. Königl. Maytt. und mich wegen des Dorffs Großenbrode und des Guttes Clauſtorff aufgerichtet, meinen Permutanten Hanß Rantzowen, vff Bevorſtehenden Landgerichte einſchaffen. Eß ſoll auch fürs Funfzehende, die anweiſung der grentzen, ſowoll von Großenbrode alß Clauſtorff durch die Commissarien beſchehen. Auch zum Sechszehenden, wan Graff von Pentz, die Statt Lütkenburg hiernechſt an einem von Adel Vereußern wolte, die nehergeltung und Beiſprüche Hanß Rantzowen und den Newenheußiſchen Possessoren competiren, und dero Behueff denſelben, in der qualität, wie und wofür es Käuffer annehmen will, anpraesentiret, und der Heubt Contract, wie auch die Appunctuation, Kegen den Bevorſtehenden Umbſchlag auf Pergamen geſchrieben, und hinc inde außgeantwortet werden. Obgeſetzte puncten, feſt und unverbrüchlich zuhalten, haben Wir Contrahenten dieſe Appunctuation unterſchrieben und verſiegelt, und zu feſterhaltung derſelben, ſich bey denen, im Heubt Contract begriffenen Clausulen Verbindlich gemachet. Und Wir Hinrich Rantzow Zu Schmoll und D. Reimar Dorn alß unterhändler und Zeügen subscribirt und subsignirt. So geſchehen zum Newenhauße, den 17. Decembris Anno Eintausend, Sechshundert, Neun und Dreyſsigh etc.

Pentz (L. S.) Hanß Rantzow. mpr. (L. S.) Henrich Rantzow. mpr. (L. S.)

Reimar Dorn (L. S.)

Hanc copiam concordare originali attestor
J. Breyer.
(L. S.)

Digitized by Google

Digitized by Google

IV.

Versuch einer Geschichte des Münsterdorfischen Consistoriums im Herzogthume Holstein,

so wie

der zwei und zwanzig unter dasselbe gehörigen Kirchen und deren Prediger seit Einführung der Lutherischen Lehrverbesserung.

Zweite Lieferung:

Geschichte der Kirchen und Prediger zu Beyenfleth Borsfleth, Breitenberg, Brockdorf und Collmar.

Verfaßt
von
Herrn Candidaten H. Schröder
in Itzehoe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Als ich im Mai 1832 mein Unternehmen im Itzehoer Wochenblatte (Beilage zur Nr. 20) ankündigte, war es eigentlich bloß meine Absicht, eine Prediger-Geschichte des Münsterdorfischen Consistoriums zu Stande zu bringen und herauszugeben, und ich forderte daher zu Beiträgen und zur Unterzeichnung dazu auf. Weil mir aber später die Benutzung des Consistorial-Archivs erlaubt wurde, so wurde ich dadurch veranlaßt, auch eine allgemeine Geschichte des Consistoriums voranzuschicken, welche in der ersten Lieferung enthalten ist. Mit dieser zweiten Lieferung beginnt denn nun die Prediger-Geschichte, so wie die Geschichte der einzelnen Kirchen des Consistoriums.

Mit handschriftlichen Beiträgen zu meiner Arbeit wurde ich reichlich erfreut. Zuerst übersandte mir im Junius 1832 Dr. und Pastor Kruse in Neuenbrok, der bald nach Antritt seines dasigen Amtes (1822) einen ähnlichen Plan auszuführen gesonnen gewesen, aber selbigen aus Mangel an vollständigen Nachrichten wieder aufgegeben hatte, ein ansehnliches Paket, enthaltend Mittheilungen über (1) Beyenfleth (von Past. Martensen); (2) Borsfleth (von Past. Bargum); (3) Crempe (von Past. Stinde); (4) Horst, wo aber nichts von den Predigern vorkommt (von Past. Edlessen);

(5) St. Margarethen (von Past. Christiani, † 1827); (6) Neuenbrok (die Predigernachrichten enthält ein Brief von G. W. Valentiner d. d. 16. Febr. 1823); (7) Neuendorf (v. Past. Krah, † 1829); (8) Neuenkirchen (von Past. Goos, die Notizen von den Predigern fehlen aber); (9) Stellau (v. Past. Dreesen, jetzt in Wevelsfleth). Im August erhielt ich Nachrichten über die Horster Prediger von dem Organisten Haase daselbst; und (10) über Breitenberg von Past. Rehquate. Um Michaelis brachte mir Past. Groth eine Abschrift des s. g. Neuendorfer Kirchenprotokolls von weil. Past. Ch. Grassau, worin auch Manches über Collmar vorkommt. Past. Seele gab mir (11) schätzbare Nachrichten über Münsterdorf, so wie nähere Notizen über (12) Collmar, wo er früher gestanden. Auch erhielt ich noch im October von Past. Zimmermann (jetzt in Barmstedt) ein ziemlich ausführliches Manuscript über die Crempe'r Prediger zur Benutzung. Bereits im August hatte auch Past. Knickbein mir (13) über die Hohenfelder Prediger Nachricht ertheilt. Im November bekam ich solche (14) über Glückstadt von Consistorialrath Quenzel, und im December (15) über Krummendiek von Past. Bröker (jetzt in Uetersen), und (16) über Süderau von dem hochbejahrten Past. Schwartz. Ueber die Neuenkirchener Prediger lieferte mir Diak. Hasse das 1792 von dem damal. Diak. zu Crempe G. W. Valentiner angefertigte Verzeichniß. Im März 1833 erhielt ich endlich (17) Nachrichten über Brockdorf von Past. Würger. Außerdem hatte mir über die Schloß- und Garnisonsprediger zu Glückstadt, die ich als Anhang liefere, im December 1832 der jetzige Generalsuperintendent über Holstein, Dr. Herzbruch, treffliche Notizen mitgetheilt. Ueber die (18) Itzehoer Prediger fand ich in den mir von Consistorialrath Hudtwalcker († 1835) geöffneten Probstei-Archiv ein Verzeichniß, wo auch

Digitized by Google

Verzeichnisse der Prediger bei einigen andern Kirchen sich befinden, die indessen nicht viel mehr als die Namen enthalten und nur bis an das Ende des 17. Jahrhunderts reichen. Die beiden andern Prediger zu Itzehoe haben mir kein einzige Nachricht gegeben. Auch in Hohenaspe blieben meine Anfragen gänzlich unbeachtet. Nach (19) Wilster wandte ich mich nicht, weil mir darüber Past. Michaelsens Zwo Predigten (Hamb. 1775, 4.) im Anhange reichlichen Stoff boten. In Wevelsfleth waren damals (im Sommer 1832) gerade beide Predigerstellen erledigt. Ueber (20) Heiligenstedten bekam ich von Past. Möller das von weil. Past. Gittel daselbst († 1778) verfertigte Kirchen-Inventarium zur Benutzung zugeschickt. — Da von diesen Mittheilungen nun einige sich verspäteten, so bat ich im Sept. 1832 den, jetzt leider am 17. Nov. 1836 schon verstorbenen, Pastor G. W. Valentiner zu St. Marien in Flensburg, der im Besitze reichhaltiger Sammlungen von genauen derartigen Nachrichten war, und in den S. H. L. Prov Berichten die jährlichen Nachrichten von den verstorbenen Predigern geliefert hat, mir mit dem noch Fehlenden gefälligst auszuhelfen. Meine Bitte wurde auf das Bereitwilligste erfüllt, und so erhielt ich im October 1832 auch Nachrichten über (21) Hohenaspe, und (22) Wevelsfleth und außerdem über Krummendiek, Süderau, Brockdorf und Heiligenstedten; so wie einzelne von mir gewünschte Notizen über Glückstadt und Itzehoe. — Allen den Männern nun, welche mich so gütig mit Beiträgen unterstützt haben, sag' ich auch hier öffentlich meinen herzlichsten und verbindlichsten Dank.

Die Einladung zur Subscription hatte indessen keinen so erwünschten Erfolg, und wahrscheinlich wäre meine Arbeit ungedruckt geblieben, wenn nicht die Redaction des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte ꝛc. sich zuvorkommend erboten hätte, das Werk nach und nach in einzelnen Abthei-

Digitized by Google

lungen aufzunehmen, was ich gleichfalls dankbar öffentlich anerkenne.

Um aber die Predigergeschichte nicht gar zu weit auszudehnen, habe ich bei denjenigen Predigern, welche Schriftsteller waren, keine Schriftenverzeichnisse hinzugefügt, sondern auf die drei Werke über unsere Litteratur, Johann Mollers Cimbria litterata (3 Bde. fol. Havniae 1744), Ber. Kordes Lexikon der 1796 lebenden S. H. und Eut. Schriftsteller (Schlesw. 1797), und das Schl. Holst. Lauenb. und Eutin. Schriftsteller-Lexikon (Alt. 1828 und 29), welches von mir mit Pastor Lübker in Husum herausgegeben worden ist, verwiesen. Nur die in diesen Werken nicht vorkommende Schriften habe ich aufgeführt.

Die bei einigen Predigern vorkommenden Bemerkungen über ihre Kanzelvorträge und die Art sie zu halten, sind aus Visitations-Protokollen entlehnt, und also glaubwürdig. Bei den Lebenden habe ich mich natürlich solcher Notizen enthalten.

Die im November d. J. erschienene „Kirchliche Statistik Holsteins“ von Dr. und Past. J. H. V. Lübkert ist schon, wo es nöthig war, von mir angeführt worden. Sie enthält auch Prediger-Verzeichnisse, die aber häufig der Verbesserung und Ergänzung bedürfen.

Itzehoe, den 30. Nov. 1836.

H. Schröder.

Digitized by Google

A. Beyenfleth.

Den Namen Beyenfleth, oder — wie man auch schreibt — Beydenfleth (doch ist die erste Schreibart die gewöhnlichere) leitet man von zwei Wetterungen (Flethen), d. h. Abwässerungskanälen, her, die sich unfern der Stör vereinigt haben sollen, und wovon man noch Spuren finden will. Auf der Meierschen Charte des Amts Steinburg (bei Danckwerths Landesbeschreibung) erblickt man Etwas der Art. Einige Geschichtsforscher *) wollen hier den Ort finden, wo im J. 809 Gesandte Kaiser Karls des Großen und des Dänischen Königs

*) Langenbeck Chronol. Anschar. p. 500; Geus Beiträge zur Kirchengeschichte II. 10, 26 und 215. Vgl. Christiani Gesch. v. Schl. Holst. I. 110. Da andere Annalisten den Versammlungsort aber Melac nennen, so erklärt man dieß dann durch Mehlbeck, welches nicht sehr weit von Beyenfleth entfernt ist. M. s. auch S. H. L. Prov. Berichte 1824. H. 2 S. 172 und H. 3 S. 158. — J. Adrian Bolten dagegen in seiner Ditmarsischen Geschichte I. 382 findet Badenflioth in dem Ditmarsischen Dorfe Barsfleth und Melac in dem Flusse Miele, woran Meldorf liegt. — Am allerunwahrscheinlichsten aber hält J. G. v. Eckhart das Dorf Padenstedt im Amte Neumünster für Badenflioth.

Digitized by Google

Göttik zu Friedensunterhandlungen zusammen traten, und der in Eginhards Annalen Badenfliot h heißt. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Name viel Aehnlichkeit mit Beydenfleth hat. Beyenfleth soll, nach Geus, damals eine Insel gewesen sein, und er leitet sogar von der erwähnten Versammlung den Namen ab, weil Bade damals einen Gesandten bedeutet habe. Wir lassen dieses dahin gestellt sein, zumal da es nichts als Vermuthung ist.

Die Kirche Beyenfleth liegt am rechten Störufer, eine Meile südwestlich von Itzehoe, auf einer Anhöhe. Sie ist dem heil. Nikolaus gewidmet, wie dieses aus dem Kirchspielssiegel und dem Gemälde an der Kirchthüre erhellt. Da nun St. Nikolaus Patron der Seefahrer ist, so werden hier von jeher viele Fischer und Schiffer gewohnt haben. Die Kirche soll 1108 erbaut worden sein, nachdem 1106 die Marsch mit einem Deich war versehen worden. Wenigstens 1248 wird sie schon vorhanden gewesen sein, weil in diesem Jahr eines Marquard von Beyenfleth gedacht wird, der wahrscheinlich Schirmvogt der Kirche gewesen ist. *) Er wird Besitzer des ehemaligen adlichen Gutes Beyenfleth gewesen sein, das in der Folge der gelehrte Statthalter Heinrich Rantzau besaß, und das in dessen Familie bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts blieb, wo es als Strafe an den König verfiel, der es 1712 an die Eingesessenen verkaufte. Die Bewohner dieses Districts im Kirchspiel Beyenfleth heißen noch die Altranzauischen. **) — Im Jahre 1340 wird der Kirche zu Beyenfleth mit Bestimmtheit gedacht ***).

*) Geus l. c. II. 181, der aber nicht angiebt, woher er diese Nachricht habe.

**) Dörfers Topographie von Holstein — 4te Aufl. S. 55.

***) Geus l. c. 182.

Digitized by Google

Sie gehörte zur Hamburger Probstei, wie man aus der Taxis beneficiorum von 1347 sieht, d. h. dem Verzeichniß der Einkünfte, welche damals der Hamburger Domprobst in Stormarn und Holstein hatte *). Damals betrug die Einnahme des Predigers zu Beyenfleth 92 ℔; oder, eine damalige Mark zu 12 jetzigen gerechnet, 1104 ℔. Zwei Knappen (famuli) in Beyenfleth schenkten (die Zeit ist nicht angegeben) dem Hamburger Domcapitel den Zehnten im Dorfe Riep **). Hieraus geht noch deutlicher hervor, daß es wirklich ein adeliches Geschlecht von Beyenfleth gab, das inzwischen weder in Andr. Angelus Holsteinischer Adelchronik (v. 1597), noch in Joh. Adami's Theatrum nobilitatis Cimbricae (v. 1618) aufgeführt worden ist. — An die Bursa S. Petri in Hamburg zahlte die Beyenflether Kirche 4 ℔. (Staphorst I. 466.)

Die ältesten, Beyenfleth betreffenden, Documente sind verloren gegangen, Theils durch die Kriege von 1627, 1643 und 1657, Theils durch die Abbrennung des Pastorats im J. 1731. Gegenwärtig ist noch Folgendes im Kirchen-Archiv vorhanden: a) ein altes Missal, errichtet 1550 auf Befehl König Christian III. (s. Beilage I.) Aus demselben erhellet noch unter andern, daß 1634 die Kirche noch 75 Morgen Landes besaß, deren jährliche Häuer 3 ℔ oder 2 ℔ à Morgen, nach Verschiedenheit des Werthes, betrug; b) ein Inventarium, ausgefertigt 1768; c) Kirchspielsrechnungsbücher von 1584 bis 1630; d) ein Protokoll über die Kirchenstände von 1736 (defect) und von 1797; e) ein Foliant, worin:

---

*) Abgedruckt zuerst in N. Staphorsts Hamb. Kirchengeschichte, 1r Theil (1723) S. 467 ff.; und danach b. Geus II. 184 ff.; und in Scholtz Kirchengeschichte von Holstein S. 199 ff.

**) Staphorst l. c. 507.

Digitized by Google

Taufregister von 1731 bis 62; Confirmations- und Copulationsregister von 1724 bis 62; Confitenten-Register von 1687 bis 1754, und von 1762 bis 80; Todtenregister von 1742 und 1773; Proclamations-Register von 1763 an.

Der Altar in der Beyenflether Kirche ist, laut der Inschrift, 1636 von Matthias Nawock geschenkt worden, und 1646 gab der Camper Vogt Alb. Grönlandt ein neues leinen Laken auf denselben. Die beiden messingenen Leuchter auf demselben wurden 1694 von Pt. Stindt verehrt. Der Küster erhält jährlich für Reinigung derselben, laut Vermächtniß, 8 ß. Die Canzel ist, wie der Altar, mit Schnitzwerk verziert, und 1704 von Klaus und Margaretha Haß geschenkt worden. Der Taufstein ist kesselförmig und aus Glockenmetall gegossen. Vier menschliche Figuren tragen ihn. Die Inschrift am Rande, jetzt unleserlich, nennt das Jahr 1521 und den Namen des damaligen Papstes. Die Orgel, ein Werk von 14 Stimmen, 2 Clavieren und angehängtem Pedal, und von sehr gutem Tone, ist, laut Inschrift, 1742 von dem Kirchspielvogt Meinert Dammann geschenkt worden, der auch ein Capital legirte, dessen 4 pCt. zur Erhaltung der Orgel bestimmt sind. Das größere Chor ist 1707 erbaut und in 12 Feldern mit biblischen Geschichten bemalt, das kleinere Chor haben 1711 Albert und Metta Klüver bauen lassen. Folgende Gemälde sind da: a) Christi Vorführung vor Pilatus, voll Ausdrucks. Der Rahmen ist beschädigt und wurmstichig. Nach der Unterschrift hat der Breitenburgische Amtsverwalter Heinrich Magens, geb. 1595, gest. den 12. Jun. 1640, es aufrichten lassen, und ist dieses 1641, den 1. Januar, geschehen; b) das jüngste Gericht. Die Unterschrift besagt, daß Matthias Weber, Maler daselbst, der es denn auch wol gemalt hat, und Ksp. Vogler, dasiger Tischler, das Epitaphium 1742 haben

Digitized by Google

setzen lassen; c) die Kreutzigung Christi. — Unter den früher dort befindlich gewesenen Epitaphien ist das des Pastors und Mag. Heinrich Leo, † 1646, zu merken. — Die beiden Glocken im Kirchthurme haben folgende Umschriften:

Nr. 1. Ich bin ein tönend Erz, jedoch zu Dienst der Erden:
Du aber hüte Dich, kein tönend Erz zu werden.

Nr. 2. Ich rufe die Lebendigen zur Buße, und die Todten zur Ruhe.

Sie sind beide von Christoffer Häupner 1705 gegossen worden.

Im Jahre 1629 verehrte der schon erwähnte Breitenburgische Verwalter Heinrich Magens 200 ℔ Lübisch *), für deren Zinsen, 6½ pCt., nützliche Bücher für die Kirchenbibliothek erkauft werden sollten. Diesem Vermächtnisse gelebten denn auch die Pastoren bis 1731, wo am 27. Juni der größte Theil der Bücher mit dem Pastorate in Feuer aufging. 1692 betrugen die Zinsen noch, der Stiftung gemäß, 12 ℔ 8 ß; 1732 aber 14 ℔. Jetzt ist die Zinsensumme 11 ℔ 4½ ß.

Bei der Beyenflether Kirche sind, außer dem Kirchdorfe, das nach einzelnen Gegenden auch verschiedene Benennungen hat, folgende Ortschaften eingepfarrt: Uhrendorf, Riep, Dodenkopp, Neumühlen, Landscheide, Groß- und Klein-Campen, Kasenort, oberste und unterste

*) Eigentlich beträgt die Stiftung 1100 ℔; sie ist aber für 5 Kirchen bestimmt, nämlich für die zu Breitenberg, Münsterdorf, Stellau, Itzehoe und Beyenfleth, so daß also auf jede 200 ℔ kommen; die Zinsen der letzten 100 ℔ erhält der Organist in Münsterdorf. Vergl. Seestern-Pauly Bericht über milde Stiftungen in Holstein, 1ster Theil (Schlesw. 1831) S. 133.

Digitized by Google

Deichreihe, Fockendorf, Hochfeld, Dörperdiek *). Danckwerth hat von diesen Namen nur Riep, Fockendorf und Campen; dagegen kommen bei ihm noch zwei andere Namen vor, nämlich Warenstede, wofür der Name Uhrendorf **) entstanden zu sein scheint, und Oldefeld. Die letzte Benennung kommt auch nebst einigen andern im alten Kirchen-Missal vor, welche jedoch wol nicht Ortschaften, sondern Feldnamen bezeichnen: Nienfeld, Epenkrog, die Panne, und der St. Nikolaus-Acker.

Das Kirchspiel Beyenfleth wird in 4 Duchten getheilt zum Behuf der Kirchspielshebungen, nämlich: 1. Beyenflether; 2. Uhrendorfer (früher Warsteder); 3. Fockendorfer; und 4. Camper Ducht. Diese Ducht-eintheilung kommt bei allen Kirchspielen in der Wilster-Marsch vor, in der Cremper-Marsch aber nur bei Borsfleth.

Das Kirchspiel Beyenfleth hatte, wie gegenwärtig, schon 1448 vier Kirchjuraten, wie man dieß aus der Beilage II. ersieht, also für jede Ducht einen.

Dörfer gibt die Größe des Kirchspiels auf ½ □ M. und die Bevölkerung auf reichlich 1200 Menschen an. Bei der Volkszählung am 1. Febr. 1835 ergab sich für die Kirchspielvogtei Beyenfleth, die aber mit dem Kirchspiele nicht von gleichem Umfange ist, die Zahl 717. Lübkert gibt die Bevölkerung des Kirchspiels zu 1133 an. Im J. 1755 wurden im Kirchspiele Beyenfleth geboren 40, es starben 77, nämlich 15 Ehemänner, 13 Ehefrauen und 49 Kinder und Unverheirathete. —

Am Sonntage Exaudi wird jährlich eine Kirchmesse gehalten, und an diesem Tage wird also die Kirche eingeweiht worden sein.

---

*) Dörfers Topographie S. 54. Lübkers kirchliche Statistik Holsteins S. 211.

**) Dieses Dorf gehört jedoch dem südlichen Theile nach zur Wevelsflether Kirche. Vgl. unter Neuenkirchen.

Digitized by Google

Die beiden Prediger hieselbst ernennt der König unmittelbar.

Von den Beyenflether Predigern zu katholischen Zeiten hat 1340 einer Namens Gottfried einen Schenkungsbrief als Zeuge unterschrieben. *)

Daß im J. 1521 die Lutherische Reformation hier noch nicht Eingang gefunden hatte, beweist die Inschrift auf dem Taufstein. Doch wird es bald nachher geschehen sein; denn 1532 war schon ein evangelischer Prediger hier. Es standen hier nämlich seit der Reformation folgende:

I. Pastoren

1) 1532 war Johann Ehlers hier. Ich kann nicht angeben ob er vom Papstthum übergetreten sei. Auch sein Todesjahr ist unbekannt.

2) 1550 bis 60. Wesselius Risonius oder Risenius. Erst zu seiner Zeit wurden auf königl. Befehl (s. Beilage I.) die Einkünfte des hiesigen Predigers geordnet. Die vom Könige zu dem Behufe ernannte Commission bestand, außer unserm Risonius und dem Beyenflether Kirchspielvogt, Albert Witte, in dessem Hause sie am 15. Juli 1550 zusammen kam, aus dem Steinburger Amtmann Dietrich Blome, dem Probsten Johann Anthonii und den Pastoren Cyriacus Fresenius von Wilster, Winold Grevingk von Neuenkirchen und Joachim van Alden von Borsfleth, so wie aus den Beyenflether Kirchgeschwornen. Sie untersuchten die Kirchhebungen und Acker-Hauer nach dem alten Missal und andern Kirchenregistern, Siegeln, und Briefen, und ließen sie durch den Notarius Faustinus Wilcken, clericus, aufzeichnen. — Risonius starb den

*) Westphalen monum. ined. II. 147.

19. April 1560. Seine Witwe hatte die volle Besoldung bis Ostern 1561. Vgl. Beil. V.

3) 1561 bis 66. Johann Saliger, oder latinisirt Beatus *). — Die mir gewordenen handschriftl. Mittheilungen wissen nichts weiter von ihm; allein ich glaube nicht zu irren, wenn ich ihn für denselben Johann Saliger halte, der sich durch seine abweichenden Meinungen von der Erbsünde und von dem h. Abendmahl, die er auf der Canzel zu äußern sich gedrungen fühlte, in so viele Streitigkeiten verwickelte, und ein so unruhiges Leben verursachte. Zwar weiß kein von ihm handelnder Litterator, daß er in Beyensleth gewesen. Allein sein Leben ist noch gar nicht hinlänglich aufgeklärt, und für meine Meinung spricht der Umstand, daß er grade in dem Jahre, wo er Beyensleth verlassen, nämlich 1566, Prediger in Antwerpen geworden ist. Von hier kam er 1567 **) nach Lübeck, seiner Vaterstadt, und ward dort Diakonus an St. Marien, aber bereits am 4. Juli 1568 wieder verabschiedet. Noch vor Ausgang Augusts s. J. ward er zu Rostock Pastor an St. Nikolai, aber erst im September eingeführt. Allein er konnte sich nicht ruhig verhalten, weßhalb er schon am 16. Oct. wieder abgesetzt wurde. Er lebte dann bis 1571 in Wismar, und ward 1572 Pastor zu Eddelack in Süderdithmarschen ***). Von hier ist er

*) Unter diesem letzten Namen kommt er in Mollers Cimbria litterata II. 58 vor.

**) Nicht 1568, wie Krey, Andenken an die Rostockischen Gelehrten, St. 8 (1816) S. 22 will, denn Jk. v. Melle sagt in seiner Nachricht von Lübeck 2te Aufl. (1742) S. 148, daß Saliger ¾ Jahr daselbst im Amte gewesen.

***) Hellmann Süderditm. Kirchenhistorie S. 125; S. H. L. Prov. Ber. 1818 S. 458. Moller und Krey wissen nicht, daß er in Dithmarschen gewesen.

Digitized by Google

wahrscheinlich 1574 nach Wörden in Holland*) gekommen, wo er bis 1579 im Amte war. Wo er nachher gelebt, und wann er gestorben, ist unbekannt. — Seine wenigen schriftstellerischen Arbeiten findet man bei Moller l. c. angegeben.

4) 1567 bis 70. M. Martin Krey oder gräcisirt Coronäus. Wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen St. Margarether Pastors (s. dort Nr. 1), bestimmt ein Holsteiner von Geburt, ward 1565 Lehrer bei den Kindern des gelehrten Heinrich Rantzau, und 1567 auf dessen Verwendung auch Pastor zu Beyenfleth, blieb aber nur bis 1570, wo er als Pastor an der Nikolai-Kirche nach Kiel kam, und daselbst am 18. Febr. 1585 **) starb, alt 46 Jahr. Er muß also 1539 geboren sein. Er war nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Chemie und in den eleganten Wissenschaften sehr erfahren. In der Versammlung der Schl. Holst. Theologen am 28. Sept. 1579, um das s. g. Torgauische Buch zu unterschreiben, war er mit zugegen. Er zeigte sich aber stets als einen eifrigen Gegner des Concordienbuchs. Seine wenigen Schriften s. in der Cimbria litt. I. 113. — Sein, erst in Kiel geborener, gleichnamiger Sohn, ward zuerst Diakonus in Itzehoe, und dann Pastor in Krummendiek (s. dort Nr. 7).

5) 1570 bis 7. Joachim Fabricius. Soll als Senior des Consistoriums gestorben sein, weßhalb er denn wol früher anderwärts gestanden haben muß; was mir aber nicht bekannt geworden ist. Auch sein Todes-

*) So sagt Moller. Krey läßt ihn, aber gewiß irrig, vor 1566 in Wörden sein.

**) Nicht 1586, wie in der Dän. Bibliothek St. 4 S. 232 steht.

Digitized by Google

jahr weiß ich nicht. Sein Bildniß soll in der Beyenflether Kirche gewesen sein. *)

6) 157 . bis 7 . Heinrich Schnipperius. Nur dem Namen nach bekannt. Seine Frau Katharina war eine Tochter des Pastors Joachim Puls in Wevelsfleth (s. dort I. Nr. 2) und heirathete nach seinem Tode den Pastor Heinrich Hudemann in Wevelsfleth (s. dort I. Nr. 3), der zuerst Diakonus in Beyenfleth war (s. unten).

7) 1574 bis 1609 Johann Löwe, oder latinisirt Leo, war schon 1574 hier, und in selbigem Jahre am 26. Junius auf der Kirchen-Visitation zu Wevelsfleth gegenwärtig. Vier Jahre später, 1578 den 15. März, ward in seinem Hause bei der Visitation durch den Amtmann Josias von Qualen und den Probsten M. Joh. Vorstius, unter Zuziehung des Kirchspielvogts Lorenz Wichmann und der 4 Kirchgeschwornen, eine neue Revision der Kircheneinkünfte und der Ackerhäuer gehalten — die 1550 gemachten Aufzeichnungen waren nämlich nicht ins Missal eingetragen worden —, solche genau verzeichnet und dem Amtschreiber Jakob Tielingk auferlegt, das Verzeichniß ins Missal zu schreiben, welches sich denn auch noch darin befindet **). Es ist in Plattdeutscher Sprache abgefaßt, und aus dem Schlusse sieht man, daß der Amtmann Johann Rantzau ***) im J. 1543 die Häuer des Kirchenackers

*) Lübkert setzt ihn S. 213 nach H. Leo, und läßt ihn 1654 Senior sein.

**) Eine Abschrift ist im Probstei-Archiv vorhanden.

***) Der bekannte Feldherr. Er war von 1521 bis 43 Amtmann zu Steinburg, hatte aber während der Zeit zwei Interims-Amtmänner, nämlich Joachim Rantzow von 1536 bis 42, und Wolf Pogwisch im J. 1542. M. s. Geus I. 179.

Digitized by Google

mit Bewilligung der Kirchspielseingesessenen erhöht hatte. — Ueber die Visitation am 9. Juli 1597 s. m. die Beilage XXVIII. zur ersten Lieferung am Schlusse. — Löwe erhielt im J. 1606 seinen ältesten Sohn Heinrich zum Amtsgehülfen und lebte darauf noch bis 1609. Sein jüngerer Sohn, Johann, ward Diakonus in Süderau (s. dort II. Nr. 4).

8) 1609 bis 46. M. Heinrich Löwe oder Leo, geb. in Beyenfleth den 14. Febr. 1580, ward, wie schon erwähnt, 1606 Amtsgehülfe seines Vaters, und folgte ihm auch 1609 im Amte, dem er noch 37 Jahre mit Ruhme vorstand, und sich große Liebe bei seiner Gemeine erwarb. Er starb den 22. Junius 1646, alt 66 Jahr, und erhielt ein Epitaphium in der Kirche. Er war, wie sein Vater, beim Tode Senior des Consistoriums. Von ihm wurden nach den Zerstörungen des Kaiserlichen Krieges von 1627 die Kirchenbücher wieder in Ordnung gebracht. Sein Sohn Johann ward 1660 Pastor in Brockdorf (s. dort I. Nr. 10).

9) 1647 bis 62. Peter Garpe*), oder latinisirt Garpius, geb. in Itzehoe, war kurz vor seiner Ernennung zum Pastor als Diakonus ordinirt worden. Er war ein großer Orientalist. S. das Verzeichniß seiner Schriften in der Cimbria litterata I. 205. — Er starb 1662. Seine Witwe Gesa, geb. Wilden, heirathete 1669 den nachher so berühmten Dr. Joh. Lassenius.

10) 1663 bis 83. Nikolaus Tolle, oder latinisirt Tollius, geb. zu Wilster, ward zuerst 1662 Diakonus zu Horst (s. dort II. Nr. 3), und 1663 als Pastor nach Beyenfleth versetzt, wo er den 23. Januar

*) In den Neuen S. H. L. Prov. Ber. v. 1834 S. 401 wird er irrig Garden genannt.

1683 starb *). Er hinterließ eine Witwe, die das Gnadenjahr hatte. Seine Schriften s. in der C. L. I. 683. Er hatte Streitigkeiten mit der Gemeine.

11) 1684 bis 91. M. Heinrich Hahn, geb. den 5. August 1655 auf dem Meklenburgischen Gute Grammau, wo sein Vater Verwalter war, studirte zu Rostock, war seit 1675 Cabinetsprediger zu Bergen bei dem Statthalter von Norwegen C. U. Güldenlöwe, reiste 1679 nach Kopenhagen, und ging 1680 als Legationsprediger nach Paris. Als er von da 1683 zurückgekommen war, ward er zum Pastor in Beyenfleth ernannt, mußte indeß, weil Prinz Georg von Dänemark nach England zog, mit demselben und war zwei Jahre in London Hofprediger bei ihm. Unterdessen ward sein Dienst in Beyenfleth durch einen Feldprediger verwaltet. Nach seiner Zurückkunft aus England trat Hahn selbst an, ward aber zugleich dem alten Probst Arend in Meldorf als Viceprobst adjungirt, und erhielt durch königl. Befehl vom 29. Juli 1686 den Vorsitz vor den andern Predigern im Münsterdorfischen Consistorium. Als Arend 1691 starb, nahm H. am Sonntag Laetare 1692 zu Beyenfleth Abschied, und trat den 13. März (S. Judica) sein neues Amt als Probst und Pastor in Meldorf an. Hier wirkte er segensreich bis 1703, wo er am Johannistage starb, alt 48 Jahr, im Amte 27 Jahr. **) Er war ein sehr beliebter Prediger. Seine Frau Margaretha, geb. Bruhn, stammte aus Ostfriesland. Seine älteste Tochter, Antoinette Auguste, heirathete 1704 den Pastor C. T. Haber-

*) Moller irrt, wenn er l. c. sagt, T. habe 1684 noch gelebt.

**) Ueber seinen merkwürdigen Proceß mit dem Pastor Wattenbach in Barlt s. Scholtz's Kirchengeschichte Holsteins S. 371 bis 75, u. vgl. unter Collmar I, 9.

korn, der nachher Probst zu Segeberg wurde; die jüngere, Ulrike Dorothea, den Pastor Jk. Piper in Brunsbüttel. Sein Sohn, Christian Stephan, studirte erst zu Güstrow und Jena Theologie, ging aber nachher in kaiserliche und Polnische Kriegsdienste, und heirathete zuletzt eine Witwe in Brunsbüttel. — Die Nachricht von Hahns Schriften in der Cimbr. litt. II. 271 kann durch Hellmanns Süderditmarsische Kirchenhistorie S. 80 und 81 sehr vermehrt werden. Einen Auszug von Hellmanns Notizen über H. findet man auch in den S. H. Anzeigen von 1758 S. 739 bei Gelegenheit einer näheren Auskunft über seinen Schwiegersohn Haberkorn.

12) 1691. Christian Ridemann vorher Diakonus, ward noch 1791 Pastor zu Hohenaspe (s. dort Nr. 6).

13) 1692 bis 1702. Johann Dreyer, aus Hadersleben. War eifrig in der Kirchendisciplin. Ließ 1700 drei Carmina auf einem Bogen drucken. † 1702.

14) 1703 bis 14. Albert Christian Kirchhof, als Candidat der Theologie ernannt den 4. Aug. 1702, eingeführt den 19. Januar 1703. Kam 1715 (ernannt 1714) als Münsterdorfischer Probst, Haupt- und Kloster-Prediger nach Itzehoe, wo unter I. 11 Näheres über ihn zu finden ist.

15) 1714 bis 50. Heinrich Plütschow, ein Meklenburger von Geburt, ward 1705 von König Friedrich IV. mit dem Meißner Bartholomäus Ziegenbalg nach Trankebar als Missionar zur Bekehrung der Heiden geschickt. Nachdem er dort 5 Jahre mit Segen gewirkt hatte, kehrte er 1711 zurück, und ward 1714 zum Pastor in Beyenfleth ernannt, auch am 27. Decbr. als Solcher eingeführt. (In dem Introductions-Befehl vom 8. Sept. heißt er Pletzkaw.) Nachdem er dieses Amt bis 1750 bekleidet und ein hohes Alter erreicht

Digitized by Google

hatte, wurde ihm im September d. J. vom Könige Friedrich V. erlaubt, die Stelle an seinen ältesten Sohn abzutreten. Er lebte darauf noch bis 1752. Seine Frau war aus dem Brandenburgischen. Von seinen 3 Töchtern ward eine an den Diakonus Zoffmann in Süderau (s. dort II. 8), eine andere an einen Brauer in Wevelsfleth verheirathet; die dritte blieb unvermählt. Sein jüngster Sohn ward Goldschmidt. — Von seinen und Ziegenbalgs Deutschen Briefen über den Erfolg ihrer Mission wurden mehre zu verschiedenen Zeiten in Halle gedruckt, auch 1711 ins Englische übersetzt. Vgl. die Cimbr. litt. II. 647.

16) 1750 bis 65. Andreas Christian Plütschow, geb. zu Beyenfleth 17 . ., vertheidigte 1743 auf dem Altonaer Gymnasium unter Joh. Adam Fiessa (dem sie auch beigelegt wird) eine Dissertation u. d. T.

Utrum quis salvo officio societati nomen dare possit, cuius leges et instituta ante praestitum iusiurandum plane ignorat. (Hamb.) Litter. Koenig. (1743) 28 S. 4.

ward, wie schon erwähnt, 1750 Nachfolger seines Vaters in Beyenfleth (der Introductions-Befehl ist vom 4. Sept.), verfiel aber schon 1755 in Geisteszerrüttung. So ging er z. B. auf einer Hochzeit mit seinem Hut herum und sammelte Geld für diejenigen, welche das Pulver machten. Er ward indessen mehrmals wieder hergestellt, so daß er sein Amt verrichten konnte. Allein 1765 mußte er doch entlassen werden. Sein Todesjahr ist mir unbekannt, so wie auch, ob er verheirathet gewesen.

17) 1765 bis 87. Johann Christopher Flohr, ward 1760 Diakonus und 1765 Pastor in Beyenfleth, starb 1787. Er war nicht Schriftsteller, obgleich Meusel ihn als solchen aufführt, indem er ihn mit Matthäus Johann Flor, Pastor zu Neuenkirchen

Digitized by Google

in Ditmarschen, verwechselt. Vergl. das Lexikon von Kordes S. 460, wo unser F. aber unrichtig Christian heißt.

18) 1788 bis 99. Lorenz Schlichting, ward 1763 Pastor in Stellau (s. dort Nr. 11), kam 1788 nach Beyenfleth und starb 1799.

19) 1800. Erich Nissen, geb. in Hamburg, examinirt auf Gottorf 1786, ward in dems. Jahre zum Diakonus in Heide erwählt, kam im Frühjahr 1800 als Pastor nach Beyenfleth, blieb hier aber nur bis zum Herbst selbigen Jahres, indem er nach Bornhövd befördert wurde, wo er den 28. Aug. 1810 gestorben ist. Seine Frau, geb. Leithäuser, überlebte ihn mit mehren Kindern. Ein Sohn ist in Hamburg; ein zweiter, Heinrich, seit 1833 Rector in Crempe; ein dritter Kirchspielvogt in Lunden.

20) 1801 bis 12. Johann Christian Spies, geb. den 3. Febr. 1769 zu Sülfeld im Gute Borstel, ward 1795 Katechet und Capell-Prediger in Reinbek, 1801 Pastor in Beyenfleth, 1812 durch Wahl Prediger in Curau. Seine Frau Wilhelmine, geb. v. Wickede, starb den 6. April 1831. Sein ältester, in Beyenfleth geborner Sohn, Theodor, ist Dr. med. und Chirurg, so wie auch Amtsvogt, im Amte und Flecken Ahrensboek. Der jüngere studirte die Rechte, nachher aber auch Medicin und ist jetzt Dr. und Arzt in Crempe. — Unsers Pastors schriftstellerische Arbeiten s. in D. L. Lübkers und H. Schröders Lexikon d. Schl. Holst. Lauenb. und Eutin. Schriftsteller *) von 1796 bis 1828 S. 573. Später ist von ihm erschienen:

Einweihungsfeierlichkeit in Curau. Plön. 1829.

---

*) Ich werde dieses nachher bloß durch „Schriftstellerlexikon“ citiren.

21) 1812 bis 14. Nikolaus Christian Wichmann, geb. den 6. Sept. 1762 zu Itzehoe, ward 1788 Zuchthausprediger in Glückstadt, 1791 Diaconus in Süderau, und den 9. Sept. 1812 zum Pastor in Beyenfleth ernannt, starb aber schon den 27. April 1814, im 52sten Lebensjahre.

22) 1815 bis 18 . . Martin Martensen, geb. 17 . . zu . . . . Katechet in Elmshorn seit 18 . ., zum Pastor in Beyenfleth ernannt den 16. Januar 1815, eingeführt den 28. Mai (1. S. n. Tr.). Seine Frau ist eine Tochter des Pastors Joa. Knr. Bargum in Borsfleth. Im J. 1832 hat er die Synodal-Predigt gehalten.

II. Diakonen.

In den ersten Zeiten nach der Reformation war in Beyenfleth nur Ein Prediger, dagegen aber, wie damals häufig auf dem Lande, der Küster und Schullehrer ein studirter Mann. Noch 1578 war kein Diakonus da.

1) 159 . bis 1600. Hinrich Hudemann, ein geborner Beyenflether, wird als der erste genannt. Er ist es wahrscheinlich in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts geworden. Ward 1600 Pastor in Wevelsfleth (s. dort I. 3).

2) 1601 bis 30. Matthäus Harslenberg oder Karstenberg. Die mir gewordene Mittheilung, daß er 1630 Pastor in Wevelsfleth geworden, beruht auf einem Irrthum, denn in diesem Jahr ward Johann Hudemann dort Pastor.

3) 1630 bis 45. Henning Hoffmann. Er ward Pastor in Wevelsfleth (s. dort I. 7). Daß sein Sohn Jak. Hoffmann auch Diakonus in Beyenfleth gewesen, ist sicher auch eine unrichtige Angabe. (M. s. unter Wevelsfleth I. 8.)

Digitized by Google

4) 1645 bis 46. Johann Bolten, ging als Diakonus nach Wilster und ward später Pastor daselbst (s. dort I. 13).

5) 1646 bis 69. Laurentius Votischius, war vorher adjunctus ministerii zu Eckernförde. Er wurde von 3 von dem Amtmann, Grafen Pentz, gestellten Competenten erwählt. Hatte besondere Gaben. Starb 1669. Die über ihn von dem Pastor Tolle (s. I. 10) gehaltene Leichpredigt aus Ps. 84, 7 und 8 ist zu Hamb. in 4. gedruckt worden.

6) 1670 bis 77. Johann Theodor Hornemeier, ward Probst in Rothenburg.

7) 1677 bis 83. Christian Zoëga, vorher zu Hadersleben, wo er abgesetzt wurde. Ein streitsüchtiger Mann. Auch zu Beyenfleth ward er schon 1678 vom Consistorium wegen verschiedener grober Excesse fiscaliter belangt, und auf Ausbleiben den 10. Sept. s. J. zu 6 Rthlr. Strafe verurtheilt. Den 21. Jan. 1679 wurde er 3 Wochen vom Amte suspendirt und sollte der Gemeine öffentlich Abbitte thun, gehorchte aber nicht, und ward daher aufs Neue ab officio suspendirt. Er beichtete, communicirte und absolvirte sich selbst, was ihm auch verboten wurde. 1681 beging er neue Excesse und mußte wieder angeklagt werden. 1683 ward er endlich vom Consistorium ab officio removirt.

8) 1683 bis 91. Christian Ridemann, ward Pastor, s. I. 12.

9) 1691 bis 1708. Emanuel Löhner, wahrscheinlich ein geborner Cremper, wurde 1685 Rector in Wilster, und 1691 zum Diakonus in Beyenfleth erwählt; er starb 1708.

10) 1708 bis 42. Paul Siemsen, oder latinisirt Simonis, geb. zu Elskop in der Crempermarsch, ernannt den 9. Mai 1708 (der Introductionsbef. ist v. 9. Jul.). Hatte Streitigkeiten mit dem Pastor

Digitized by Google

Plütschow. Erhielt 1740 wegen Alters, Kränklichkeit und „eines betrübten Zufalls“ den Folgenden zum Adjuncten, und starb 1742.

11) 1742 bis 51. Albrecht Heinrich von Cölln, eines Predigers Sohn aus Hohenwestedt, war, ohne gewählt zu werden, in Nordhastedt und Brunsbüttel zur Pastoren- und in Crempe mit zur Diakonuswahl. Der Befehl, ihn als adjungirten Diakonus in Beyenfleth einzuführen, ist vom 19. Aug. 1740. Er predigte ordentlich und gründlich, und redete die Zuhörer mit Sie an. Er wollte 1750 Pastor werden. Als ihm dieß nicht glückte, legte er 1751 aus Verdruß sein Amt nieder, zog nach Seegewarden in Westphalen, wo seine Mutter in zweiter Ehe lebte, und welche Reise ihm die Aerzte angerathen hatten, und starb dort am 23. Mai 1751 an der Schwindsucht, unverheirathet, im 40. Altersjahre.

12) 1751 bis 57. Peter Hegelund, früher Diaconus in Hadersleben, ernannt zum Diaconus in Beyenfleth d. 30. Juli 1751, wurde 1757 Pastor in Friedrichsstadt, wo er 17 .. starb. Ein Sohn von ihm, Johann Marquard, starb 1825 als emeritirter Prediger von Thumbye und Strupdorf zu Schleswig. *)

13) 1758 bis 60. Franz Gottfried zur Mühlen. Ihm waren schon 1755 die Predigten für den Pastor A. C. Plütschow übertragen worden. — Er ward 1760 zum Archi-Diakonus an der Rendsburger Marienkirche erwählt, und den 15. Aug. s. J. bestätigt, 1768 Pastor an derselben, und lebte noch bis 1787. In

*) Man s. über diesen das Lexikon von Kordes S. 150 und 553 und das Schriftstellerlexikon S. 228. Wenn dort 1755 als sein Geburtsjahr angegeben wird, so muß er zu Beyenfleth und nicht, wie es dort heißt, in Friedrichstadt geboren sein. Vielleicht ist es aber ein Druckfehler, und man muß 1758 lesen.

Digitized by Google

Rendsburg wurde ihm 1762 sein Sohn Johann Hermann Gottfried geboren, der gegenwärtig Pastor, Ritter von Dannebrog, und Mitglied der Commission zur Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts zu Eckernförde ist. *)

14) 1760 bis 65. Johann Christopher Flohr, ernannt den 16. Sept. 1760, ward Pastor (s. I. 17).

15) 1765 bis 69. Wilhelm Hayßen, berufen den 10. Mai 1765, ward Pastor in Neuenbrok (s. dort I. 13).

16) 1770 bis 76. Matthias Rintze, geb. 1729, ward als Candidat der Theologie sogleich am 18. Dec. 1769 an des Vorigen Stelle wieder ernannt; ging 1776 als Prediger nach Esgrus, wo er den 18. Jan. 1812 gestorben ist.

17) 1777 bis 79. Johann Ludwig Grot, ward nach Süderbrarup und 1791 nach Norderbrarup versetzt, wo er den 26. Nov. 1835 im 60. Amts- und 98. Lebensjahre starb, geb. zu Gelting im März 1738. War seit 22. Oct. 1835 Senior der ganzen Schl. Holst. Geistlichkeit.

18) 1780 bis 83. Karl Friedrich Henningsen, ward Prediger in Münsterdorf (s. dort Nr. 12).

19) 1784 bis 90. Johann Schütte, war zuerst seit 1777 Zuchthausprediger in Glückstadt, ward 1784 nach Beyenfleth versetzt und starb daselbst 1790 zu Anfang Novembers.

20) 1791 bis 1831. Peter Christian Brasch, war Anfangs seit 1784 Katechet und adjunctus ministerii in Barmstedt, kam 1791 nach Beyenfleth und

*) M. s. über denselben das Schriftstellerlexikon S. 377.

ſtarb dort ſehr bejahrt 1831, nach 40jähriger Amtsführung.

21) 1832 bis 35. Gottlieb Ernſt Barlach, geb. zu Eckernförde den 26. Dec. 1803, war 1831 einige Zeit Interims-Collaborator zu Huſum, erhielt den 15. Nov. ſ. J. die Ernennung zum Diakonus in Beyenfleth. Am 24. Sept. 1834 iſt er zum Paſtor in Herzhorn erwählt worden und hat 1835 angetreten.

22) 1835 bis 18.. Georg Hermann Ahrens, geb. den 18. April 1803 zu Gettorf, wo ſein Vater Paſtor war, ſtudirte Theologie zu Kiel, ward examinirt auf Gottorf Michaelis 1824, war im November 1828 mit zur Diakonuswahl in Itzehoe, und iſt den 14. April 1835 zum Diakonus in Beyenfleth ernannt worden. Eingeführt den 10. S. n. Tr. (22. Aug.) ſ. J.

B. Borsfleth.

Das Kirchſpiel Borsfleth liegt in der Crempermarſch des Amts Steinburg, und alſo auf der linken Seite der Stör, und zwar ſteht die Kirche da, wo die Cremper Aue ſich mit dem genannten Fluſſe verbindet, doch liegt noch ein bedeutendes Vorland dazwiſchen, was durch den nahe bei der Kirche vorbeiſtreichenden Stördeich geſchieden wird. Dörfer ſagt in der Topographie S. 65 der urſprüngliche Name heiße Bartesflede. Ich weiß aber nicht, woher er die Nachricht hat. Im gewöhnlichen Leben ſagt man Boßfleth, wie auch bei Danckwerth ſteht und auf der Meierſchen Charte, ſo wie auf vielen andern Charten. Es ſcheint mit dem Hochdeutſchen Buſen verwandt, und ſoll wol andeuten, daß ſüdlich vom Kirchdorf bei Ivenfleth, ſich die Stör in die Elbe ergießt. Die Entfernung der Kirche von Itzehoe iſt ungefähr 1½ Meilen. Zwiſchen den Städten

Digitized by Google

Crempe und Glückstadt liegt sie fast in der Mitte, und von jeder nur eine kleine Stunde entfernt.

Das Kirchspiel zerfällt in 4 Duchten, nämlich Wischducht, wozu Kloster (eine Reihe von 8 Kathen am Stördeiche, östlich von der Kirche), Wischdeich und Borsflether Wisch gehört; Elersdorfer Ducht, wozu Borsfleth und Elersdorf; Büttler Ducht, wozu das Dorf Büttel, und Ivenflether Ducht, wozu Ivenfleth, und einige Häuser am alten, d. h. ehemaligen, und am jetzigen, oder neuen, Elbdeiche zwischen der Stör und Glückstadt gerechnet werden. Danckwerth kennt nur Boßfleth, Ivenfleth und Grotenschlüse, welches letzte eigentlich kein Ort ist, sondern eine Abwässerungsschleuse, da befindlich, wo der Stördeich den Namen Wischdeich führt, die von dem Kirchspiel Neuenbrok unterhalten werden muß. — Nach der Zählung vom 1. Febr. 1835 ergab sich für die Vogteien Borsfleth und Crempdorf — die letzte gehört zur Cremper Kirche — die Volkszahl 1071. Beide Vogteien sind zusammengezählt worden, weil sie unter demselben Vogte stehen. Die Zahl, welche jede einzelne gehabt, ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden.

Das Jahr, wann in Borsfleth zuerst eine Kirche gebaut worden, ist nicht bekannt. Geus meint (Beiträge II. 173), es könne wol 936 geschehen sein, indem sie vielleicht eine von den durch Erzbischof Adaldag gestifteten Kirchen sei. Wenn er diese Meinung dadurch zu bestätigen glaubt, daß er S. 171 anführt, Erzbischof Unwann habe im J. 1013 zwölf Kirchen in der Holsteinischen Marsch wieder ausbessern lassen: so hat er sich geirrt. Denn Kuß hat in den S. H. L. Prov. Berichten (1822 H. 2 S. 70) gezeigt, daß diese 12 Kirchen nicht in der Holsteinischen, sondern in der Bremischen Marsch belegen gewesen sind. — 1347 kommt die Borsflether Kirche in der Taxis beneficiorum vor.

Digitized by Google

Damals hatte der dortige Plebanus oder Rector ecclesiae 120 ℔ Einkünfte, was, eine damalige Mark zu 12 heutigen gerechnet, die Summe von 1440 ℔ bringen würde. Ein Vicarius war damals noch nicht da. — Das jetzige Kirchengebäude ist nicht das alte, sondern erst nach 1630 erbaut, wie sich aus folgenden Worten einer Urkunde *) Königs Friedrichs III. vom 6. Novbr. 1650 ergibt, durch welche er einen Vergleich wegen der 75 Morgen Kirchenlandes bestätigt hat. Es heißt nämlich darin: „welcher Gestalt Vns referiret, daß im „abgewichenen 1628. Jahre, zu Zeiten des Kaiserlichen „Krieges, die vnter Vnserm Ambte Steinburg belegene „Kirche zu Borsfleth, zunebst dahin gehörigen Pastoris, „Diaconi, Schuelmeisters und Küsters Häußern, gäntzlich „ruiniret, also daß von dem Kirchengebäuw nur etzliche „wenige Rudera hinterblieben, übrige Kirchenhäußer aber „gar in die Asche geleget, vndt obzwar dieselbe nach er„langtem Frieden wieder erbauwet, nachgehends des „Pastoris Hauß zum andern mahl im 1643. Jahr ne„benst mobilien v. moventien, wie auch dem Kirchen„Missal vnd andern Acten, im Feuwer aufgegangen, „durch dessen Wiedererbauwung v. oberzehlte casus belli „et incendii besagtes Kirchspiel in große Schuldenlast „gerathen, also daß bey der in anno 1646 gehaltenen „Visitation in die 8000 ℔ Schulden bey dieser Kirchen „gefunden" ꝛc. Es wird sodann erzählt, daß die Inhaber der 75 Morgen Kirchenlandes, durch Vermittelung des Amtsverwalters Jk. Steinmann und des Probsten Vitus Barbarossa, sich erboten hätten, außer der jährlichen ordinairen Abgabe von, nach Verhältniß der Bonität, 1½, 2 oder 3 ℔ von jedem Morgen, noch extraordinair von jedem Morgen 14 Rthlr. Zulage in

*) Sie befindet sich abschriftlich im Consistorial-Archiv.

3 Terminen innerhalb 3 Jahren zu erlegen, und so zur Abtragung der Kirchenschuld beizutragen; jedoch mit der Bedingung, daß in den nächsten zwölf Jahren die ordinaire Abgabe nicht erhöhet, und sie und ihre Nachfolger auch in der Folge, außer in Kriegs- und Brandfällen, mit einer außerordentlichen Auflage nicht beschweret würden. Der König bestätigte diesen Vergleich mit dem Vorbehalte, er solle dem Dominium der Kirche an jenen 75 Morgen unnachtheilig sein. Nachdem 1670 wieder eingerichteten Kirchen-Missal beträgt das Kirchenland 77 Morgen 22 Ruthen und 5 Fuß. Es befindet sich noch im Besitze verschiedener Höfe der Gemeine, die sich gegen eine unbedeutende Häuer (wahrscheinlich die oben angegebene) von Alters her zu einem unaufhörlichen Gebrauch desselben berechtigt halten, und sich nicht depossediren lassen, sich auf den Vergleich von 1650 stützend. Nach einem spätern, visitatorialiter bestätigten, Vergleich von 1738 (abgedruckt im Corp. const. Holst. II. 1222) muß von diesem Lande bei Kirchenbauten u. w. d. a., wenn die Kirchenhufe 4 ß beiträgt, jeder Morgen 3 ß geben. Noch bekommt die Kirche jährlich auf Nikolai aus königl. Casse 50 ℔, welche ihr für 8 Morgen, die sie in der Wildniß besaß, bei Eindeichung derselben durch Christian IV. beigelegt worden sind.

Das Missal enthält ferner 1) ein Verzeichniß der Ländereien, welche zur Münsterdorfischen Probstei gehören. Es sind danach 18 Morgen, 92 Ruthen, 12 Fuß. Dieses sind die zur Vicaria Set. Crucis gehörig gewesenen Besitzungen, welche König Christian III. 1550 dem Probsten Joh. Anthonii verlieh, und worüber das Nähere in der ersten Lieferung angeführt worden ist. 2) Ein Verzeichniß der Pastoratländereien. Diese betragen 59 M. 14 R. 7 F. Davon sind aber durch die Strömungen der Stör 4 Morgen weggerissen, und 2 Morgen dem Schuldienste beigelegt; mithin bleiben

noch 53 Morgen. 3) Ein Verzeichniß der Diakonatländereien. Sie betragen 14 M. 15 R. 15 F. 4) Designatio Pastorum Borsfletensium ut et Diaconorum, bis auf die Gegenwart fortgesetzt. Bis auf die Mitte des 18. Jahrhunderts ist es aber fast nur ein Namenverzeichniß; nur zuweilen ist das Einführungs- und das Todesjahr bemerkt.

Sonst befindet sich im Kirchen-Archiv: a) Ein Convolut alter Register über Kirchenstände und Begräbnißplätze, schmutzig und schadhaft, ohne Anmerkungen; b) ein mangelhaftes Tauf- und Copulations-Register, in dem letzten ist namentlich von 1682 bis 1725 eine Lücke; ferner ein Todtenregister, beginnend mit dem J. 1660; vollständig wieder erst 1765.

Die Kirche hat folgende Gemälde: 1) auf der südlichen Seite eines, welches das Heilig, Heilig, Heilig ꝛc. vorstellt; 2) ein Epitaphium, die Kreuzigung Christi abbildend, nach der Inschrift von einer Witwe Anna Sommer, Mutter von 10 und Großmutter von 27 Kindern, gesetzt; 3) neben der Canzel das Bildniß des weil. Diakonus Mich. Clüver, gest. 1727, welches 1723 verfertigt worden ist. Unter demselben steht ein 3 Ellen hoher Stein, worauf das Bild eines betenden Predigers in erhabener Arbeit ausgehauen ist, mit der Unterschrift: Corpus Clüveri.

Die Canzel ist von Eichenholz und in 5 Fächer getheilt, welche ohne Malerei und Vergoldung Darstellungen aus dem Leben Jesus enthalten. Die Inschriften melden, daß diese Canzel 1638 von einer Familie Möller geschenkt worden sei.

Das Altarblatt stellt das Ecce homo gut gearbeitet dar. Die Unterschrift in vergoldeten Buchstaben lautet:

Digitized by Google

Visus ut ut miser est et vilis homuncio Jesus,
Est tamen et menti dulcis imago meae.

Jacobus Steinmann. *)

Die Schemel haben die Inschrift: Schütt aus Hamburg. 1678.

Die Taufe ist ein großer kesselförmig ausgehölter Stein. Unter der Thür zu derselben ist die Inschrift: Haec abluit unda. **)

Die drei Glocken, welche in einem etwas von der Kirche entfernten Glockenstuhl hangen, sind nach den Inschriften 1669 gegossen worden.

1649 ward das Pastorathaus neu erbaut; 1683 das Schulhaus gebaut und der Glockenstuhl verbessert; 1701 das Pastorat wieder neu erbaut; 1716 ein neuer Glockenstuhl; 1728 erhielt die Kirche einen neuen Giebel und einen neuen Boden; 1729 wurde das Diakonat neu gebaut.

In der Mauer hinter dem Altar sind zwei Schädel eingemauert. Sie sollen von 2 Brüdern sein, welche sich dort mit Messern geschlagen haben, und zu gleicher Zeit gefallen sind.

Zu den Merkwürdigkeiten des Borsflether Kirchspiels gehört, daß sich hier die Wiege des Itzehoer Klosters befunden hat. Es wurde nämlich hier in dem Dorfe Ivenfleth, und zwar, wie Kuß ***) bewiesen

*) Dieser Steinburgische Amtsverwalter wird es also geschenkt haben.

**) Ueber ein wunderthätiges Marienbild, welches hier gewesen sein soll, vgl. Lübkerts Statistik S. 215 und 16.

***) Man s. die lehrreiche und scharfsinnige Abhandlung von Kuß über dieses Kloster in Falcks Neuem staatsbürgerl. Magazin Bd. I. (1832) S. 9 bis 61. K. hat dargethan, daß die frühere allgemeine Annahme, das Kloster sei schon 823 gestiftet worden, durchaus falsch ist.

Digitized by Google

hat, zwischen den Jahren 1230 bis 60, gestiftet. Nach der Meinung von Kuß ist es ursprünglich ein Noth- und Pönitenz-Kloster gewesen. Es lag im Außendeich, beim Ausfluß der Stör in die Elbe, und der Platz heißt noch die Klosterwurth. Aber schon 1263 mußten die Nonnen, wegen häufiger Ueberschwemmungen, um Versetzung des Klosters bitten, die ihnen dann auch erlaubt wurde, worauf es denn noch vor 1272 nach Itzehoe gekommen *), und hier allmählich seine umfangreichen Besitzungen sich zu erwerben gewußt hat. — Man will auf der Klosterwurth zu Ivensteth zuweilen noch Steine von dem ehemaligen Klostergebäude, das inzwischen wol nicht von großer Bedeutung gewesen sein wird, finden. Es steht auch noch eine kleine Wohnung auf derselben. — Uebrigens stehen die acht Kathen in Borsfleth, welche noch jetzt Kloster genannt werden, mit dem Ivensflether Kloster in keiner Verbindung. Diese Kathen liegen oberhalb der Kirche; Ivensteth aber unterhalb. Ihre Benennung Kloster ist wahrscheinlich nur ein Spottname. Er findet sich in mehren andern Dörfern der Crempermarsch, wo niemals ein Kloster gewesen ist, z. B. in Neuenbrok — hier sind es drei zusammenhangende Wohnungen, die zum Armenhaus dienen, — und in Crempdorf, wo gleichfalls einige zusammenliegende Kathen darunter verstanden werden. Vielleicht ist daher auch das Plattdeutsche Wort Kluster entstanden, welches eine Vereinigung von gleichartigen Dingen bezeichnet.

Daß es mit der s. g. Ellensborg, die man hier am Ausflusse der Stör hat finden wollen, Nichts sei,

*) Das Versetzungsjahr läßt sich nicht bestimmt angeben. Die Behauptung, daß es zuerst nach dem Kirchdorf Borsfleth, oder, wie Danckwerth will, nach Bevensteth versetzt worden sei, beruht auf einem Irrthum, wie Kuß gezeigt hat.

Digitized by Google

und daß dieselbe bloß einem Druckfehler ihre Entstehung verdanke, ist schon von mir in der ersten Lieferung gelegentlich dargethan worden.

Eben daselbst ist auch schon angeführt worden, daß König Christian III. den Probsten Anthonii mit dem Hause und den Ländereien im J. 1550 belehnt habe, welche zu der Vicarie des heil. Kreuzes in Borsfleth gehört hatten. Diese Vicarie muß erst nach 1347 gestiftet worden sein. Sonst weiß man übrigens von derselben Nichts.

Einen merkwürdigen Schuldbrief von 1603, die Borsflether Kirche betreffend, theil' ich in der Beilage III. mit. Einen Beitrag zur Sittengeschichte des Kirchspiels liefert die Beilage IV.

Es sind 4 Kirchjuraten hier. — Die beiden Prediger ernennt der König.

Früher hatte das Kirchspiel noch 8 Kathen mehr, welche am Deiche zwischen dem Kirchdorfe und dem s. g. Kloster standen. Sie wurden beim Bruche des Deichs in der schrecklichen Sturmfluth am 7. Oct. 1756 vernichtet, und sind seitdem nicht wieder aufgebaut worden.

1448 hieß der Vice-Rector der Kirchspielskirche zu Borsfleth Peter Nenneken (s. Beilage II.). 1491 war Marquard Sternebergk Plebanus, und Johann Heyne Vicarius zu Borsfleth.

Seit der Reformation standen hier:

I. Pastoren.

1) 15 . . bis 15 . . Johann Bucholtzius. Nur dem Namen nach bekannt. Vielleicht ein Sohn von Johann von Bokholt, der unter Süderau vor-

Digitized by Google

kommt. Daß der Name hier verhochdeutscht ist, wird gegen die Annahme keinen haltbaren Einwurf machen.

2) Vor 1550 bis 73. Joachim van Alden. Daß er schon 1550 hier gewesen, beweist der Umstand, daß er in diesem Jahr mit auf der Visitation in Beyenfleth (s. dort I. 2) gegenwärtig war. Das Borsflether Kirchen-Missal führt ihn mit der Jahrzahl 1568 an. Daß er 1573 zugleich mit seiner Frau am Sonntage Judica gestorben, besagt die Beilage V. Seine Kinder behielten Haus und Besoldung ein ganzes Jahr.

3) 1574 bis 93. Heinrich Rupe (nicht Grube). Er wurde 1565 Diakonus in Crempe, und kam 1574 (nicht 1568) als Pastor nach Borsfleth. Als er am 13. Decbr. 1593 gestorben war, konnten seine Witwe und der Probst J. Vorstius sich über das Gnadenjahr nicht einig werden. Da befahl der Amtmann Benedict v. Ahlefeld, die Pastoren in der Wilstermarsch sollten besonders, und die Pastoren in der Crempermarsch auch besonders ihr Urtheil schriftlich eingeben. Es ward der Witwe einstimmig das volle Jahr zuerkannt (s. Beilage V.).

4) 1594 bis 1607. Johann Vorstius (1), vermuthlich zu Itzehoe geboren, wenigstens bestimmt ein Sohn des dasigen Probsten und Pastors gleiches Namens. Er war bis 1607 im Amte. Ob er da gestorben, oder anders wohin gekommen, kann ich nicht angeben. In der Beilage V. ist er nicht mit aufgeführt. Sein Sohn M. Franz Vorstius ward Pastor zu Hemme in Norderditmarschen (s. Fehse's Nachrichten von den Predigern in Norderditmarschen S. 598). Ein zweiter Sohn folgte ihm in Borsfleth.

5) 1607 bis 25. M. Johann Vorstius (2), wahrscheinlich der ältere Sohn des Vorhergehenden.*)

*) Nach dem Verzeichniß im Kirchenarchiv ist er Diakonus

Sein Tod erfolgte am 27. August 1625 (nicht 1629), s. Beilage V.

6) 1626 bis 44. M. Hartwig Lange, Sohn eines Pastores gleiches Namens zu Hemme in Norderditmarschen (s. Fehse S. 593), ward 1616 Rector der Meldorfer Schule, 1624 Diakonus zu Borsfleth, und 1626 zum Pastor erwählt; erhielt in demselben Jahre von der Universität Rostock die Magisterwürde. Im Kaiserlichen Kriege 1627 flüchtete er nach Hamburg. Seine Frau war eine Tochter des Pastors Wilh. Alardus in Crempe. Er starb nach Michaelis 1644. H. Dohrn weiß in seinem Prgr. von 1829 S. 4, wo er von den Rectoren der Meldorfer Schulen handelt, nichts mehr von unserm L., als was Moller in der Cimbr. litt. I. 325 hat, was sehr unvollständig ist. Bei Moller l. c. findet man auch die Schrift angegeben, die L. hat drucken lassen. Scholtz in der Holstein. Kirchengeschichte S. 333 bemerkt von unserm Lange, daß er deßhalb 1627 habe heimlich entfliehen und die Gemeine verlassen müssen, weil er von den feindlichen Soldaten ermordet zu werden fürchtete.

7) 1644 bis 72. Christian Prenger; auch er ward gewählt, und zwar am 2. Sonnt. nach Trinit. 1644. Er lebte bis zum 12. Nov. 1672.

8) 1673 bis 79. Heinrich Arrien *) eingeführt den 12. Januar 1673. Sonst ist Nichts von ihm bekannt.

9) 1679 bis 98. Johann Hudemann, **) wahrscheinlich ein Sohn des gleichnamigen, 1678 ver-

---

gewesen, nach dem im Consistorialarchiv aber Pastor. Letztes paßt mehr zur Chronologie.

*) Vielleicht Arrienß. Einer dieses Namens starb 1759 als Diakonus in Eckernförde.

**) Mit ihm endigt das Verzeichniß der Borsflether Pastoren im Consistorial-Archiv.

Digitized by Google

storbenen Generalsuperintendenten (s. unter Crempe I. 10), ward eingesetzt den 23. Mai 1679, stand dem Amte bis 1698 vor.

10) 1698 bis 1725. Albert Elers, geb. in Ratzeburg, ordinirt den 28. Febr. 1698, gestorben den 5. März 1725. Er predigte gelehrt und erbaulich. Seine Witwe lebte noch 1728. Wahrscheinlich ist er Vater des weil. Itzehoer Bürgermeisters Dr. Albert Elers, den J. F. Noodt und A. F. Büsching so sehr wegen seiner Gelehrsamkeit gepriesen haben. Wenigstens war derselbe ein geborner Borsflether. Er ist nach 1752 gestorben.

11) 1725 bis 40. Johann Heinrich Rickers, ein Rendsburger. Der Introductionsbefehl ist vom 14. April 1725. Er ward 1740 Pastor in Crempe; s. dort I. 15, wo Mehr über ihn vorkommt.

12) 1740 bis 57. Heinrich Dose, aus Neuendorf, und vielleicht ein Bruder des dasigen Diakonus Johann Dose (s. dort II. 8), wurde den 25. Aug. 1730 als Compastor zu Barmstedt eingeführt, und hielt daselbst, nachdem er zum Pastor in Borsfleth berufen worden war, den 17. Sonnt. nach Trinit. 1740 seine Abschiedspredigt. Er starb zu Borsfleth den 3. Sept. *) 1757 als Witwer in dürftigen Umständen, so daß über seinen Nachlaß ein Proclam ergehen mußte. Seine unmündigen Kinder genossen das Gnadenjahr. — Seine Predigten waren ziemlich ausgearbeitet, doch las er Alles vom Concept. Er besuchte die Kranken wenig, und betete ihnen Nichts vor. Ueberhaupt war er einfältig und träge, und ließ sich von seiner Frau leiten.

*) Nicht im Julius, wie Bolten in seinen Altonaischen Kirchennachrichten II. 395 angibt.

Digitized by Google

Er verreiste oft. Seine Handschrift war lesbar, aber nicht schön.

13) 1757 bis 62. Karl Christian Ficker, war Prediger in der Grafschaft Stolberg, als er den 12. Dec. 1757 den Ruf zum Borsflether Pastorat erhielt. Er verwaltete das Amt bis 1762, wo er starb.

14) 1763 bis 70. Andreas Behrens, geboren zu Flensburg, ward den 31. Jan. 1740 Diakonus am Dom in Schleswig, zum Pastor in Borsfleth ernannt den 8. Mai 1762, eingeführt am Sonntage Esto mihi 1763, und starb den 28. Mai 1770.

15) 1771 bis 88. Heinrich Paulsen, geboren zu Altona den 12. Jan. 1728, ward zuerst Conrector am damaligen Pädagogium daselbst, und 1771 als Pastor zu Borsfleth eingeführt. Nach 17jähriger Amtsverwaltung verschied er den 28. Nov. 1788.

16) 1789 bis 1815. Georg Christian Würger, geb. den 26. Jan. 1739 zu Borsfleth, wo sein Vater damals Diakonus war (s. II. 10), besuchte seit dem 9ten Jahr das Altonaer Pädagogium, und seit 1755 das dasige Gymnasium, studirte dann von 1757 bis 60 zu Jena Theologie, und ließ sich 1765 den 9. Sept. vom Altonaer Consistorium examiniren. Den 10. April 1765 war er schon Rector der damaligen Lateinischen Schule in Tönning geworden, und hatte das Amt den 17. Mai s. J. angetreten. Den 31. Dec. 1772 ward er zum Past. adj. des Altonaischen Ministeriums und Nachmittagsprediger in Ottensen ernannt, und den 30. April 1773 eingeführt. Den 21. April 1774 wurde er Pastor in Ottensen, und eingesetzt den 26. Febr. 1775. Den Ruf zum Pastor in Borsfleth erhielt er den 3. Juli 1789, nahm darauf den 11. Sonnt. nach Trinit. zu Ottensen Abschied und ward sodann den 14. S. n. Tr., 13. Sept., in Borsfleth eingeführt. Hier lebte und wirkte er als ein be-

Digitized by Google

liebter Prediger bis zum 3. Dec. 1815. Er ward 76 Jahr alt, war 50 Jahr im Amte und 42 Jahr Prediger, wovon 36 Jahr in Borsfleth. In den letzten Jahren war ihm sein Sohn Christian Friedrich, jetziger Pastor in Brockdorf, adjungirt. — Seit 30. April 1767 war er verheirathet mit Ida Dorothea, Tochter des Pastors zu Witzworth Joh. Dame. Sie starb als Witwe in Glückstadt den 11. Januar 1833, im 84. Altersjahre. — Von den zahlreichen Kindern W's war, außer dem schon erwähnten Sohne, ein zweiter, vor einigen Jahren verstorben, Zoll-Controleur in Crempe, ein Dritter, noch lebender, August, vor mehren Jahren Pächter zu Nordoe im Kirchspiel Münsterdorf. Von den Töchtern ist eine verheirathet mit dem Pastor Stinde in Crempe, eine zweite mit dem Apotheker Eller in Glückstadt. — W. war ein gelehrter Mann, hat jedoch Nichts in Druck gegeben. Seine ansehnliche Bibliothek ward an einen Juden vertrödelt.

17) 1816 bis 18. Jasper Boysen, geb. in Flensburg, wo sein Vater, Adolf Josias, Kaufmann war, den 12. Sept. 1765, studirte Theologie und wurde 1788 auf Gottorf examinirt (1r Char.), ward den 12. Sept. 1790 zum Diakonus in Witzworth, in der Landschaft Eiderstedt, erwählt, und am 3. Adv. s. J. eingeführt. Im April 1798 erhielt er den Ruf zum Probsten der Probstei Hütten und Pastor der Friedrichsberger Kirche in der Stadt Schleswig, und ward am 2. Pfingsttage s. J. eingesetzt. Im October 1803 ward er zum Pastor am Dom in Schleswig und zum Probsten der Probstei Gottorf, so wie auch zum Mitgliede des Oberconsistoriums auf Gottorf ernannt und am Sonntage Oculi 1804 introducirt. Den 31. Jul. 1815 begnadigte ihm der König mit dem Ritterkreuz des Dannebrogordens; im Jun. 1816 erhielt er auf seinen Wunsch das Borsflether Pastorat und zugleich die Er-

Digitized by Google

nennung zum Consistorialrath und zum Mitgliede des Holsteinischen Oberconsistoriums in Glückstadt. Eingesetzt ward er am 1. Sonnt. n. Epiph. 1817. Er hoffte hier ein ruhiges Alter zu verleben. Allein bald fing seine Gesundheit an zu wanken. Um sie wieder herzustellen, reiste er im Sommer 1818 nach Altona. Das Uebel verschlimmerte sich aber, und er starb zu Altona den 26. Jul. 1818. Seine Leiche ward nach Borsfleth geführt und dort beerdigt. Von seinen Kindern ist der älteste Sohn, Nikolaus Theodor, jetzt sein Nachfolger am Dom zu Schleswig und in der Probstei Gottorf; der jüngere, Adolf Josias, Dr. med. und Interimsphysikus in der Crempermarsch, so wie Arzt in Glückstadt. Außerdem hat er mehre Töchter hinterlassen, und eine Witwe. — Seine Schriften s. im Schriftstellerlexikon S. 64 ff.

18) 1819 bis 18.. Joachim Konrad **Bargum**, 2ter Sohn des 1798 verstorbenen Consistorialraths und Probsten Ludolf Konrad B. zu Apenrade, geb. daselbst den 18. Jul. 1765, studirte seit 1782 zu Kopenhagen, und seit 1784 in Kiel Theologie, war seit 1785 fünf Jahr lang Führer eines Herrn von Schack, während welcher Zeit er auf Gottorf 1789 examinirt wurde (1. Char.). Den 3. Advent 1791 ward er als Pastor zu Hyrup im Amte Flensburg eingeführt, den 2. Epiph. 1803 als Pastor zu Horst, Amts Steinburg, und den 10. Sonnt. n. Trinit. 1819 als Pastor zu Borsfleth. — Seine Frau ist eine geborne Diederichsen aus Kiel. Von seinen Söhnen ist der älteste Bürger und Brauer in Kiel, der zweite Apotheker in Crempe, der dritte, Christian, Dr. med. und ausübender Arzt in Wandsbeck, der vierte, Heinrich, Schiffscapitain. Die älteste Tochter ist verheirathet an Pastor Martensen in Beyenfleth (s. dort I. 22), die zweite an den Schullehrer Lorentzen in

Wandsbeck, die vierte, Luise, an den Dr. ph. Pt. Thormählen in Altona; die dritte, Henriette, ist noch unverheirathet. Seine Schriften s. im Schriftstellerlexikon S. 34. Als Berichtigung werde hier angeführt, daß die erste, gegen K. L. Reinhold, 1796 erschienen ist.

II. Diakonen.

Das Jahr wann hier zuerst ein Diakonus angestellt worden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts geschehen.

1) 15 . . bis 16 . . Joseph **Synderus**, nur dem Namen nach bekannt.

2) 16 . . bis 16 . . Johann **Synderus**, vermuthlich ein Sohn des Vorhergehenden.

3) 1624 bis 26. M. Hartwig **Lange**, ward Pastor, s. I. 6.

4) 1627 bis 59. Jakob **Walther**, vorher Conrector in Crempe. Sonst ist Nichts von ihm bekannt.

5) 1659 bis 65. Heinrich **Köster**, war erst 36 Jahr alt, als er 1665 starb.

6) 1665 bis 67. Moritz **Brabandt**, ward gewählt, starb aber schon den 28. Juli 1667.

7) 1667 bis 83. M. Joachim **Gater**, aus Hamburg. Auch er ward den 13. Nov. 1667 erwählt, darauf eingeführt den 29. Januar 1668. Sein Tod erfolgte 1683.

8) 1684 bis 93. Johann **Schröder**, aus Buxtehude, gleichfalls erwählt, und zwar am Sonnt. Sexagesimae 1684, eingeführt am dritten Osterfesttage. Er starb 1693. *)

*) Mit ihm endigt das Verzeichniß im Consistorial-Archiv.

9) 1693 bis 1727. Michael Clüver, Sohn eines Bürgermeisters in Crempe. Sein Großvater gleiches Namens war der erste Pastor in Glückstadt. Der Introductionsbefehl ist vom 28. Oct. 1693; er ward den 4. Adv. s. J. als Diakonus in Borsfleth ordinirt; verwaltete das Amt bis 1727, wo er in einem Alter von 68 Jahren starb. Er war 34 Jahr Prediger gewesen. Mit ihm erloschen der männliche Stamm seiner Familie. Daß er bei der Gemeine beliebt gewesen, beweist das Epitaphium und das Monument, die ihm in der Borsflether Kirche gesetzt worden sind, und deren ich schon oben erwähnt habe. Sonst finde ich angeführt, daß er sehr streitsüchtig gewesen, und namentlich wegen angeblich vermißten Kirchenlandes viele Processe geführt habe. — Er pflegte auf der Cauzel während der Predigt zu sitzen; auch beim Segensprechen, was er jedoch 1704 versprach, nicht mehr thun zu wollen.

10) 1727 bis 42. Joachim Würger, geb. zu Rendsburg, wo sein Vater Johann Dr. med. und Garnisonsarzt war, 1695, studirte zu Wittenberg und Leipzig; ward 1727 zum Diakonus in Borsfleth ernannt (der Introductionsbefehl ist vom 23. Jun. s. J.); blieb bis 1742, wo er in Ottensen zum Pastor gewählt, und dort am Sonntage Rogate 1743 eingeführt wurde. Er starb den 26. März 1774, alt 79 Jahr und 18 Tage, nachdem er 46½ Jahr Prediger gewesen war. Seine Frau Agneta Elisabeth, war eine geborne Klug. Sein Sohn Georg Christian ward Pastor in Borsfleth (s. I. 16).

11) 1742 bis 52. Nikolaus Heinrich Glashof. Er hatte 1748 Streit mit dem Pastor Dose wegen Taufens der unehelichen Kinder. Starb 1752.

12) 1753. Johann Hartwig Haugen, wahrscheinlich geboren zu Kopenhagen, wenigstens war

dort ein Bruder von ihm Küster, der executirt ward. Er war einige Jahre auf dem Pädagogium in Halle, ließ sich 1740 vom Altonaer Consistorium examiniren, erhielt den Character laudabilis in minori gradu, ward 1741 Rector zu Crempe, und den 8. Jan. 1753 zum Diakonus in Borsfleth ernannt, hat aber wahrscheinlich dieß Amt gar nicht angetreten *), weil er schon am 1. Jun. selbigen Jahres den Ruf als Pastor nach Hütten in der Probstei Gottorf bekam, wo er 1769 emeritirt wurde.

13) 1753 bis 84. Johann Christoph Cruse **), geboren zu Perleberg im Brandenburgischen, wo sein Vater Johann (s. unter Neuenbrok I. 9) damals Prediger war, ward 1742 Katechet und Hospitalsprediger zu Elmshorn, und den 8. Jun. 1753 zum Diakonus in Borsfleth berufen, als welcher er den 23. Jun. 1784 gestorben ist.

14) 1785 bis 90. Johann Jakob Druckenmüller, geb. zu Glückstadt den 11. Dec. 1739, ward 1774 Diakonus in Schwesingen, und den 8. Mai 1785 als Diakonus zu Borsfleth eingeführt. Er legte den 16. Mai 1790, Sonnt. Exaudi, das Amt nieder, indem er zum Pastor zu Satrup in Angeln berufen worden war, wo er den 31. Mai 1814, beinahe volle 75 J. alt, aus dem Leben ging.

15) 1790 bis 93. Wichmann Reymers, geb. zu Beyenfleth, wo sein Vater Arend Organist war, den 15. Nov. 1758, besuchte die Cremper Schule von 1771 bis 74, und das Altonaer Gymnasium von 1775 bis 80, studirte dann bis 1783 zu Kiel, ward

*) Deßhalb fehlt auch wohl sein Name im Verzeichniß des Kirchen-Archivs. Auch gehört er streng genommen nicht hieher. Man wird ihm aber wol das Plätzchen gönnen.

**) Bolten schreibt den Namen in den Kirchennachrichten II. 375 unrichtig mit K.

Digitized by Google

1784, den 11. Februar, zum Katecheten am Zucht- und Waisenhause in Altona ernannt, ließ sich Michaelis 1788 zu Glückstadt examiniren, erhielt unterm 26. März 1790 den Ruf zum Diakonus in Borsfleth, und ward den 1. Aug. (9. Sonnt. n. Trinit.) s. J. dort eingeführt; starb aber schon den 12. Sept. 1793.

16) 1794 bis 1818. Heinrich Johann Statius Wibeking, geb. zu St. Margarethen, wo sein Vater Peter Andreas damals Diakonus war (s. dort I. 13 und II. 8), den 14. März 1755, ward am 14. S. n. Tr. 1787 (nicht 1788) als Katechet und Hospitalsprediger zu Elmshorn eingeführt; den 29. Novbr. 1793 zum Diakonus in Borsfleth ernannt, und den 2. Febr. (4. S. n. Epiph.) 1794 daselbst eingesetzt. Er bekleidete sein Amt bis zum 23. April 1818, wo er starb. Seine Ehe mit einer Tochter des 1816 verstorbenen Probsten und Pastors C. A. Valentiner in Elmshorn blieb kinderlos. Sie starb als Witwe zu Borsfleth den 27. Mai 1834.

17) 1819 bis 18 . . Johann Christian Francke, geboren zu Hörnerkirchen, wo sein Vater, Johann Samuel (s. unter Neuendorf I. 16) damals Prediger war, den 20. Junius 1777, besuchte die Husumer Schule, studirte zu Kiel von 1798 bis 1801, ward 1803 zu Glückstadt examinirt, und im Februar 1810 als Prediger am dortigen Zuchthause eingeführt. Den 29. Dec. 1818 ward er zum Diakonus in Borsfleth ernannt, und den 19. Mai 1819 eingesetzt. Nun verheirathete er sich. Die erste Frau war aus Kiel, starb aber schon 1823, ohne Kinder zu hinterlassen. Seine zweite Frau ist aus Glückstadt gebürtig, und hat ihn bereits mit mehren Kindern beschenkt. — Ueber seinen Charakter vergl. seines Bruders, damaligen Rectors

Digitized by Google

zu Husum, Georg Samuel, jetzigen Dr. und Professors der Theologie zu Kiel, Programm von 1798 S. 34 bis 36.

C. Breitenberg.

Das Kirchdorf Breitenberg liegt ungefähr eine Meile östlich von Itzehoe, am linken Ufer der Stör. Diese Gegend war in den ältesten Zeiten sehr bewaldet und führte den Namen Horst, auch Ichhorst, welches letzte wahrscheinlich so viel als Ekhorst d. h. Eichenwald bedeutet. Für die vormalige waldige Beschaffenheit dieser Gegend spricht auch der Umstand, daß noch häufig Reste von Bäumen dort in der Erde gefunden werden. Als ein herrenloses, und daher dem Landesherrn zuständiges, Gebiet schenkte es der Graf Adolph II. von Holstein dem Gründer des Neumünsterschen Klosters, Vicelin, und zwar in allgemeiner Holsteinischen Volksversammlung. Die Urkunde ist zwar verloren gegangen; allein man erfährt die Wahrheit der angegebenen Thatsache aus einer Urkunde von 1148, worin Herzog Heinrich der Löwe diese Schenkung bestätigt *). Die Schenkung des Holsteinischen Grafen muß einige Jahre vor 1139 geschehen sein. Vicelin sorgte nun dafür, daß die dort befindlichen Sümpfe ausgetrocknet, und die Wälder ausgerodet wurden. Wahrscheinlich ist es durch Holländer geschehen. Im Jahre 1139 **) schenkte nun der Hamburgische Erzbischof Adalbero dem Kloster Neumünster den Zehnten in dieser Gegend,

*) Westph. mon. ined. II. 20. Vgl. Kuß in den S. H. L. Prov. Ber. von 1830 S. 308 ff.

**) Nicht 1136, wie bei Geus II. 172 und 179 durch einen Druckfehler steht

ein Beweis, daß sie damals schon angebaut gewesen. *) Eine Kirche war aber damals noch nicht da. Allein auch dazu ward bald Anstalt gemacht. Denn bereits 1164 wird einer solchen erwähnt, welche gleichfalls den Namen Horst oder Ichhorst führte. **) Als nun aber südlich von derselben im J. 1240 auch eine Kirche erbaut wurde, die man gleichfalls Horst nannte ***), und die auch noch heutiges Tages so heißt, so kam allmählich für Ichhorst die Benennung Bredenberg auf. Dieser Name findet sich übrigens auch schon in der Schenkungsurkunde des Erzbischofs Adalbero von 1139, indem dort gesagt wird, daß die Schenkung sich ad montem *Bredenberg* erstrecken solle. Es ist also auch möglich, daß diese Benennung für das nachherige Kirchspiel durch eine Versetzung der Kirche nach der erhöheten Gegend, die noch jetzt vorzugsweise Breitenberg heißt, aufgekommen ist. Es scheint aber, daß das Neumünstersche Kloster, welches bekanntlich später nach Bordesholm verlegt wurde, an der Breitenberger Kirche keinen beständigen Rector ecclesiae oder Pfarrherrn gehalten habe. Wenigstens besagt eine Nachricht im Breitenberger Kirchen-Archiv, die Mönche hätten nur zuweilen hier Messe lesen lassen. — Da die Gegend an der Stör niedriger belegen ist, als der Spiegel dieses Flusses, so mußte sie früh durch Deiche geschützt werden. Dennoch war sie sehr häufig Ueberschwemmungen ausgesetzt. Besonders aber wurde sie durch

*) Westph. l. c. 13. Kuß in den Pr. Ber. von 1822 I. 73 ff.; v. 1830. S. 309.

**) Westph. II. 25 und 43 (nicht 47, wie in den Pr. Ber. 1822 I. 75 steht). Geus (Beiträge II. 173 und 179) kennt nur erst eine Erwähnung derselben von 1236. — Vgl. noch Kuß in den Pr. Ber. 1830 S. 311; und im Staatsb. Mag. Bd. 7 S. 297.

***) Camerers Nachrichten II. 193; Pr. Ber. 1822 I. 74.

Digitized by Google

die große Fluth von 1521 in einen kläglichen Zustand gebracht. Da nun die Wiederherstellung des Deiches und der Schleusen vielen Aufwand erforderte, und das Bordesholmer Kloster überdas bald darauf von König Friedrich I. zu einem Geschenke von 4000 ℔ aufgefordert worden war: so verkaufte es die ihm ziemlich entlegene Breitenberger Gegend im J. 1526 an den reichen Feldherrn Johann Rantzau für die Summe von 4000 ℔. *) Rantzau umfaßte mit Liebe dieses erworbene Besitzthum, und wendete alles Mögliche an, um es wieder in guten Stand zu setzen. Die dortige Kirche wird wahrscheinlich auch ganz vernichtet gewesen seyn. Da nun Luthers Reformation damals hier zu Lande schon viele Anhänger hatte, und nach mehren Jahren sich alle Mitglieder des Münsterdorfischen Kalands, dessen Versammlungshaus und Kapelle sich in der Nähe Breitenbergs befand, für die evangelische Lehre erklärt hatten, so machte Rantzau ihnen begreiflich, daß sie jetzt keines Meßpriesters für ihre Kapelle mehr bedürften. Sie möchten daher lieber die Einkünfte derselben mit zur Unterhaltung des in Breitenberg angestellten Lutherischen Predigers verwenden. Da nun auch König Christian III. dazu rieth, so erklärte sich endlich der Kaland im Jahre 1539 (s. die merkwürdige Beilage VI.) bereit, das Lehen der Kapelle zu Münsterdorf, welches von Anbeginn der Dekan des Kalands zu verleihen gehabt habe, von der Kapelle an die Kirche zu Breitenberg zu übertragen, jedoch mit dem Bedinge, daß der gegenwärtige Besitzer es noch auf seine Lebenszeit behalte. Nach seinem Tode solle das Lehen zur Unterhaltung des Pastoren in Breitenberg dienen, doch müsse derselbe, damit der Stiftung genug geschehe, einer von den Kalands-

*) Vgl. Kuß in den Pr. Ber. 1830 S. 318; und im Staatsb. Magazin Bd. 8 S. 26 ff.

Digitized by Google

herren sein, auch das Lehen stets von dem Dekan des Kalands empfangen, und leisten, was sich mit dem Evangelium vertrage. Man sieht hieraus, daß, obgleich das Messelesen in Münsterdorf jetzt aufhören sollte, man dennoch sonst das Institut des Kalands unverändert beibehalten wollte. Von dieser Uebereinkunft schreiben sich die Kirchenhebungen her, welche der Breitenberger Pastor noch gegenwärtig im Kirchspiel Münsterdorf hat. Nach der Lateinischen Randglosse der Urkunde von 1539 (s. Beilage VI.) betrugen sie damals 23 Tonnen Rocken. Jetzt sind es, nach dem Münsterdorfer Kirchen-Inventar, nur 15 Tonnen; da der Breitenberger Pastor aber auch Geldhebungen da hat, so sind diese wol an die Stelle der übrigen Tonnen getreten. Uebrigens erhält der Münsterdorfer Pastor jetzt dafür von dem Breitenberger jährlich eine Entschädigung von 46 ℔, eine Einrichtung, die wahrscheinlich bei Errichtung des Münsterdorfer Kirchspiels zu Anfang des 17. Jahrhunderts getroffen worden ist. Eine darauf bezügliche Urkunde ist mir nicht bekannt geworden. — Es scheint mir glaublich, daß der letzte Vicarius an der Capelle zu Münsterdorf, Namens Andreas, bis 1543 gelebt habe, Theils weil in diesem Jahre (s. unten) die Einkünfte des Breitenberger Predigers erst völlig geordnet wurden; Theils weil in dem folgenden Jahre, 1544, der Münsterdorfer Kaland in ein Consistorium verwandelt wurde, verbunden mit einer Synode, wobei man denn die Einrichtungen des Kalands möglichst beizubehalten suchte (s. die erste Lieferung).

Die schon erwähnte Nachricht im Breitenberger Kirchen-Archiv bemerkt, daß der Feldherr Johann Rantzau die Breitenberger Kirche mit einem schönen, festgebauten Thurm ausgeziert habe. Sie wird also zu katholischen Zeiten ohne Thurm, und wol nur eine Capelle gewesen sein. Der gelehrte Heinrich Rantzau, Johanns

Digitized by Google

Sohn, verbesserte gleichfalls die Kirche zu Breitenberg, wie eine Inschrift, beim Altare angebracht, bezeugte. Dieses Gebäude ward aber 1756, den 19. Julius — nach anderer Angabe Junius — Abends 10 Uhr durch einen Blitzstrahl, der in den Thurm schlug, größten Theils ein Raub der Flammen. Auch die drei Glocken nebst dem Uhrwerke und der kleinen Orgel wurden vernichtet. Man stellte vorläufig die Kirche so weit wieder her, daß der Gottesdienst noch zwölf Jahr darin gehalten werden konnte. Endlich wurde am 14. Mai 1764 an einem benachbarten Platze der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt, und der Bau derselben innerhalb 4 Jahren vollendet, so daß am 7. August 1768 die Einweihung Statt finden konnte. Im Sommer 1770 ward die alte Kirche ganz niedergebrochen, und von derselben ist jetzt nur noch ein Grabstein vorhanden, mit einer Inschrift von dem gelehrten Heinrich Rantzau. *) Dieser Stein liegt hinter dem Altare. **) Der Baumeister der neuen hübschen Kirche hieß Bardewiek, und war aus Glückstadt.

Eingepfarrt sind zu der Breitenberger Kirche, außer dem eigentlichen Breitenberg, welches auch Kirchdorf genannt zu werden pflegt, Wittenberg, Kronsmoor, Westermoor, Moorreeg, Kaiserhof, Baumkathe, Auufer, Moordorf, Meierhaus, Tütenmoor, Höhbeck und Moordiek. Das Letzte fehlt in Dörfers Topographie. ***) Danckwerth kennt davon nur Breitenberg, das er

*) Sie betrifft seinen Freund, den Ritter Jak. v. Qualen, der, wahrscheinlich 1565, an der Pest starb.

**) Vgl. Kuß in den Prov. Ber. 1830 S. 300 und 301.

***) M. s. den schon erwähnten Aufsatz v. Kuß betitelt „die Herrschaft Breitenburg“ in den Prov. Ber. 1830 S. 300 bis 303, wo man auch über die Größe der Ortschaften Nachricht findet.

Digitized by Google

Breitenborg, und Moorrege, das er Moorriegel nennt; ferner Wittenberg, was bei ihm Wittenhagen heißt. Kronsmoor, bei ihm Kranzmoor genannt, und Westermoor kennt er zwar auch, er rechnet aber Beides zum Kirchspiel Münsterdorf. Dagegen hat er der Breitenberger Kirche beigelegt die gegenüber auf dem jenseitigen Ufer der Stör gelegenen Ortschaften Oelsdorf, Oesau (bei ihm Ossaw), und Winseldorf (bei ihm Winsendorp), die freilich zur Herrschaft Breitenburg gehören, aber ihre Kirche haben sie, die ersten beiden in Itzehoe, Winseldorf in Kellinghusen.

Das älteste Document im Kirchen-Archiv ist ein 1543 begonnenes Buch, worin die Einkünfte der Kirche und Kirchen-Rechnungen geschrieben sind. Der Titel in eigenthümlicher Schrift lautet so: Im Jare nha der gebortt Christi vnses Herrn alse men schreff voeftein hundert vund xliii vppe den passchē hebbe yk Wilhelmus Copus Kerckher thom Bredenberge vttgeschreven vnde vornyet dat Kerckenregister der kerckswaren darsuluest van der yarliken rhente hure vnde vpkumpst der kerckē ankamende. Hyr an vnde auer synt vthe west de kerspelvaget *) Hans Douwe, Marqwardt Steffen, Gherdt Bornholdt, Laurens Hane, Clawes Schroder, Kerkenswaren darsuluest tho Bredenberge. — Diese Einnahmelisten und Rechnungen sind fortgesetzt in einem andern Buche, welches 1630 angefangen worden — also nach dem Kaiserlichen Kriege — und bis 1754 geht. In diesem Buche befindet sich auch eine kurze Geschichte der alten Kirche, und ein Verzeichniß der Prediger, begonnen von dem Past. Sam. Reimers (s. unten Nr. 8), und von seinen Nachfolgern fortgeführt. Das Tauf-, Trau- und Begräbniß-Register be-

*) Dieses Wort unleserlich geworden. Es kann aber nach meiner Meinung nichts Anderes heißen.

ginnt gleichfalls mit dem Amtsantritt des Pastors Sam. Reimers, 1665. Seit 1717 ist dazu gekommen die Angabe, wann die Begrabenen verstorben sind. Das Confirmationsregister fängt mit 1748 an. Armenrechnungen sind seit 1631 vorhanden. — Merkwürdige Inschriften, außer der auf dem schon erwähnten, aus der alten Kirche herstammenden, Leichensteine befindlichen, gibt es hier nicht, so wie auch keine Gemälde. — Die kleine Kirchenbibliothek ist durch die Magenssche Stiftung gegründet (s. unter Beyensleth).

Als eine Merkwürdigkeit muß angeführt werden, daß der Breitenberger Pastor jährlich am Johannistage zu Münsterdorf eine Predigt halten muß, vermöge einer Stiftung des Statthalters Heinrich Rantzau von 1596. Das Nähere darüber wird unter Münsterdorf vorkommen, wo ich auch die Stiftungsurkunde mittheilen werde. Sie ist bisher ungedruckt, und wenn gleich Seestern-Pauly in seinem Bericht über die milden Stiftungen in Holstein, Theil I. (1831) S. 128 einen ziemlich vollständigen Auszug davon gegeben hat, so ist derselbe doch durch Schreib- oder Druckfehler — ich vermuthe das Erste, weil das Buch sonst von mendis typographicis ziemlich rein ist — sehr verunstaltet worden.

Im J. 1543 waren in Breitenberg vier Kirchgeschworne, wie der oben mitgetheilte Buchtitel besagt. Nach der eben erwähnten Stiftungsurkunde von 1596 waren damals nur zwei mehr da.

Kirchenpatron ist der Besitzer der Herrschaft Breitenburg. Er präsentirt zur Wahl des Predigers, die Gemeine wählt, der König bestätigt.

Am 1. Febr. 1835 hatte die Vogtei Breitenberg 1063 Einwohner. Diese ist mit dem Kirchspiel von gleichem Umfange.

Im Jahre 1392 hieß der Rector ecclesiae zu Breitenberg Reimar Wapelveld; vgl. v. Westphalens mon. ined. vol. II. p. 287 u. 294.

Digitized by Google

Pastoren

waren seit der Reformation in Breitenberg:

1) 1539 bis 60. Wilhelm Copus. Daß im J. 1539 hier schon ein evangelischer Prediger gewesen, beweist die Beilage VI., und daß Copus es gewesen, leidet wol keinen Zweifel, da kein anderer vor ihm erwähnt wird. Ich vermuthe, daß gerade d. J. 1539 sein Antrittsjahr ist. Ueber sein im J. 1543 errichtetes Kircheninventar s. oben. Ueber seine Lebensumstände ist Nichts bekannt. Wahrscheinlich ist 1560 sein Todesjahr, oder er auch vielleicht damals anders wohin gekommen, indem in der Beilage V. seiner nicht gedacht wird.

2) 1561 bis 73. Nikolaus Winterberg, ward Pastor in Heiligenstedten, s. dort unter I, 5 Mehr von ihm.

3) 1573 bis 1612. Heinrich Gogreve, aus Nienburg in Westphalen (Neoburgensis), war nur 18 Jahr alt, als er berufen wurde, wie aus seiner eigenhändigen Anzeichnung im 2ten Theil pag. 1 der Bibel des Woldenius, in der Breitenberger Prediger-Bibliothek befindlich, erhellt. Er stand der Kirche 39 J. treulich vor. — Bisher hatten die Breitenberger Prediger auch die Capelle in Münsterdorf mit bedient. Allein zu G's Zeit ward im J. 1600 diese Capelle zu einer Kirche erweitert, und Gerhard Rantzau, des gelehrten Heinrichs Sohn, errichtete ein eigenes Kirchspiel Münsterdorf. — Gogreve starb 1612, den 24. März, und sein Nachfolger mußte, obgleich er auch sein Erbe war, dennoch der Witwe das Gnadenjahr erstatten (s. Beilage V.).

4) 1613 bis 18. Johann Woldenhusen, war zuvor Pastor in Münsterdorf (s. dort Nr. 2). Er starb am 7. Mai 1618. Seine Witwe, vermuthlich eine

Digitized by Google

Tochter von Gogreve, blieb in Haus und voller Hebung ein ganzes Jahr (s. Beilage V.).

5) 1618 bis 30. Nikolaus Snipke. Der gelehrte Rantzau hatte ihn studiren lassen. 1614 ward er Pastor in Münsterdorf und 1618 nach Breitenberg befördert. Im Kaiserlichen Kriege 1627 flüchtete er nach Hamburg und lebte dort 2 Jahre. Als er 1630 zu seiner Gemeine zurückgekommen war, starb er noch in demselben Jahre, nachdem er 12 Jahre dort gedient hatte.

6) 1630 bis 36. Peter Ruarus, geboren zu Crempe und Sohn eines gleichnamigen, 1595 verstorbenen, Rectors daselbst, ward 1618 in Münsterdorf Snipkes Nachfolger, und kam 1630 nach Breitenberg, wo er aber schon 1636 starb. Er ist wahrscheinlich ein Bruder des bekannten Socinianers Martin Ruarus, der in Crempe geboren und Rector in Danzig war. *) — Nun hob Graf Christian Rantzau die Bestimmung auf, daß jedes Mal der Münsterdorfer Pastor bei erfolgender Erledigung der Stelle nach Breitenberg versetzt werden solle.

7) 1636 bis 64. Simon Seidelius, aus Thorn in Preußen gebürtig, war erst Diakonus in Gettorf seit 1630, kam 1636 nach Breitenberg und verwaltete hier sein Amt treu und fleißig 28 Jahr lang, indem er im J. 1664 entschlief.

8) 1665 bis 1702. Samuel Reimers, ein geborner Hamburger, wurde am 2. S. n. Tr. 1665 einstimmig von der Gemeine erwählt, diente derselben mit allem Fleiße und Eifer bis ins 38ste Jahr, und

*) Vgl. über denselben die Cimbr. litt. I. 570; S. H. Anzeigen 1778 Sp. 148. Noodts Beiträge II. 326 ff., wo einige Briefe von ihm an Past. Joh. Hudemann in Crempe vorkommen.

Digitized by Google

starb den 15. Sept. 1702 als Senior des Consistoriums. Er machte sich verdient um die Kirchenbücher, wie schon oben erwähnt. Er pflegte bei sich selbst zu communiciren; wollte den königlichen Verordnungen in Kirchensachen nicht geleben; erklärte Ch. v. Stöckens Gesangbuch für ketzerisch, und hatte daher Streit mit dem Probsten von Petkum bei der Kirchen-Visitation von 1701. — Seine dritte Tochter Gesche Christine, heirathete 1704 den Diakonus Brandanus Meyer zu Barlt in Süderditmarschen, und ward 1718 zugleich mit ihrem Manne begraben (s. Hellmann S. 100). — Sein Sohn Detlev folgte ihm im Amte.*)

9) 1702 bis 16. Detlev Reimers, in Breitenberg geboren, hatte bereits, mit Einwilligung der Gemeine, von Graf Detlev zu Rantzau den 19. Oct. 1696 die Concession in eventuelle Berufung zu seines Vaters Stelle erhalten; König Christian V. hatte es d. d. Cronenburg den 4. Sept. 1696 bestätigt, und König Friedrich IV. bestätigte es Jägersburg d. 14. Aug. 1702. Graf Christian Detlev zu Rantzau gab ihm noch eine besondere Vocation s. d. 10. Dec. 1702. Hierauf wurde er am 3. Adv. s. J. vom Probsten v. Petkum eingeführt. Er schrieb das von seinem Vater verfertigte Verzeichniß der Prediger ins Kirchenbuch, und seine Nachfolger haben es fortgeführt. Nachdem er der Kirche 14 Jahr treulich gedient hatte, starb er den 28. Junius 1716.

10) 1717 bis 25. Titus Schröder,**) geboren 1686 zu Uetersen, wo sein Vater Jakob Handel trieb, ward vom Probsten v. Petkum in Itze-

*) Ein mir bekannt gewordener Samuel Reimers, der 1750 Katechet in Oldesloe war, ist vermuthlich ein Enkel von ihm.

**) Mit ihm endigt das Verzeichniß im Consistorialarchiv.

hoe erzogen, studirte seit 1708 in Jena, und von 1710 bis 12 in Leipzig, ward am 3. Pfingsttage 1717 zu Breitenberg zum Prediger erwählt, und am 7. S. n. Tr. dort eingeführt; blieb aber nur bis 1725, indem ihn am 29. Julius s. J. die Gemeine zu Uetersen zum Pastor wählte, und er im October dahin abging. Aber bereits um Johannis 1729 ging er dort aus dem Leben (s. Boltens Kirchennachrichten II. 314). Er war ein in der Landesgeschichte bewanderter Mann. — Unterm 1. Oct. 1725 ordnete König Friedrich IV. an, daß dem Grafen Wilhelm Adolf zu Rantzau, vor erfolgtem Endurtheil in der (bekannten) Blutsache, das Patronatrecht nicht zugestanden werden könne.

11) 1726 bis 28. Detlev Friedrich Piper, wurde Pastor in Westensee. — Er starb 1751 als Münsterdorfischer Probst, und Pastor in Glückstadt, s. dort unter I. 9 Näheres über ihn.

12) 1728 bis 39. Ludwig Brauer, geb. zu Herzhorn, und wahrscheinlich ein Sohn des dortigen, 1694 verstorbenen, Diakonus M. Herrmann Br. (s. Boltens Kirchennachrichten II. 344), ward am letzten Weihnachtstage 1727 gewählt, und am Sonntag Reminiscere 1728 eingeführt. Er starb nach 11jähriger Amtsführung den 26. März 1739. Er disponirte wohl, elaborirte ziemlich; seine Ausrede war vernehmlich; die Lehrart erbaulich.

13) 1739 bis 42. Johann Christian Hübschmann, gebürtig aus Langensalza in Thüringen, ward 1742 in seine Heimath berufen.

14) 1742 bis 69. Wilhelm Friedemann Curtius, geboren zu Feesengel in Thüringen, hatte zu Rostock studirt, war einige Jahre in Mühlhausen Praefectus chori musici gewesen, ward im Januar 1742 Conrector zu Wilster, am 18. Sonnt. n. Tr. s. J. in Breitenberg zum Pastor erwählt, und am 26. S. n. Tr.

Digitized by Google

vom Probſten Kirchhof eingeſetzt. Zu ſeiner Zeit ward die neue Kirche in Breitenberg gebaut und eingeweiht (ſ. oben). Nachdem er beinahe 27 Jahre dem Amte vorgeſtanden, ward er im Januar 1769 ſeines Amtes entſetzt, angeblich wegen Irrlehre. Man ſagt, daß Alle, die zu ſeiner Abſetzung beigetragen, in der Folge unglücklich geworden ſind.

15) 1769 bis 1807. Nikolaus Heinrich Glaſemeyer, geb. zu Itzehoe*) 1730 d. 2. Dec., ward zu Breitenberg erwählt den 2. Pfingſttag 1769, und am 4. Sonnt. n. Tr. ſ. J. vom Probſten Kelter eingeführt. Er hat länger als alle andere Prediger in Breitenberg das Amt bekleidet. Nach dem Abſterben des Probſten Kramer im J. 1794 war er Interimsprobſt. Nachdem er über 38 Jahre ein treuer Lehrer ſeiner Gemeine geweſen war, trat er, mit Bewilligung derſelben, 1807 ſein Amt an ſeinen Sohn ab. Er lebte nachher noch bis zum 20. Sept. 1812, und ſtarb in einem Alter von 81 Jahren und 10 Monaten.

16) 1807 bis 29. Friedrich Schack Adolf Glaſemeyer, geb. zu Breitenberg den 18. Febr. 1772, ward 1801 Paſtor zu Großen-Aspe im Amte Neumünſter, 1807 aber, wie ſchon erwähnt, Nachfolger ſeines Vaters in Breitenberg, und am Trinitatisſonntage vom Probſten Burdorf eingeführt. Er war beinahe volle 22 Jahre im Amte, und verſchied den 29. April 1829. Die zweite Frau, geb. Lohſe aus Breitenberg, hinterließ er als Witwe, ſo wie aus jeder Ehe eine Tochter, von welchen die älteſte 1836 zu Neumünſter unverheirathet geſtorben iſt.

---

*) Da dieſe Nachricht im Kirchenarchiv von ihm ſelbſt herrührt, ſo iſt die Angabe in den Prov. Ber. von 1813 S. 110, daß er zu Kellinghuſen geboren iſt, falſch.

Digitized by Google

17) 1830 bis 18.. Johann Christian Friedrich Wilhelm Rehquate, geb. zu Wilster, wo sein Vater Gärtner war, den 29. März 1803, ward gebildet auf dem Hamburger Johanneum und Gymnasium, studirte seit 1823 in Kiel Theologie, ließ sich 1826 in Glückstadt examiniren (2ter Char.); wurde zum Pastor in Breitenberg erwählt den 25. Oct. 1829, und am Sonnt. Cantate 1830 (9. Mai) in sein Amt eingesetzt. Seine Frau ist eine Tochter des Pastors Mk. Joach. W. Evers in Hamburg. Mehre Kinder.

D. Brockdorf.

Das Kirchdorf Brockdorf liegt in der Wilstermarsch am Elbdeiche in der Mitte zwischen Wevelsfleth und St. Margarethen, und zwar da, wo das Elbufer durch eine Bucht eine Art von Hafen bildet. Der Name scheint anzudeuten, daß die Gegend vor dem Anbau derselben mit Brüchen bewaldet gewesen. Daß von diesem Dorfe die noch blühende alte Holsteinische adeliche Familie von Brockdorff herstamme und den Namen erhalten habe, hat schon Danckwerth (S. 17) vermuthet. Wahrscheinlich hat ein Mitglied dieser Familie die hiesige Kirche gestiftet und ist nebst seinen Nachkommen Schirmherr derselben gewesen. Die Zeit der Stiftung ist jedoch unbekannt, und die Annahme von Geus (II. 171), daß dieselbe um 936 vom Hamburger Erzbischof Adaldagus geschehen sei, ist eben so wenig erwiesen, als es bei Borsfleth der Fall war (s. dort). Daß inzwischen in Brockdorf ziemlich früh eine Kirche gewesen sei, ist daraus zu schließen, daß aus dieser Gegend nicht, wie aus den Kirchspielen Beyenfleth und Wevelsfleth Haferzehnten nach Heiligenstedten geliefert werden (s. Geus II. 171). Sie ist also mit der Heiligen-

Digitized by Google

stedtener Kirche niemals in Verbindung gewesen, und daher entweder sehr spät eingedeicht und bewohnt, oder die Brockdorfer Kirche ist auch zu gleicher Zeit mit der Heiligenstedtener, oder doch bald nachher, erbaut worden. In einer Schenkungsurkunde von 1221 *) kommt ein Hildelevus de Broctorp als Zeuge vor, und es ist glaublich, daß damals wenigstens schon eine Kirche in Brockdorf gewesen sei. Im J. 1347 gehörte die Brockdorfer Kirche zur Hamburger Probstei, wie man aus der Taxis beneficiorum ersieht. Die Einkünfte des Predigers betrugen damals 56 ℔, also nach unserm Gelde etwa 672 ℔. Die Kirche war dem St. Paulus gewidmet. — Das jetzige Kirchengebäude ist 1764 errichtet, und beschrieben worden von P. J. Rönnenkamp in Bd. 5 der Schriften der Schl. Holst. patriot. Gesellschaft (Altona 1822). — Das Kirchspielssiegel hat das Bild eines Heiligen mit dem Bischofsstabe.

Das älteste im Kirchen-Archiv befindliche Document ist ein Kirchenrechnungsbuch, die Jahre 1605 bis 1660 umfassend. Aeltere Kirchenrechnungen befinden sich im Consistorial-Archiv, und es scheint mir nicht unzweckmäßig, Einiges daraus mitzutheilen. Die älteste Rechnung ist von 1542 und betrifft die Umgießung der beiden Kirchenglocken. Sie verdient wol, die Beilage VII. auszumachen. Es scheint mir daraus hervorzugehen, daß damals schon das ganze Kirchspiel der evangelischen Lehre zugethan gewesen, und also auch einen Lutherischen Prediger gehabt habe. Schon 1588 mußte aber wieder eine neue Glocke angeschafft werden, wie die Beilage VIII. beweist, die zugleich ein merkwürdiges Beispiel liefert, wie damals Privat-Verschreibungen ausgestellt wurden. —

*) Abgedruckt bei Staphorst I. 648, und bei Westphalen II. 29. Sie ist nicht von 1229, wie der ungenaue Geus II. 180 behauptet.

Digitized by Google

Bei der General-Visitation (so wird sie genannt in dem von dem Amtmann Josias v. Qualen und dem Probsten Johann Vorstius ausgestellten Attest) von 1578 sahen die Visitatoren die von Anno 1575 bis 77 abgelegten Kirchen-Rechnungen der Kirchgeschwornen nach, und befanden daß die Ausgabe nicht ganz mit der Einnahme und dem 1574 gebliebenen Reste übereinstimme. Sie schoben indessen die Schuld davon auf die durch den Tod des Pastoren verursachten Verwirrungen. Daher wurden die Kirchjuraten quittirt. Die Kirche war der zu St. Margarethen 1577 schuldig geblieben 25 ℔ 3½ ß, wovon 16 ℔ von dem Armengeld genommen war, welche man à ℔ mit 1 ß verzinsen wollte. Es ist also damals dort schon ein Armenfonds vorhanden gewesen. Im J. 1578 hatte die Kirche Einnahme an Ackerhäuer und Renthe 50 ℔ 2 ß. Die Ausgaben betrugen am 26. Julius, wo die Kirchen-Rechnung Statt fand, 87 ℔ 6 ₰. Also blieb die Kirche schuldig 36 ℔ 5½ ß, wovon 16 ℔ den Armen und 20 ℔ 5½ ß dem Pastor gehörten. Aus der nächsten Kirchen-Rechnung vom 9. Aug. 1579 ersieht man, daß man damals zum ersten Mal einen Kirchenschoß ausgeschrieben hatte, dessen Betrag 99 ℔ 14 ß war. Die gewöhnliche Einnahme betrug 58 ℔ 11 ß. Ausgegeben war im Ganzen 121 ℔ 9½ ß. Also blieb in Casse 34 ℔ ½ ß. Mit diesem Reste und dem Einkommen im nächsten Rechnungsjahr, welches schon mit Ostern 1580 geschlossen wurde, betrug die Einnahme desselben 84 ℔ 11 ß 6 ₰. Es war NB. kein Schoß wieder gesammelt. Die Ausgaben sind nicht summirt. Die Kirchen-Rechnungen wurden damals in Gegenwart des Kirchspielvogts und zweier Holsten gehalten. Der Pastor mußte die Rechnung schreiben, wofür er 12 ß erhielt. Für die Mahlzeit am Tage der Rechnungsablage im Pastorat bekam er 2 ℔, seine Frau 8 ß zum Biergelde, die Mädchen 4 ß. Bier wurde auf

Digitized by Google

der Rechnung für 24 ß getrunken. Für die Schoßausschreibung bekam der Pastor auch 12 ß. — Aus den nächsten Jahren fehlen die Nachrichten. Allein die Kirche versank immer mehr in Schuld, und 1584 betrug dieselbe bereits über 700 ₰, wie man dieß aus der Bittschrift sieht, die in diesem Jahre das Brockdorfer Kirchspiel an den König schickte, worin dasselbe bat, er möchte dazu beitragen, daß die Häuer des Kirchenlandes, die so niedrig sei, erhöhet würde, wozu sich die Besitzer desselben nicht freiwillig verstehen wollten (s. Beilage IX.). Diese Angelegenheit wurde aber erst 1592 ins Reine gebracht, indem damals die Kirchenländereien verkauft wurden (s. Beilage X.). Dieses wird geholfen haben. Denn bei der Visitation von 1597 fand man den Ertrag des Kirchenlandes zu 5649 ₰ angegeben. Damals aber klagte der Pastor, daß das ihm, dem alten Kirchenbuche gemäß, zukommende Land auch mit darunter begriffen sei. Daher befahlen die Visitatoren, daß das Pastorenland von dem Kirchenlande getrennt werden solle, wozu die Kirchgeschwornen sich Anfangs nicht verstehen wollten, indem sie nie gehört zu haben behaupteten, daß dem Pastor von dem Lande Etwas zukäme; worüber denn der Probst sehr in Eifer gerieth (s. den Anhang zur Beilage X. und erste Lieferung Beilage XXVIII. unter Brocktorp).

Das im Kirchen-Archiv befindliche Missal ist von 1739. Es sind indessen mehrere Verfügungen und Bestimmungen aus dem alten Missal von 1592 darin aufgenommen. Sie sind in Plattdeutscher Sprache, und Theils von dem Amtmann Bened. v. Alefeld (wahrscheinlich unsere Beilage X.), Theils vom Grafen v. Pentz und dem Probsten Barbarossa unterschrieben. — Das Tauf- und Copulationsregister beginnt mit dem Jahre 1652; ein Sterberegister hat man erst mit dem Jahre 1661 zu führen angefangen. In dem Taufregister findet

Digitized by Google

sich auch ein Verzeichniß der Pastoren (aber nicht der Diakonen), das inzwischen erst mit Matthias Götzke († 1659) beginnt. Das Gemälde dieses Pastors, in Lebensgröße verfertigt 1641, befindet sich auch in der Kirche, und ist das einzige daselbst. Am Rande steht: „Columbi oculus in serpentino corde — Prudentiae comes sit candor.“ Neben dem Bilde: „Matthias Götzke sines Olders 54 Jahr; sines Pastorats 24 Jahr.“ Unten am Fuße ist eine Schlange und Taube abgebildet, daneben der Spruch: „Weset klok alse de Schlangen, un ane Valscheit alse de Duwen.“

Die zur Brockdorfer Kirche eingepfarrten Ortschaften werden in 4 Duchten getheilt, nämlich: 1. Arendseer Ducht, worin Groß- und Klein-Arendsee; 2. Dorfducht, worin Doverdiek, Affteek, Hafen, Siethwende; 3. Osterducht, worin Am Elbdeich, Panser, Landscheide, Roßkop; 4. Kirchducht, worin die Kröck und das Kirchdorf. Vgl. Dörfers Topographie S. 75. Vergessen ist hier Hollerwettern, das freilich dem größten Theile nach zur Wevelsflether Kirche gehört (s. Dörfer S. 163). Von diesen Ortschaften kommen bei Danckwerth S. 189 nur vor: Brockdorf, Roßkopf, Arendsee, Döverdiek und Hollerwettern. — Bei der Volkszählung am 1. Febr. 1835 hatte die Kirchspielvogtei Brockdorf, welche mit dem Kirchspiel gleichen Umfangs ist, 1134 Einwohner.

Merkwürdig ist der Altarkelch, der 1521 umgearbeitet worden, mit der Inschrift: „Jac. Witt a Brockdorf, Vicarius St. Jacobi Hamb., dicavit hunc calicem etc.“ Der untere Theil ist sehr alt; die Annahme aber, daß er vielleicht aus dem 8. Jahrhunderte stamme, ist doch gewiß unhaltbar.

Schon 1542 hatte Brockdorf, wie jetzt, 4 Kirchjuraten (s. Beilage VII.). — Bis 1777 waren hier 2 Prediger; seitdem ist nur ein Pastor da, den der König setzt.

Digitized by Google

Der katholische Prediger hieß 1522 Jürgen Sparledder.

Nach der Reformation waren

I. Pastoren.

1) Schon 1542. N. N. Daß ein solcher, mir bis jetzt unbekannt Gebliebener, bereits vor 1542 hier angestellt worden, scheint mir aus der Beilage VII. deutlich hervorzugehen.

2) 1549 bis 56. M. Marcus Wrange. Die mir gewordene Mittheilung führt ihn als den ersten auf. Aber weder Neokorus (Chronik von Ditmarschen II. 378 und 392) noch Fehse (l. c. S. 113), die von ihm gehandelt haben, wissen, daß er in Brockdorf Prediger gewesen. — Er war 1524 in Ditmarschen aus dem Hoedigmannsgeschlechte geboren, besuchte die Schule in Meldorf und studirte dann zu Leiden, ward 1548 Schulmeister zu Hoedigmannswisch in Norder-Ditmarschen, 1556 Diakonus und 1559 Pastor zu Neuenkirchen daselbst. In dem letztgenannten Jahre verrichtete er auch Feldprediger-Dienste in der letzten Fehde der Ditmarscher. 1561 ward er der erste Probst oder Superintendent im Nördlichen Ditmarschen, und starb als Solcher den 29. Sept. 1601, nachdem er 76 Jahre gelebt, 52 Jahr Prediger und 40 Jahr Superintendent gewesen war. Wenn er also wirklich Pastor in Brockdorf war, so muß dieß von 1549 bis 56 der Fall gewesen, und dieser Umstand den beiden erwähnten Ditmarsischen Schriftstellern unbekannt geblieben sein. — Er unterschrieb 1576 das Bedenken in Betreff der Schwäbischen Unionsschrift (s. Schl. Holst. Anzeigen 1789 Sp. 102).

3) 1557 bis 75. Elhard Zegerius oder Zagerius, auch Seger oder Sager genannt,

Digitized by Google

war der erste Lutherische Prediger zu Süderhastedt in Süderditmarschen; wird wahrscheinlich 1557 nach Brockdorf gekommen sein. Wenigstens war er hier 1563 Pastor, weil er damals die 5 Artikel der Lüneburgischen Synode bei ihrer Aufnahme ins Münsterdorfische Consistorium als Solcher unterschrieb. Am 26. Jun. 1574 war er noch als Pastor zu Brockdorf auf der Visitation in Wevelsfleth gegenwärtig. Er wird also erst 1575, und nicht, wie es in den Prov. Berichten von 1818 S. 459 *) heißt, 1573 Pastor in Eddelak, wo er auf Joh. Saliger (s. diesen unter Beyenfleth I. 3) folgte, geworden sein. Hier starb er 1586. Johann Zegerius oder Sager ist wahrscheinlich ein Bruder von ihm (s. unter Süderau I. 2). Ein Dr. med. Thomas Zeger † 1544 in Kopenhagen; s. die Cimbr. litt. II. 1522. Sollten die beiden Pastoren Söhne von ihm sein? Es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich.

4) 1575 bis 76. M. Peter Witte oder latinisirt Albinus, ein Holsteiner von Geburt, starb nach kurzer Amtsführung schon 1576. Ob er vorher anderswo gestanden, ist nicht bekannt. Seine Witwe lebte noch 1579. Der 1658 als Pastor zu Satrup in Angeln verstorbene Melchior Albinus, der seinen Sohn Daniel zum Nachfolger hatte (s. Cimbr. litt. I. 12), ist vielleicht ein Sohn oder Enkel von unserm Peter gewesen.

5) 1577 bis 80. Michael Smedt (so schrieb er sich selbst), erst Diakonus in Wilster, kam 1577 als Pastor nach Brockdorf und erhielt zum Gottespfenning 2 Thaler. Am 11. Jan. 1579 ward er zum Pastor in Wilster erwählt. Er hatte sich aber in Brockdorf so beliebt gemacht, daß die Gemeinde ihn nicht fahren

*) Weder der Verf. dieser Nachrichten, noch Hellmann, der S. 125 und 139 von ihm spricht, weiß, daß S. in Brockdorf gestanden.

lassen wollte, und nur durch einen Ausspruch des Königs bewogen werden konnte, ihn der Wilsterschen Gemeine zu überlassen. Da er noch die Brockdorfer Kirchenrechnung vom 9. Aug. 1579 unterschrieben hat, so wird er erst 1580 nach Wilster abgegangen sein (s. dort unter I. 6 das Uebrige von ihm).

6) 1579 bis 94. Isaac van der Borch, oder latinisirt ab Arce, wurde 1562 Diakonus in Crempe, 1568 Pastor zu Bramstedt im Amte Segeberg, 1579 zum Pastoren in Brockdorf angenommen, und erhielt zum Gottespfenning 4 ℔ 11 ß. Er trat aber erst 1580 an. Dafür, daß er seine Güter bis Kellinghusen selbst hatte bringen lassen, gab die Gemeine ihm 5 ℔. Von da, wo sie zehn Tage liegen mußten, ließ die Gemeine sie zu Schiffe abholen. Er starb 1594.

7) 1594 bis 1605. Johann Schube oder Schubäus, *) aus Itzehoe, ward 1591 Diakonus in Meldorf, und heirathete dort Maria Holmer, Tochter eines Schleswiger Bürgers, den 14. Oct. s. J., erhielt 1594 das Brockdorfer Pastorat, indem die Gemeine ihn am Sonntage Misericordias domini annahm (die merkwürdige Protestation der Visitatoren bei dieser Annahme s. Beilage XI.), und gesegnete den 12. Jan. 1605 (nicht, wie Andere sagen, den 18. März 1602) das Zeitliche. Seine Frau starb kurz vorher. **) Seine Kinder behielten die Einkünfte bis Ostern 1606, wogegen sie den Diakonus für Verwaltung des Gnadenjahrs bezahlen mußten (s. die Beilage V.).

8) 1605 bis 16. Abraham Fritze oder Friderici, aus Ruppin, war zuerst Lehrer an der Schule zu Wilster, ward 1605 zum Pastor in Brockdorf ordinirt,

*) Hellmann nennt ihn S. 84 irrig Schuber.

**) Wahrscheinlich sind sie an der Pest gestorben, die damals wüthete; s. Kuß Jahrb. Denkw. Naturereignisse I. 102.

Digitized by Google

und 1606 eingeführt. Er war Schwiegersohn von Nr. 5. Sein Tod erfolgte Ende Novembers 1616, 4 Wochen vor Weihnachten. Seine Witwe behielt Haus und volle Hebung bis Weihnachten 1617 (s. Beilage V.).

9) 1617 bis 59. Matthias Götzke *) geb. 1587, ward 1616**) Diakonus in Eddelak, und 1617 Pastor in Brockdorf. Weil er schon um Ostern antrat, und die Witwe des Vorgängers damals noch im Besitze des Pastorats war, so mußte er bis Weihnachten zur Miethe wohnen. Für die Verwaltung des Gnadenjahrs erhielt er 25 ℔ und die Accidentien. Sein noch in der Kirche befindliches Bildniß ist schon mit den Inschriften oben angeführt. Wegen des Kirchenlandes hatte er Streitigkeiten mit den Pfarrkindern. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren, und starb 1659, nachdem er 42 Jahr das Amt verwaltet hatte, länger als irgend einer seiner Vorgänger und bisherigen Nachfolger.

10) 1660 bis 67. Johann Löwe oder Leo, geb. zu Beyenfleth, wo sein Vater Heinrich Pastor war (s. dort I. 8), wurde als Pastor in Brockdorf den 25. Sept. 1660 ordinirt, trat an den 3. October s. J., und heirathete seines Vorwesers Tochter. Er starb schon den 30. Sept. 1667.

11) 1668 bis 70. M. Peter Sartorius, ward Pastor in Glückstadt (s. dort unter I. 3 Mehr von ihm).

12) 1671 bis 76. M. Peter Pechlin, aus Osnabrück, ordinirt den 6. Febr. 1671, gestorben den 3. Mai 1676.

---

*) Mit ihm erst beginnt das Prediger-Verzeichniß im Brockdorfer Taufregister.

**) Nicht 1618, wie Hellmann S. 128 sagt, der ihn auch, vielleicht durch einen Druckfehler, Goltze nennt.

Digitized by Google

13) 1677 bis 94. M. Simon Gerckens, ordinirt den 30. Mai 1677, heirathete des Vorgängers Witwe, ward 1694 Schloß- und Garnisonsprediger in Glückstadt (s. dort unter IV. 9 Mehr von ihm.)

14) 1694 bis 1717. M. Johann Ockſen, oder latinisirt Ockſenius, geb. zu Kopenhagen, war erst Pastor zu Dedesdorf im Oldenburgischen Lande Wührden. Der Befehl zu seiner Introduction in Brockdorf ist vom 24. Febr. 1694. Er zeichnete sich durch unordentlichen Lebenswandel aus. So hielt er z. B. einer jungen Frau, der er im Leben Liebesbriefe geschrieben, die Leichpredigt über den Text: „Komm her zu mir, meine Schöne!“ Schon 1704 ward er wegen böser Gerüchte auf der Kirchenvisitation gewarnt; 1709 ward die Warnung wiederholt; 1711 war er nach Hamburg entwichen, weil er des Ehebruchs angeklagt worden war. Bald darauf wird er suspendirt worden sein. Endlich wurde er unterm 20. Jul. 1717 durch Urtheil des Oberconsistoriums removirt. Wo er seitdem gelebt, und wann er gestorben, kann ich nicht angeben.

15) 1717 bis 43. Just Friedrich Keil*), Sohn des hiesigen Diakonus Christian Keil, ward bereits 1700 seinem Vater adjungirt, den 15. Oct. s. J. ordinirt, und nach dessen Tode wirklicher Diakonus 1712, scheint aber schon, weil Ockſenius flüchtig geworden war, seit derselben Zeit das Pastorat mit verwaltet zu haben. Nach O.'s Absetzung ward er 1717 Pastor (der Introductionsbefehl ist vom 30. Nov.). Unterm 15. Julius 1733 wurde ihm sein Sohn Stephan Burchard Keil zum Amtsgehülfen beigeordnet. Die-

*) Nach einer Mittheilung ist er zu Almſtedt im Wolfenbüttelschen geboren, wo sein Vater denn zuerst Prediger gewesen sein wird, was Volten (Kirchennachrichten I. 256) nicht weiß.

ser ging jedoch schon 1735 als Pastor nach Collmar (s. dort unter I. 10). Nun erhielt K. den folgenden zum Adjuncten und lebte dann noch bis 1742, wo er in einem Alter von 74 Jahren *) am 16. Mai die Zeitlichkeit verließ. Seine Frau war zank- und trunksüchtig. — Er predigte ziemlich deutlich und erbaulich, die Ausrede aber war schwach und träge.

16) 1743 bis 56. Ludwig Christian **Frauen**, Sohn des Neuenbröker Kirchspielvogts Ludwig Frauen, geb. zu Audeich im Kirchspiel Crempe den 1. Oct. 1703, ward bereits den 5. Dec. 1735 dem alten Pastor Keil, wie erwähnt, beigeordnet, und hatte eigentlich das ganze Amt schon zu verwalten. Er hatte die volle Hebung und zahlte dem pro emerito erklärten K. jährlich 600 ℔. Darüber entstand indessen 1740 Streit zwischen Beiden. Als K. gestorben war, behielt er das Amt und verwaltete es bis 1756, wo er am 28. Januar aus dem Leben ging, in einem Alter von 52 Jahren und 17 Wochen. Er war schon 1755 Witwer, und hinterließ mehre Kinder. Er hatte eine angenehme Handschrift.

17) 1756 bis 79. **Heinrich Christian Gottfried Ewald**, geb. den 24. Januar 1728 zu Rendsburg, wo sein Vater zweiter Prediger an der Christ- und Garnisons-Kirche war, wurde den 24. Febr. 1755 zum Diakonus in Brockdorf ernannt, und den 4. April ordinirt. Heirathete in selb. Jahre Wibke Katharina Storm, Tochter des Pastors Ge. Storm an der Rendsburger Marien-Kirche. Schon 1756 erlangte er das Pastorat, und bekleidete dasselbe bis zum 9. März 1779 **), wo er starb. Seine Handschrift war sehr deutlich. Sein Sohn Christian Friedrich Georg Ernst E. starb als kön. Dän. Canzeleirath,

*) Er wird also 1668 geboren sein.

**) Nach anderer Angabe ist er den 13. Mai 1780 gestorben.

Digitized by Google

Dr. der Medicin und Physikus in Svendborg auf der Insel Fünen den 27. Jun. 1827. (Vgl. Schriftsteller-Lexikon S. 150 und Neues staatsb. Magazin Bd. 2 S. 706.)

18) 1781 bis 84. Asmus Friedrich Erhardi, geb. zu Schmalsteden im Amte Bordesholm den 3. Jul. 1746, ward 1771 Compastor zu Grube, 1781 Pastor zu Brockdorf, und 1784 zu Bordesholm, wo er 1804 den 2. — nach anderer Angabe den 15. — Dec. starb. War zwei Mal verheirathet. Er hinterließ aus erster Ehe einen, noch jetzt in Jütland als Landmann lebenden, Sohn und mehre Töchter, von denen eine mit dem Canzleirath K. W. Cartheuser in Meldorf vereheligt gewesen; ferner die zweite Frau, Charlotte *), Tochter des Romandichters Johann Gottwerth Müller in Itzehoe, als Witwe, und einen Sohn mit ihr, Namens Christian, der 1826 Pastor zu Haselau wurde, aber bereits 1829 starb. — Als Schriftsteller machte A. F. Erhardi sich hauptsächlich durch Anpreisung des Spörgelbaus verdient, wie er denn überhaupt ein eifriger Landwirth war. (Vgl. Kordes S. 107; Schriftsteller-Lexikon S. 146.)

19) 1784 bis 1817. Hans Wittrock, geb. zu Heiligenhafen im August 1738, ward 1777 Katechet und Hospitalsprediger in Elmshorn (s. Bolten II. 377), 1778 den 3. Mai Diakonus in Neuenbrok, 1784, den 28. April, Pastor in Brockdorf, eingeführt den 3. Oct. Wegen Erblindung mußte er 1817 seine Entlassung nehmen, und erhielt dieselbe mit der Bestimmung, daß der Nachfolger ihm jährlich 400 Rbthlr., so wie seiner Frau als Witwe jährlich 100 Rbthlr. zahlen solle. Er starb den 24. Mai 1819 zu Hohenhayn im Schles-

*) Sie hat nachher den Dr. und Prof. Joh. Otto Thieß geheirathet, und lebt noch als dessen Witwe.

Digitized by Google

wigschen Kirchspiel Krusendorf, und seine Witwe, Friederike Renate Louise, geb. Picker, mit der er seit 1779 in der Ehe gelebt hatte, den 30. Dec. 1824 zu Kiel, alt 65 Jahr. Sein Sohn, Nikolaus Konrad, ist Conrector in Kiel; seine Tochter verheirathet an den jetzigen Pastor in Cosel, P. J. Rönnenkamp*), der von 1814 bis 17 Prädicant und Gehülfe bei ihm gewesen.

20) 1818 bis 18 . . Christian Friedrich Würger, Sohn des Pastors in Borsfleth (s. dort I. 16) Georg Christian W., geb. in Ottensen den 6. Aug. 1782, wurde als Adjunct seines Vaters ordinirt, unterstützte, als Rönnenkamp 1817 Diakonus in Lunden ward, den alten Wittrock eine Zeitlang, und ward den 2. April 1818 zu seinem Nachfolger ernannt, unter den schon erwähnten Bedingungen, die seit 1824 gänzlich erloschen sind. Den 14. Mai 1818 vereheligte er sich mit des reformirten Predigers Krück in Glückstadt Tochter. Sie starb als Mutter von vier Kindern 1831, den 5. Julius.

II. Diakonen.

In Brockdorf ist ziemlich früh ein Diakonus angestellt worden, wenigstens schon in den 60ger Jahren des 16. Jahrhunderts.

1) 15 . . bis 72. Georg Merkmann. Ihn kennt man nur aus O. H. Mollers Collectaneen. Er starb 1572.

2) 1573 bis 78. Gabriel N. In der Kirchenrechnung von 1578, wo übrigens nach damaliger Sitte nur sein Vorname mit dem Titel Herr, welcher zu

*) S. über diesen das Schriftsteller-Lexikon S. 480.

der Zeit bekanntlich nur Geistlichen und Adlichen gegeben wurde, vorkommt, finde ich angeführt, daß er damals abgedankt habe.

3) 1579 bis 16 . . Christopher N. Kommt auf gleiche Weise in der Kirchenrechnung von 1579 vor, wo gesagt wird, daß man ihn von Itzehoe geholt habe.

4) 16 . . bis 16 . . N. N. Ich glaube wenigstens Einen mir unbekannt gebliebenen zwischen dem Vorigen und dem Folgenden annehmen zu müssen.

5) 1631 war Jodocus Heidritter. Sein Name mit der Jahreszahl 1631 steht auf der großen Glocke.

6) 16 . . bis 62. Johann Norichius. Ward den 12. Sept. 1662 begraben.

7) 1663 bis 93. Georg Strath, aus Preez, ordinirt als Diakonus zu Brockdorf den 3. Aug. 1663. Zu seiner Zeit ward die kleine Glocke gegossen, nämlich 1680. Seine Frau, Metta, war eine Tochter des Archidiakonus Joh. Langemack in Kiel (s. N. H. Schwarz Nachr. v. Kiel S. 130). — Er starb 1693.

8) 1693 bis 1712. M. Christian Keil, wahrscheinlich erst Pastor zu Almstedt im Wolfenbüttelschen (s. I. 15), wo ihm 1668 sein Sohn geboren wurde, ward den 16. Oct. 1681 Pastor in Ottensen, aber dort, wie Bolten I. 156 sagt, einer Trauung wegen abgesetzt. In dem Befehl zu seiner Einführung als Diakonus in Brockdorf, vom 25. Oct. 1693, heißt es: „Keil sei in Kopenhagen die bei seiner vorigen „Pastorat-Bedienung in Ottensen begangenen Fehler „durch fleißige Information der Jugend, und einen „christlichen unsträflichen Wandel, nun einige Jahre her „zu corrigiren beflissen gewesen“ weßhalb er denn „so„wohl in honorem ministerii, als zu seiner und seiner „vielen Kinder besserer Subsistence nach Brockdorf be-

Digitized by Google

„fördert worden sei.“ Schon 1700 den 6. April, erhielt er auf Ansuchen seinen Sohn zum Adjuncten. Er starb 1712.

9) 1712 bis 18. Just Friedrich **Keil**, ward als Adjunct seines Vaters den 15. Oct. 1700 ordinirt, hatte als Solcher 1704 Streitigkeiten mit dem Pastor Ockſenius. Ward 1712 Nachfolger des Vaters, und 1718 Pastor (s. I. 15).

10) 1718 bis 38. Friedrich Hermann **Sanger**, war vorher seit Cantate 1716 Lehrer bei seines Vorgängers Kindern gewesen. Der Befehl zu seiner Introduction ist vom 19. Febr. 1718. Er war verheirathet mit einer Tochter des Pastors Gabr. Baumann in Brunsbüttel, Namens Elſabe Katharina. — Seine Behandlung des Textes war einfach; die Anwendung erbärmlich; der Vortrag langsam. Ueberhaupt war er ein schwacher Mann, der seine Predigten meist ganz ablas. Den 25. Oct. 1737 erhielt er den Folgenden zum Adjuncten. Er starb 1738.

11) 1738 bis 52. Lorenz **Lorentzen**. Als eine Merkwürdigkeit ist mir mitgetheilt, daß er am 27. Jul. 1739 ein Kind in Crempe getauft hat. 1752 ward er Pastor an der alten Kirche auf Pelworm, und gleich darauf Pastor und Hofprediger auf Alsen. — Er predigte ungemein beweglich, erbaulich und gründlich.

12) 1752 bis 54. Johann Arnold **Heuer**, geb. zu Rellingen 1714, zum Diakonus in Brockdorf ernannt den 3. April 1752, gestorben 1754.

13) 1755 bis 56. Heinrich Christian Gottfried **Ewald**, ernannt den 24. Febr. 1755, ward Pastor (s. I. 17).

14) 1756 bis 77. Volquard Lorenz **Thomſen**, geb. zu Hattstedt, wo sein Vater Thoms Th. Prediger war, den 1. Mai 1725, zum Diakonus in Brockdorf ernannt den 25. Jun. 1756, gestorben den

Digitized by Google

4. März 1777, alt 52 J. und 10 Monate, im 22sten Amtsjahre. Hinterließ eine Witwe, geb. Krafft, und zwei Töchter, von denen die jüngste die erste Frau des Dr. ph. und jetzigen Pastors zu Neuenbrok, E. Ch. Kruse, gewesen ist. — Nach Thomsens Tode ward das Diakonat eingezogen, und Brockdorf hat seitdem nur einen Prediger.

E. Collmar. *)

Das Kirchspiel Collmar liegt eine Meile oberhalb Glückstadt, und zwar in dem Winkel, den die Krückau bei ihrer Mündung mit der Elbe auf der rechten Seite bildet. Geus sagt (Beiträge II. 173), die Kirche zu Collmar komme vor 1379 nirgends vor; S. 191 meint er jedoch, sie könne 1347 schon vorhanden gewesen sein, und sei wol in der Taxis beneficiorum von d. J. nur deßhalb übergangen, weil sie, so wie Neuendorf, unmittelbar unter Landeshoheit des Bremischen Erzbischofs gestanden, und daher nicht zur Hamburger Domprobstei gehört habe. Geus ist hier aber im Irrthum. Denn allerdings gehörten Collmar und Neuendorf zur Hamburger Domprobstei. Auch kommen beide in dem erwähnten Verzeichniß vor. Nur führten sie damals, 1347, andere Namen. Collmar heißt nämlich darin Asfleth. Daß aber dieses wirklich Collmar gewesen, hat schon Chr. Grassau in seinem Neuendorfischen Kirchen-Protokoll 1719 **) gesagt; und Kuß hat es 1824 klar bewiesen. ***) Die Gegend der jetzigen Kirchspiele Collmar und Neuendorf gehörte mit zur

*) So, mit einem C, wird der Name in den ältesten Urkunden geschrieben; auch ist dieß noch die gewöhnliche Schreibart.

**) Darüber wird das Nähere unter Neuendorf vorkommen.

***) In den Prov. Ber. 1824 H. 2 S. 124 ff.

Digitized by Google

Haseldorfer Marsch in der älteren und weiteren Bedeutung, wonach dieselbe alles Marschland an der Elbe südlich von dem Flusse Rhyn umfaßte. Man nannte diese Marsch auch das Land der sieben Kirchspiele, und diese waren, von Süden nach Norden gezählt: Haseldorf, Hasselau, Bishorst (nicht mehr vorhanden), Seestermühe (jetzt Seester), Langenbrok (jetzt Neuendorf), Asfleth (jetzt Collmar), und Bole (jetzt Herzhorn)*). Sie gehörten seit den ältesten Zeiten zur Grafschaft Stade, welche daher auch die Grafschaft beider Gestade (cometia utriusque ripae) hieß. Der Erzbischof von Bremen war, wie schon erwähnt, Landesherr, und hatte zu Haseldorf eine Burg. Aber oft sah er sich genöthigt, diese Strecke zu verpfänden. Im J. 1379 ward sie vollständiger Pfandbesitz der Grafen von Holstein und Stormarn, und seitdem ist sie nicht wieder von Holstein getrennt worden**). Die Holsteinischen Landesherren machten ein Amt Haseldorf daraus. Als solches kommt es 1490 in der Theilung der Herzogthümer zwischen König Hans und Herzog Friedrich vor; und der König erhielt es zu seinem Antheile. Nach 4 Jahren, 1494, vertauschte derselbe es an Ritter Hans von Alefeld gegen das Gut Törning im Haderslebenschen; und von da an ist die Haseldorfer Marsch adliches Besitzthum geblieben.

Wenn nun gleich das jetzige Kirchspiel Collmar da liegt, wo früher das Kirchspiel Asfleth war, so ist dieses letzte doch höchst wahrscheinlich von weit größerem Umfange gewesen. Denn nicht nur haben die

---

*) Vgl. Kuß in den Prov. Ber. 1824 H. 1 S. 91 ff., im Staatsb. Mag. Bd. 3 S. 687 ff., und im Neuen staatsb. Mag. Bd. 1 S. 639 ff.

**) Vgl. A. L. J. Michelsen im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte Bd. 1 S. 25.

Digitized by Google

Fluthen der Elbe viel Land weggespült, sondern ich vermuthe auch, daß das Kirchspiel Langenbrok, das jetzige Neuendorf, früher ein Bestandtheil von Asfleth gewesen sei. Uebrigens kommt die Kirche Asfleth schon 1100 urkundlich vor, und sie gehört also zu den ältesten in Holstein. Langenbrok wird 1304 zuerst gedacht. Die Asflether Kirche stand aber noch nicht da, wo die jetzige Collmarer steht, sondern eine ziemliche Strecke weiter nordwestlich, in dem jetzigen Außendeiche, den Kathen gegenüber, die jetzt noch Esfleth heißen. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts wollte man dort Spuren der Kirche finden. Durch Verheerungen von furchtbaren Wasserfluthen war sie vernichtet worden, und man dadurch veranlaßt, die Kirche weiter östlich zu versetzen. Der Name Collmar kommt zuerst in einer Urkunde von 1463 *) vor. In dieser wird Asfleth vermißt. Allein in einer Urkunde von 1470 kommen beide, Asfleth und Collmar, neben einander vor **). Daraus scheint mir gefolgert werden zu können, daß, nachdem bereits vor 1304 das Kirchspiel Langenbrock von dem Gebiete des Asflether Kirchspiels genommen worden war, später dieß auch mit Collmar der Fall gewesen sei, und zwar vor 1463, als noch die Asflether Kirche sich im vollkommenen Wohlstande befand. Da inzwischen in dem Tauschcontracte von 1494 ein Kirchspiel Asfleth nicht mehr vorkommt; so muß die Kirche Asfleth zwischen den Jahren 1470 bis 1494 ein Raub der Wellen geworden sein. Es wird denn in einer von den Wasserfluthen geschehen sein, welche in den Jahren 1471, 1476, 1482, 1483 und 1491

*) Vgl. Michelsen l. c. S. 32.

**) Michelsen a. a. O. S. 37.

Digitized by Google

sich ereigneten. *) Uebrigens hat schon Chr. Grassau in seinem bereits gedachten Neuendorfischen Kirchen-Protokoll von 1719 angemerkt, daß wahrscheinlich die Kirchen Asfleth und Collmar eine geraume Zeit neben einander bestanden haben. Er meint, daß daher die in Documenten vorkommende Bezeichnung „Unse Westkarke" und „Unse Ostkarke" diese beiden Kirchen betreffe. Doch ist er sich in dieser Sache nicht ganz sicher, weil er es auch für möglich hält, daß unter „Ostkarke" Neuendorf, und unter „Westkarke" Collmar zu verstehen sei. Da nämlich seit der Reformation beide Kirchen ziemlich lange einen und denselben Kirchenpatron hatten, so hätten diese dieselben auf die genannte Weise unterschieden. Mir scheint die letzte Ansicht die richtige, da jene Benennung auf eine Zeit deutet, da beide Kirchspiele ein besonderes Gebiet ausmachten.

In den chronikmäßigen Aufzeichnungen der drei ersten evangelischen Pastoren **) und in den ältesten Kirchen-Rechnungsbüchern kommen folgende Notizen zur Geschichte der Collmarer Kirche vor: 1557 ward die Kirchenackerhäuer à Morgen auf 6 ℔ gesetzt. — 1559 ward des Pastors Besoldung bestimmt zu 100 ℔, welche aus dem Ertrage des Kirchenlandes bestritten und in 2 Terminen, Michaelis und Ostern, bezahlt werden sollten. — 1560 erhöhte man die Kirchenackerhäuer auf 10 ℔ à Morgen und des Pastors Gehalt auf 118 ℔ 12 ß. Die Orgel wurde verdungen, und im nächsten Jahre fertig. — 1565 wurde der Thurm verdungen und in den beiden nächsten Jahren gebaut. 1566 ward eine Todtenbahre angeschafft. Das Holz dazu kostete 12 ß und das Machlohn auch 12 ß. —

*) M. s. das Jahrbuch denkw. Naturereignisse von Kuß unter diesen Jahren.

**) Das Nähere darüber s. bei diesen Predigern unten.

Digitized by Google

1570 ward wieder an der Orgel gebaut. — 1577 gab man für eine Decke auf dem Altar und die Taufe 7 ℔. 1580 für einen neuen Chor-Rock 4 ℔ 2 ß; für Erneuerung des Crucifixes 20 ℔ 8 ß; für eine Kuh, die der Pastor bekam, 20 ℔. — 1582 gab man dem Pastor auf eine Kuh zur Hülfe 10 ℔. — 1583 fand eine Hauptreparatur der Kirche Statt; die Kirchenackerhäuer ward auf 12 ℔ gesetzt. — 1584 ward eine neue Stundenglocke angeschafft für 200 ℔. Außerdem war noch eine größere Glocke vorhanden. — 1585 schenkte Simon Klunder 100 ℔ zu einem Altarkelch. In diesem Jahre ward zuerst ein Diakonus angestellt, und dessen Besoldung auf 100 ℔ festgesetzt. — 1586 ward wieder an der Orgel gearbeitet. Der Orgelmacher erhielt als Handgeld 20 ℔. Die Kirchenackerhäuer ward auf 14 ℔ gesetzt. — 1587 erhielt der Pastor für eine eiserne Kuh 22 ℔ weniger 18 ₰. 1590 gleichfalls für eine solche 26 ℔ 13 ß; und der Diakonus für eine 24 ℔ 12 ß. — 1595 gab man für ein Halseisen auf dem Kirchhofe 2 ℔ 9 ß 6 ₰. Dem Pastor ward die gebaute Scheune mit 90 ℔ bezahlt. — 1599 ward die Orgel abgeliefert und dabei 8 ℔ verzehrt. — 1601 ward des Capellans oder Diakonus, der die Küsterei mit verwaltete, Einnahme von dem Kirchen-Patron, Balthasar v. Alefeld, so bestimmt: Er sollte als Besoldung jährlich zu heben haben von der Kirche 120 ℔, für Stellung des Zeigers an der Thurmuhr 5 ℔, Rente 3 ℔ 5 ß, für Lieferung von Wein und Brot auf dem Altar 18 ℔, dazu 1½ Stück Landes im alten Felde, mit aller vorigen Freiheit und der jährlichen Pflicht von den Bauerhäusern und Kathen nach alter Gewohnheit, und eine eiserne Kuh, die nicht sterbe und erbe. — 1602 ward die Kirchenackerhäuer auf 15 ℔ gesetzt. — 1608 wurde die große Glocke umgegossen. Sie erhielt jetzt ein Gewicht von 10 Sch℔ 2 L℔ 11 ℔; die alte wog

Digitized by Google

6 Sch℔ 4 ℔ 2 ℔. Die Kosten betrugen 1036 ℔ 4½ ß. Dazu gab der Patron, B. v. Alefeld, 100 ℔, die Kirche 200 ℔, die volle Baute (Hufe) 6 ℔, ½ Baut 3 ℔; die volle Kathe 1 ℔ 8 ß; ½ Kathe 12 ß. Die Außen-Kirchspiels-Leute auf dem Strohdeiche und dem Klevendeiche, die in Collmar ihre Todten begraben, obgleich sie sonst zum Kirchspiel Neuendorf gehören, zahlten den Collmarern gleich. Die Knechte und Mägde gaben zusammen 16 ℔ 8 ß. — 1615 ward die Kirche neu gedeckt. — Michaelis 1617 ward angeordnet, daß von den Kirchjuraten einer jährlich Bauherr sein solle. Die Kirchenackerhäuer auf 18 ℔ 12 ß gesetzt. Des Diakonus Besoldung zu 160 ℔ erhöht. — 1620 gab man für eine Decke auf Altar und Taufe 8 ℔; 1621 für eine Kuh für den Pastor 43 ℔. In den Jahren 1624 und 25 schenkte die Familie thor Mölen 200 ℔ zur Verbesserung der Prediger-Einkünfte. — Im Kaiserlichen Kriege wurde das Kirchspiel arg mitgenommen. Schon gegen den Herbst 1627 brannten die als Freunde gekommenen Franzosen die Pastorei und ein anderes Haus ab. Aerger aber machten es freilich die Kaiserlichen Soldaten 1628 zwischen Ostern und Pfingsten. Nur einige wenige Häuser blieben im ganzen Kirchspiel stehen. Die Prediger und der größte Theil der Gemeinde flüchteten nach Hamburg. Hier wurden 1629 allein 1000, die in Collmar zu Hause gehörten, von der Pest weggerafft; unter ihnen der Diakonus. Der Pastor war 1628 im October von Hamburg als Feldprediger nach Glückstadt berufen worden. Sonst wäre wahrscheinlich auch er der Pest erlegen. Die Collmarer Kirche war freilich stehen geblieben. Aber Canzel, Orgel, Stühle, Boden und Fenster waren vernichtet und herausgenommen, und es war Nichts geblieben, als Mauern und Dach. Von dem schönen Altar waren noch einige Stücke gelassen, aber die besten fort. Der Thurm war ganz von Brettern entblößt, die Glocken

Digitized by Google

herausgenommen, und Nichts daran gelassen, als Dach, Leden und Stender. In diesem Zustande predigte der Pastor zuerst wieder in der Kirche an 2. Sonnt. nach Trinit. 1629. Es folgte eine große Theurung, so daß die Tonne Rocken 60 ℔ galt. Doch wurde dieselbe durch reichlichen Fischfang einiger Maßen wieder aufgehoben *). — 1630 erhielt der Pastor 5 ℔ Frachtgeld erstattet für Ueberführung eines Weinfasses gen Hamburg, worin alle Kirchenbücher, das Meßgewand und Altarzeug gepackt gewesen waren. — 1631 ist der erste Theil der Kirchenrechnung noch Plattdeutsch; der letzte Theil derselben aber schon in Hochdeutscher Sprache abgefaßt. 1632 ist die Kirchenrechnung zum ersten Male ganz Hochdeutsch. — 1636 wurden die Altarkannen umgegossen, welches 9 ß kostete. — 1638 erhielt der Thurm einen neuen Apfel und Hahn. Die Kosten betrugen 42 ℔. — 1640 wurde bestimmt, daß der Diakonus für Anlieferung von Brot und Wein zur Communion statt der bisherigen 18 ℔ jährlich 40 ℔ haben solle. — In dem furchtbaren Sturm von 14. auf den 15. Februar 1648 wehte auch der Collmarsche Kirchthum um, wie dieses mit mehren andern der Fall war **). — In der Kirchenrechnung von 1649 findet sich Nachricht über den Ursprung der vom Pastor und Diakonus jährlich zu entrichtenden Ackerhäuer ***). — 1665 gab man 1 ℔ 8 ß dafür, daß der kleine Krankenkelch wieder gemacht wurde. 1673 für Vergoldung der Flasche auf dem Altar 15 ℔ 10 ß. — 1743 ward neben andern Gründen, auch

*) Vgl. Prov. Ber. 1826 S. 411 ff.

**) Vgl. Staatsb. Magazin Bd. 6 S. 678 ff.

***) Den Betrag derselben s. bei P. F. C. Matthiessen: die Holst. adl. Marschgüter Seestermühe, Groß- und Klein-Collmar (Alt. 1836) S. 109, wo es heißt, daß die Ursache dieser Abgabe sich nicht erklären lasse.

Digitized by Google

wegen Anschaffung eines neuen Leichlakens ein Kirchenausschlag angesetzt, und zwar mußte der Bau (die Hufe) 4 ℔ 8 ß geben; das brachte von 100 Bau 450 ℔. Nach der Rechnung von 1746 kostete das Leichlaken 127 ℔ 4 ß.

Der District, welcher jetzt das adliche Gut Klein-Collmar ausmacht, gehörte früher mit zum Gute Seestermühe. Als nun nach Beendigung des Kaiserlichen Krieges der Besitzer des Guts Collmar, Detlev Rantzau, als Patron der Collmar-Kirche, dieselbe wieder herstellen ließ, und die eingepfarrten Seestermühischen Unterthanen auch mit dazu contribuiren mußten, verlangte der Besitzer von Seestermühe, Cay von Alefeld, auch Theil am Patronate zu haben. Darüber entstand ein Proceß, der durch Sentenz s. d. Flensburg den 3. Dec. 1634 zu Rantzaus Gunsten entschieden wurde, der sich seitdem einiger und alleiniger Patron der Kirchen zu Collmar zu nennen pflegte. Doch erhielt durch das angeführte Endurtheil der Herr von Seestermühe das Recht, an jeder der beiden Kirchen diesseits der Aue, wo er Eingepfarrte hatte (Collmar und Neuendorf), einen Kirchgeschwornen zu ernennen. Seitdem sind 3 Kirchgeschworne bei der Collmarer Kirche, welche bis dahin nur 2 hatte. Im J. 1725 ward das Gut Klein-Collmar errichtet*), und von der Zeit an heißt das frühere Gut dieses Namens Groß-Collmar, welches zuweilen, nach dem Namen des ehemaligen Herrenhofes, auch unter der Benennung Oevelgönne**) vorkommt.

---

*) Vgl. Staatsb. Magazin Bd. 6 S. 532. Matthiessen l. c. S. 20.

**) Vgl. über dieses Schloß Matthiessen l. c. S. 185.

Digitized by Google

Nach der Urkunde von 1100 *) waren zur Asflether Kirche eingepfarrt Uppenfleth und Bropen (Staphorst I. 507; oder wie derselbe es S. 453 nennt, Broren). Beide Dörfer kommen unter diesem Namen nicht mehr vor. Kuß hält (in den Prov. Ber. l. c. S. 125) das erste für „Am Fleien", welches jetzt zur Kirche Neuendorf gehört, und Bropen für Brake, welchen Namen einige Häuser in der jetzigen Bülowschen Wildniß führen, welcher District denn früher auch zur Asflether Kirche gehört haben muß. In einer Urkunde von 1380 (Staphorst II. 164) kommt ein Dorf Klinkword als zum Kirchspiel Asfleth eingepfarrt vor. Dieser Name, obgleich etwas entstellt (Kindworth) kommt auch in einer Urkunde von 1394 in Noodts Beiträgen II. 97 vor; wo außerdem noch, als nach Asfleth zur Kirche gehörend, genannt sind: Lütkenberg, Bilenberg, tho der Horst und tho dem Strohdiek **). Von diesem Namen sind jetzt Klinkworth, Lütkenberg und Horst verschwunden. Bilenberg gehört noch immer zum Kirchspiel Collmar. Strohdiek aber nur, wie schon oben erwähnt, in so ferne, als die dortigen Todten auf dem Collmarer Kirchhof beerdigt werden. —

Danckwerth (S. 281) rechnet zur Collmar-Kirche: 1. Bielenberg; 2. Bielenberg, Meyerhof; 3. Cismar; 4. Collmar; 5. Langenhals. Davon ist Cismar nicht vorhanden und Langenhals gehört zur Kirche Neuendorf.

Dörfer (S. 87) gibt folgende nach Collmar eingepfarrte Ortschaften an: 1. Bielenberg; 2. * Büssendeich; 3. Camperreihe; 4. Groß-Collmar; 5. Collmar-

*) Prov. Ber. 1824 H. 2 S. 124.

**) In dem Abdruck bei Noodt steht freilich Kohdiek, aber das ist, wie auch schon Kuß angemerkt hat, augenscheinlich Druckfehler, wie denn auch irrig das Kirchspiel dort Boßfleth für Asfleth heißt.

Digitized by Google

deich; 6. Collmarhafen; 7. Collmarschleuse; 8. Essleth; 9. Hörn; 10. Kehrweg; 11. Große und kleine Kirchreihe; 12. Lünhuserdeich; 13. Mühlenstraße; 14. Runeng; 15. Schleuer; 16. am Steige. Das besternte Büssendeich gehört aber zum Theil nach Neuendorf zur Kirche (s. das. S. 78). Vgl. auch Matthiessen l. c. S. 185.

Merkwürdig ist in der Kirche eine große schwarze Tafel, worauf die Schicksale des Kirchspiels im Kaiserlichen Kriege verzeichnet sind, wahrscheinlich nach der Chronik des Past. Marcus Frisius (s. unten) entworfen. An Gemälden sind da: Das Bildniß eines herrschaftlichen Verwalters aus dem 17. Jahrhunderte, Ernst vom Felde, und zwei von ihm geschenkte Bilder, die Verklärung und die Krönung Christi vorstellend. Ferner das Bild des Pastors Wilder.

Erst 1637 wurde der Pastor zu Collmar Mitglied des Münsterdorfischen Consistoriums, und zwar auf Verlangen des Kirchen-Patrons, Detlev Rantzau, der auch Amtmann zu Steinburg und also weltlicher Kirchenvisitator des Consistoriums war.

Die Legate und sonstigen milden Stiftungen für Collmar führt Seestern-Pauly in seinem „Actenmäßigen Bericht" (Schleswig 1831) Th. 1, S. 135—37 auf, doch nicht vollständig, indem die oben von mir angegebenen dort fehlen *).

Der Prediger in Asfleth hatte 1347 ein Einkommen von 96 damaligen Marken, welches nach unserm Gelde etwa 1152 ℔ beträgt. Die jetzigen Einkünfte der beiden Prediger, welche der Besitzer des Gutes Groß-Collmar präsentirt, die Gemeine wählt, und der König bestätigt, s. bei Lütkert S. 226 ff.

*) Der Hr. Verf. nennt die Kirche „Groß-Collmar." Dieser Name kommt aber bloß dem Gute zu, welches den größten Theil des Kirchspiels ausmacht.

Digitized by Google

Seit der Reformation waren in Collmar

I. Pastoren.

1) 1556 bis 77. Joachim **Vagel**, geb. in Crempe, ward 1556, 29 Jahr alt, von dem Kirchen-Patron Burchard von Alefeld, den Kirchgeschwornen und der ganzen Gemeine zum „Karkherrn“ angenommen, und war, wie man nicht anders weiß, der erste Lutherische Prediger dort. Die Reformation muß also daselbst sehr spät Eingang gefunden haben. Im J. 1557 bewilligte ihm die Gemeine für die Kühe, die ehemals bei der Kirche gewesen waren, 30 ℔ Lübsch, welche er beim Abgang oder Tod wieder entrichten sollte. Er kaufte sich 2 Kühe dafür, welche eiserne sein und bleiben sollten. — Vagel zeichnete merkwürdige Begebenheiten seiner Zeit, besonders in sofern sie sein Kirchspiel betrafen, in der damaligen Schriftsprache, der Plattdeutschen, auf. Nach 21jähriger treuer Amtsführung starb er 1577.

2) 1577 bis 1620. Otto **Meinert**, geboren zu Moorhusen im benachbarten Kirchspiel Neuendorf, ward noch i. J. 1577 angenommen. Bei seiner Annahme ward 1 Tonne Bier ausgetrunken, die 5 ℔ 4 ß kostete. Schon zu seiner Zeit war das Opfer gebräuchlich. — Er setzte die Aufzeichnungen seines Vorgängers fort, und zwar auch noch in Plattdeutscher Sprache. — Er starb den 10. August 1620. *) Seine Wittwe hieß Christina.

3) 1620 bis 60. Marcus **Friese**, oder latinisirt **Frisius** (auch wird er zuweilen Plattdeutsch **Freese** genannt), geboren zu Kiel 1580, ward 1614 Pastor in Bovenau. Er hielt am 16. S. n. Tr. 1620 zu Collmar

*) Er kommt in der Beilage V nicht vor, weil 1620, wie schon oben erwähnt, Collmar noch nicht zum Münsterdorfischen Consistorium gehörte.

Digitized by Google

die Probepredigt, und wurde darauf sogleich erwählt und angenommen. Bei seiner Annahme verzehrte man 9 ℔. 13 ß. Eingesetzt ward er erst Ostern 1621. Friese hielt streng auf Kirchenzucht, wie denn z. B. 1623 ein Paar Brautleute, die sich vor der Trauung „zusammengehalten" Mittwochs vor der Hochzeit öffentlich vor der Gemeine Kirchenbuße thun mußten; und 1624 ein Verächter des Wortes Gottes und der Sakramente „unbesungen und unbeklungen" begraben ward. — Er setzte die Chronik seiner beiden Vorweser in Hochdeutscher Sprache fort *). — Sein Tod erfolgte d. 12. Sept. 1660, nachdem er 46 J. Prediger gewesen war, und davon beinahe 40 in Collmar. Der Probst Joh. Hudemann hielt ihm die Leichpredigt, welche 1661 in 4. zu Glückstadt gedruckt worden ist. — Die von Fr. herausgegebenen Leichpredigten verzeichnet Moller in der Cimbr. litt. I. 199. — Sein Sohn Detlev Marcus Fr. war zuerst gräflich Rantzowischer Rath, und später in Preußen angestellt, wo er 1699 noch lebte (s. Moller l. c. 198). — Im Kaiserlichen Kriege flüchtete Friese bereits Michaelis 1627

*) Diese, manche gute Nachrichten enthaltende, handschriftliche Chronik war Eigenthum des Kirchen-Archivs, und ward noch 1719 als solches von Chr. Grassau bei seinem Neuendorfischen Kirchen-Protokoll häufig benutzt. Später wird der Probst Kirchhof sie geliehen, aber nicht zurückgegeben haben. Aus seinem Nachlaß ist sie in die Hände seines Enkels, des jetzigen Pastors Kirchhof in Kellinghusen, gekommen, von dem Kuß sie zur Benutzung bei seinem Jahrbuch erhielt. Später, also nach 1827, ist sie jedoch von dem Herrn Pastor Kirchhof, wie Dr. Kuß mir berichtet hat, dem Hamburger Geschichtsforscher Ulrich Hübbe geschenkt worden. — Eine Probe von der Friesischen Fortsetzung hat Kuß mitgetheilt in den Prov. Ber. 1826, S. 411 bis 15. Sie betrifft die Schicksale Collmars im Kaiserlichen Kriege, und daraus habe ich die obigen Nachrichten genommen.

Digitized by Google

mit Frau und Kindern nach Hamburg. Von da ward er unterm 9. Oct. 1628 von Cay v. Alefeld zum Feldprediger nach Glückstadt „commandirt". Er bekam in dem Hause des Obersten Marquard Rantzau freie Stube, Licht, Feurung und freien Tisch, und monatlich zur Besoldung 20 Rthlr. Nach geschlossenem Frieden hielt er den 2. S. n. Tr. 1629 zum ersten Mal wieder eine Predigt in der Collmarer Kirche, stehend vor dem Altar (indem die Feinde unter andern auch die Canzel vernichtet hatten), und die Zuhörer schluchzten vor Freude, daß sie wieder in ihrer Kirche Gott verehren konnten.

4) 1661 bis 74. M. Johann Grassau, oder latinisirt Grassovius, Sohn des Pastors und M. Michael Gr. in Uetersen (s. über diesen Voltens Kirchennachrichten II. 310; 317; 326), war zuerst Hofmeister des Grafen Burchard von Alefeld, ward 1654 Prediger zu Hohenaspe (s. dort Nr. 4), wo er seines Vorgängers, Joh. Lüders, Tochter, Namens Katharina, heirathete, und ihm den 18. Nov. 1657 eine Tochter, Sophie Margaretha, geboren wurde. Da unterdessen sein Zögling Besitzer des Gutes Collmar geworden war, ward er 1661 zum Pastor in Collmar befördert, wo er um Michaelis antrat. Er starb den 29. August 1674.

5) 1675 bis 93. Christian Cay Grassau, Sohn des Vorigen, folglich zu Hohenaspe geboren, kann höchstens 21 Jahr alt gewesen sein beim Antritt seines Amtes. Vielleicht ist er erst 1676 gefolgt, wenigstens ist in der Kirchenrechnung dieses Jahrs bemerkt, daß der Verwalter für seine Introduction 50 ℔ erhalten habe. Seine Frau, Elisabeth Dorothea, geb. Laß, war die Tochter eines Verwalters beim Patron Burchard von Alefeld. Er starb um Ostern 1691.

6) 1691 bis 94. Johann Grassau (2.), Sohn des Vorigen und Enkel von Nr. 4. Von seiner Existenz

ist weiter nichts bekannt, als daß über der Kirchenrechnung von 1692 steht, dieselbe sei abgelegt „in Beisein des Herrn Pastoris Johann Grassauen, eines Sohnes von C. C. Grassau.“ — Er muß sehr jung gestorben sein. Sein Bruder Christian Grassau, der bei des Vaters Tode erst im 2ten Lebensjahre stand, ward Pastor in Neuendorf (s. dort I. 13), starb aber auch frühzeitig.

7) 1694 bis 1712. Johann Hieronymus Lübing, erwählt den 25. Mai, angeblich 1692, es muß aber wol dafür 1694 heißen, weil sein Name in den Kirchenrechnungen von 1692 bis 94 incl. nicht vorkommt. Da nun die Kirchenrechnung dort kurz nach Michaelis abgelegt wird, so wird er erst am Ende d. J. 1694 angetreten haben. Mit ihm zur Wahl war ein M. Otto Beyer aus Flensburg, der nachher eine Unkostenrechnung von 77 Rthlr. 6 ß einlieferte, welche die Juraten nicht bezahlen wollten. — Lübings Predigten waren deutlich, gründlich und sehr erbaulich. Er starb 1712, wahrscheinlich an der damals wüthenden Pest. Er hatte die Witwe seines Vorgängers geheirathet, und hinterließ dieselbe, nebst mehren Töchtern, gleichfalls als Witwe, wie aus der Kirchenrechnung von 1713 erhellt. Sie starb im December 1725 zu Neuenbrok.

8) 1713 bis 18. Antonius von Lengercken,*) ward 1699 Diakonus zu St. Margarethen, und den 30. Aug. 1713 zum Pastor in Collmar erwählt. Mit zur Wahl waren der Diakonus zu Horst M. Ernst Semper, und ein Candidat Claussen. Unser v. Lengercken erhielt für Probepredigt und sonstige Unkosten 95 ℔; Semper für die Predigt 12 ℔, Claussen, weil er sich erst ten-

*) Vielleicht ein Sohn oder Enkel des 1681 verstorbenen Kieler Bürgermeisters Johann von Lengercken; s. Schwarz S. 48 u. 99.

Digitized by Google

tiren lassen mußte, 24 ℔. Für Präsentation und Vocation erhielt die Gutsherrschaft 74 ℔. — v. L. ward zugleich mit dem Diakonus Pl. Gfr. Wattenbach eingeführt, und zwar, auf Befehl des General-Superintendenten Dassau, v. d. Neuendorfer Pastor Hnr. Dav. Steitz. — Nur 5 Jahre blieb v. L. im Amte.

9) 1718 bis 34. Paul Gottfried **Wattenbach**, zuerst, wie schon gedacht, seit 1713 Diakonus, ward den 1. Nov. 1718 als Pastor eingeführt, und lebte bis 1734. Er war der Sohn des M. Joh. Kaspar W., der 1703 als Pastor zu Barlt in Süderditmarschen starb, und durch seine Appellation an Gott in seinem Proceß mit dem Probsten Hahn berühmt geworden ist *). — Unser Pastor P. G. Wattenbach hinterließ einen Sohn, Johann Andreas, der 1747 Pastor in Stellau wurde (s. dort Nr. 9).

10) 1735 bis 77. Stephan Burchard **Keil**, geboren 1705 zu Brockdorf, Sohn des dasigen Pastors Just. Friedrich K. (s. da I. 15), wurde 1733 seinem Vater adjungirt und 1735 zum Pastor in Collmar erwählt. Mit zur Wahl waren ein v. Lengercken, wahrscheinlich ein Sohn von Nr. 8, und ein Studiosus aus Hamburg, der nicht genannt wird. Sein Tod erfolgte den 8. März (Sonnabends vor Laetare) 1777, nachdem er 72 Jahr gelebt und 44 Jahr Prediger gewesen war, wovon 41¼ Jahr auf Collmar kommen. Beerdigt

*) Vgl. darüber Scholtzs Kirchengeschichte von Holstein, S. 371 bis 75, wo die Geschichte nach schriftlichen Zeugnissen erzählt wird, aber Wattenbach nur mit dem Anfangsbuchstaben des Namens bezeichnet, und der Probst gar nicht genannt ist, welcher indessen kein anderer als Hahn sein kann. Vgl. unter Beyenfleth I, 11. Weder Hellmann, der S. 98, noch Dr. Dohrn, der S. 7 seines Programms v. 1831 von diesem Wattenbach handelt, haben des merkwürdigen Processes erwähnt.

Digitized by Google

wurde er am 14. März. Seine Handschrift war ungemein deutlich. Seine Frau Fabea Friederika, geb. Bertram, überlebte ihn mit 6 Kindern, 2 Söhnen und 4 Töchtern.

11) 1778 bis 1820. Jakob Wilder, geboren zu Ovendorf auf der Insel Femarn den 23. Nov. 1730, Sohn eines Kirchspielshauptmanns, Peter W., welcher 88 Jahr und 9 Monate alt wurde. Er hatte 10 Geschwister und war von 6 Brüdern der jüngste. Früh dem geistlichen Stande bestimmt, besuchte er das Altonaer Gymnasium, und bezog 1752 die Universität Göttingen, wo er in Mosheims Hause wohnte, 3½ Jahr blieb und fleißig studirte, besonders Kirchengeschichte. Nach seiner Rückkehr war er 3½ Jahr Lehrer bei einem Herrn von Hahn auf dem Gute Neuhaus. Im 30. Lebensjahre ward er mit überwiegender Stimmen-Mehrheit 1760 zum Diakonus in Collmar erwählt, und nach 17 Jahren, 1778, auf Wunsch seiner ihn liebenden Gemeine ohne förmlichen Wahlact Pastor. Als solcher wirkte er noch treu und fleißig 45 Jahre, was um so mehr zu bewundern ist, da er in den ersten Jahren als Diakonus nach jeder Predigt Blut ausgeworfen hatte. Er verheirathete sich den 8. Sept. 1767 mit Charlotte Luise, geb. Müller, aus Hamburg. Die Ehe war sehr glücklich, aber nur mit einem Sohne gesegnet, Namens Peter Wilder, der Doctor der Medicin wurde und als Arzt in Collmar lebte, aber mehre Jahre vor dem Vater gestorben ist *). — Unser Pastor W. zeichnete sich durch immer gleiche Heiterkeit aus und verlor niemals Muth und Fassung. So trat er noch als 82jähriger Greis im Winter 1813 bis 14 einem Kosacken-Offizier kühn und kalt entgegen und behauptete seine Rechte. Einfach war

*) Vgl. über ihn Schriftst. Lex. S. 698.

Digitized by Google

seine Lebensweise, früh ging er zu Bette, früh stand er auf. Sein hohes Alter veranlaßte mehre Jubelfeier. Im Jahre 1810 war sein 50jähriges Amtsjubileum und sein König ernannte ihn zum Dannebrogsritter; 1817 seine Jubelhochzeit; 1820, den 18. Jun., sein 60jähriges Amtsjubileum, wo er auch das silberne Kreuz eines Dannebrogmanns erhielt *). Noch zwei Jahre verwaltete er darauf sein Amt, zuletzt sogar allein, weil der Diakonus starb. Nach einem Krankenlager von wenigen Tagen schied auch er schmerzenlos aus dem Leben, am 9. Mai 1822, als Senior des Münsterdorfischen Consistoriums, alt 91 J. 5 Mt. 13 T., nachdem er beinahe 62 volle Jahre Prediger gewesen war. Seine Witwe erreichte gleichfalls ein hohes Alter, und ist ihm 1829 in Glückstadt nachgefolgt. Ihn überlebt eine verheirathete Enkelinn. **)

12) 1823 bis 18.. Johann Groth, geb. zu Süderdeich, Kirchspiels Weslingburen in Norderditmarschen, 179., studirte Theologie in Kiel, ward 1820 in Glückstadt examinirt, 1821, d. 21. Jun. zum Diakonus in Collmar erwählt, und 1823, den 4. Mai zum Pastor, eingeführt den 27. Julius. Seine Frau ist eine Halb-Schwester des Landvogts A. C. F. Griebel in Norderditmarschen. Sieben Kinder.

II. Diakonen.

Das Diakonat in Collmar ward 1585 von Balthasar von Alefeld errichtet. Der Diakonus trat an die Stelle des damals verstorbenen Küsters Hinrich Witt. Früher

*) Dieses letzte Fest hat sein Amtsgenosse, der Diakonus Hs. Prahm beschrieben und herausgegeben. Itzehoe 1820.

**) Vgl. einen Aufsatz über Wilders Leben in den Prov. Ber. 1823. H. 4, S. 139 ff.

Digitized by Google

war ein eigener Schulmeister da gewesen; 1631 ward aber auch der Schulmeisterdienst mit dem Diakonate combinirt. Noch 1745 mußte der Diakonus den Küster und Schullehrer halten, und in seinem Hause ein Zimmer zur Schule hergeben.

1) 1585 bis 1600. Barthold **Willichius.** Er ward 1584 zu Schiffe von Kellinghusen geholt, wofür der Schiffer „4 Daler" oder nach unserm Gelde 8 ℔ 4 ß erhielt; denn ein Thaler galt damals 2 ℔ 1 ß. Sodann ward W. in Collmar „in Jegenwerdicheit guder Lüde angenamen", und dabei verzehrt 4 ℔ 12 ß. Um Ostern 1586 bewilligten ihm die Kirchgeschwornen eine eiserne Kuh, „de nicht sterven noch erven schall". Sie kostete 10 damalige Thaler, also 20 ℔ 10 ß. W. starb 1600 od. 1601. Seine Witwe empfing, wie die Kirchenrechnung von 1601 besagt, 100 ℔.

2) 1601 bis 15. Christian **Rolfincius,** aus Hamburg, und vermuthlich ein Sohn des dort 1590 als Rector des Johanneums gestorbenen M. Werner Rolfinck, ward 1601 „angenommen". Seine Ordination kostete 19 ℔ 11 ß 6 ₰. Er lebte bis 1615, und hinterließ gleichfalls eine Witwe.

3) 1615 bis 17. M. Heino **Vogler,** auch ein Hamburger, studirte zu Rostock, wo er 1610 Magister ward, erhielt 1615 als Diakonus zu Collmar einen Gottespfenning. Die Zehrung bei der Annahme ward ihm vergütet. Er blieb aber nur kurze Zeit, indem er den 27. Jun. 1617 zum Pastor zu St. Nikolai auf dem Billwärder erwählt wurde, wo er 1623 (nicht 1627) starb. Er war Freund von dem zu seiner Zeit berühmten Socinianer Martin Ruarus*), und von dem gelehrten Hamburger Sonderling Joachim Mörsius. Vgl. Moller

*) Vgl. unter Breitenberg Nr. 5.

in der Cimbr. litt. I. 699; und Beuthner im Hamb. Staats- und Gelehrten-Lexikon (1739), (welche Beide aber nicht wissen, daß er in Collmar gewesen), wo man seine schriftstellerischen Arbeiten angegeben findet. Außerdem s. m. J. A. R. Janssens Ausführliche Nachrichten über d. Kirchen und Geistlichen Hamburgs (1826) S. 207.

4) 1617 bis 29. Kaspar **Behncke**, gleichfalls in Hamburg geboren, ward 1617 angenommen und Reise und Zehrung ihm mit 20 ℔ vergütet. Vom 10. Aug. 1620 bis Ostern 1621, bei der Pastoratvacanz, verwaltete er den Dienst allein. Im Kaiserlichen Kriege flüchtete er nach seiner Vaterstadt, und starb dort 1629 an der Pest. — Die vier bisherigen Diakonen sind alle von Balthasar von Ahlefeld berufen worden.

5) 1631 bis 44. Kaspar **Zickel**, dessen Geburtsort unbekannt ist, ward 1630 zum Schullehrer und 1631 auch zum Diakonus bestellt; er bekam 3 ℔ zum Gottespfennige. Seine Güter wurden auf 2 Wagen von Barkau geholt. Die Kosten dafür betrugen 33 ℔. Maitag 1632 ward ihm eine Kuh gekauft, welche 22 Rthlr. galt. — Berufen ward er von Detlev Rantzau. Er starb den 28. Sept. 1644.

6) 1645 bis 72. Josias **Dreyer**, Sohn des Predigers zu Barkau Johann Dr. und Bruder des Pastors Detlev Dr. im Krummendiek (s. dort Nr. 9). — Er ward am Sonntag exaudi 1645 erwählt, und von der damaligen Patroninn, Dorothea Rantzau, berufen. Bei seiner Annahme ward in der Capellanei für 3 ℔ 5 ß Bier ausgetrunken. Er heirathete 1646 Margaretha Haken, Tochter des Pastors Martin Hake in Hademarschen, die ihm den 15. Junius von dem bekannten Dichter und Wedeler Pastor Joh. Rist angetraut wurde, der auch ein Gedicht auf diese Hochzeit machte, das man

Digitized by Google

in seinem „Teutschen Parnaß" (Lüneb. 1652), S. 118 ff. lesen kann *). — Dreyer starb 1672.

7) 1672 bis 90. Benedict **Winterberg**, ein Sohn von Nikolaus Winterberg, dem Enkel, zu Heiligenstedten (s. dort I. Nr. 7), kam 1672 als „Student" mit 2 andern „Studenten" zur Wahl. Jeder erhielt für die Probepredigt 12 ß. Für Präsentation, Beiwohnung der Wahl, Vocation und Introduction erhielt der Gräfliche Verwalter Hinrich Suhm 72 ß. Das Fuhrlohn für die 3 „Studenten" betrug 4 ß. Das bei dieser Gelegenheit verbrauchte Hamburger Bier kostete 30 ß. Patron war damals Graf Burchard v. Ahlefeld. — Winterberg starb 1690. Seine Kinder hatten das Gnadenjahr.

8) 1690 bis 1712. Johann **Langemack**, geb. den 10. Jul. 1668 zu Uetersen, wo sein gleichnamiger Vater Pastor war (s. Boltens Kirchennachrichten II. 312), ward auch von Burchard von Ahlefeld berufen, und starb den 6. Jul. 1712 wahrscheinlich an der damals dort wüthenden Pest. Er war eifrig im Amte, aber fern von Zanksucht und Eigennutz. Seine Schriften s. in der Cimbr. litterata I. 326. Er war auch ein Dichter geistlicher Lieder, und die „Sieben Gesänge" (Glückstadt 1706), welche J. Ksp. Wetzel in seiner „Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter", Theil 2 (1721) S. 59 seinem Namensvetter, dem mit ihm in demselben Jahre verstorbenen Pastor zu Neustadt, beilegt, gehören ihm an.

---

*) In diesem Gedicht kommen folgende Verse vor:

Eur Vater, Schwager, Freund und Vetter sind im Orden
Der werthen Priesterschaft, Ihr selber seid geworden
Ein treuer Gottesknecht, und, die nun Euren Sinn
Bezwungen hält, heißt auch nun bald Frau Priesterinn.

Digitized by Google

9) 1713 bis 18. Paul Gottfried **Wattenbach**, war mit 2 Candidaten, Namens Tychsen und Petersen, zur Wahl, die für Tentamen und Probepredigt 54 ℔ erhielten. W. erhielt die Unkosten seiner Wahl mit 52 ℔ 5 ß bezahlt. Für seine Ordination in Rendsburg bekam er 93 ℔. Die Gebühren für Präsentation und Vocation betrugen 72 ℔. Er ward 1718 Pastor (s. I. 9.)

10) 1718 bis 23. M. Johann Konrad **Marquard**. Die Kosten der Diakonatwahl, als er gewählt wurde, betrugen im Ganzen 446 ℔ 2 ß. Eingeführt wurde er den 1. Nov. 1718 von dem Probsten Kirchhof. Er starb bereits 1723. — Sein den 28. März 1721 zu Cöllmar geborner Sohn, Karl Otto Heinrich, wurde 1744 Prediger zu Freiburg im Lande Kedingen, und 1762, den 9. Nov., Pastor und 2ter Lector der Theologie am Dom zu Hamburg, starb aber schon den 19. Nov. 1764. (Vgl. J. Mrt. Müllers Prgr. v. 1781 S. 15 Nr. 93, und Janssen l. c. S. 30.)

11) 1723 bis 60. Johann **Langemack**, der Jüngere, Sohn von Nr. 8, geb. zu Cöllmar den 5. Mai 1699, im Herbst 1723 aus 4 Competenten gewählt. Ihm fehlten nach der Wahl noch 5 Monate an 25 Jahr, daher er veniam aetatis suchte, aber nicht erhielt. Doch ward ihm das Predigen während der Zeit erlaubt. Er konnte also erst nach 5 Monaten ordinirt und eingesetzt werden. 1726 hatte er Streit mit dem Kirchenpatron wegen Enthaltung seines Landes, der eisernen Kühe und der Besorgung der Wachslichter. 1731 wird er in der Kirchenrechnung erwähnt. Seine Todeszeit ist nicht genau bekannt.

12) 1760 bis 78. Jakob **Wilder**, ward Pastor (s. I. 11).

13) 1778 bis 98. Peter **Meifarth**, aus Süderditmarschen. Er hielt 1778 am Mittwoch nach d. 15. S.

Digitized by Google

nach Trinit. eine Probepredigt über Eph. I. 3 bis 6. Die Wahl war am 16. Sonnt. nach Trinit. Competenten waren der Conrector Joh. Alardus in Glückstadt (nachher Pastor in Eggebeck) und der Rector Krah in Crempe. Am 1. Adv. ward M. eingeführt, zugleich mit dem Pastor Wilder, durch den Neuendorfer Pastor J. Sam. Francke. Nachdem er 20 Jahre weniger 2 Monate im Amte gewesen, starb er den 19. Jul. 1798 an einem auszehrenden Brustfieber, alt 63 Jahr 3 Wochen, und ward den 27. s. M. begraben. Verheirathet war er mit Maria Dorothea, geb. Tamsen.

14) 1799 bis 1820. Hans Prahm, geb. zu Aventoft, Amts Tondern, den 22. Jun. 1762, studirte Theologie in Kiel, ward 1799 am Sonnt. Jubilate zum Diakonus in Collmar erwählt. Mit zur Wahl waren die Candaten Glasemeyer aus Breitenberg, und Bremer. Alle drei predigten über das Evangelium „Ueber ein Kleines". — Prahm verwaltete 21 Jahr gewissenhaft und treu sein Amt bis an seinen Tod, den 29. Oct. 1820. Er hinterließ als Witwe Antoinette Philippine Charlotte, geb. Meider, mit 7 Kindern, von denen 6 Söhne. Von diesen sind die meisten ihm jetzt schon im Tode nachgefolgt. Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit war Heinrich Christian Friedrich, der den 29. Sept. 1830 als Collaborator zu Flensburg starb (s. über ihn Schriftsteller-Lexikon S. 451 und 843), und der ihm in demselben Amte daselbst folgende Bruder Karl August Johann Leopold, der auch schon im October 1834 von hinnen schied. Beide waren auch Doctoren der Philosophie. Ueber ihren Vater sehe man auch das Schriftsteller-Lexikon S. 450.

15) 1821 bis 23. Johann Groth, ward Pastor (s. I. 12.)

16) 1824 bis 27. Friedrich Wilhelm Seele, aus Kiel, ward Pastor in Münsterdorf, s. dort unter Nr. 14 Mehr über ihn.

17) 1828 bis 18 .. Peter Witt, geb. den 6. Febr. 1794 zu Neumühlen im Kirchspiel Beyenfleth in der Wilster-Marsch, war erst Seminarist, studirte dann, nachdem er die Glückstädter Gelehrten-Schule besucht hatte, Theologie in Kiel seit Michaelis 1822, ward examinirt zu Glückstadt 1826 (2r Char.) war dann Hauslehrer, und ward 1828 Diakonus in Collmar. Seine Frau, geb. Peters, ist aus Glückstadt. Vier Kinder.

Beilage I.

König-Christian III. befiehlt, ein Verzeichniß der Kirchen-Einkünfte von Beyenfleth zu verfertigen. 1550.

Wy Christian van Gades Gnaden tho Dennemarck, Norwegen, der Wenden vnd Gotten Köning, Hertog tho Schleswig, Holstein, Stormaren vnd der Ditmarschen, Graf tho Oldenborg vnd Delmenhorst, entbeden Juw, den Ehrbaren, Würdigen vnd Ehrsamen, Vnsem Rath, Amptmann thor Steinborch, Diedrich Blomen, Ehrn Johann Antonii, Praveſt Vnses Förstendomes Holstein vnd Karckherrn tho Itzehoe, ock den Karckgeschwarenen des Karspels vnd der Karcken Beyenflethe, Vnse Gunst vnd Gnade thovoren. Lewen, Getrewen, alse Wy befunden, dat der Karcken tho Beyenflethe an eren Güderen vnd Inkümpsten Vorkörtinge geschehen schall, vnd dat nicht

alleine der Kercken, sondern ock der Anefelder tho Hilligensteden Lanſten de Hur, so se der Kercken plichtig, nicht entrichtet, welckes dann tho Vorhinderung Gades Ehre. Vp dat dann dar billig Inſehende inne geholden, vnd der Kercken entrichtet möge werden, wat ehr geböhret: So willen Wy Juw ſemptlich hiermede vperlegt vnd bevalen hebben, geben Juw des ock hiermede vullenkamen Macht vnd Commission, dat yy thom forderlichſten der Kercken Regiſter, Segel, Breve, Bewies vnd anderes beſichtiget, ock de Karſpellüde vor Juw fördern latet, de der Kercken Acker hebben, vnd Hure vnd Renthe tho der Kercken jehrlich geven, vnd denſelben dat Kercken-Regiſter vorleſen latet, vnd ehren Bericht vnd Wort darup höret, ock Juw alſo allenthalven erkundet, wat nah Inholt der Regiſter, Segel, Breve vnd Bewies der Kercken jehrlich inkommet vnd geböhret, vnd ſolliches alles mit dem flitigſten in dat Missal vortekenen latet, dat in thokümpſtigen Tiden derwegen ferner Irringe verhödet, vnd de Karcke weten möge, wes er geböhret, vnd willen Juw in deme vnbeſchweret guetwillig ertögen. Daran don yy Vnſe ehrenſte Meinung, vndt willen idt mit Gnaden beſchulden. In Vrkundt mit Vnſem Secret beſegelt. Datum Bramſtede, Dingesdages nha Misericordias domini, anno 1550.

Relator Breido Rantzow,
Stadtholder

Beilage II.

Die Juraten der Kirche zu Wevelsfleth verkaufen an die Juraten der Kirche zu Beyenfleth den 3ten Theil von 11 Morgen Pfluglandes für 40 ℔ Lübsch. 1448.

In nomine Domini amen. Anno nativitatis ejusdem millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo, Indictione undecima, hora primarum vel quasi, die vero Veneris, 19. Mensis Julii, Pontificis Sanctissimi in Christo patris et domini nostri, Domini Nicolai, divina providentia Papae Quinti, coram Synodo priori Anno supra dicto in Ecclesia parochiali Beienfleet celebrata per Venerabilis Domini Praepositi Hamburgensis Johannis Middelmann officialem, in mei Notarii publici, testiumque infra scriptorum, ad hoc vocatorum et rogatorum, praesentia personaliter constituti Discreti Viri Hinrich Doeſte, Marqvart Roſſer et Cort Simenß, Jurati Ecclesiae Parochialis Wevelsfleet, publice ac manifeste recognoverunt, quomodo et qualiter quorundam jugerum arabilium, fortassis numero certo undecim, tertiam partem in loco, *de Warstede* vulgariter dicto, sitorum ad nutum (?) sive structuram aut defectuositatem praefatae Parochialis Wevelsfleet Ecclesiae Dei per devotos ob salutem suarum animarum datorum et largitorum multis ac longis temporibus tunc per actis pacifica ac quieta habuissent ac possedissent possessione. Quam quidem dictorum jugerum tertiam partem propter certas ac justas causas nec non majori commodo habendo juratis tunc temporis Johann Doren, Claweß Grönnlandt, Eggert Melhorn et Peter Rattke, Parochialis Ecclesiae Beienfleet existentibus pro certa pecuniarum summa, videlicet Quadraginta Marcarum

Digitized by Google

Lubecencium, omnibus meliori modo, via, jure, causa et forma, quibus melius et efficatius potuerunt et debuerunt, omnibusque et singulis attinentiis ipsis ratione dictae tertiae partis competentibus plenarie vendiderunt et verdunt, praesentibus ibidem honorabilibus viris Dominis Petro Nenneken, Vicerectore Parochialis Ecclesiae Borsflet, Gerardo Hasenn, Vicerectore Parochialis Ecclesiae Nienkarken, et Johanne Leddinghusen *), testibus ad praemissa.

Et ego Johannes Podendorp **), clericus Verdensis Dioecesis, publicus Imperiali auctoritate Notarius, manu propria scripsi taliter, qualiter vidi et audivi. ***)

Beilage III.

Hans Schwiers Handschrift up 50 ℔ Lüb. Hovetstoels mit der Karcken Bosflete Praweſtgeldt. 1603.

(Nach dem Original im Conſiſtorial-Archiv.)

Jck Hans Schwier tho Bosflete wonhafftich bekenne vnnde betuege apenbaar vor my vnde mine Erbenn krafft diſſes, dat ick rechter wolgeſtendiger Schuldt ſchuldigh gewordenn binn der Karcken vnde Karckſchwarenn darſulveſt tho Boßflete vofftich Marck Lüb. Hovetſtoels, vorplichte demnha my vnnde mine Erbenn ſolckere 50 ℔ Lübiſch jherliches gedachter Karcken effte Karckſchwarenn

---

*) Dieſer war Prediger zu Heiligenſtedten. S.

**) Derſelbe Podendorp kommt auch in der Nr. 22 der Beilage I. zur erſten Lieferung vor, und zwar auch im Jahre 1448, unterm 11. Jul. S.

***) Die Abſchrift dieſes Diploms, deſſen Urſchrift ich nicht geſehen, iſt offenbar hier und da mangelhaft. S.

Digitized by Google

tho Geldesdage vp Pingsten geboerlich igliche Marck mit einem Schillingh Lübisch tho vortinsenn vnde tho vorrenten. Jedoch is hirby tho weten, dat der Probst tho Itzehoe de jherliche Rente vann vorgeschrevenenn 50 ℔. boeret. Des hebben vor my Hans Schwier vnnde mine Ervenn gudt geseget vnde gelavet de ersame Peter Smitt vnde Johann Heine im Büttell, lavenn vnde seggenn gudt mit samender Handt vngeschedenn einer vor alle vnde alle vor einem, by einem gewöntlichen Kraeglag (?) geliek wo Lave recht vnde Landesgebrueck. Vndt darmede minn Borgenn siek sovele sekerer vnde ahne Schadenn weten können, alß hebbe ick Hans Schwier ehnen vor my vnde mine Ervenn tho einem gewissenn Vnderpande gesettet myn Del Hufes sambt denn thogehoerigen Koelhaevenn, so ick vann Schweder Barchmann gekofft, sambt allenn farendenn Guederenn, quit vnde fry, vnvorsettet vnde vnvorpandet. Wy belevenn averst vann beidenn Delenn, welcher denn anderenn vorlatenn will, dat desülvige allewege de Vpsage einn halves Jhar vorher, alse vp Martini, doen schöle, vnnde wann solche Vpsage my Hans Schwier effte minenn Ervenn geschehen, will ick effte schölenn mine Ervenn des ersifolgendenn Geldesdages hernha tho Pingsten bavenn benoemedenn Hovetstoel vnndt Rente sambt allen bewißlichen Schadenn gedachter Karcken effte Karckschwarenn baar in einer Summenn vnde inn guder vnstraffbarer Münte, sonder jennigenn ehrenn effte ehrer Karckschwarenn Schadenn, Nhadel, noch Vorwaer guetlich vnde woll tho Dancke erleggen vnde betalenn. Begeve idt sick averst, dat vor der Betalinge van minen Borgen in Godt vorstarvenn, will ick Hans Schwier effte mine Ervenn binnenn denn erstenn 4 Wekenn nha des Vorstorvenn Dode inn des edder der Vorstorvenn Stede andere genoeghafftige Borgen stellen vnnde disse Handtschrifft vornienn latenn. Dith Alles lave vnde rede ick Hans Schwier vor my

vnde myne Erbenn, vnnde wy Borgen by vnserenn Ehrenn, Truvenn vnde gudenn Gelovenn ehrlich, uprichtig vnvorbraken woll tho holdende. Orkundlich hebbe wy Hovetmann vnde Borgen vnsere gewöntliche Segele hierbenedden wetenlichenn laten druckenn. Geschehen alse menn schreff Einn Dusent sös Hundertt vnde dre Jhar, tho Geldesdage vp Pingsten.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) per me Engel Luthern ppp.

Die Siegel sind auf Wachs gedruckt, und jedes enthält in der Umschrift den Namen seines Besitzers. Die Petschafte scheinen aus Holz geschnitten gewesen zu sein. S.

Beilage IV.

Graf Pentz verbietet den Borsflether Eingesessenen, Sonntags vor der Predigt Branntwein und warm Bier zu kaufen etc., den 20. Dec. 1644.

Ich Christian Graf von Pentz füge denen Eingesessenen des Kirchspiels **Borsfleth** hiemit zu wissen, daß ich in glaubhafte Erfahrung gekommen, was maßen unterschiedene, sowohl Männer als Frauensperſonen, an den Sonntagen vor der Predigt in den Krügen bei der Kirche Branntwein und warm Bier zu kaufen sich unterstehen sollen, wodurch nicht allein der Gottesdienst aufgehalten, besondern auch andere Christliebende Eingesessene höchst geärgert worden, und aber diesem Mißbrauch ferner nicht nachzusehen, sondern in der Zeit zu remediren. Demnach wird allen Hamburger- und Roth-Bier-Krügern zu Borsfleth hiemit ernstlich anbefohlen, daß sich ein jeder hinfüro an den Sonn- und Feiertagen vor

angefangenem Gottesdienſt der Schenkung Branntweins und Biers extra casum imae necessitatis gänzlich enthalten ſolle, ſo lieb einem Jeden iſt 50 Rthlr. poen zu vermeiden, maßen die contravenienten darin jetzt als dann und dann als jetzt verfallen, und dann des Krügers Privilegii verluſtig ſeyn ſollen. Weilen auch die Eingeſeſſene daſelbſt vor der Predigt zu tractiren und zu verhandeln ſich gelüſten laſſen; ſo wird ſolches auch hiemit ernſtlich inhibiret, daß ſie ſich nemlich ein jedweder deſſen gänzlich enthalten und nach angefangenem Gottesdienſt ohn Aufenthalts auf dem Kirchhofe ſich gleich nach der Kirchen verfügen ſollen, im widrigen aber die contravenienten der Obrigkeit zum erſtenmahl 20, zum andernmahl 40 Rthlr. verfallen ſeyn, zum drittenmahl aber andern zum Beiſpiel an den Pranger geſchloſſen und alſo abgeſtrafet werden ſollen. Endlich nachdem auch Klage eingekommen, daß die Jungens die Fenſter in der Kirchen, welche vor dieſem mit großen Koſten verfertiget, einwerfen ſollen, ſo wird allen Haußwirthen hiemit ernſtlich angefüget, daß ſie ihre Kinder ſamt und ſonders dahin halten ſollen, damit ihre Kinder ſolches nach dieſem unterlaſſen und ſich außerhalb des Gottesdienſtes auf dem Kirchhofe nicht finden laſſen, im widrigen da einer oder ander hierüber betreten würde, in der Obrigkeit bereits angeſetzte Strafe verfallen ſeyn ſollen, auf die Schulknaben aber ſoll der Schulmeiſter ein wachendes Auge haben und bey verſpürten dergleichen excessen die contravenirende Jugend mit ernſtl. ſtreichen und castigation in der Schulen abſtrafen, im widrigen aber bey ferner verſpürten ſeiner conniventz hierüber zur Antwort ſtehen und anderweitiges Einſehen und animadversion gewißlich zu erwarten haben. Wornach ſich männiglich zu richten und für Schaden zu hüten. Glückſtadt, den 20. Decembr. Anno 1644.

C. Pentz.

Digitized by Google

Beilage V.

Exempla, wo idt na der Karkenordinantz vnd olden Gebruke na Affsterven eines Pastorn vndt Karkendeners mitt ehren Weddewen edder Weisen des Gnadenjahrs halven plecht geholden werden. *)

1. Regula.

Vmb vngeliker Velle moth men vnderschedtliche partition maken.

2. Reg.

Ein Pastor, so vp Paschen in den Deenst tritt, vndt de Hevinge des gantzen Jahrs erst vp Michaëlis vnde herna felt, kan vp Michaëlis nicht mehr den ein Halves van Allem bören. De ander Helffte gehörett des Sel. Pastoren Erven tho, tanquam ex gratia et ex debito, dewilen se den Deenst hebben verwalten lathen.

3. Reg.

Ein Pastor kan na sinem Antritt nicht eher watt bören, ehr he watt verdenet hefft. Watt he nicht verdenett hefft, vndt mehr Hevinge vp ein halff Jahr felt, datt gehörett nicht ehm, sünder des Sel. Pastoren Erven tho.

4. Reg.

Watt du nicht verdenett heffst, datt begehre nicht; lath einem andern datt Sine, so blifft die datt Dine.

Exempla.

D. Johannes Anthonius, primus vocatus Praepositus Itzehoënsis, is gestorven den 7. Junii Anno 1557.

---

*) Wahrscheinlich ist Wilh. Alardus, Pastor zu Crempe, der sich bei 1617 nennt, Vf. dieser Nachrichten. Auffallend ist, daß bei 1561 auch ein Rendsburgischer Pastor mit aufgeführt worden ist.

Digitized by Google

De Sinen bleven in dem Huſe vndt Hevinge beth vp Michaëlis des folgenden 1558. Jahres.

D. Johannes Bollichius, secundus vocatus Praepositus, is geſtorven Anno 1559 den 1. Junii, vndt ſine Fruwe is in der Behuſinge vndt Beſoldinge gebleven beth int 1560. Jar vp Michaëlis.

Anno 1560 is geſtorven D. Wesselius, pastor tho Beinfleet, den 19. April, vnd ſine Frawe is in der vullen Beſoldinge gebleven beth int 1561. Jar, vp Paſchen.

Anno 1561, den 17. Februarii, is geſtorven D. Johanes Meier, Pastor *) tho Rendesborg, vnd ſine Frow is in vuller Beſoldinge gebleven beth int 1562. Jar vp Paſchen.

Anno 1561, den 26 Februarii is geſtorven D. Johannes von Emerich, Pastor tho S. Margarethen, vndt ſine Frow is in vuller Beſoldinge gebleven beth int 1562. Jar vp Paſchen.

Anno 1563, den 11. Martii is geſtorven D. Cornelius, Pastor tho Weſelsflete, vndt ſine Frowe is gebleven in der Behuſinge vndt vuller Beſoldinge beth int 1564. Jar vp Paſchen.

Anno 1564, den 8. Jan. is geſtorven Petrus thom Torne, Pastor tho Hilligen Stede, vndt ſine Frow is in dem Huſe vndt vuller Beſoldinge gebleven beth int 1565. Jar vp Paſchen.

Anno 1566, den 4. April, ſtarff D. Casparus, Pastor tho S'. Margrethen, mitt ſiner Frowe Fridages vor Palmarum, vndt hebben ſine Kinder datt Gnaden Jahr beholden beth vp Paſchen Anno 1567.

Anno 1567, die Gregorii, post laetare, is D. Cyriacus, Pastor thor Wilſter, geſtorven, vnde behelt de

*) Da er hier bloß Paſtor genannt wird, ſo iſt er wol nicht Probſt geweſen, wozu Moller in der Cimbria litterata I. 399 ihn macht, und die Probſtei Rendsburg erſt nach ſeinem Tode errichtet worden. S.

Digitized by Google

Weddewe dat Gnaden Jahr vull beth vp Paſchen des 1568. Jahrs mitt allen Accidentien.

Anno 1567, Nativitat. Mariae, is geſtorven D. Joachimus Hildebrandt, Pastor in Nienkarken. De Weddewe blev in vuller Beſoldinge vnd Behüſinge beth vp Michaëlis des 1568. Jahres.

Anno 1573, Dominica Judica, ſtarff D. Joachimus ab Alden, Pastor tho Borsfleet, mitt der Frowen. De Kinder behelden de Behüſing vndt gantzes Jahres Beſolding.

Anno 1573, acht Dage na Martini, ſtarff H. Johan Grevenbroch, Pastor thor Crempe. De Weddewe bleeff im Huſe beth vp Michaëlis Ao. — 74, vnde krech den halven . . . . . de dar valt vp Lichtmeſſen Ao. 1575.

Anno 1593, den 13. Decemb. ſtarff H. Henrich Rupe, Pastor tho Borsfleet. De Weddewe vnde H. Johan Vorstius konden ſick nicht vordregen, do bevelet de Her Amptman Benedictus van Alvelde, datt de Pastorn in der Wilſtermarſch beſondern, vnde ock de Pastoren in der Crempermarſch beſondern ehre Judicium moſten ſchriftlich geven, welckere einſtemmig der Weddewen ein vull Jahr thogekantt.

Anno 1596. Copia des Vordragesbreves, *) den de Heren Pastoren des Calandes tho Segebarge vpgerichtett, dem Gnaden-Jahre der Weddewen bedrepende.

In Saken twiſchen der Dögettſamen S. Statii Dethargi, etwan Pastorn tho Ratkow, Weddewen, vndt dem würdigen Herren Gerhardum Gubenum **), vocerten vndt confirmirten Heren Pastörn darſülveſt, wegen des

*) Dieſen Vertrag findet man auch in der Nachricht von Heiligenhafen, von H. Scholtz (Plön 1743) S. 213 bis 15, aber in Hochdeutſcher Sprache. Hier haben wir aber ohne Zweifel die Urſchrift. S.

**) Bei Scholtz heißt er Gubertus. S.

Gnaden Jahrs, darmitt de hinderlathene Weddewe gnedigſt begnadett, is in dem geholden convent tho Segebarge, vp dithmal vorſammelt, dermaten verordnett, vordragen vndt vorgliket, datt de nagelathen Weddewe, na ehres Herren Pastorn Affſtarven, im gantz vullenkamen Gnadenjahre, ock alſo alles, watt in demſülven Jahre idt ſi vp dem Felde, in der Karken, vndt ſonſten, nichts vthbeſcheden, vorfelt, entfangen, geneten vnde gebruken ſchall.

Dargegen ſchall de Weddewe ſchuldig vnde plichtig ſin, einen düchtigen, gelerden Prediger, welcker mit consens des Amptmans, des Probſts, edder in ſiner Stede des Paſtoren tho Segebarge, ock mit Weten der Karkſchwaren des Ordes, ſchall angenahmen werden, darmitt de Karkendeenſt vullenkamen vndt vnſtrafflich vorrichtett, annehmen, erholden vnde beſolden. Wen den gemeldeter Her Statius, Pastor tho Ratkow, vmb Wynachten vngefehr geſtorven, is ſyner nagelathen Weddewe communi consensu thoerkandt, datt ſe alles watt in demſülven gantzen Jahre an aller Inkumpſt vorfelt, nichtes vthbeſcheden, entfangen, inföhren vnde geneten ſchall. Ock vor de Winterſaett, welcke na Michaelis infalt, ſchall de Pastor ehr 4 Drompt Roggen geven, vnde ein Stücke Ackers, dar ein Par Schepel mehr vngefehr infalden konde, ein Jahr vorgünnen, vnde ſchall de vorgemelde Weddewe dem Herrn Pastorn vor ſeinen Deenſt, damit he der Kerken beth vp Wynachten denen werdt, geven vndt entrichten 8 Daler, ock alles watt in dem Karken-Deenſte an Visitation der Kranken, Bichtgeld vndt ſünſten vorfalt, inrühmen vnde volgen lathen.

Tho deme ock de Weddewe vermeldett, ere S. Her an den Graven vnde Thuenen vell angewendett, deſſen he nicht genaten, is communi consensu ſolckes tho Erkenntniſſe der Karkſchwaren vnde etlicher vornehmer Caspellüde geſtellett, datt watt deſülve erkennen, ſchall

gedachter Pastor entrichten, vndt bethalen. Schölen also beide parten thosamende in der Wedemen darsulvest fredesam vndt eindrechtig, beth dat Jahr geendigett, wanen, vndt also woll thosamen vordragen sin vndt bliven.

Vnde dewile disser Verdrach der Karkenordening vnde langer Gewohnheit nicht vngemethe, is eindrechtig voraffscheidett vndt beschlaten worden, datt idt hernamals mit allen Wedewen, wen ein Pastor, de thom Segebargischen Convent gehörett, mit Dode affgegangen, also schall geholden werden.

Des tho Uhrkundt vnde datt dissem Verdrage nicht thowedder gehandelt werde, hefft de Gest. Edl. vndt Ehrenveste Henrich Rantzow, Königl. Maj. tho Dennemarcken in den Förstendomen Stattholder, Rath vndt Amptmann vp Segebargen confirmiret, vnderschreven vndt versegelt, als den ock de Ehrwürdige Herr Probst M. Johannes Vorstius vndt alle Pastoren ehre Subscription mit eigenen Handen dar gedahn. Datum Segebarg den 18ten Junii 1596.

Anno 1599 den 13. April. starff M. Johannes Vorstius, Probst vndt Pastor tho Itzehoe. Sine Frowe is in der Behusinge vnde Besoldinge gebleven gantze twe Jahr vnde noch daraver beth vp Johannis des 1601. Jahres. Watt averst vth dem Kloster tho hevende is, hefft se men ein Jahr entfangen.

Anno 1603 den 11. August starff H. Peter Blome, Pastor tho S. Margarethen. De Wedewe was fort thovoren gestorven. De Kinder vndt Dochterkinder bleven aver datt Jahr beth up Michaëlis Ao. 1604 im Huse vndt entfingen ock so lange de vulle Hevinge.

Anno 1605 den 12. Jan. starff Her Johannes Schube, Pastor tho Brockdorp, des Frowe fort thovoren gestorven was. De Kinder loneden den Capellan vor datt Gnadenjahr, vndt noch beth up den folgenden Paschen, entfingen ock so lange de vulle Hevinge.

Digitized by Google

Anno 1606 is M. Henricus Leo *) dem Vader succederett.

Anno 1607 den 4. Junii ſtarff H. Johan Bruno, Pastor thor Crempe. De Wedewe bleff im Huſe beth vp den folgenden Paſchen, entfing vp Michaëlis de vulle Hevinge, vnde darna noch vor ¾ Jahres. Dewilen ſe averſt vp Begehrent vp Paſchen vth der Wahninge toch, wordt er ¼ Jahr Hure gegeven, ock ein Hoff, den Sommer tho gebruken.

Anno 1612 den 24. Martii ſtarff H. Henrich Gogreve, Pastor thom Bredenberge, vnde wowoll H. Johan Wuldenhuſen ein Erve vndt successor, moſte he der Weddewen vull dohn.

Anno 1615 den 14. Decemb. ſtarff H. Michael Kirſtenius, Capellan tho Wevelsfleet. De Weddewe blifft im Huſe 5 Verndeel Jahr beth vp den Paſchen Ao. 1617, bôrett ock ſo lange de vullen Hevinge: dewilen averſt M. Johan van der Hude ſtrax in den Deenſt getreden, wanet he bi ehr, vndt ſe gifft ehm wegen Verndeel Jahrs, dat he vordenett, 50 ℔, vnde ſonſt vor dat gantze Gnadenjahr tho verwaltende 50 ℔.

Anno 1616 vp Paſchen Morgen ſtarff Her Johan Meinhart, Capellan tho Itzehoe. De Weddewe bleef ein gantz Jahr im Huſe, vndt vullen Hevinge, gaff minem Sohne vor datt Gnadenjahr 50 ℔. NB. ſe kreg ock frye Waninge, ſo lange ſe unbefryet bleeff.

Anno 1616, 4 Weken vor Wynachten ſtarff Her Abraham Fritz, Pastor tho Brocktorp. De Wedewe bleeff in vuller Hevinge vndt Behuſinge beth vp Wynachten des folgenden Jahres, de nye Paſtor, ſo vp Oſtern angekamen, moßte ſo lange hûren vnde kreg vor datt Gnadenjahr tho verwaltende 25 ℔ vnde de Accidentia.

*) Paſtor in Beyenfleth. Er wurde ſeinem Vater, Johann Leo, 1606 adjungirt, gehört alſo eigentlich nicht hieher, da hier von keinem Gnadenjahre die Rede iſt. S.

Digitized by Google

Anno 1617 den 14. August ſtarff H. Peter Rogge, Pastor thom Hogenfelde. De Weddewe bleef im Huſe vndt vuller Hevinge beth vp Michaëlis des 1618. Jahrs, vnd entfing ock alles watt na Michaelis beth vp Wynachten tho hevende was. NB. Haec ita se habere, ex ore materterae meae, Dn. Petri Roggii p. m. viduae me audivisse manu mea testor Wilhelmus Alardus.

Anno 1618 den 28. Febr. ſtarff M. Nicolaus Wilde, Pastor tho Aspe. De eine Söhn, ſo vnbewieſt, Hartich, bleef ein gantz Jahr beth vp den Paſchen Anno 1619 im Huſe vndt vuller Hevinge. Dewilen ehm averſt vp den Michaëlis noch ein halff Jahr Gnade naſtendig, dewilen den Winter aver nichtes tho hertende, vndt he ock beide Winter- vndt Sommer-Saat tho Felde gebracht, ſindt ſe beide, de Pastor vndt he, alſo verglickett, datt de H. Pastor ehm vor alle wegen Tegetkorn, vthgeſeiet Korn, Heuer, Rente, Miß vnde Meſerekinge vp künfftigen Vmbſchlag ſchall geven 250 ℔.

Anno 1618 den 7. Maii is geſtorven H. Johan Woldenhuſen, Pastor thom Bredenberge. De Wedewe bleeff in der Behnſinge vnde vuller Hevinge ein gantz Jahr.

Anno 1619, achte Dage vngefehr na Martini, is geſtorven H. Marcus Simons, Pastor vp der Horſt. De Wedewe bleef in der Behuſinge vndt vuller Hevinge ein gantzes Jahr, vngeachtet datt de Sohn, Her Johan, ſinem Vader succederede. H. Henrich Meitzendorp, de Capellan, hefft datt Gnadenjahr verwaltet vnde 40 ℔ darvor entfangen nevenſt den Accid.

Anno 1624 ſtarff H. Peter Gagelman, Paſtor thor Nienkarken. De Wedewe bleef ein gantz Jahr im Huſe, vnde behielt ein vulles Gnadenjahr.

Anno 1624, 8. Junii, vngefehrlich acht Dage vor S. Viti, ſtarff H. Hinrich Meitzendorp, Cappellan thor Horſt, vnde dewile de Successor, H. Henrich Simens,

dat ander Jahr vp S. Viti wolde intreden, dat gantze Jahr averſt nene Hevinge fallen, alſe vp S. Michaëlis, konde he mitt der Weddewen nicht avereinkamen, moſten alſo Anno 1625 vor den Calandt. Sententia: Dewile de Wedewe ein egen Hues hedde, ſo muchte ſe ehm de Woninge rühmen, vnde dewile datt he vordan beth Michaëlis vpwahren ſcholde im Gnadenjahre, ſo ſcholde he van den Karkenkoien darvor eine hebben, de ander ſcholde ſe mit aller vuller Hevinge geneten.

Anno 1625 im Augusto ſtarff Martinus Michaëlis, Capellan tho Itzehoe.

Anno 1625 itidem eodem tempore ſtarff M. Detlevus Wolders, Capellan thor Crempen.

Anno 1625, octiduum post. . . . ambor, 27. Augusti, ſtarff H. Johannes Vorstius, Pastor tho Borsfleet.

Beilage VI.

Uebertragung des Lehens der Capelle zu Münſterdorf auf den Paſtor zu Breitenberg, im Jahr 1539.

(Nach einer Abſchrift im Münſterdorfiſchen Conſiſtorialarchiv.)

Wi Martinus Elers, Deken, Nikolaus Krage, Bernhardus LangeHans, Johannes Moer, Alle Kalandes Herren tho Münſterdorpe, don kundt vnd bekennen apentlick mit dißem Vnſerm breue, dat wi dorch Vorbede, Vnſes gnedigſten Herren Kön. Maytt. dem Geſtrengen vnd Erenueſten Herren, Hern Johan Rantzow, Ritter, Königl. Maytt. Hoffmeiſteren, mit allem willen vnd wetende Vnſer aller ſampt vnd beſunder, hebben auergeuen, geuen auer vnd vergünnen tho tranßferende dat lehen in der Capellen tho Münſterdorpe gelegen, welckes

von anfange ock na lude der fundation ſtedes tho vorlehende bi dem Decken geweſen, von der Capellen tho der kercken tho dem Bredenberge dergeſtalt alſe na volget, dat Herr Andreas, de nu thor tidt des lenes beſitter is, vorſick de tidt ſines leuendes datſülue ane alle bewar ſchall gebrucken, wen he averſt geſtorven, ſchenken vnd vorgünnen wi dem Geſtrengen Herren vnd ſinen Erven datſülbe lehen frywillig tho der kercken tho dem Bredenberge, tho der Vnderholdinge des Paſtores, de na der tidt darſülueſt ſin werdt, tho gebrucken, doch bi dem beſchede, dat de ſülue Paſtor, diße edder ein ander, de na der tidt ſin werdt, ein van den Kalandes Herren ſtedes ſin ſchall, vp dat der fundation genoch ſche, he ſchall ock, wenner ein Paſtor verſtoruen, vnd de ander wedderum angenamen is, datſülue Lehen van tiden tho tiden van dem, de tho der tidt Decken is, endtfangen, vnd wat einer plegt tho donde (ſo verne it dem Evangelio gelick) ock don; wen auerſt de Paſtor tho dem Bredenberge, diſſe efft ein ander, ſo lange de kalandt im gebruke vorhanden, eſchen worde, ſchall de deken ehme dat lehen nummer weigeren, ock nenerley entſchuldinge vorwenden, dartingen ſchall de Paſtor doen, wat ehme de Deken tho donde beuelet, ſo verne it ſiner kercken vnd Karſpell vnhinderlich, vnd godes wordt gelick. Alle düſſe vorſchreuen ſtücke laue wi Calandes Herren vpgeſchreuen vor vnſ vnd vnſe Nakomlinge ſtedes faſt vnd tho vnſen ehren tho holdende, ahne alle argeliſt edder nye fund geeſtliches efft werltlickes Rechtes. Des tho mehrer beueſtigung mit dem Calandes Segell, vnd eines iedern vndergeſchreben Handt getekenth. Geſchreben vnd geſchehen des Sonnauendes nach Michaelis Ao. 1539.

(L. S. C.)

Martinus Elerſ.

Nicolaus Krage Paſtor.

Bernhardus Lange Hans.
Johannes Moer.

Am Rande der Abschrift steht Folgendes:

Pastores Breidenbergenses surrogati in locum vicarii Münsterdorphini cum conditione, ut iidem perpetui sint suffraganei des Münsterdorffischen Calandts. Fundatio inreliquis omnibus capitibus inviolata in vigore permansura. Novus pastor investituram et collationem hujus beneficii a praeposito tanquam decano petere tenetur. Eidemque obedientiam praestare tenetur. Sic infertur, praeter perceptionem annuarum 23 tonnarum frumenti, in pastorem Breitenbergensem nihil aliud. Reliqua omnia fundationis capita, nempe majus et minus judicium, imperium, jurisdictioque, potestas conferendi hoc beneficium ecclesiasticum, dominium et proprietas agrorum hominumque penes Regem et Consistorium permanserunt, omniaque inde dependentia commoda (exceptis annuis 23 tonnis frumenti) jurisdictionalia, alse Dienste, Dienstgeldt, brüche ꝛc. ad Regem et Consistorium pertinent.

In dorso: Copia Bekenntnis der Kalandes Broderen zu Münsterdorf, daß sie Herrn Johan Rantzowen Rittern daß Lehen inn der Capellen zu Münsterdorpe belegen vbergeben haben.

Beilage VII.

Rechnung wegen Umgießung der beiden Kirchenglocken zu Brockdorf. 1542.

Anno Dni. dusendt viffhundert vnd XLij hebbe wy karckswaren tho Brocktorp, als junge Preyn, Eggert Breide, Hans Ilbern vnd Peter Band, midt wolberaden

mode des gantzen karſpels, dartho mit weten vnd willen des geſtrengen Hrn. Her Johan Rantzowen, vmgeten laten vnd vornyen ij klocken thom Gades Huſe darſulueſt, alſo dat wy hebben gegeuen dem meiſter tho hamborch en vnd negentich ℔ vnd VI ß.

Item dem Smede XXiiii ℔ 6 ß.

Item op vnd affthobringen ſampt iij Gl. 1 ß.

Item dem timmermann vnd dat holtwergk iiij ß iij ℔.

Item dem ſchipper hen vnd her tho voren iiij ℔.

Item ij ℔ vor ij remen tho den knepelen.

It. XViij ℔ teringe vnd dat de klocken vp den torn vnd affthobringen koſten.

It. iij ℔ teringe vnſer ſevenn tho hamborch thor erſten reiſe.

Sma. hundert gulden ringer XV ß.

Tho düſſen vorgeſcreven ſumma hefft en ider, groth edder lüttich, gelecht iiij ß, alſo dat de ſumma is iiij ſtige marck j gulden.

It. Dartho hebbe wy van der renthe der karckenn genamen iiij ſtige marck ringer ij punth.

Düſſe rekenſchop is geſchen van den karckſwarenn vorberorth in biweſende Klaus Brocktorp, Carſpeluaget, des anderen Dages nha Martini, anno vt ſupra.

Beilage VIII.

Verſchreibung an das Kirchſpiel Brockdorf, wegen Lieferung einer neuen Kirchenglocke. 1588.

Ick Hanß vam Dhame, Borger vnnd Klockengeter tho Hamborch, bekenne vnnd betüge in krafft düſſer meiner gegevenen Handſchrifft vor Idermennichlikenn, ock vor my vnnd meinen Erven, datt Ick hebbe dem Erlichen Caſpell vnnd kercken Brockdorp eine Klocke gegatenn der

geſtaldt vnd meinung, datt Jck my in krafft düſſer jegenwerdigen Handſchrifft, ſchin vnnd bewiſe, verredett, verplichtett vnnd ahngelauett, deſülvige Klocke (in) Jhar vnnd Dach geſundt vnnd fullenkamen tho leverende vnnd holdende. Welches Jck laue hirmidt by meinen waren Worde, faſten gelouen, beſtendig vnnd faſt tho holdende. Deß tho merer Verſekerung hebben vor my gelauett de Ehrſame Henrich Elſen, vnnd Hanß Griſe, Borger vnnd (Klocken?) geters binnen Hamborch: Noch tho merer Certification hebbe Jck Hanß vam Dhame düſſe Handſchrifft midt eigener Handt vnderſchreuenn, vnnd Jck neuenſt meine Bürgen ehre gewendelike Marck vndertekenen lathen. Actum Hamborch Ao. 88 den drüdden Dach deß Monats Augusti.

Jch Hans vam Damme bekenne vnd betüge inn krafft düſſer meiner geuen Handtſchrifft Alles vnuerbrochen vnd beſtendig ane jennige arge liſt wol tho holdende. Des thor merer vorſekerung hebbe ick idt midt Eigener Hant vnderſchreuen vnd midt Minen gewonelichen Pitzer vorſegelt, vnd Meine borgen er gewonelich march hir vnder teken lathen.

(L. S.) Henrich 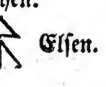 Elſen. Hans Griſe.

Beilage IX.

Bittſchrift des Brockdorfer Kirchſpiels an König Friedrich II. um Erhöhung der Kirchen-Acker-Häuer. 1584.

Durchleuchtigſter, Großmächtiger Köning, Hochgeborner Fürſt. E. Königl. Maytt ſindt vnſre pflichtſchuldige vnd gehorſambe willige Dienſte in aller Vnder-

Digitized by Google

danicheit beuoren. Allergnedigster Khöning vnd Herr, J. Königl. Maytt. mögen de armen Vndersaten vnd Inwanere deß Caspelß Brockdorp nicht bargen, wo dat vnser Caspell wegen Erkopinge einer nien Klocken vnd tho Erbuwing vnd Verbeterunge der Karcken sampt vnserer Kerckendhenere ehre Hüser vnd Wanunge auer 700 ℔ Schuldt in einem Jhare edder beer hergekamen iß, welch Geld von den Vorstendern der Karcken in Renthe genhamen, vnd gegen negestkamenden Ostern wedder bethalet sin modt. Dar weren etliche, so den Kerckenacker vmb 2 edder 3 ℔ järliche Affgifft in der Hure hebben, der sonsten woll ein jeder morgen 15 edder 16 ℔ kan jarliches thor Hure geven, in der Meinunge vnd starken Vornehmende, dat tho Affleggung sulicher Schuldt auer dat gantze Caspell ein gemein Vthschlag gemaket werden scholde, darin de Arme sowoll alse de Rike, Kopp vor Kopp, belegget vnd beschweret werden, welches denn vns andere Jnwaners des gantzen Caspells, so keinen Kercken-Acker hebben in der Hure, wegen der Armodt vnd der beschuldeten Lüde vnses Caspells, so by vns in grothen Antall vorhanden, gantz vnbillich vnd vnchristlich bedünkt tho siende; sonder, dat erstlich de Kercken-Acker solde vorhöget werden, nha billiger, middelmetiger Weerde, vnd dat man solich Geldt, wat bauen de olde Hure van disser middelmetigen Verhöginge queme, vor ersteren tho Affleggінge disser Schuldt gebrukede, wat alsdann noch vnbetalet nhastendig bleue, dartho wolde wy vns nha Antall vnser Güder, oder Morgen vor Morgen, tareren laten, vnd de Armodt nha erem Vermögende Kopp vor Kopp vp einen genanten Penning tho Gelde setten; vnd hadde de Kercke den negestkamenden Sommer, dar de Kercke vp de eine Sidt gedeckt, vnd de Thoren nodtwendig modt gebetert werden, sich disser middelmetigen Vorhöginge tho erfröwen. Welches de Hueslüde deß Kerckenackers ock ahne Schaden wol sin

vnd dhon konnen; denn dat dejennigen, so den Kercken-acker vmb ein Stücke Appels tho rekenen gebruken, vnd jarliches einen groten Profit daruan hebben, vnd in disser Tholage vnd Contribution geliek sin scholden, dar wy doch einerley Caspellüde sindt, vnd dar den so wy na vnser Huerlüde Meinung mit disser vnser Saken scholden tho Rechte vorwiset werden, hebben wy keinen tröstlichern Sententz tho gewarten, als denseluigen Ambtmann Benedir von Allefeldt, de vns in vnsern christlichen Vornehmende sine Hand tho lenende gelauet, vnd weilen etliche van Adel vnd andere weren, vnd von andern Kerckenacker in der Hure hebben, wy darup nha alle den Acker der Kercken thogehörich up eine tidtliche vnd middelmetige jarliche Hure na Gudicheit des Ackers verhögen vnd in der Hure gnedigst setten wolden, dewyle idt der Kercken eigene frie Güder, so nicht mochten vor dem weltlichen Rechte vorwiset werden, alse de vornehmesten Kercken-hurelüde vmb der leuen Armodt willen sick bereden laten, eine billige vnd middelmetige Verhögunge inthogahnde, bewilligt Solches, alse idt tho der Ehre Gades vnd Vorplantinge sines hilligen Namens, ock tho Vnderholdinge vnd gedeylichen Vpnehmende vnser Kercken vnd dersülvigen Dhener sampt Beschoninge der allgemeinen Armodt vnd hochbeschuldeten Lüde vnsers Caspels vnd vns trewlich gemeent iß: So bidden wy auermals gantz vnderdhenigst, J. Königl. Maytt. wolle sick sodanes ock gnedigst mit gefallen lathen, vnd hierup mit gnedigesten Andtwort vnd Beuelich an wollgemelten vnsern Herren Amptmann by kegenwertigen vnsern Affgefertigten in Gnaden erkleren, damit wy einen gewissen Wech hebben mögen, wornha wy vns tho richten. Datt vmb J. Königl. Maytt. mit Darstreckinge Liues vnd Gudes einander alse arme gehorsame Vnderdhanen in Vnderdhanicheit tho vorschulden, erkennen wy vns schuldig vnd plichtich. J. Königl. Maytt. sampt der süluigen geleueden Gemahell,

Digitized by Google

jungen Herren vnd Freuwlein dem Allmechtigen in de gnedige Beschüttinge tho gelücklicher Regeringe, langen Leuen, Gesundheit vnd allen Wollgaend vnderdheniglichsten beuhelende. Datum Brockdorp den 7. Februarii Anno 84.

J. Königl. Maytt.
vnderdhenigste vnd plichtschuldige
arme gehorsame Vnderdhanen,
de allgemeine Jhnwanere deß
Caspelß Brockdorp.

Beilage X.

Der Amtmann von Steinburg bestätigt den Verkauf des Kirchenackers zu Brockdorf. 1592. Nebst Anhang v. 1597.

Nademe de Kercke tho Brocktorp wegen dersuluigen Gebouwe vnd andere Nodtrofft mehr Geldes, alse sonsten de jerliche Vpkumpst is, na der Tidt benödiget worden, vndt men, woher sulck Geldt genahmen werden scholde, nicht ahne Rechtgangk vnd Wihtlofftichcit so balde eines werden, vndt also der Kercken Nodtrofft verschaffen können: So is Anno 92 Dominica Palmarum ein gantz Carspell tho Brocktorff thosamende gewesen, vndt vnder densüluigen einhellig disse Voreininge vndt Beleuinge gedrapen worden, nömblich dat desüluigen, so hirbenörn im Carspell den Kercken-Acker in der Huer gehadt, vndt von etlichen Jharen her vor den Morgen dessüluigen Ackers nur 2 ℔, vthgenamen Einer, so 3 ℔ gegeuen, henferner gemelter Kercken-Acker nha vnsem gemakeden vnd gesetteden Koep beholden, vndt bi densüluigen ehren Höffen, dar he je vndt alle Tidt bi gewesen, vck nu bi

is, gebruken schölen, vndt thor Vorwisserunge deß Koepgeldes schall dit Koepgeldt in dem Acker bestaende bliuen, vndt de Acker des Carspels Vnderpandt syn, vnd järlikes ider Mark mit einem Schilling vorrenten, vndt sulckes genoechsam van den Besittern deß Ackers vorwisset werden. Vnd schölen de Kerckswaren van demsülluigen Gelde, wat also nu de Kerke jarlikes mehr kricht, als se vorhen gehatt hefft, jarlike Rekeninge tho doende schuldig syn; de Pastor auerst nhu vndt in tho kümpstigen Tiden mehr nicht, als he vndt sine Vorfahren thouörn daruan gehatt, alse nömblich 112 ℔ 12 ß, vth der gantzen Summen tho genetende hebben; wat auerich blifft nergendt anders hen vorwendet werden alse thor Kerken Nütt vndt Nodtrofft. Ock schall der högesten Auerigheit dorch düssen Koep vnd vnsere gemakede Beleuinge an ehrer Hoheit, Macht vnd Gewalt tho ordenen vnd tho enderen disses Kercken-Ackers haluen beth vp dersülluigen gnedigste Bewilligung nichts benahmen syn.

Vndt is darup also disse Koep dorch Tholatinge vndt Bewillinge deß Edlen, Ehrhbaren vndt Ehrnuesten Benedir van Alefeldt, Königl. Maytt. Rhat vndt Amptmann thor Steinborch, de ock dithsülluige tho Bestedinge vndt tho Bekrefftigende mit eigener Handt vnderschreuen, van dem Ehrbbaren Jacob Nagell, Carspeluagede, vndt den veer itz regerenden Kerckswaren, alse dem Ehrsamen Hein Frame, Peter Götzke, Clauß Ilbern, Hanß Sohn, vndt Clauß Hudemann, mit Beleuinge eines gantzen Carspels, ock mit den semptlichen uhageschreuenen Personen, so dissen Acker hebben, thom Grunde beleuet, besiaten vndt vpgerichtet, vndt schölen disse Lüde, so dissen Acker nhu geköfft, der vörigen Huer, so se vndt ein Jder jarlikes nha dem olden Missal gegeuen, gantz entleddiget vndt entfriet syn. Vndt wo ferner de Kercke vndt Kerckenhüsere bedörueden tho beterende, vndt tho bouwende, vndt men midt der Rente nicht konde tho

kamen, so schall mit Beleuinge des gantzen Carspels, vndt ock dersülnigen Personen, so dissen Acker nhu gekösst, vndt de Rent= schuldig syn, dat Höuedgeldt nha Landes Gebruck einen Jderen, deme vpgesecht scholl werden, ein halff Jhar thonorn, alse vp Michaelis, de Vpsage angemeldet werden. Vohrt nha gedaner Vpsage schall alsedenn dersülnige den negstfolgenden Paschen sin Geldt, Höuetstoel vndt Rente, erleggen vndt betalen, vnbemöget.

[Nun folgen die Namen der Käufer, mit Angabe des Landes, was sie gekauft, wo es belegen, zu welchem Preise es gekauft worden, und welchen Bürgen sie gestellt haben. Der Morgen Außendeichsland ward mit 65 ℔, der Morgen des nächstbesten Landes mit 130 ℔, und der Morgen des besten Landes mit 175 ℔ bezahlt.]

Benedictus von Alefelde betüge ditt mit eigener Handt, jedoch mit solckem Beschreebe vnde Vorbeholde, wie obgemeldet.

Alß auerst Anno 1597 den 7. Julii tho Brocktorp die algemeine Kercken=Visitation geholden, vndt ick Benedictus van Alefeldt, itziger Ambtmann thor Steinborch vndt in Dithmarschen, befunden, dat thonorn ick van der Kercken Gelegenheit nicht vullenkhamen nochgenoechsamen Bericht gehatt, vndt dat vnder dem Kercken=Acker Landt syn schöle, tho welckes jehrlichen Affnüttinge, des Probstes Bericht nha, der Pastor nicht unbefuget syn müchte: So wil ick my hirbi vthdrücklich darhenne erkleret hebben, dat ick vor mine Person de Anno 92 Dominica Palmarum deß Carspels Brocktorff gedane Beleuinge dem Pastoren an dem, wortho he van rechtswegen befoegt syn kan, tho einigen Vorfange, Schaden edder Hindering nicht vorstanden noch ingewilliget hebben wil, vor eins.

Vors Andere, alß ock nha Andüdinge erstgemakten schrifftlichen verfateden Beleuinge ersten tho ersehende, de

Kercke Brocktorff Ao. 92 albereit in Schulden geweſen, vndt wy des domals befundenen vnuormeidlichen Nothhaluen noch vele mehr hefft vpnemen möten, wile ane vorgandes Recht de Gemeine keine Tholage dhon, ock deſülluigen, ſo den Kercken-Acker van Oldersher gehatt, ane RechtsErkenntniß in demſülluigen keine Verhöginge der Huer liden willen, vnde alſo by ſolcker Vngelegenheit Keimandt der Kercken Geldt ahne Börgen vorſtrecken, ock Keimandt Börge gerne werden willen, vth beſonderen Mangel nottroſſtigen Geldes ſolcke ehrgemeldte des Carſpels Beleunige ick geſtalten Saken na nicht unbillig der Kercken thom Beſten subscriberen ſchölen; jedoch Solckes ander Geſtalt na wider nicht geſchehen ſy, alſo der §. Ock ſchall der hohen Auericheit etc. vthwiſet, vnde dorchuth alles nuhr ſo lange idt der hohen Auericheit gefellig, vnde mit Vorbehalt aller derſülluigen Hoheit vnde hirby künfftigen Enderung. Vnde hebbe ick Benedictus van Alefelde am Jhar vnde dag wie obgemelder Dith vth erheſſtken Orſaken ſülueſt mit eigener Handt geſchreuen vnde vnderſchreuen.

Beilage XI.

Proteſtation der Kirchenviſitatoren bei Aufnahme des Paſtors Schube in Brockdorf. 1594.

Ao. 1594 ahm Sondage Misericordias Domini bi annehmung H. Johannis Schuben, Cappelans tho Meldörp, vör einen Paſtoren tho Brocktorp, hebben Wi nagheſchrebene H. Michel Boie, Paſtor thor Wilſter, Jacobus Tilingk, AmtSchriver, vnd Engel Lütken, LandtSchriver in der Cremper Marſch, an Stede des H. Amptmans vnd Probſts hirtho beördert, na angehörder vörſtelling der Punct vnd Articull der Volmechtigen vnd KarckSchwaren, darup ſe gemelten H. Johan Schu-

benn vth beuelich des Carſpels voceren wolden, vns vörbeholden, dat dörch diſſe vocation vnd ahnnehmung der vorgeſtelten Puncte men ſick der im vorgangen Jahre van dem Carſpel beſchenen verhögung des Karcken Ackers, dar der Paſtor ſine iharliche geltheffinge vth hefft, nichts begeben hebben edder mit ſtilſchwigende vörbighan wolde, wat de hoge Auerichheit hirinn vörordenen vnd vörnehmen worde, ſo dem Paſtoren tho bathe kahmen konde. Worup der Carſpeluagt Jacob Nagell wegen der vollmechtigen des Carſpels geantwordet: Se hadden in ehrer Karckenladen daruan gude narichtung liggen, ſo der H. Amptmann vnderſchreuen, worinn der hogen Auericheit vorbeholden vnd nichtes benahmen were. Wat nu deſülvige künfftig hirbi dhon werden, dar hedden ſe nicht wedder tho ſeggen, ſonder moſten dat woll geſchehen laten. Auerſt in diſſer ehrer vocation wolden ſe hiruan vör dithmahl nichts mit angetagen hebben. Dat nu diſſe protestation vnd darup erfolgende antwort bi diſſer vocation alſo geſchehen ſi, hebbe wi thor tücheniſſe der Warheit dith mit eigenen handen vnderſchreuen vnd bi der vocation H. Johannis Schuben tho hinderleggen beualen.

(Folgen die Unterſchriften.)

V.

Memorial
für die
Aufnahme König Christian's I.
im J. 1462
und die
Bewirthung Herzog Albrecht's v. Sachsen
im J. 1478 in Lübeck.

Mitgetheilt
von
Herrn Dr. Ernst Deecke
in Lübeck.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Bericht eines Augenzeugen über die Durchreise Königs Christian I. von Dänemark durch Lübeck im J. 1462.

Die Vorsicht, welche, nach einem gleichzeitig aufgenommenen und hier abgedruckten Protokolle, die Stadt Lübeck bei der Aufnahme des Königs von Dänemark bewies, könnte Manchem auffallend erscheinen, zumal dieser bereits 1460 die Privilegien der Stadt in Bezug auf die Holsteinischen Lande im vollsten Umfange bestätigt hatte; allein die Irrung, welche im J. 1447 mit König Christoph stattgefunden, rechtfertigt eine solche Verfahrungsweise durchaus. Dieser Fürst nämlich, welcher den an sich ganz folgerichtigen Plan gefaßt hatte, die nordischen Reiche von dem drückenden Joche der Hansa zu befreien, hatte sich mit den mächtigsten norddeutschen Fürsten und dem Livländischen Ritterorden zu einem heimlichen Angriffe gegen das Haupt der hanseatischen Städte, Lübeck, verbündet. Unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach dem, durch seine Wunderhostie berühmten Gnadenorte Wilsnack, verlangte er mit mehreren tausend Mann über Lübeck zu ziehen und das dortige Dominicanerkloster, welches an die Stelle der 1226 niedergerissenen Lübeckischen Burg errichtet war, zu bewohnen, und nahm

Digitized by Google

es sehr übel auf, als man ihm zwar den Einzug mit etwa 500 Bewaffneten gestattete, aber die Besetzung des Burgklosters, welches obendrein mit seinen engen Zellen zum Empfang hoher Gäste gar nicht geeignet war, verweigerte. Ueberdies zeigte ein glücklicher Zufall, wie wohl die Stadt gethan, sich einem solchen Ansinnen zu widersetzen. Das fremde Kriegsvolk nämlich, welches im Gefolge seiner Fürsten und Herren zum Empfange des Königs nach Lübeck gekommen war, stellte sich, als ein nächtlicher Feuerlärm entstand, sofort schlagfertig auf, in der Meinung, daß von Seiten der Dänen ein Angriff erfolge, und verrieth so deutlich die obschwebenden Anschläge, daß der Senat sich seiner unverzüglich durch ernste Maaßregeln entledigte. Aus diesem Grunde ist es wohl erklärlich, daß, als König Christian im J. 1462 eine Zusammenkunft zu Wilsnack mit mehreren norddeutschen Fürsten verabredete, sich sofort das Gerücht verbreitete, daß dieser Convent lediglich auf das Verderben der Seestädte gerichtet sei, und daß die Stadt Lübeck, einmal gewitzigt, umfassende Vorsichtsmaaßregeln traf, um nachher ihre so oft und so glänzend bewiesene Gastfreiheit nicht bereuen zu müssen.

De Schickinghe unde ordinancie binnen und buten Lubeck alse konigh Christiern to lubeke was. | Anno m. cccc. lxii.

1462. Int jar M cccc lxii xiiij daghe in de vasten, do sende de hochgeborn ffurste Christiern to Denmarken Sweden unde Norwegen konigh, Hertoghe to Sleßwygh, Greve to Holsten, Stormarn unde Oldenborgh ꝛc. bynnen lub. zines rades, by namen, de Here Bisschopp to lúb. Claweś Rantzowe und Detleff van Boekwolde kna-

pen, de denne vor unſe rade worven umme eyn geleyde vor de obgemelt heren konigk, zinen ſoen, de koniginnen unde vor jungher Gherde van Oldenborgh, zinen broder, myt den oren, dat ze mochten reyſen dorch unſe Stad unde dar benachten und vort na der Wilsnacke, dar van velen fforſten eyn dach begrepen was den ze dachten mede to holden.

Uppe welk werff [1]) unde geleyde na beſprake de Rad to lůb. gheven vor eyn antworde und vulbordeden, dat ze den ergenommen Konigk, ſyne Koniginnen, zinen Soen unde ſynen broder Gherde wolden veligen [2]) und geleyden in ere Stad, dar to benachtende und vort dorch tho reyſende myt iiij C perſonen to peerde und nicht meer.

Ume welck geleyde de hochgeboren fforſte de here Konigk tom anderen male ſende in de Stad den werdigen her Corde erſſe-Dyaken [3]) to Sleßwigk myt einer Credencie [4]) an den Rad, dar upp he werff van des Koniges wegen dat men ene wolde leyden myt viiff offte VIC to perden edder dar by. Dar upp de rad na beſprake dede em wedder ſeggen, dat ze den hern Konig, zinen Soen, zyne fforſtinnen unde juncher Gherde wolden leyden ſo vorg. is myt iiij C peerden und nicht meer und weren ok nicht wontlik, dat ze enighe hern hoeger plegen to leydende etc. wente ere here de romiſche Keyſer Karolus were in eere [5]) tyden tynnen lubeke geweſen, dem ze des geweygerd hadden und boven ſulff veerhunderſte nicht leyden wolden unde de moſten noch ſunder

---

[1]) Werbung.

[2]) ſicherſtellen.

[3]) Archidiakonus.

[4]) Beglaubigungsſchreiben.

[5]) früheren.

Digitized by Google

harnſch in de Stad ryden. Aldus ſoen konden ze den heren konigh nicht hoger leyde geven, unde beden den archidiaken dat he dat gudliken by zinen hern konigh bringen wolde.

Item des Mydwekens vor Midvaſten Nameliken upp unſer leven vrouwen avend qwam de konigk wente tho Struktorpp unde he horede wo ſick de rad unde de borger hynnen der Stad Schikeden, alſo dat ze dachten, myt der hulpe van gode, ere Stad to bewarende, dar em an myßduchte [1]) unde dorfte nicht in de ſtad ryden, Men he ſende vor ſick in de Stad an den rad den hern Biſchopp van lůb. Benedictus van Anevelde und Detleff van Boekwolde knapen, de nu van wegen eres hern des Konigs worwen in der allerlympelikeſter [2]) wyſe wo dat erem hern an unſem geſchicke und toredende [3]) myßduchte unde vormodede ſick an uns, yo anders nicht dan gud und wyſte ok yo ſo anders nicht, dan gud myt uns, und weren forder begerende, ſo alſe wy den geleydes breff van uns gegeven hadden, de innehett myt iiij c peerden unde nicht meer etc. ofte dar nu weeren 1 ofte hundert peerde meer, dat wy uns dar ane nicht ſcheelen [4]) lethen und dat ze alle mede geleydet weren, dat were doch ſunder arch, ſo ze dat beveſteden myt groten worden etc.

Item dar upp na beſprake de rad dede vor eyn antwerde wedder ſeggen, dat ze hadden laten vorſlaen [5]) in allen herbergen und bevůnden alrede in der Stad van des hern konigh volke by den iij C perſonen. Aldus um alles guden willen, ſo wolden ze noch den hern konigh

---

[1]) Hatte Misfallen.

[2]) allerglimpflichſten.

[3]) Zubereitung.

[4]) Wie das dän. hvad ſkjelner det? Was liegt daran.

[5]) Nachfragen.

synen zoen, de königinnen unde juncher Gherde synen broder, veligen unde in ere Stad unde dar dorch geleyden myt VC to peerden myt den ingereden de alrede in der Stad weren etc.:

Unde zeden forder dat were ware dat ze in der stad ere were in husen unde upp den porten myt volke to harnsche bestalt hadden, sulke were nicht gescheen ereme hern to arghe, men dat schege em to gude unde to groter zekerheid wente wy hadden ene grote gemeente, dar vele unstüres [1]) inne were, ume dat to stillende, wordes noed und behuff und den hern konig myt den synen de beth to beschermende unde zin geleyde to holdende, des sick de rad vorsecht hadde, darume were solke were bestalt und geschicket etc.

Des do des hern konigh Sendeboden weren to vreden, wer ze beden den Rad dat ze eres Rades twee personen wolden mede senden to Strucktorppe by den hern konigh, de em ok sulke antwerde sulven zeden, dat geschach und wort so vullentogen.

Item upp densulven dagh van dem rade weren gesoged twe Borgemester twe uthe dem rade, desse veer personen hedden to sick der Stad dener unde ghene borgere, tohope by viftich peerden, de reden dem konige entegen und beden en willkommen etc.

Item dar na ume trent dre uren qwam de konigh in de Stad mit den synen unde ze reden alle in ereme harnsche, in ere herberge und de konigh de lach tor herberge in hinrich van veltemes huß by dem peerde markede.

Item de rad de schenckede dem konighe und der koniginnen enen kanen vulle levendiger vissche, de brochte em van des rades wegen der Stad vischmester.

---

[1]) Was sich nicht steuern läßt.

Item noch sende de rad dem konighe eyn halff voder wynß unde der koniginnen ock eyn halff voder wynß, dat brochte en des rades Schenke.

Item noch sende de rad dem jungen konighe, zin name is Johan, enen hoyten van roden krymessym fluwel [1]) myt maerten [2]) gefodert, dar to dem konige und der koniginnen soß vresche lasse, dy dregen beyde Schaffers, de husfluter [3]) unde de marketfoged.

Item juncher Gherde senden ze twe stoveken Malmesie [4]) und soß kanen wynß.

Item als de here konigh ume dat geleyde hadde werwen lathen, so leet de raed ere borgere vorbeden upp dat radhuß, dar to de Olderlude van den grotesten Ampten und gheven en to kennende, wo dat ze den hern konigk hadden geleydet unde dat vorhandelt was so vorgef etc. und weren van en begerrende, dat eyn jewelik hadde in zinen huse, enen werhaftigen man unde we meer hadde dat de ok verdich weren, by nachte by daghe wen men en to zede, und dat eyn jewelik bleve in zinem huse, unde leten de vrouwen to kerken gan unde dat ok eyn yewelik were hovesch [5]) und tuchtich und stuerde den zinen, dat ze neyn unstür dreven, dat vordreet affkamen mochte, etc. ze gheven en ok to vorstaende dat ze dachten dem hern konighe en jeghen to ridende, so wantlik were, dat dar anders nemend mede uth der Stad rede noch uthginghe dan de darto gefoget weren, dat eyn yewelik to huß bleve, dat de borger so gudlik to sik nemen und wolden dem so gerne don. Un iß to wetende wat vor-

[1]) Sammt, Felbel.

[2]) Marderfell.

[3]) Rathhauswärter.

[4]) Malvesier, überhaupt süßer, oder gewürzter Wein.

[5]) sittsam, ehrbar.

Digitized by Google

senicheid [1]) dat de Raed myt eren borgeren hadden dar mede ze ere Stad vredesam vorwareden na dem dat so vele lude in erem harensche in ere Stad qwemen dat ze wysten, behalwen dar ze nicht enwysten so dat woll mogelik hadde gewesen wared dar to nicht gedacht.

In dat erste weren gefoged upp dat holsten doer uppe dat Molendoer und upp dat Borch dor, to yewelker stede, twe personen uthe dem rade dar to ere knechte und viiij off x man werafftich, de heren unde ere diener bleven upp den porten dach und nacht, so lange alse de here konigh hir in qwam unde in der Stad waß und wedder uthgereden was und de wile dat hovevolk to dem holsten dor in qwam, so weren dat Molen unde Borchdoer unde alle anderen porten gesloten wente so lange dat eyn jewelik sich in syne herberge hadde gedelet und uthgedaen.

Item alle schetporten weren to vorne vorseyn und verdich gemaket und upp de torne weren bussen und andere were gebrocht.

Item de slote vor allen porten worden vorandert und ume gelacht unde de wile de konig in der Stad was weren alle de Slotell van den klenen porten weren by dem oldesten Borgermester, de dat word heylt [2]) unde dar na enem yewelken wedder gedaen, de ze to vorne hadden.

Item dat huxer doer was alle de tyd over, und dem nyen torn gesloten und upp den nyen torn weren gesettet VI Man, de ene warden, de Mole ward ok vorwaret dat men dar nemande des nachts mochte doer lathen.

Item de tzingelen [3]) nameliken vor dem holstendore, stont II dachv order der tyd, er der konig qwam stedes

[1]) Vorsicht.

[2]) Der Wortführende, Dirigirende.

[3]) Die äußern Mauern (cingulum).

Digitized by Google

gesloten myt den klenen porten und wan dar we uth und in wolde, let men dore ryden und men nam in geschrifte wo vele der konige volker hir in qwam und wor ze to huß toghen.

Item noch was von dem Rade ordineret und gefoget in yewelik veerdepart van der Stad vor hovetlude, eyn uthe dem Rade und veer degelike Borger, dat weren xx personen, de worden den gemenen borgern genomed upp dem Radhuß do ze versamelt weren unde men zede en dar by, werd sake, dat eynich uplop, edder geruchte worde, dat dan eyn yewelik scholde ryden in zin qwarter dar de hovetlude myt der were to samende weren.

Aldus so weren de hovetlude uthe dem ersten qwarter der Traven syden in den Schottelboden in lamberts huß van huldere dat was do ene kumpanie und hatten dar to sich van den Borgeren und der borger knechte hundert man to harnsche.

Item uthe dem anderen verndel by der Travene, de hovetlude dar aff weren to hope in der breden straten boven der Beckergroven in Bertram van Renthelen huß unde was der juncher kumpanie und hadden to sich uth erem qwarter eyn hundert man to harnsche.

Item uthe dem anderen qwarter by der Wakeniße, de hovetlude myt hundert man to harnsche, uth demsulven qwarter weren tosamen in Hinrik berker huß boven der Beckergroven upp der papenstraten orde unde was do der koplude kumpanie.

Ithem uthe dem ersten qwarter by der wakeniße de hovetlude weren to samende myt C man to harnsche upp dem voder markte in her Cord breckwoldes huß, dat stund woyste.

Item de Olderlude van den Bergerfarn weren gefoget uppe dat wandhuß [1]) unde hadden dar to ſick by den ijC man to harniſche van erem volke.

Item boven upp dat radhuß weren gefoged ij perſonen uthe dem rade unde twe borger, de hadden to ſick by xxx man von den Bergerfaren.

Item uppe der heren marſtale was gefoget van dem rade eyn van den Stalhern de Marſchalk und dar to vyfftich man uth dem Schomaker ampte myt twen van eren Olderluden.

Item uppe dem Molendam was gefoget der hern Snyckemeſter [2]) myt v offt VI Man to ſick upp den budden thorn dar to dat geſynde dat uppe den dame was, weren noch gefoget twe olderlude van den beckers myt xxv man.

Item de dreger Olderlude weren toſamende myt C man von den dregers nedden in der Beckergroven in eyn der dregemeſters huß, de rad de leende en glevyen und pollaxen. [3])

Item de theerwrakers weren upp dem theerhove und hadden to ſick xxx man van den dregeren de den theerhoff und de beckerwiſch wakeden.

Item de werkmeſters van den godeshuſen hadden ere ſandvorer unde andere vrome lude upp den tegelhoven [4]) myt alle den de en plegen to arbeidende dat ze de höve und de ſchünen vorwareden.

Item ſo was yewelker ſamelinge eren hovetluden van dem rade bevolen dat eyn yewelik ſcholde blyven dar he geſchicket was nacht und dach, alle de wile dat

---

[1]) Das Gewandhaus, die jetzige Börſe.

[2]) Bootsmeiſter.

[3]) Streitärte.

[4]) Ziegelhöfen.

Digitized by Google

de here konig ingwam und in der ſtad was, wente dat he wedder ute der ſtad were gereden, al worde dar upløp van brande, nochtant [1]) ſolde eyn yewelik blyven dar he geſchicket was.

Unde des was in den huſen und upp dem wandhuſe dar ſe to hope weren beſtalt vüringhe und beer des gaff men en na mathe genoch dat betalede de Stad.

Item upp dem wandhuſe upp dem Marſtall und to anderen enden dar des behoff was, weren buſſen gelecht upp karen [2]) und in anderer wyſe.

Item de werkmeſters van den godeshuſeren was bevalen dat ze ſolden blyven upp den werkhuſeren und beſtellen eren torn myt wachte und laten nemande de klocken ſlaen uthgenommen de werkmeſter, to unſer leven vrouwen was bevolen, were des behoff, wo men de klocken ſlaen ſolde ſo nageſcreven is und anders nicht.

Item de Schiltwacht was bevolen to ridende twe perſonen uthe dem rade de ene nacht und twe andere ute dem rade de andere nacht, de hadden to ſick der Stad hovetmann her Clawenberch buesſchen myt allen der Stad ridende knechten, dar to de Knokenhauwer und de perdekoper ſo dat ze hadden tohope by den lxxx offt xc perden deſſe beſtalden upp allen legheren dar de rad volk to hope beſtalt hadden de loeſe und den anroep und ze reden alle de nacht uth van des Avendes to negen uren an went des morghens, dat yd ſchone dagh was alſo bynnen der Stad ume vor alle porten, langeſt de Travene unde langeſt de Wakeniße unde beſegen dat alle porten geſloten weren und vort mydden langeſt de Stadt, alſo langh de bredenſtraten und langh de konigſtraten unde in allen anderen enden der Stadt wern uppe allen orden, de kedene over tolzcht und geſloten,

[1]) Dennoch.

[2]) Lavetten.

dar dede de Buwemeſter alle de ſlote to und dar wart van der Stad deneren myt dem buwemeſter to gefoget de dar beſtalden und beſegen dat dem ſo ſchach ſo vorgeſcreven iß.

Item deſſen hovetluden uthe dem rade was bevolen oft eynich upp loepp, twedracht edder ungelucke untſtunde dat ſorchvoldig unde anxſtelick [1]) were, dan ſolde eyn van den twen des Rådeskumpan edder ze beyde ryden an den werkmeſter to unſer leven ſfrouwen und em ſulver ſeggen ſlaet de klocken, welk dan ſo beſtalt was, dat de werkmeſter ſolde upp ſluten de kercken und under dem thorne luden eyn kleyn klockeſſchen dat men nomed de teken klocken und wan dat de wechters upp den thoren horeden, ſolden ze darſulveſt de Kloken ſlaen und anders nicht dar noch to ghenen [2]) anderen ſteden.

Item de Schiltwacht to vote to gaende ſo dat gewontlik iß was geſtercket alſo, interſte gynck de richteſchriver ſulven mede, dar to weren van den ſmeden gefoget twe van oren olderluden myt viftich man van erem ampte to harnſche, de gyngen mede, de nacht över de wile de here konigk hyr was.

Item noch was beſtalt upp allen orden der Stad und in langen ſtraten, mydden in den ſtraten na dat des behoff was, dat yewelich borger uth hengk ene luchte de brande alle de nacht und alle de im rade weren deden dergliken.

Item noch was beſtalt upp allen landweren dat upp yewelich torn was, to dem de dar uppe wonen VI weraftige man, ane to Sluckupp, de möſten de dar wanen myt dem hovetmann upp dem bome, de tzingelen und den thorn helpen wachten.

---

[1]) Aengſtlich.

[2]) Keinen.

Digitized by Google

Item noch was de grote vlote [1]) upp der vere van der hand by Iserhelstorpp gelecht und gesloten, so lange dat de herschop doer getogen weren.

Item de wympell off de Banner de was by deme oldesten Borgermester.

De ordinancie und schickinge alse de
here konigh wedder wech reed.

Item alse de here konigk uth unser Stad na der wilßnacke reyd, do reden ij Borgermester und ij uthe dem rade myt der Stad knechten myt em vorder weges wente an de Landwere.

Item do he wedder van der wilßnacke qwam desulven vorgesch. uthe dem rade myt den deneren ume trent myt lxx perden reden em en jegen unde enfenghen ene guetliken.

Item dessulven avendes sende de rad dem konighe und der koniginnen ij vate Embecker beeres und VI tune hamborger beers enen kanen vull levendiger vische, dar to twe schone stoer de stünden mit vore x mß ij ß lubesch.

Item des anderen daghes hadde de konigh den raed to ghaste mer dat was so gefoged dat myt em eten nicht meer dan veer Borgermester und veer uthe dem rade de anderen konden nicht kamen dat schach alwillens [2]) und nicht sunder sake, en wart gudliken gedaen.

Item in des konighs herberghe hadde de rad twe hußdener geschicket de stunden in der dore, de wereden und holden dat lose geboeste [3]) buten dem huse, des dar vele qwam und unstür dreven.

---

[1]) Floß, Fährboot.

[2]) Absichtlich.

[3]) Gesindel.

Digitized by Google

Item alse de here Königk van hyr uthe der Stadt na deme lande to Holsten reyd, do reyd nemand myt em uthe deme rade vorder weges.

2.

Bewirthung Herzogs Albrecht von Sachsen in Lübeck im J. 1478.

Vgl. Grautoff Lüb. Chron. 2, p. 406. Becker, Lüb. Gesch. 1, 440 ff. — Herm. Ulrichs von Lingen Teutscher Schriften Erster Theil. Wittenb. 1730, p. 195—251: „Von Johannis erwählten Königs zu Dänemark Vermählung mit Fräulein Christinen Churfürstens Ernesti zu Sachsen ältesten Prinzessin, wie auch von Herzogs Albrechts zu Sachsen auf dem Raht-Hause zu Lübeck gehaltenen Turnier, nebst einer Vertheydigung des damahligen Lübeckischen Frauenzimmers wider die Beschuldigungen verschiedener Historicorum.“ — Diese Vertheidigung bezieht sich auf die Bemerkung Herzogs Albrecht: „daß der Rath das Umhergehen der Weiber in unterirdischen Gemächern mit verhüllten Gesichtern“ abstellen möge. Hr. v. Lingen erklärt jene unterirdischen Gemächer für den großen Rathsweinkeller. „Dieser ist“ sagt er „von ungemeiner Größe und begreift viele weite „Gewölber, wie auch verschiedene mit Ofen und Meu„blen versehene Zimmer und Stuben, in denen sich eine „honette compagnie und zwar eine jede, wenn sie will, „besonders aufhalten und tractiren lassen kann. — Da „sind denn viele honette Weibes-Personen des Abends „hingegangen, so viele ansehnliche fremde Fürsten, Gra„fen, Herren und vornehmes Frauenzimmer zu sehen, „und, weil sie nicht jedem bekend seyn wollen, so haben sie Kappen aufgesetzet ꝛc.“ Es scheint darnach die Sitte, den Rathskeller an hohen Festen zu besuchen, was erst seit etwa 20—30 Jahren aufgehört hat, eine sehr

Digitized by Google

alte zu sein, wie denn auch Verlobungsschmäuse und andre Bewirthungen dort nach den alten Lübecker Luxus-Ordnungen häufig stattgehabt haben.

De ordinancie und schickinge der werschopp des jungen koninges unde hertogen Albrechte hertogen van myssen do he to lub. was.

Wytlick zy alleßwem dat na der bort christi unses hern dusentverhundert jar dar na in dem achte und soventigesten umme trent unser leven frouven dage nativitatis, weren to kopenhaven to deme have der bylyginge des junghen hern koniges Johan de krech to eneme eelikeu gemale junckfrouwen Katherinen eelike dochter des erluchtigen hochgeboren furſten unde hern hern Ernstes furfurſten hertogen tho Saſſen marggraven to mytzen und lantgraven in doringen etc. Unde to dem sulven hove wern desse naſcreven heren beſchedelken de irluchtige hochgeborn furſte und here, here Albrecht des erſcre: hern Ernſtes broder hertoge to Saſſen here Magnus hertoge to Meklenborch here Johannes Ertzbyſchopp to Lunden here Tyle to mersborch Johannes to arhuſen Albertus to Lub. Olavus to Roſchilde unde karolus to odenzee Byſchoppe, wilhelm to hennenberghe, Hinrich to Stolberge, Günther to Swartzborch, vollerd to mansvelde, Ernſt to glichen unde Alff to oldenborch greven, hinrick van plauwen Ernſt von ſchonenberge, hans von Berkinge, bannerhern, Kaſpar van Erxleve, Hinrich van Bela, Bade van Adelsſen, Hinrich van Menſedel, Hans van Nyngwyſch, Hinrich van Menden, Gotze van Menden, Diderich van Henſche, Otte van Henſche, Hinrich vam Pluch, Diderich van Sceretz, Baltazar Goenſinck, Hans van Moltze, Hans von Schonenberch havenmeſter unde Dyderich van Slintze, dudeſche rydder.

Item alzo dat frouwelin to Kopenhaven in varen ſcholde do rande hertoge Albrecht van Saſſen ſulven ſcharpp [1]) vor dem wagen unde dar to noch veer paar.

Item hadde de brud twe gulden wagen de weren ganß koſtlik uthgerichtet unde hadden koſtet allen tovorguldende xv^{c} rinſche gulden und wor ſe inde ſtede vor dar gingen VIII ridder by dem wagen unde VII telder vor der brued in de rege alle myt vorguldenen wate [2]) wol getzyret.

Item dat frouwelin brachte myt ſick twe grevinnen van glichen unde xxx frouwen unde juncfrouwen alle wol geſmucket myt ſmyde zamitten kledern unde andern zyden wande.

Item dat frouwelin hadde ane des erſten dages eyn koſtel gulden ſtucke [3]) ane, des andern dages eynen rok unde eynen borſtdock vor der borſt alle beyde myt parlen unde eddelen ſtenen geſticket de rok was ganß koſtelik unde ſlepede wol by VI elen achter na uppe der erden unde was eyn roed gulden ſtucke brokiret.

Item des drudden dages nader byligginge rande hertoch Albrecht fulff ſoſte par graven unde bannerhern uth mytzen ſcharp.

Item desſulves rande hertoch magnus to mekelenborch unde greve volrad von mansvelde ſcharpp unde hertoch magnus de veel.

Item des negeſten dages darna randen ok ſcarpp de junge her konik myt dem vorben: hern volrade van manßvelde unde bleven beyde beſittende.

Item deßulven dages randen viii par mitzener und dar was nymand mede dan hertoge albrecht vorſcrev: greven unde Bannerhern, unde hertoge Albrecht ſtack tegen

---

[1]) Brach eine Lanze.

[2]) Gewändern.

[3]) Wahrſcheinlich Stoff.

se alle unde veel twye unde stack iiij wedder aff, dar randen alle dage iiij ofte v par.

Item alze de erscrev. hoff unde werschopp was geholden reysede de erscrev. hertoghe Albrecht to mytzen myt den erben: hern bannerhern ryddern knapen, grevinnen, frouwen unde juncfrouwen na Salzowe [1]) dar aver in Jütlande na dem hertoghrike Sleswick unde lande to holsten unde so vord na lubeck.

Item alze he was gekomen to zegeberge sande de hertoge eynen siner Secretarien tom rade to Lub. begerde scriftlick unde vorsegelt vor sick de sine unde alle de he mede bringende wurde na inneholde eynes conceptes dat de Secretarius van dem hern hertogen mede brachte innholdende under andern oft de zynen wes mysdeden dat he sulven dar over richten möchte unde nicht de rad to Lub.

Item am Mandage vor der elven dusent juncfrouwen dage qwam der hertoge myt sinen vorben: hern und frouwen myt greven und grevinnen bannerhern frouwen juncfrouwen ryddern unde knapen vorben: myt veen wagen unde perde unde myt velen unde mennigerleye loß geslagene bannern in mercklikenn tale welke alle wol geharnschet wern und de rath leth en alle herberge dorch ore hußknechte nemen to dusent perden.

Item dar bevorn hadde de rad etlike rydende knapen uthgesand intland to holsten umme tovorfarende wo stark de hertoge komende wurde dat ward den Borgermestern wedder ingebracht umme sick na weten to richtende.

Item alse de hern alle hadden herberge nemen laten leth de rad alle herbergerer vorboden unde bevolen eyn by der stad woninge oft yemand in eren husen to harnsche ginge by nachtyden dat se dat den hern uppe der wacht ofte den borgermestern to kennende geven scholden.

[1]) Samsöe?

Item den hern entegen to rydende unde se wilekome heten da wern to schicket her ludeke van thunen Borgermester her Brum Bruschouwe radman.

Item alze dat herschopp inqwam rydende weren uppe dem holstendore hern hinrich constin unde thonys dyman radman myt etliken knechten na notrost dat dor to wachtende so lange dat herschop myt den eren alle inne weren, do held men alle dor to landewerdes to ane de klenen porten dar dorch de lude uth und in to latende, uthbescheden grote vorsamelunge.

Item alze de herschop ingekomen was, ward ok bestellet dat de yenne de de slotele to den groten doren hadden dat se in egenen personen de dore mosten helpen wachten.

Item de rad hadde ok de borger und olderlude van den ampten vorbadet unde en hartliken bevolen se de eren buten den krogen unde by sick in eren husern holden scholden oft men erer behof hadde dat man denne dar to ryden mochte unde bevolen ok en ze den eren beden scholden tuchtich unde hovisch to sinde unde nyn unstüre to drivende.

Item de rad leth ok seggen den borgern unde ampten oft men de kloken sloge, edder vür loß wurde dat denn nymandt na dem vure men dat eyn yderman na dem markede myt sinem harnsche unde wer ryden scholde wente dat vur scholden de dreger redden alze dat is bevalen unde de Borgermester unde radman wolden dennok uppe dem markede wesen unde sunderge de oldesten Borgermester her hinrik castorpp myt der Stad banner oft des noth wurde dat men dar to ryden mochte.

Item alze de hern innekomen weren leth de rad alle werkmestere van allen kerken vor sick komen unde boden ene hartliken se de kerktorn to holden unde ok nyne kloken slaen scholden dan allene to unser leven frouwen wanner de hern de de wacht bereden dat heten unde anders nynerleye wyß.

Digitized by Google

Item de oldeſten twe Borgermeſter hern hinrich caſtorpp unde hinrich van ſtyten heten de furſten in eren herbergen willekome.

Item in des furſten herberge weren ok geſchicket twe hußdener vor de dore umme ungenoch [1]) tobehodende.

Item to der rydende wacht weren geſchicket de hern johan wykinghoff hinrich lypperade Bertram van Rentelen unde Diderich baſedouwe dar to de hovetmann myt den rydenden knapen, perdeköpern unde knakenhouweren wol geharnſchet to hundert perden unde etlike nacht reden yo twe van den vorben: ratluden myt dem hupen de ene nacht umme de andere unde durende veer nacht alumme beth an den dach.

Item to der wacht to vote tobeſtellende ward geſchicket meſter peter monnik de richteſchriver dar to de erſte nacht twe olderlude van den ſmeden, de andern nacht twe olderlude van den ſchomakern de drudden nacht twe olderlude van den ſcrodern [2]) de verde nacht ock de olderlude der ſmede dar to alle nacht de wontliken wacht unde dar to yewelik ampt von eren knechten ſo dat erer alle nacht was hundert perſonen to harnſche.

Item Jacob mollendorpp unde michele de de porten plecht to beriden ward bevolen de ſlote to dem holſtendore borchdor molendor. und hurerdore to vorandernde.

Item uppe dem molendore unde borchdore uppe yewelk ward geſat eyn van den twe tornemanns umme int velt to zeende to blaſende und warnige to donde ſo des ſcholde zin van noden.

Item hanſe libraden myt ſinen knechten unde Tydeken kopken ward bevalen dat borchdor to wachtende myt den yenen de de ſlotele dar to hedden.

---

[1]) Unfug.

[2]) Schneider.

Digitized by Google

Item de tzingelen unde bome helt men ſlaten des dages de wyle dat herſchop hyr was.

Item Jacob Molendorpp ward bevalen lii knechte to ſick to nemende unde dat molendor to wachtende myt den yenen de de ſlotele dar to hedden.

Item de ſlotele wurden upgeantwordet beſchedelken den borgermeſtern alſe her hinrich caſtorpp tom borchdor her hinrich van ſtiten tom molendor unde ludeke van thünnen tom holſtendor.

Item ward des nachtes alle keden overgehenget unde geſlaten beth an den dach over alle ſtraten uthgeſcheden van dem perdemarkede langes den klingenberch langes de bredenſtraten na dem borchdor, de konigſtraten entlank vor dat molendor unde ſo vord dor de papenſtraten wedder an den perdemarket dar de wacht henne reth des nachtes.

Item werd des nachtes in den ſtraten vele groter luchten myt bernenden lichten uthgehenget van huſen to huſen um to bezeende dat nyn overfanck ofte ſchade beſchege.

Item hadde de rad uppe dem markede eyne lange unnde wyde renne bane umme myt palen bereden unde latten vormaken laten myt twen wyden porten uppe beyden zyden unde bynnen myt zande beſtreyen laten darinne beqwem dar uppe kommen mochte.

Item alze deßet vorſcr: heerſchopp des mandags komen wern qwam hertoghe Albrecht vorben: rod vordecket des negeſten dinrſtedages myt den zinen myt groter werdicheid uppe de bane und randę ſcarpp myt dem greve van mansvelde unde de rande den greven aff ok randen deſſulven dages vaſte myt zener under malkander alle ſcarpp.

Item des avendes helt de here hertoge myt ſinen hern frouwen unde junefrouwen unde de lubeſchen frouwen unde junchern nacht dantz upp dem radhuſe to

lüb. unde de lüb. frouwen hadden des avendes alle ere roden besten rocke ane myt parlen wol gesmuket unde rode danzelkogeln [1]) hadden se upp.

Item des mydwekens randen ok vuste mytzener alle scarpp und des avendes heelt de here over nachtdanz do hedden de lubeschen frouwen alle witte rocke besmydet unde wytte danzellkogelen unde alse de hertoge sach dat de lubeschen em to ere wit ane hadden gink he sunder vele geruchtes van dem radhuse in sine herberge umme trent achten in de kloken unde qwam wedder rydende in sinen vullen tuge in dem helme vordeket dar up twe hoge tuten [2]) myt enem langen zyden sloyer unde sin perd myt vordaket unde rande myt her johan van moltze ritter upp dem langen weddehuse myt kroneken [3]) yo so vrymodick offte yd upp dem markede were geweset unde stak her johan van moltze umme myt dem perde zo dat he den zadel rumede unde de hertoge rande wedder umme na dem nyen buwete unde sat dar aff unde dantzede vort myt ener grevinnen unde hadde vor sik twe tortycien [4]) unde na sik ock twe torticien dar na volgede her johan van moltze ok myt ener grevinnen unde dar na ander hern frouwen etc. unde de hertoge unde her johan van moltze de danzeden beyde myt den helmen vordacket in vullem tuge alse uppe den perden geseten hadden.

Item des donsdages randen ok vuste mytzener scarpp un eyn par myt kroncken unde desfulves rande hans van anevelde van doringen myt enem mytzener scarpp unde villen beyde hovesschen.

---

[1]) Tanzkappen, wahrscheinlich eine Art Hauben.

[2]) Büffelshörner.

[3]) Krönchen, stumpfe Lanzen, welche statt der Spitze eine Krone hatten.

[4]) Fackeln.

Digitized by Google

Item de schickinge des vorscrev: nacht danzes was deße:

Item Interste warn dar togeschicket deße nascreven hern des rades Tydeman ewinghusen Bruns Bruskouwe wolmar warendorpp hinrik broms unde diderik hup umme to bestellende so hyr navolget.

Interste de twe nyen gemake myt bencklakene.[1]) unde kussene, vured genog in beyde schorsten waß unde tallich lycht upp de kronen in beyden gemaken unde upp dem langen huse.

Item wern grote luchten gehenget boven der treppen twischen beyden nyen gemaken vor der tzypekamer boven der groten stenern treppen unde int vorhuß.

Item weren soß personen van dregern bestellet vor de neddersten dor by der tzypekamer vor dem langen huse de doren to wachtende nymande uptastaende dan dat herschopp myt den eren unde ander erlike mannes unde frouwen, men nyn loß volk dar up to stadende.

Item weren ock torticien bestalt to dem dantze so vele men dar noth hadde unde iiij kersen[2]) darmede men dem hertogen des nachtes to huß luchtende unde iiij knechte dar to de de kerzen drogen.

Item de spelgreve sulff soste offte mer upp dem langen huse yd so bestürde dat nymand dar unstüre dreff und dat men rum hadde to dantzende unde to rennende.

Item hadden de erben. geschickeden hern des rades jungefrouwen unde junge lude uth beyden kumpenyen na nottroft bydden laten to sulken nachtdanzen.

Item des rades schenkke hadde des rades sulversmyde old unde nye ok etlike ander sulvern kannen upp dat uterste nye buwete uth vlyen laten.

---

[1]) Banklaken, zur Bedeckung der hölzernen Bänke.

[2]) Kerzen.

Digitized by Google

Item ward to dem nachtdanzen ellikes avendes gegeven dryerleye confechte des erſten avendes [vid. infra.] ypocras uppet krude dar na olt win in gleſe nye wyn uthe ſulvern koppen emeches [1]) beer uth hogen unde hamborger beer uthe ſyden] cannel kokiken unde coriander unde des andern avendes voranderd.

Item vor gedrencke ward geſchenket [vid. supra] halfftonken kroſen [2]) na aller nottroft. Men de myſſenſchen druncken nicht vele.

Item van dem geſchenck tor koken behoff.

Interſte leth de rad deme furſten ſenden in ſyne herberge des Mandages alſe dat herſchop gekomen was eyn levendich herte iiij ſchone vette oßen XII ſcape eyn vat emekes beers unde ½ laſt hamborger beers dyt brachten de beyden ſcaffer de hußſluter unde marktvoget.

Item des mydevekens ſande ome de rad eynen kan vul groter ſchoner vyſche den brachte des rades vyſchmeſter.

Item noch geſand deme furſten VIII kanne wyns old unde nye
Item den greven elckem iiij kannen wyns old unde nye
Item deme byſchoppe iiii kannen wyns old unde nye
} alle dage.

Item twen Grevinnen elker iiij kannen wyns old unde nye
Item den bannerhern elkem iij kannen wyns
Item den ryddern elkem ij kannen wyns
} tor wilkom und nicht mer.

Item noch ander geſchenke:

Item leth de rad dorch hern Thonyes Dyman unde Diderich Hup preſenteren tor fruntliken irkantniße umme

[1]) Eimbecker.

[2]) Krügen.

des varenden copmanns willen: Jnt erſte dem hern hertogen twe koſtlike kortzen [1]) van marten unde twe kortzen van hermelen ſomen de koſtlike hebben konde.

Jtem dar na twe de beſten marten kortzen dem greven van Stolberge.

Jtem dar na ij de beſten marten kortzen dem greven van Henneberghe.

Jtem dar na twe de beſten marten kortzen dem Byſchopp van Mersborch.

Unde ſo ward elkem greven na gröttale twe marten korzen uthgeſcheden de greve van Swarzeborch wente de was des rades to lub. vyend.

Jtem des vrydages na der elven duſent Juncfrouwen dage to vormiddage umme trent achte in de klocken reet de here Albrecht hertoge vorben. myt den ſinen wedder uthe Lub. myt groter herlicheyd unde wolde des avendes weſen to Swerin myt den meklenborgiſchen furſten. Aldus ſande de rad dem furſten to werdicheid ere Radeskumpane de en entegen reden wern, do he to Lub. inqwam mede wedder beth to ſlukupp dar bevolen ſe en gode unde de vorſte myt den ſynen was hyr ſo unde ſchede ok alſo van hyr dat nymand ſik erer beclagede, men alle man ſede ze ſick hyr temeliken unde erliken gehad unde in allen herbergen unde allent wes ſe hyr koſten wol betalet hadde.

---

[1]) Pelze (vgl. Kürſchner, Corſet).

Digitized by Google

Digitized by Google

VI.

Bericht eines Augenzeugen

über die

Eroberung Dithmarschen's.

Mitgetheilt

von

A. L. J. Michelsen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Den nachstehenden Bericht über die Eroberung Dithmarschen's habe ich aus den reichhaltigen Vossischen Sammlungen zur schleswig-holst. Adelshistorie entlehnt, die sich im Archive der Königl. Dänischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Sprache zu Kopenhagen befinden. Voss hat in seiner eigenhändigen Abschrift dieses, von einem Augenzeugen an den berühmten Erich Krabbe erstatteten, Berichtes am Rande die Bemerkung hinzugefügt, daß der Verfasser desselben vielleicht Dr. Adam Thratziger sey. Wäre dieses der Fall, wie ich es selber nach erster Lectüre zu glauben sehr geneigt war: so würde die Erzählung in gewisser Rücksicht, nach der Stellung und Persönlichkeit des bekannten Gottorfischen Kanzlers, der weder vor noch nach der Eroberung den Dithmarschen Freund gewesen ist, an Interesse gewinnen. Allein nach umsichtiger Vergleichung bin ich jetzt des Dafürhaltens, daß die Relation vermuthlich einen anderen Verfasser hat.

Zuvörderst scheint aus dem Inhalte und der Fassung selbst hervorzugehen, daß das Schreiben nicht von einem Beamten des Herzogs Adolf, sondern von einem Manne herrühre, der im Dienste des Königs stand; wobei jedoch zu bedenken ist, daß der Brief an den dänischen Reichsrath Erich Krabbe, um diesem gefällig zu seyn, im Vertrauen gerichtet ist. Jeden Falls ist für die Kritik zu beachten, daß die Relation von einem den Dithmarschen feindlichen Fürstendiener verfaßt worden.

Digitized by Google

Bei näherer Vergleichung zeigt sich ganz deutlich, daß dieser Bericht die nächste Quelle gewesen ist, woraus Hieronymus Osius sein bekanntes Gedicht über die Eroberung von Dithmarschen geschöpft hat. Bei gegenwärtigem Abdrucke habe ich öfter in Anmerkungen unter dem Texte darauf hingewiesen, und eine Zusammenstellung des ganzen Contextes würde die Vermuthung über allen Zweifel erheben. Dies giebt aber dem Berichte einen eigenthümlichen Werth, indem wir nunmehr die Urquelle vor uns haben, deren einfacheren Inhalt der in allen neueren Darstellungen der Eroberung Dithmarschen's vielfach als historische Quelle benutzte Poet nur ausstaffirt und hie und da aufgeputzt hat. Molbech bemerkt schon in der Vorrede zu seiner Geschichte der Dithmarscherkriege, wo er die von ihm gebrauchten Quellenschriften angiebt, daß sich unter den Manuscripten der Königl. Bibliothek in Kopenhagen ein Schreiben in deutscher Sprache an Erich Krabbe finde, welches die Erzählung eines Augenzeugen über den Krieg v. J. 1559 enthalte, und daß diese ungefähr dieselbe sey wie die von Osius gegebene. Ich bedaure gar sehr, daß ich den deutschen Bericht von Osius hier in Kiel nicht habe auftreiben können, der sowohl seiner Sprache als auch seiner größeren Einfachheit und Kürze halber mit der nachstehenden Relation noch weit mehr übereinstimmen muß als der lateinische: wie auch aus mehreren wörtlichen Auszügen, die Molbech in Anmerkungen mitgetheilt hat, zu ersehen ist.

Hieronymus Osius, von Geburt ein Thüringer, vom Könige Christian III. zu Dänemark zum Poeten gekrönt, war zur Zeit der Eroberung Dithmarschen's und der unmittelbar darauf erfolgten Krönung König Friedrich's II. auf einer Reise in Kopenhagen, und wurde hier, wie er selber in der Vorrede erzählt, von einigen Räthen des Königs ersucht, die Eroberung und Krönung heroico carmine zu

schildern. Dieser Aufforderung entsprechend arbeitete der poeta laureatus seine Schilderung sowohl in lateinischer als in deutscher Sprache aus, und ließ beides alsbald in Wittenberg drucken. In einem Schreiben aus Wittenberg vom 10. Juni 1560 an Herzog Johann d. A. zu Hadersleben klagt er darüber (Bolten I. S. 152), daß ihm die Ausarbeitung dieses Werkes sehr sauer geworden, noch saurer, als Sr. Fürstl. Gnaden und der Königl. Maj. und ihrem geliebten Bruder, die Bauern zu bezwingen. Was aber die Quelle anlangt, aus der er für die Versification die Erzählung schöpfte, so äußert er sich darüber sehr bestimmt in der Vorrede, indem er von den Räthen des Königs, die ihn um die Arbeit gebeten hatten, u. a. folgendes sagt: „ideoque summam historiae Ditmarsicae ab iis conscriptam, qui bello ipsi interfuerunt, et qui candore et virtute praediti sunt, ac verae historiae seriam summatim annotarant, tradi mihi curabant.“ Daß aber unter dieser summarischen Aufzeichnung von Augenzeugen der von uns hier mitgetheilte Bericht zu verstehen ist, ergiebt eine Vergleichung desselben mit dem Werke des Osius unwiderleglich. Auch ist es natürlich und liegt sehr nahe, wenn man annimmt, daß Erich Krabbe, welcher zu den königlichen Räthen gehörte, den ihm von einem guten Bekannten, der den Kriegsbegebenheiten beigewohnt hatte, brieflich erstatteten inhaltsreichen Bericht nicht für sich behalten, sondern ihn dem Hofpoeten, der die Geschichte in Verse bringen sollte, zur Bearbeitung mitgetheilt habe. Dieser Bericht, datirt vom 5. Juli 1559, nachdem erst am 20. Juni die Huldigung von den Dithmarschen geleistet worden, war vermuthlich die erste umständliche Relation von dem Kriege, die nach Kopenhagen kam, und wird sich dort sogleich ohne Zweifel durch Abschriften vervielfältigt und verbreitet haben. Wer aber der Berichterstatter gewesen, scheint Osius in der Vorrede und

Digitized by Google

durch eine Bemerkung in seiner Schilderung anzudeuten, wo er sich bei einem sehr individuellen Zuge auf einen Gewährsmann beruft. Dieser Gewährsmann, den ich darnach für den Verfasser des gegenwärtigen Berichtes halte, war der Licentiat Caspar Baselig, der in königl. Diensten stand.

Da aber das Werk des Osius den meisten Lesern nicht zur Hand seyn wird, so lasse ich die betreffende Stelle daraus hier abdrucken, und zwar zusammengestellt mit der Aeußerung in gegenwärtigem Berichte, worauf sie sich bezieht, um zugleich ein Beispiel von der Art und Weise zu geben, wie Osius seine Quelle benutzt und umschrieben hat. Die Aeußerung in nachstehendem Berichte ist diese:

„Es ist auch eine vierkante Schanze vor der Heida gewesen, dar haben sich die Bauern eine lange Zeit inne aufgehalten, und heftig herausgeschossen. Endlich haben die Knechte die Schanze an vier Orten angefallen und erobert, und seind die Hofleute auch mit darzu gekommen, daß keiner von den Bauern entfliehen können, und seind in der Schanze ungefähr vier hundert erschlagen. Ich habe auf einem Platze nicht über vier Klafter lang wol dreißig Todte liegen sehen.“

Bei Osius heißt es darauf folgendermaaßen:

Oppidulum agger aquis jacet undique cinctus ad Heidam
Cui sua quadratam species imitata figuram,
Hujus ad alta diu se propugnacula vano
Tutari agricolae fortes certamine sudant.
Ut liquidas examen apum leve nare per auras
Cernitur, et nigram glomerare sub aethere nubem,
Hae sua vere novo cum caerea tecta relinquunt,
Ac stipare ducis certatim terga laborant:

Digitized by Google

Caligasse ferunt auram sic imbre globorum,
Obscurant sparsae tormentis aera glandes.
Aut Jovis ut vibrant vi fulmina torta fragorem,
Sive tonante gravis quondam ingruit ictus Olympo:
Haud secus arguto tunc mugiit aura tumultu.
At licet opponant acri certamine vires
Agricolae, et multis adimant per vulnera vitam,
Dum tamen adversis evadere viribus instant
Victores, et multa tenent loca fortiter hostes.
Et praerupta virum illaesi quidam aggeris alti
Conscendunt dum strata, necemque inferre colonis
Vulnere non cessant, fiunt virtute priores.
Dum grave vincit onus legio indefessa pedestris
Hostiles furias adverso Marte domandi,
Turma gravi pariter pugnae succedit equestris,
Jamque fatigatos strictis circumvolat armis
Agricolas, est unde fugae omnis adempta facultas,
Centum fama quater demissos prodit averno
Caede viros, quorum exuvias necis abstulit autor.
Clarus honore vir est virtutis, et ore diserto,
Huic parit eloquio magnam facundia laudem,
Teutonico seu verba sonat, sive ore Latino.
(Baselico dat avita viro cui nomen origo,
Casparo sed nomen) ob ingenii ille meretur
Laude vehi dotes, quibus est vix clarior alter.
Grata tibi cujus Rex laudibus inclyte virtus
Est Friderice, colit patriae quem Dania patrem
Huic obeunda tuo sunt magna negotia nutu,

Digitized by Google

Te quibus assiduis onerat custodia regni.
Ille mihi vidisse refert (res visa meretur
Jure fidem) spacio tanto, vel quanta patescunt
Intervalla, tenet bis sex quorum area passus,
Squallida triginta jacuisse cadavera tabo.

Digitized by Google

Meine freundtliche willige Dienste Jederzeit mit besonderm Vleiß zuuor, Ernuester vnnd Erbar lieber Erich Crabbe, gunstiger Herr vnnd gar guter Freundt. Ich hab eur schreibenn den 28. Juny zu Roschildt datirt bey eurem Diener freundtlich empfangen, vnd daraus eure suchung, das ich euch von denn ergangenen Kriegshendlen wider Dithmarschen bericht zuschreiben wollte, allenthalben vermerckt, will euch darauff zu begerter andtwordt dienstlicher Wollmeinung nicht verhalten, ditz mir auff dißmall wegen meines Diensts vnnd obliegender geschеffte nicht müglich ist, den gantzen Kriegk, wie sich der von anfang biß zu ende zugetragen mit allen Vmbstenden zu beschreiben, ist auch nicht ohne Bedencken alle gelegenheit schrifftlich zu uormelden. Darmit Ihr aber dennoch meinen Dienstlichen guten Willen zu erspueren, will Ich euch folgender gestaldt von den Kriegshendlen mit Warheit nicht vnangezeigt lassen.

Erstlich habt Ihr euch aus meinem vorigen Zuschreibenn woll zu berichten, wie vnd welcher gestaldt die Vorfassung mit Reutern vnd Knechten, anfangs von meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn Hertzogk Adolffen zu Holstein angesteldt, die men mit der Kön. Mayt zu Hispanien ꝛc. Beuehl, vnd mit dem Abscheide des Kreistags, als zu Hamburg gehalten, beschonet. Vnd weill sollchs der Kön. Mayt vnsem gnedigsten Herrn vnwissent, vnnd vnersucht vorgenhumen, hette es leichtlich allerley mißuorstandt vnd vnrichtigkheit geberen vnd verursachen mögen.

Es ist aber solches durch gnade des Almechtigen in der Handlung zu Norturff verhuettet, vnnd auff der

Laundt- vnd Hoffrethe embsige vnd getreue Vnterhandlung dahin geschlossenn wordenn, das die Herren semptlich in dem Kriegk widder Dithmerschen gewilligt, dieselben auff gemeine Vnkostenn vnnd Darlage aus Irem langwirigen Freuell vnnd Muetwillenn zu vnderthenigen gehorsam zu bringen, daruon men in gemeltem Dorff einen Vortragk auffgericht, vnnd ist solches den letzten Monats Tagk Aprilis vorabscheidett vnd ingrossiret worden.

Hierauff seindt die Kriegsempter alsfort besetzt, vnnd Her Johan Rantzow Ritter zum obersten Veldt-Marschalk vorordenet, der die besteldten Kriegsleuthe alß ann der Elbe vnnd vorn im Fürstenthumbe Holstein gelegen, in aller dreyer Herrn Nahmen in gewonlich eide genuhmmen, vnd auff die Bestallung vnd Articels-Brieff loben vnd schweren lasen. Seindt auch alsfort vonn allen dreyen Herrn Kriegscomissarien vnd Munster-Herren verordenet, die nebenst dem Veldt-Marschalk an den Hauffen verruckt vnd das Kriegsvolk zu Roß vnd Fuß gemunstertt vnnd bezalt haben. Den Donnerstag 18 May seindt die Herren alle drey zu Hohen-Westedt zusamen gewesen, vnnd ist von dar der Botte mit dem Absage-Brieffe an die Dithmarschen abgefertigt worden, den ehr denn 48 zur Heide auff einem weissen Stock nach Kriegsgebrauch vberandtwort.

Es haben auch die Herren allerseits geschutz, Munition vnd Arckeley zu schikken gewilligt, vnd seindt mit solcher Verfassung fast drey Wochen zugebracht bis auf den Sontag Trinitatis, domaln seindt die Kön. Mayt vnser gnedigster Herr mit Ihrer Hofffahnen zu Moelbeck gelegen, iß ein Edellmans Wohnung vnd ein Dorff Herr Johan Rantzauen zugehörigk, vnd haben Hochgedachte Fürsten Ihr Reuterleger auch auff der Naheit gehabt.

Am Sontage Trinitatis ist Wulff Schoneweſen Regiment 10 Fehndlein stark, vnd Wilhelm von Wallther-

Digitized by Google

thumb Ritter vnnd Oberſter mit 12 Fendlein vor Moelbeck vbergezogen, vnd den Wegk nach Ditmarſchen genahmmen, vnd haben ſich die beyden Regiment nicht weit von Dithmarſchen gelagert, dar auch Reimer von Wolde mit dem dritten Regiment nicht weit von gelegen.

Montags denn 22 May iſt die Kön. Mayt gantz fruhe mit Ihrer Hoff Fahnen, vnnd die Furſten mit Ihrenn Reutern vffgezogenn, vnnd ſeindt auff einer raumenn Heide gen Dithmarſchen alle Reuter vnnd Knechte zuſamen khummen, vnd in der Ordnung mit geſtrackten Fahnenn faſt drey Meilen ins Landt gezogen, vnnd ſeindt vnterwegens zwen Bauren Hofe *) angeſteckt vnd verbrennt worden.

Jegen Abents iſt das Leger in vnnd bey einem Kirchdorff Albersdorff genandt auff der geeſt belegen geſchlagen wordenn, vnd iß der Bote mit der Dithmarſchen Antwort vff vnſern Abſage Brieff dar wider angelangt. Dar hat men des Grafen von Oldenburgs vnd ſeines Kriegsfolks Ankunfft zwelff Tage erwartet. — Mitler Weile hat men alle vmbliegende Dorffer auff der geeſt geplundert, darunter auch etzliche ſein verbrandt wordenn. Es haben aber die Dithmarſchen etzliche Reuter vnd Knechte von den vnſern bekhummen, **) die ſich auf der Beutte zu weit vorthan, vnd darmit grauſam vmbgangen. Etzlich ſeindt gefunden, denn ſie den Leib aufgeſchnitten, vnd das Hertz ausgenhummen, vnd vor den Mundt gelegt, etzlichen haben ſie den Magen aus dem Leibe genhummen, dieſelbe umbgekhert, vnd auff einen Stangen nach vnſerm Leger wartz geſetzett. Etzliche der vnſern ſollen ſie auch lebendig angebunden haben, vnd wie zu

*) Bei Oſius ebenfalls erwähnt. Bolten III. S. 340—41 hat „zwei Dörfer“ verſtanden.

**) Man leſe die hierauf ganz offenbar geſtützte Schilderung bei Oſius; vgl. Bolten III. S. 341—42.

Digitized by Google

einem Zill nach Ihnen geschossen, vnd sollen die Dithmarschen Weiber denn vnsern mehr Schma vnd Jahmers angelegt haben, als die Menner, vnnd glaube, daß wir die Zeitt vber in die 30 Personen woll verloren haben, der Dithmarschen wurden in der Zeit 3 Im Leger am Galgen gehengt, vnd 5 oder 6 gefangen, daß wir an Leuten die Zeit vber mehr Schaden empfangen, als gethan haben. Es liessen sich auch die Dithmarschen aus ihren Schantzen jegen vnser streuffendt Kriegsvolk mit grossem Trotz vnd Ibermuet vornehmen.

Diese Tage hatt der Veltmarschalk mit etzlichen Reutern vnnd Knechten die Hamme besehen, dar die Bauren fast stark versamblet gewesen, vnd sie darmit verirret, das sie nicht anderst gemeint, wir würden sie des Ortts mit gewaldt angreiffenn, darauff sie sich mit aller Macht geschickt.

Es ist auch damaln der Lubischer Secretarius Sebastian Ersam im Leger gewesen, vnd vff der Herrn Zulassung an die Dithmarschen gelangt, das ehr von seinen Herrn Beuelch hette, sich in Friedshandlung einzulassen, vnd darauff von Ihnen gleidt vnd erclerung begeret. Es habenn sich aber die muetwilligenn Bauren in keinem Wege in Handlung einlassen wollen, vnnd die Boten, die Inen die Brieue gebracht, mit vielen Schimpff vnd Drawworten abgewiessen, darbey man es wenden lassen, vnd ist der gemeldt Secretarius aus Beuelch der Herrn begleitet wordenn.

Freitags den andern Monats Tagk Juny jegen Abents hat man drey Fendlein Knecht, vnd Jochim Blanckenburgs seine Fahne Reuter vor die Hamme geschicket, einen scharmutzell vnd Schrecken da anzurichten, vnd ist der gantze Hauffen aus dem Leger bey Alberßdorff auffgezogen, vnd die Nacht drey langen Meilen gezogen, das men vmb zwe in der Nacht vor Melldorff gewesen, dar seindt die 4 Fahne Reuter vor die

Stadt in der Schlacht-Ordnung gezogen, vnnd still gehaltenn. Der Graff von Oldenburgk ist mit seinem Regimentt vff die linker Handt vmb die Stadt zu ziehen verordenet worden, die anderen drey Regiment haben iren Zugk weit hinab auf die rechte Handt genhummen nach die Dithmarschen Schantzen vber ein gemose, dar sie sich des angriffs in keinem Wege vermuetet hetten.

Sonnabendts den 3 Juny jegen drey Schlegen am Morgen hat men zur Losung eine Wintmuele vor Meldorff angezundet, wie die Bauren in gleichnus auch zuuor an zweyen Ortten gethan. Darauff ist alsfort Wulff Schoneweſen Regiment die Schantze des Orts anngefallenn, vnnd hat sich derselbe Oberster mit seinen Knechten gantz manlich vnd wol gehaltten. Weil aber die Knechte durch tiefe graben bis an den Halß im Drecke wadenn mußen, vnd die Hacken genetzt vnd nicht schiessen konntenn, seindt sie zweymal von den Bauren abgeschlagen worden, wie sie zum andern mahl abgewichen, haben sie ihre Hacken gereiniget, vnnd zum driten mahl angefalln vnd woll geschossen; vnd seindt etzliche Fendrich vnd Knecht von den vnsern vff der Dithmarschen Schantze kümmen, die denn Vnterzugk aus ihrn Hosen ausgerissenn vnd weggeworffen, darmit sie souiel bequehmer durchwaten mochten, vnd wird verhofft, daß solchs mocht Vrsach geben, die schendtlichen langen Hosen *) abzulegen. In der Zeit ist Wulff Schoneweſe der Oberst, wie ehr durch die graben gesetzt, vnd die Knechte angefuerth, hart geschossen wordenn, der auch den vierten Tag nach der Eroberung zu Meldorff gestorben vnd zu Itzehoe zum Begrebnis ehrlich bestattet wordenn, vnd haben die Dithmarschen trefflich sehr geschossen, vnd sich

*) Man bemerke gleichfalls den Eifer, mit welchem Osius sich gegen die langen Hosen ausläßt; siehe Molbech Ditmarskerkrigen S. 186.

dapffer gewehrt, daß sich das sturmen vnd scharmuetzeln fast in die drey Stunde erstreckt. Wie vnser Knechte heuffig vber die Schantze gefallen, habenn die Dithmarschen alsfort die Flucht genhummen, vnnd seindt vnser Knecht in Irer Ordnung vff einer ebenen Wiesen jegen den Dithmarschen woll eine halbe stunde daher gezogen, vnd hat der eine zu dem andern im Vortziehen flucks herein geschossen. Was sich an der Schantze zur Wehre gesteldt, vnd zu lang geblieben, ist alles erschossen vnd vmbgebracht, daß die Todten deß Orts ebene dicke gelegenn. Wie aber die Bauren ihre grosse gefahr, vnd vnsere gute Verfassung vermerkt, seindt sie in großer Unordnung gar geschwyndt vber die graben geflogen, vnd ist mitler Zeit das Thor ann dem Stedtlein auffgehawen, wie denn auch unser geschutz einmal oder vier darauff getroffenn. Da ist graff Anthonius zu Oldenburgk mit seinem Regimendt erst hindurch gezogen, in Meinung den flüchtigen Bauren vorzubögen, *) vnd halten es etzlich dauor, wen wollgemellter graff was zeitlicher vortgeruckt, hette keiner van den Bauren entfliehen konnen. Darnach ist die Kön. Mayt. mit ihren Hofffahnen, vnd hernach die beyden Fursten mit ihren Reutern durch die Stadt gerendt. Men hat aber mit den Pferden langsam an das Thor der Stadt khummen konnen, denn es hetten die Bauren die Wegk an beyden Seiten vorgraben, Wagen-Räder vnd Tonnen in die Erde gesetzet, vnd gescherpfte Pfele darzwischen aufgericht. Vnd weil men sich auch fuer Fueßangell gefurcht, hat men vorsichtig durchschreitten mussen. Vnd haben die Herrn ann der andern Seit der Stadt befunden, das die fluchtigen Bauren sich widerumb gesamblet, vnd an einem

*) In dem deutschen Berichte bei Osius: „Und ist der Graf mit seinem Regiment durch das Stetlein gezogen, der meinunge daß er den bauern zuvor keme."

Flueß aus der Elbe nicht weit von Meldorff einen Standt begriffen, vnd den Kopff geboten. Daruff men wider Lermen geschlagen, vnd an Reutern vnd Knechten Schlachtordnung gemacht. Wie die Bauren solches gesehen, haben sie sich getrennt, vnd seindt hin vnd wider entflohen; doch seindt ihrer etzliche noch von den Reutern erschossen worden, vnd hat des graven Kriegsfolck etzlich Stuck geschutz erjaget, vnd woll ein par Hundert Ditmarschen in der Flucht niedergelegt. An der Schantz vnnd sonst umb den Flecken Meldorff seindt auch gewißlich woll drey hundert Bauren erschlagenn, vnd ist das Feldt herumb voller Todte, abgeworffen Harnisch, allerley Wehren, Kleider vnd Schuhe gelegenn. Die Todten als men auff der Wahlstadt befunden, seindt offt geschossen, vnd seher vorwundt gewesen. Die Knecht haben Vrsach angezeigt, daß kein Dithmarsch sich hat wollen niderfellen lassenn, ehr hab denn etzlich Schusse, vnd gar gewaltige Wunden gehabt, daß auch ihrer viel seindt gefunden, die vier oder fünf Schusse im Leib gehabt, vnd dennoch grosse Wehre gethan haben. Darüber seindt ihrer auch viel zur Vnnoturfft gar jemmerlich zugericht worden". Vnter andern ist ein Weib auff der Wehre gefunden, vnd erschlagen, die einen Harnisch vber ihrem Leibe, vnd einen langen Spieß bey sich gehabt, wie sie dar todt gelegenn, vnd hat auch eine andere ermordte alte Frawe eine lange Wehre in Feusten gehabt, dardurch das Kriegsvolk ergrimmet, vnd in der ersten Hitze, als men der Festen mechtig worden, woll in 30 Weiber,*) Megedt vnd Kinder erschlagen, daß der vnschuldig vor den schuldigen zu bezalen vnd zu entgelten. Wie nun des orts kein Feindt mehr vermerkt, seindt die Kön. Mayt. vnd F. g. mit den Reutern in den Flecke Meldorff geruckt vnde sich darein gelegert, vnnd hat das Fueßvolk auch

*) Dieselbe Angabe und Zahl bei Osius Fol. C. IV.

das Leger geschlagen, vnnd ist wegen des Zuges vnnd Sturmes gantz muete gewesen. Wulff Schoneweſen, Willhelm von Walltenthumbs vnd Reimer von Waldes Regiment haben sich von Melldorff nach Hemmingstede wartz gelegert, vnnd eine Schantze auff der Höhe auffwerffen lassen, darauff men geschutz bracht. Der Graff ist mit seinem Kriegsvolk in einem Dorff vff der linken Handt geblieben, dar auch Moritz Rantzau auff der Naheit mit einer Fahne Reuter in einem andern Dorff gelegen.

Die Kön. Mayt. vnser gnedigster Herr vnd die Herzogen zu Holstein haben den Tagk woll zehen Dithmarsch Bauren Fehndlein vnd Dreissigk gute gegossene Stuck Buchssen erobert; der geschmiedeten Stuck vnd doppell Hacken ist auch eine große Anzahl gewesen, die men des Orts bekhummen. Es haben aber die Bauren in werendem Sturm so eylendt vnd geschwindt geschossen, daß viel von den Eisern Stucken zersprungen wahren.

In dem Stedtlein hat man grossen Vorrath an Beten, Kleidern, Proviandt vnd andern gutern gefunden, vnd ist viel guts von der geist dahin geflöchet gewesen. Die Lands-Knecht haben den Tagk das Best gethan, weil die Reissigenn nicht konnten darzu khummen. Darumb hath mens auch geschehn lassen, das in dem Stedtlein, wie sich die Reuter albereit darein gelegert, die Knecht in die Heusser gelauffen, geplundert, vnd ires gefallens gemaußet haben, darmit haben sie gute Beute erlanget. Es ist auch eine gantze halbe Meill wegs herumb ein grosse Anzall schönes Fiehes gewesenn, an Ochsen, Kuhen, Schaffen, Pferden vnd Schweinen, das man sich verwundern müssen. Weil aber das Kriegsvolk sich hin vnd wieder mit dem Fiehe geiaget vnnd geschlept, vnd der Beute nachgetracht, daraus allerley Meuterey zu besorgen gewesen, hat men vmbschlagen vnd vmbblasen lassen, hinfurtan nicht mehr

zu beutenn, oder Beut weg zu schleiffen, biß das die Beuth durch die verordenten Beutmeister zu gemeiner Theilung wurde gebracht werden, vnd iß auffs erst seher vnordentlich darmit zugegangenn. Weil aber die Holstein Junckern das Viehe hernach in grossen Hauffen heimblich vnd offentlich wegtreiben lassen vnd die Beut, als im Stedtlein noch vbrig gewesen, von den Hoffleuthen verkaufft vnd verfurth worden, seindt die Knecht darumb so gar vnnwillig worden, das es fast nach einer grossen Meuterey außgesehen, das auch die Reissigen Bedenken gehabt, sich in der Knechte Leger viel sehen zu lassen. Denn wie die Beuttmeister das Viehe zusammen bringen lassen, als noch vorhanden gewesen, ist nicht der sechste Theil dar gefunden, vnd die vbrig Beut im Stedtlein auch gar gering gewesen, des sich die Knecht zum hochsten beschwerdt, vnd ist zugangen, wie es in solcher gelegenheit pflegt, wer was kriegt, der hats. —

Der Tag, wie Meldorff mit dem Sturm erobert, seindt von den vnsern in die achtzig geblieben, oder auffs höchste nicht ein hundert Personen, darunter niemandts sonderlich namhafftig gewesen, als der genandt frommer Oberster, vnd ein Hauptmann Hans Struckmann genandt zu Odensehe wonhafftig. Der Dithmarschen seindt, wie oben gemeldt, gewißlich fünff hundert niedergelegt wordenn, vnd seindt ihrer in der Schantz vngefehrlich zwey Tausend wehrhafftiger Lieuth gewesen *).

Men hat darnach von den gefangnen erfahren, daß sie in vnserm Leger bis Alberßdorff Ire Kundschafft gehabt, die Ihnen einbracht vnd berichtet, das die Hern einen verlornen Hauffen nach der Tilebrug verordnen wurden, vnnd mit dem gantzen hellen Hauffen die Hamme angreiffen, vnnd habenn woll gewust, das wir den Abendt

*) Die Zahl giebt Ossus hier gerade auf 2000 an; vgl. Bolten III. S. 360.

aus vnserm Leger vffziehen wurden. Darumb hetten sie noch dieselbe Nacht funff Hundert guter Schutzen von Melldorff nach der Hamme holen lassen, wie wir sie jegen den Morgen dar angriffen, weren die da gebliebenn, die hettenns denn vnsern schwer gemacht, weil sie gemeinlich gar woll schiessen konnen.

Mitwochs den 7. Juny hat der Veldtmarschalk mit drey Regiment Knechten, vnd zwo Fahne Reuternn Brunßbuttell vnnd den gantzen Süderstrandt mit gewaldt erobert, vnnd niedergelegt, was sich zur Wehre gesteldt, vnnd seindt endlich woll Sieben Hundert *) Dithmarschen, wie sie denn gewaldt vermerkt, auff ein Morasch gelauffen, da sie unser Reuter vnnd Knecht gar vmbringt habenn.

Es hat aber der Veldtmarschalk sampt den Obersten vnd Ritmeistern die armen Leuthe, sonderlich weil sie Diemuth erzeigt, vnnd gnad begehrdt, auß christlichem Mitleident, nicht wollen ermorden lassen, vnnd sich bei vnsern gnedigsten vnd gnedigen Herrn darauff beuehls erholen wollen. Darauff sich die beyden Hertzogen zu Holsteinn gebruder, meine gnedige Herren mit andwordt vornehmen lassen, wie die Dithmarschen erzeigung vnd Ire wolluerdiente Straffe erfordert ꝛc. aber die Kön. Mayt. vnnser gnedigster Herr, die auff daßmall durch sonderliche Schickung Gottes von Meldorff nach Brunsbüttell spatzieren gezogenn, haben Ires Theils aus eigenenn bewegenn dahin geschlossenn, daß man die ahrmen Leuthe, so vff dem Mohr von dem Kriegsvolk vmbgeben, mit dem Leben begnaden sollt, vnnd darauff Beuehl gethan. Wie aber solches erstlich nicht stadt habenn mogenn, haben Ire Kön. Mayt. begehrt, das die bedrangten Leuthe

*) Osius, und nach ihm Resen haben hier gleichfalls 700, welches abweicht von dem Wahrh. Verz. und von Cilicius; vgl. Bolten III. S. 366.

Digitized by Google

mochten gezeldt, vnd in 3 gleiche Theile von einander geſetzt werden, alßdenne wurde Jre Kön. Mayt. der drite Theil daruon gebueren, vnd weren Jre Kön. Mayt. entſchloſſenn, dieſelben mit dem Lebend zu begnaden, wie es mit den vbrigen vorgenhummen, muſten Jre Kön. Mayt. geſchehen laſſen, nachdem es nicht zu endern.

Weil nhun Jrer Kgl. Mayt. darüber hefftig gehalten, ſeindt Jre Kön. Mayt. freundtlichen geliepten Vetter vnnd Bruder, die Herzogen zu Holſtein auch bewogen wordenn, ſich mit gleichen gnaden jegen die beengſtigtenn zu erzeigen. Vnd haben alßo die Kön. Mayt. denn Tagk ſieben Hundert Perſonen Jres Lebens gefriſtet, die ſunſt alle, wie beſorgt, weren erſchlagen worden, vnnd iſt denſelben ein eidt vorgehaltenn, denn ſie geſchworenn, vnd darauff des Landes vorwieſen worden. Es iſt aber im eidt gemeldt, Jns Landt Dithmarſchen nimmer wider zu kummen, geſchehe den mit Vorwiſſen vnd Bewilligung vnſer gnedigſten vnd gnedigen Herren.

Vnter andern gefangenen is der Richter von Brunsbüttel Anke Jacobs Harders genandt auch zu denn Herren gebracht worden, ein beſchedener feiner Man, der iſt aus dem Leger nach Segeberge geſchickt wordenn *). Die andern gefangenen, alß Jrer Kön. Mayt. des Orts geburth, der woll drey Hundert geweſen, haben Jre Kön. Mayt. Jren freundtlichen geliepten Vettern vnd Brudern freundtlich nachgegeben vnd geſchenckt. Vnnd ſoll Herzog Adolff, mein gnediger Herr zu Gottorff, woll funf Hundert **) Dithmarſchen gefangenn gehabt haben. Es iſt auch des Orts ein ſchön geſchutz erlangt. Sonnabendts den 10. Juny iſt das Kriegsvolk von

*) Gerade ebenſo, wird bei Oſius erzählt, daß der judex in oppidulo Brunsbuttel nicht nach Gottorf, ſondern nach Segeberg ſey geſandt worden; ſ. Bolten III. S. 368. Reſen macht daraus „Stadsfogden aff Brunsbyttel". —

**) Vgl. hiermit übereinſtimmend Oſius und Reſen.

Digitized by Google

Brunßbüttell widder khummen vnd vor Meldorff widder ins Lager gezogenn.

Die Zeit vber seindt die Dithmarschen mit ihrem Hauffen in der Schantze zu Hemmingstede gelegenn, eine halbe Meil wegs von vnserm Lager, das wir fein haben sehen können, wie sie in den Hembden gestanden vnd gegraben haben *) denn sie haben sich damaln auch nicht anders bedunken lassen, sonndern wir wurden sie des Orts angreiffen, trieben auch grossen Vbermudt, in Hoffnung, daß sie sich dar wolten finden lassen. Vnd liegt da ein Ort im Morasch, das nennen sie dusendt Düvels Werp, da haben sie Köning Hansen löblicher gedechtnus geschlagen, meinten vns auch da gleicher gestaldt zu bejegnen. Es hat sich auch der Veldtmarschalk mit der Besichtigung vnnd sunst nicht anderst gestelt, als wolt men sie des orts heimsuchen.

Montags den 12. Juny jegen den Abendt seindt die Herren mit Iren beyden Hoffahnen vnd Jochim Blanckenburgs Reutern, vnnd mit drey Regimendt Knechten, dar der Graff von Oldenburgk, vam Wolde, vnd Christoffer von Wrißberg Oberster vber gewesenn, bey hellen Sonnenschein von Meldorff vffgezogen, welches die Dithmarschen zu Hemmingstede klarlich gnuk haben sehen konnen; sie habenn es aber darnor gehalten, das wir es nur zum Schein theten, vnd das wir in der Nacht wieder ins Lager ziehen wurden, vnnd sie jegen den Morgen in Irem Vortheill angreiffen, darauff sie sich gantz vnd gar geschickt, vnnd woll gesoffen haben, wie wir hernach erfahren.

*) In dem deutschen Berichte bei Osius: „daß man im Leger fein hat sehen können, wie sie mit ihren Fenlein daher gezogen sein, und wie sie in den Hemden gestanden und gegraben.“

Digitized by Google

Die gantze Nacht hat men eilends gezogen vnd hat Wrißbergs Regiment vnter dem Fueßvolk den Vorzugk, vnd der graff den Nachzugk gehabt.

Dingstags denn 13. Juny jegen den Morgen seindt die Herrn mit den Reutern vnd dem einen Regimendt Knechte zu Alberßdorff khummen, vnd weil des grauen vnd von Woldes Regimendt sich verspetet vnd zuruck plieben, hat men Jhrer an dem Ort woll drey Stunden vordreißlich gewartet. Wie das Kriegsvolk bey einander gewesen, hat men in der Zugordnung vortgeeilet nach der Dithmarschen Schantze die Tilebrugge genandt, anderhalb Meil von Alberßdorff gelegen. Wie Blanckenburgs Reuter, als vnter den Reisigen denn Vorzugk gehabt, an die Tilebrugge khummen, vnd keinen Feindt dar vorgefunden, haben sie ihren Wegk durch denn Fordt vnnd die Schantze genhummen, daruff der gantze Hauff nachgefolget, vnd haben darmit die Feste ohne allen Schwerdtschlag glücklich erlangt. Alle Leut vnd geschutz, so sie des orts vorordnert gehabt, hetten sie in gemeltem Jrthumb nach Hemmingstede gefordert, vns an dem Ort souiel stadtlicher Wiederstandt zu thun. Doch hetten sie eine Wacht da gelassen, wie die vnsern Hauffen gesehen, ist die strars die zwo Meile nach Hemmingstede geflogen vnd den Hauffen die Kundschafft gebracht.

Als man solches vermerckt, habenn die Reuter ihre Schlachtordnung gemacht, vnd wie sich etzlich Bauren haben sehen lassen, hat man ihnen sehr nachgeeilet, vnnd hefftig gerendt. Wrißbergs Regimendt hat auch einmal Lermen vnnd Schlachtordnung gemacht, vnd sich zum Ernst gantz freidig vnd woll geschickt, vnnd in der Hitze den Reuternn eilendz gefolget.

Umb Eins Nachmittage seindt wir vor noch eine Dithmarsche Schantze kummen, die Ouwbrugke genandt, dar ist ein langer Dam hinzugangen, dar nur zwey neben einander vff reiten konnen, an beyden Seiten ist

Wasser vnd Mohr gewesen. Wir men dar in gleichnus, wie vor der Tilebrugk kein Leuthe oder geschutze vormerckte, vnd men die Thuer im Hauße offenn gefunden, seindt Blanckenburgs Reuter hinüber geruckt vnd haben vom Veldtmarschalck in Beuelch gehabt, den Flecken Heida ein viertel wegs von gemelter Schantze gelegen zu berennen. Darnach seindt die Herrn selbst mit Iren Hoffahnen gar geschwinde nachgerendt, vnd sich mit den Bauren in Handlung eingelassen, ehe die Knechte ankhommen, vnd is mitler weil Wrißbergs Regimendt vber den Dam auch gefolget, wie die Reuter albereidt mit dem Feind in foller Arbeidt gestanden, vnd haben die Bauren zwischen der Heida vnd der Ouwbrugk hinter dreyen runden Berglein guth geschutz stehen gehabt, darnor men sich nicht gehuetett, darmit haben sie vff die Reuter geschossen, aber godt Lob kein Schaden gethan. Da haben die Reuter an sie gesetzet, vnd mit vnserm geschutz auch gewaltig schiessen lassen, vnnd die Bauren vor dem geschutz gejagt, vnd auff ein Mohr getriebenn. Dar hat men sie gar vmbringt, daß nicht einer dauon gekondt, vnd seindt da im ersten Scharmutzell woll drey hundert Dithmarschen erschossen vnnd vmbkommen. Vnd ist auff die Zeit Erich Podebusk vnd Anderß Friese geschossen, seindt auch vber die wenig von den vnsern die Zeit geblieben. Es seindt auch die Wrißbergs Knechte mit herzukhummen, die sich gantz woll gehaltenn. Des Grafen vnd Reimert von Woldes Regimendt seindt zu der Zeit noch zurück gewesen, vnd haben sich fast langsam vnd vnwillig erzeigt, darumb das men sie vngeruhet die gantze Nacht vnd den Tagk in die Hitze vngegessenn vnd vngetruncken gefuert hetten, liessen sich auch in den Dörffern hin vnd wieder bey der Beute finden, das sie mit guten vnd bösen Worten schwerlich vber die Ouwbrugge zu bringen. Vnnd hat sich woll drey Stunden vorweilet, ehr die Knechte in die Ordnung zusammen

gebracht wurden. Doch ist der Hauff vor dem Feinde immer sterker geworden, viele guter Knecht seindt auch so vorwuntet vnnd vorschmachtet gewesenn, daß sie nicht haben an den Hauffen gelangen konnen, men hat Inen auch kaum Zeit gunnen wollen, das sie sich mit einem Trunck Mohrwasser laben mochten.

Erstlich seindt zur Heida gar keine wehrhafftige Dithmarschen gewesenn, wie sie aber vnsre Ankunfft durch die Tilenbrugge erfahren, haben sie alsforth Vorordnung thun wollen, daß die Ouwbrugge widder vns zu erhalten: wir haben auch nach der Eroberung erfahren, daß sie vns vier Thausent Man *) entgegen schicken wolten, die vns an der Ouwbrugk begegnen oder sich vor der Heida mit vns schlahen solten. Da sie auch nur eine Stunde lenger zeit gehabt, daß sie vns mit geschutz, vnd in Irer Ordnung hetten bejegnen konnen, so hetten wir warlich grosse gefahr gestanden, weil sie frisch vnd woll druncken wahren, vnnd vnser Reuter, Pferdt vnnd Landzknecht so außgemattet, das sie schier nicht mehr vermochten. Weil sie aber so plutzlich an einem vnversehenen ort von vns vberfallen wurdenn, vnd von vns keine eigentliche Kuntschafft wusten, ehe wy algereidt binnen Irer schantze wehren, habenn sie nicht weile gehatt, sich noturftiglich zu vnterrehden, viel weiniger sich zur gegenwehr ordentlich zu uerfassen, darumb seindt sie zu Erhaltung Ihres viel vullen guten Landes, wie sie es nennen, eintzellen nach ein ander von Hemmingstet herausgelauffen, bey drey, vier vnd fünff Hundert in Jedern Hauffen vns entjegen gezogen, vnd je besser Dithmarscher, alß im Hauffen gewesen ist, je freydiger er es dar gewagt, vnd seindt also nach einander, wie sie herausgekhummen, von vnsern Reutern vnd Knechten niedergelegt vnd geschlagen worden.

*) Ebenso bei Osius Fol. E. 4.

Es ist auch eine vierkante Schantze vor der Heida gewesen, dar haben sich die Bauern eine lange Zeit inne auffgehalten, vnd hefftig herauß geschossen. Entlich haben die Knechte die Schantze an vier orten angefallen vnd erobert, vnd seind die Hoffleuth auch mit darzu gekummen, das keiner von den Bauren entfliehen können, vnd seindt in der Schantze ungefehr vier Hundert erschlagen. Ich hab vff einem Platze nicht vber vier Klaffter langk woll dreissigk Thodten ligent sehen *). Darnach seindt irgendt zwey Hundert Dithmarschen in der Stadt Heida gewesenn, die gut geschutz bey sich gehabt, das sie auff den Marckt vnd in die gassen geruckt, vnd haben trefflich seher heraus geschossen, vnd grosse wehr gethan, daß men entlich verursacht worden, weil es jegen den Abent wahr, vnd vnser Kriegsvolk gar muete gemacht, vnd sich die Dithmarschen noch mit sieben Fendlein sehen lassen, den Flecken in Brandt zu setzen. Vnd sindt also die Dithmarschen heraus geschmacht, was darin blieb, das ist verbrendt, was heraus kam, ist alsfort erschlagen worden. Vnnd seindt den Tagk in vnd vor der Heida über drey Tausent Dithmarschen nidergelegt vnd geschlagen worden. Vonn den vnsern seindt in alles nicht drey Hundert geblieben vnd beschedigt worden.

Der Kön. Mayt. Hoffahnn ist einmahl in die Stadt gerandt, vnd haben sich die Bauren in Heusern vnd Hoffen so lang still gehalten, bis die Reuter darin gewesen. Darnach haben sie sich vnterstanden, Ihnen den Wegk mit Wagen, vnd langen Spiessen zu vorhindern, vnd wo ihnen solchs geraten, hette der denischen Reuter weinig konnen daruon kommen. Aber Godt hat

*) Ossius, daß nach sichern Berichten auf einem Raume von 12 Schritten dreißig Leichen gelegen hätten, vgl. Bolten III. S. 376.

gnad geben, das sie durch eine andere gasse in werendem Brande wider glücklich heraus kommen. Doch ist in dem Durchreiten Marcus Rönnow, Rielß Thruthsen vnd andere mehr geschossen worden. Wie die andern Bauren die Niderlage erfahren vnd den Brandt gesehen, seindt sie nach dem Marschlande gewichen vnd die Schantz zu Hemmingstedt verlassenn. Daß also die Kön. Mayt. vnnd F. g. zu Holstein in einem halben Tage fünf feste Schantzen in Dithmarschen erobert haben, nemblich, die Tilebrugge, die Ouwbrugge, die Hamme, Hemmingstede vnd die Heida.

Es ist aber mein gnediger Herr Hertzogk Adolff zu Holstein von einem Dithmarschen mit einer Hellebarten vber die Hufft in den Rucken gestochen vnnd haben S. F. G. den Bauren selbst alsfort erschossen *). Vnd ist S. F. G. darnach abgezogen vnd von Ihrem Brudern Hertzog Johansen begleitet worden. Die Kön. Mayt. ist aber vor dem Flecken geblieben, vnd alle Noturfft bestelt vnd bevohlen, biß kein Feindt mehr vorhanden gewesen, vnd haben ich Kön. Mayt. rhumblich, vnnd allenthalben gantz woll gehaltenn, das men auch mit vnderthenigster Bitt nicht mehr behindern konnen, daß sich Ire Kön. Mayt. nicht weiter ann den muetwilligen Bauren gewagt haben, sondern men hat schir mit gewaldt wehren mussen.

Wie men also durch gottlich gnad den Tagk das Feldt erhaltenn, vnnd bis an den Abendt mit dem Feindt gnugk zu thun gehabt, hat der Veldt-Marschalk auß Beuehl der Kön. Mayt das Kriegsvolk widderumb abgefurdert, vnnd mit dem geschutz, alß wir dahin bracht,

*) Uebereinstimmend bei Osius, daß der Herzog, obgleich schon schwer verwundet, den Geguer sofort erschossen habe. Anders und ohne Zweifel wahrer erzählen Cilicius und das Wahrh. Verzeichn.

vnnd das men von den Dithmarschen eröbrigt, wider zuruck nach der Ouvbrugk ziehen lassen, vnd ist alßda innerhalb der Schantze auff der Harte das Lager geschlagen, dar die Kön. Mayt. vnnd mein gnediger Herr Hertzog Johanß mit Reutern vnd Knechten sich gelegert, vnd die Wacht stark besetzt. Es ist auch mein gnediger Herr Hertzogk Adolff, wie sich S. F. G. in einem Dorff vorbinden lassen, vber die Ouwbrugk ins Leger kummen, vnd in S. F. G. Zelt gezogen.

Mitwochs den 14. Juny habenn die vbrigen Dithmarschen, so in der Marsch bey einander gewesen, an die Kön. Mayt. vnnd F. G. zu Holstein drey *) Irer Predicanten ins Leger geschickt, vnd in einem offen Brieff durch Godt gebeten, sie zu gesprech zu uerstatten, vnd iren gesandten, als sie zu schicken bedacht, christlich vnd sicher geleidt mitzutheilen, alßdann wolten sie Irer Kön. Mayt. vnnd F. g. Ihr Anliegend vnd Beschwehr vortragen vnd berichten lassen. Es haben auch damaln die Bauren vnserm gnedigsten vnd gnedigen Herrn denn gantzenn Titell geben, vnnd Dithmarschen neben Holstein vnd Stormarn mit eingesetzt vnd sich vnderthenigst vnd vnderthenig vnderschrieben, das sie Irer Kön. Mayt. vnd F. g. vnd derselben hochloblichen Vorfahren zuvor nie gethan. Wie sie sich den auch in der Andtwordt auff den Vheide-brieff, alß zu Alberßdorff einkhummen, nicht anders vnderschrieben, als in allen billichem bereidtwillige 48 Vorweser vnd gemeine Inwoner des Landes Dithmarschen, vnd haben die Kön. Mayt. vnnd F. g. Ihrer vlehlichen Suchung statt gegeben, vnd den gesandten Predicanten das gebeten geleidt in schrifften zustellen lassen.

*) Ebenso Osius, abweichend von anderen Berichterstattern, daß diesmal drei Prediger in's Lager gekommen wären, vgl. Bolten III. S. 384.

Digitized by Google

Donnerstags den 15. Juny, am Tage Viti vmb zehen schlegen jegen den Mittag seindt der Dithmarschen gesandten auff das empfangen gleit ins Leger angelangt, vnnd mit etzlichen Reutern alß darzu verordnet gewesen angenhummen begleitet vnd in ein Zeldt hardt bey des Veldtmarschalks Losemendt gewisen worden. Der gesandten seindt 8 Personen gewesen, zwen Predicanten, fünff von den 48, vnd Jr Landt-Secretarius Hermannus Schröder.

Wie den Herren Jhr Ankunfft vermeldt, so zu der Zeit in meines gnedigsten Herrn Hertzog Adolffs ꝛc. Zeldt bey einander gewesen, seindt der Veldtmarschalk vnd etzliche Holsteinische Rethe verordent, die sie nach zween Stunden vngefehrlich in einem sonderlichen Zeldt an sich bescheiden vnd aus Beuehl der Herren gehört habenn vnd hat gemelter Jhr Secretarius Jhre Notturfft geret vnd vorgetragen, vnd nach kleglichem Bericht von vorstehendem Unrath vlehlich gebeten, die übrigen Dithmarschen mit behaltenem Leib vnd guth, Weib vnd Kinder zu gnaden vff vnd an zu nehmen, vnd sich zu vnderthenigem gehorsam erboten.

Wie solches an die Herrn gelangt, haben Jre Kön. Mayt. vnd F. g. eine Capitulation verfassen lassen, darauff sie Jrer Suchung nach zu gnaden anzunehmen, die men den gesandten zugesteldt, mit angehefften begeren, daß sie sich auff die Articell alß in der Capitulation vorleibt, mit den Jren beradtschlagenn, vnd sich darauff ires gemuths vnd Meinung, was sie entlich zu thun bedacht wehren, des andern Tags jegen Mittagzeit ercleren solten *) vnd solten darauff an den bestimbten Ort widerumb vorgleitet vnd des folgenden Tags vmb X schlegen das gleit wider dahin verordent werden,

*) Auch dieses, daß sie anfangs schon den nächstfolgenden Tag um Mittag ihre Erklärung einbringen sollten, liest man bisher nur bei Osius; s. Bolten III. S. 391—92.

daß sie dar anzunehmen sicher vnd vnbefart vor dem Kriegsvolk zu passieren.

Es ist auch von den Herrn gnedigst vnd gnediglich gewilligt, mit dem Brande biß zu der Zeitt Stillstandt zu geben. Darauff men im Leger allfort vmbschlagen lassen, vnd sindt etzlich Knechte wegen des Brandes, sonderlich die eine Kirche auff der Naheit *) angesteckt, am Leibe gestrafft worden.

Alß sich aber die gesandten beclagt, das Jhnen die Zeit zu kurtz angesetzt, haben sie vnderthenigst vnnd vnderthenig gebetenn, Jnen zu notturfftiger Vnterredung biß auff den Sonnabent Frist zu uergunnen, wo sie sich je so kurtz nicht ercleren konten, welchs Jhnen den auch entlich zugelassenn, vnd ist also der Stillstandt biß auff den Sonnabent vmb X schlegenn erstreckt wordenn.

Nach der Schlacht vnnd Eroberung der gemelten fünff Schantzen vnnd des Flecken Heida, seindt viel Predicanten des gottlichen Worttes mit Jren Weibern, Kindern, Capellanen, Kustern vnd gesinde zu der Kön. Mayt. khummen, darauff sie die Kön. Mayt. zu gnaden angenhummen, vnnd darmit sie vor dem Kriegsvolk so viel mehr zu sichern, haben sie Jre Kön. Mayt. an Jren Veldt-Prediger gewisenn, sich bey dem biß zu weiter Verordnung zu enthalten.

Es hat der Prediger **) von der Heida in Beyseyn etzlicher anderer Dithmarschen Predicanten bericht, das die Bauren die erste Buchsen-Kugell, als sie von vnserm Schiessenn gefunden, zu einem Diener des godtlichen Worts gebracht hetten, dieselbe im Nahmen der heiligen

*) Nemlich die Kirche zu Weddingstedt; vgl. Urkundenbuch zur Gesch. Dithmarschen's S. 226. Ossus Fol. F. 5.

**) Man vergleiche bei Ossus die horrenda historia, die der praeco divinae salutis dem feindlichen Hofprediger klagte; s. Bolten III. S. 384, und Molbech Ditmarskerkrigen S. 168.

Dreyfaltigkeit zu thenffen. Wie ehr sich aber dessen, als eines vnchristlichen Mißbrauchs der heiligen Teuffe gewidderrt, vnd sie wegen solches Vnglaubens hart gestraffet, hetten sie Jhne woll darmit verschondt, vnd wehren aber nicht weniger zu einem andern leichtfertigen Prediger kummen, vnd bey dem erhalten, das er die Kugell Jres gefallens geteufft.

Item sie wehrenn in Anfang dieses Kriegs alle zusammen kummen, vnd hetten sich in drey Hauffen getheilt, vnd ein alt Weib verordent, das sie gefragt, ob sie Marien Knechte weren, vnnd anders, darauff sie geandtwordt ꝛc. vnnd hat sie das Weib darnach nach Jrer Art gesegnet.

Item sie hattenn einen von den vnsern gefangen, vnd lebendig vff geschnitten, vnd Jm den Magen aus dem Leibe gerissen, denselben vmbgekherdt, vnd vff eine lange Stange gesteckt, die sie nach vnserm Leger warts gerichtet.

Alß wir durch die Schantze zur Tilenbrugk gezogen, haben wir eine lange Stange vff einem hohen Baum gefunden, wie men die abgenhummen, ist eines Menschen Zunge darauff befunden worden, die sie auch nach vns gewendt.

Wie die Predicanten sie in ihrem Leger vmb solch Tyranney vnd gotloß wesen gestrafft vnd Vermanung gethan, die Obrigkeit, als gottes Ordenung zu erkhennen vnd anzunehmen, hat es kein stadt bey Jhnen gefunden, vnd haben sich nur mit grossem Freuell vnd Trotz darauff vornehmen lassen, vnd die Predicanten gewarnet, solcher Vermanung bey dem Volk zu enthalten, wo sie anders gedechten alt zu werden.

Desselben Tages ist das Hamme Hauß zersprengt vnd die Schantze darselbst, vnd die zur Tilenbrugge vnnd zu Hemmingstede geschleifft worden.

Freytags den 16. Juny ist Kön. Mayt. mit Jhrer

Hoffahne aus dem Leger abgezogenn, vnnd Iren Wegk durch die Hamme nach Alberßdorff, vnd von dar nach Itzehoe genhummen, dar Irer Kön. Mayt. Fraw Mutter mein gnedigste Königin gewesen. Es habenn aber J. Kön. Mart. dem Veldt Hern, Hern Johan Rantzowen Rittern, vnd die Kriegß-Commissarien Heinrich Rantzow vnd Bartram von Alefeldt als Ihm zugeordnet, gnugksamen Beuehl zum Kriege oder Frieden hinter sich gelassen.

Sonnabends den 17. Juny seindt der Dithmarschen gesandten auff bestimbte Zeit widderumb ankhummen, vnnd sich auff tregliche Wege gemiltert, zu vnderthenigstem vnd vnderthenigen Gehorsam eingelassen, vnd ist von etzlichen Puncten die folgenden Tag gehandelt worden.

Dingstags den 20. ditz ist durch Vorleihung des Almechtigen der Frieden getroffen vnd geschlossen, vnd der Vortragk, mit was Condition sie aus Irem langwirigenn Vngehorsam als Vnderthanen zu gnaden angenhummen, vffgericht worden.

Desselbenn Tags seindt die vbrigen Dithmarschen, deren vngefehr vier Tausent wehrhafftigen gewesen, aus der Marsch nach dem Leger kummen, vnd ein Jder ein weissen Steck gehabt, vnnd Ihr geschutz, als sie noch gehabt, des nur X gegossene Stuck gewesen *) mit sich gebracht, den Herren zu überandtworten. Da haben sie vnsre Reuter vnnd Knecht gar vmbringt, biß sie mit vnderthenigstem Fußfall gnad gebetenn, vnnd den Herrn vff die Capitulation, vermittelst Ihres Eides, gelobt vnd geschworen, Ihrer Kön. Mayt. vnd F. g. hinfurten trew vnnd holt zu sein, vnnd sich in allem dermassen zu erzeigen, alß frommen vnd gehorsamen Vnderthanen gegen Ihren Landß-Fürsten vnd ordentlichen Obrigkeit eigent

*) Auch nach Osius hatten die Dithmarschen nur zehn Canonen übrig.

Digitized by Google

vnd gebuhrt. Die folgenden Tage ist das Kriegßvolk abgedanckt, vnd Jderm Regimendt sein Paß benendt worden, wie es seinen Wegk Rotenweis, durch der Herren Furstenthumb vnd gebiete nehmen solte. Man hat aber die Reisigen noch ein Zeitlangk bey einander behalten, darmit die Knecht einen Abschen haben mochten, die Vnderthanen in Jhrem Abzuge zu beschweren, daß Jnen auch vff den Vhall zu begegnen. Die Kön. Mayt. haben auch verordenet, etzlich erlesen Knecht (auf) die Krönung ins Reich lauffen zu lassen.

Und hat also dieser Kriegk, als von vnsern gnedigsten vnd gnedigen Herren wider die vngehorsamen vnd vbermuetigen Dithmarschen angestaldt, einen glücklichen guten Ausgang gewunnen. Dem lieben Gott, dem solch herlich Victoria allein zuzuschreiben, sei daruor Lob, Preiß, Ehr vnd Danck, der wolle allen vngehorsamen vnnd widderwertigkheit hinfurten mit gnaden abwenden, vnd vnsern gnedigsten vnd gnedigen Herren auch hinfurtan sein milte gnad, glügk vnd vberwinnung wider alle Jhre widerigen vorleihen.

Vnnd hab euch solches alles, auff eur freundtlich begehren als meinem gunstigen Herrn vnd gutten Freunde zu vngefehrlichem Bericht nicht wollen vorhalten. Jhr werdet aber von andern, den die gelegenheit der ergangnen Kriegßhendell vielleicht besser magk bewust sein, eigentlichen Bericht mit mehren Vmbstenden erfahren konnen. Bitte derwegen auch dienstlichs Vleisses, Jhr wollet diese vngefehrliche Vorzeichnus nicht einem Jdern lassen zu Handen kommen. Denn das ich euch so viel Vmbstende vormeldt, ist gar aus guter Wolmeinung, vnd vortrawlicher Weise geschehen, darumb das ich mich vorhofft, es geschehe euch daran zu besondern angenehmen gefallen. Da es mir aber wider zuuorsicht von Jemandtz sollt zu Nachtheill gedeutet werden, so bin Jch dieses Berichts,

den Ich gar vertrawlich an euch geschrieben, in keinem Wege gestendig.

Das ich euch auff eur freundtlich Schreiben zu dienstlicher andtwordt nicht wollen vnangezeigt lassen. Vnd bin euch als meinem besondern geliepten Herrn vnnd Förderer angenehm Dienst vnd Wilfahrung zu erzeigen erbotig vnd willig.

Datum in eil Mithwochs denn 5. July Anno im LIXten.

Digitized by Google

VII.

Miscellen.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Törning-Lehn.

Von Herrn Pastor Jensen in Gelting.

Man versteht unter Törning-Lehn jetzt bekanntlich denjenigen Theil des Amtes Hadersleben, der in ecclesiasticis unter Ripen steht, nemlich Norder-Rangstrup-Harde, Hvidding-Harde, Kalslund-Harde, Frös-Harde mit Ausnahme des Kirchspiels Schottburg, und von Gram-Harde die drei Kirchspiele Gram, Schrydstrup und Rustrup. — Der Name rührt von der vormaligen Burg Törning im Kirchspiel Hammelev in der Gram-Harde her. Schon aus diesem Umstande, daß Törning ausserhalb der Gränzen liegt, in welche man sich jetzt Törning-Lehn eingeschlossen denkt, ließe sich mit Recht schliessen, daß das alte Lehn- oder Amt Törning einen etwas andern Umfang müsse gehabt haben (wie auch Aagard, Beskrivelse over Tørning-Lehn S. 63. 64 bemerkt) und so verhält es sich auch in der That.

Tørning war wohl anfangs eine landesherrliche Burg und wurde mit der Stadt Hadersleben und der ganzen Vogtei (d. h. dem Amte) 1340 von Herzog Waldemar an die Holsteinischen Grafen verpfändet. Vermuthlich ist damals Hadersleben und Tørning nur Ein Amt gewesen, da nur Einer Vogtei erwähnt wird. Das Schloß Tørning erhielten nicht lange nachher die mächtigen Lem-

Digitized by Google

becken, nach deren Absterben es mit der Tochter des letzten an die von Ahlefeldt kam. Ohne Zweifel haben zu dieser Burg schon zu den Zeiten, als die Lembecken sie besaßen, einzelne Dörfer oder zerstreute Unterthanen gehört, wie bei andern Edelsitzen, deren es auch hier eine Menge gab, der Fall war. (Claus Lembeck zu Tørning verkaufte z. B. 1417 dem Capitel zu Hadersleben verschiedene Güter in dem südlichen Theile der Hadersleebner Harde z. B. zu Oesbye ꝛc. (d. Atl. VII. p. 140. 141.) Sehr ansehnlich wurde aber dieser Besitz, als durch Verpfändung und Verkauf ganze Harden an Tørning gelangten.

1445 verpfändete Herzog Adolph an Hans und Benedict von Ahlefeldt, Herrn Hinrichs Söhne die vier Harden, Gram-Harde Witing (Hvidding-) Harde, Fröß-harde und Kalslund-Harde für 6000 ℔ lübsche Pfennige. 1460 verpfändete König Christian I. aufs neue an Benedict v. Ahlefeldt, Hinrichs Sohn für 12,400 ℔ lübsche Pfennige die drei Harden Widing, Fröß- und Kalslund, und verkaufte ihm erblich 1465 die vierte Harde, die Gram-Harde, nemlich für 4000 ℔ lübsch. Daher, weil nun die Gram-Harde ein erblicher Besitz der Herren zu Tørning war, konnten auch Benedictus Söhne, Hans und Hinrich v. Ahlefeldt, 1475 eine nicht geringe Anzahl von Hufen in verschiedenen Dörfern dieser Harde an die Marianer zu Flensburg verkaufen. (S. Mollers Nachr. v. d. Ahlef. Fam. S. 96 ff.)

Die Norder-Rangstrup-Harde, welche jetzt zu Törning-Lehn gerechnet wird, hat also nicht zu dem alten Lehn gehört. Diese lag vielmehr zu Hadersleben, wie aus einem Pfandbriefe König Christian I. vom Jahr 1480 erhellt, wornach er seiner Gemahlin Schloß und Stadt Hadersleben mit der ganzen Vogtei und zugehörigen Harden, nemlich Hadersley-Harde, Norderrangstrup-Harde, Tüstrup-Harde und Schinkelborch-Lehn für

20000 ℔, die sie zur Lösung der gedachten Besitzungen von einigen von Adel hergegeben hatte, zu Pfande setzte.

Als Hans v. Ahlefeldt 1494 Törning-Lehn mit König Johann gegen Haseldorf (und höchstwahrscheinlich Gelting) vertauscht hatte, blieb dennoch eine geraume Zeit der Name Törning-Lehn in seiner alten Bedeutung, und auf Törning wohnten nun Königliche Lehns- oder Amtmänner z. B. der Ritter Hinrich Knutzen 1506, 1507 — dessen Wittwe Catharina 1517, welche Törning in Verlehnung hatte, Otto Holgersen Rosencranz 1519—1523. Nachher wurden Hadersleben und Törning unter Einem Amtmanne vereinigt.

Aber noch geraume Zeit, nachdem diese Vereinigung beider Aemter unter Einen Amtmann geschehen, wurden sie noch immer als zwei verschiedene Districte angesehen. Dieß erhellt aus einem Amtsregister von 1580, zu welcher Zeit Magnus Kaas Amtmann war. In diesem Register werden noch beide von einander gesondert mit ihren Pertinenzen aufgeführt, und der folgende Auszug wird dazu dienlich seyn den Umfang eines jeden zu zeigen.

Es wird zuerst das Amt Hadersleben aufgeführt, dazu gehörten zuvörderst Hadersleue Herde (von welcher Harde der südlich vom Meerbusen belegene Theil „vp dem Neß" hieß) „sodann aus Luntoft-Harde 3 Stellen zu Kelstorp und 2 zu Holebüll nebst einem Verbittelskäthner in dem letztgenannten Dorfe; ferner Raurtorpherde, wozu die Leute, welche zu Egelsbüll gehört hatten und von Hennoke v. d. Wisch angekauft waren *) und die Leute „so F. G. van Hinrik

*) Hennoke v. d. Wisch, Wulfs Sohn, zu Egelsbüll lebte 1470 und 1500 in O. T. R. (Moller Ahlef. Fam. p. 110. 111.) Dieß Egelsbüll ist ohne Zweifel Eisbüll nahe bei Hadersleben, wovon auch im Dan. Atlas erwähnt

Holcken gekregen" *) geschlagen waren; endlich Dustorp-Herde, welche durch Schinkelburg-Lehn **) so wie durch einige zu Bengaard gehörige Unterthanen, und einige vom Könige erworbene ***) vergrößert war.

Es folgt nun „Dorninger Ampt" und als dazu gehörig:

1) Wydding-Herde mit Norderland-Romoe.
2) Calßlund-Herde.
3) Fröß-Herde, welcher 2 Lansten zu Langtwed und 1 zu Bastorp incorporirt waren „so F. G. van Peter Ranzowen vor Osterbuy gekregen."

---

wird, daß es ein Edelhof gewesen. Die Untergehörigen dieses Gutes wären folgende: 1 Lanste zu Weldorp, 1 zu Gyssedorp (Geestrup), 2 zu Gammelschow, 2 zu Aggerschow, 1 zu Reffslund, 1 zu Hugerup (Hyrup), 1 zu Beuetoft, 5 zu Gettorp (Göttrup), 8 zu Abüll, 1 zu Abüllücke, 4 zu Tyßlund und 1 Kirchendiener daselbst sämmtlich im Bezirk der Norderrangstrup-Harde; sodann im Bezirk der Hadersley-Harde, 4 zu Moltorp, 2 zu Bramdorp, 5 zu Rowstorp, 2 zu Erickstede, 8 zu Wonsbeck, 7 zu Spldorp, 2 zu Veldum, 1 zu Kokier, 2 zu Knud und 11 zu Stendewitt, aus welchem letzteren Dorfe nachher das Vorwerk Ladegaard errichtet worden ist.

*) nemlich 4 zu Röst, 1 zu Vorlund und 1 zu Rurup.

**) Zu diesem Schinkelborg-Lehn, dessen schon vorhin Erwähnung geschehen, gehörten 5 Unterthanen zu Byert, 4 zu Actorp (Aitrup), 5 zu Byndorp, 1 zu Skarntwed, 4 zu Stradorp und 28 zu Stendorp. Schinkelburg selbst hat nach Danst Atlas im Kirchspiel Stendrup gelegen und Huitfeld hat aufgezeichnet, daß die Königinn Margaretha es 1404 von Herrn Claus Limbeke gekauft und unter die Krone gelegt habe.

***) Diese waren: A. „de Lüde van Bengard". Bengarde 2, zu Actorp 1; B. „de Lüde so F. G. van dem Könige gekregen", zu Bügeschow 1, zu Meng 1, zu Ansleth 2, zu Byndorp 1 und zu Actorp 1.

Digitized by Google

4) Gram-Herde. Dieser Herde waren zugelegt einige Leute, die Herzog Johann d. A. vom Könige gekauft (in Nesssehe Eynmark der Müller und zwei mehr, zu Kastwraa 5, zu Sommerstedt 4, zu Semerstedt 1, zu Sturzbüll 1,) ferner einige, die er von Herzog Johann d. Jüngeren bekommen, (2 zu Sommerstedt, 1 zu Lert, 1 zu Actorp), und 2 zu Ustorp und Nustorp, die er von Tönnies Ranzau erhalten.

Es ist übrigens zu bemerken, daß in diesen vier Harden viele Ripensche, Lügumklostersche und adlige Untergehörige zerstreut wohnten, sie also nicht nach ihrem ganzen Umfange zum Amte Törning gehört haben.

Es folgen nun:

5) „Dorninge Dener yn Süder-Ranrtorpherde" nemlich 8 zu Gienner, 1 zu Hesselberg, 1 zu Lügum, 2 zu Jarup, 1 zu Robierge, 6 zu Strandelhjörn, ausser den Verbittelsleuten.

6) „Dorninge Dener yn Norder-Ranrtorpherde" namentlich zu Galstede 5, zu Ranrtorp 3, Ranrtorpgaarde 2, Hauerßlunt 1, Orderup 2, Owßgarde 1.

7) In Ryßherde: 1 Otting Landes zu Raffwitt, 2 halbe Güter zu Enleue, 1 zu Meldorp, 1 zu Hyoldorp.

8) „Dorning Dener in Dustorpherde": 1 zu Frodorprodt (Frörup-Roi), 1 zu Actorp, 1 zu Grundelhovett, 1 zu Stubbum, 1 zu Rorkier, 3 zu Semerstede.

9) „Dorning Dener in Hadersleueherde": 6 zu Orbuy, 1 zu Auuergaard, 2 zu Bek, 3 zu Wonsbeck, 1 zu Syldorp, 2 zu Astorp, 1 zu Ultang, 1 zu Oßbuy, 1 zu Norgaard, 1 zu Heyßacker, 1 zu Haystorp, 1 zu Lillholt, 1 zu

Digitized by Google

Hugerup, 1 zu Flaut, 7 zu Kelstorp, 1 zu Steuelt, 1 zu Erleue, 2 zu Pamhale, 2 zu Norbye-Mastorp, 7 zu Süderbye-Mastorp, 5 zu Hoptorpkerkebye.

Man sieht also, daß eine Menge Törninger Unterthanen in den umliegenden Harden wohnten, die vermuthlich schon von frühen Zeiten her den mächtigen Lembeken gehört haben mögen, wie denn die Erscheinung sich immer wiederholt, daß der Adel gerne in vielen Kirchspielen einzelne Bauerngüter erwarb, um eine ausgedehnte Jagdgerechtigkeit zu erlangen. Erst in späteren Zeiten kam das System der Arrondirungen in Gang, als bei verändertem landwirthschaftlichen Betrieb es im Interesse der Gutsbesitzer lag, ihre Unterthanen zu Hofdiensten zu gebrauchen. — Uebrigens ist noch zu bemerken, daß aus einem Theil der zerstreut wohnenden alten Törninger Untergehörigen, die noch jetzt zum Amte Hadersleben gehörige Vogtei Vollersleben gebildet zu seyn scheint, über deren Ursprung man bisher nichts gewußt hat. Zu Vollersleue selbst werden freilich im Register nur 4 Verbittelsleute genannt; aber wenigstens die Untergehörigen der Districte Strandeljørn und Gienner lassen sich unter den Törninger Dienern daselbst meistens nachweisen.

Anmerk. In dem von dem verstorbenen Landinspector Gudme hinterlassenen handschriftlichen Werke über die Topographie der Herzogthümer wird, ausser einem andern ehemals im Kirchspiele Stenderup vorhandenen adeligen Hofe, auch Skinkelborg erwähnt, und dabei behauptet, daß die Stellen, wo diese Höfe einst gelegen, in der zum Kirchspiele gehörigen Waldung, noch jetzt durch Tradition bekannt seyen. Eine genauere Angabe über das Local und etwa noch sichtbare Ueberreste, von einem Ortskundigen ertheilt, wäre uns sehr erwünscht.

M.

Digitized by Google

2.

Auszüge aus den ältesten, auf Pergament geschriebenen Kirchenbüchern zu Tellingstedt in Norderdithmarschen.

Von

A. L. J. Michelsen.

Am Jare vnses Heilandes 1535 am Dage Sancti Oswaldi is ein kerspell Tellynckstede auereingekamen mit den beyden gylden, als S. Nicolai vnd vnser leuen Frowen, dat se dar hebben affgenamen dit nageſcreuen gelt, vnd gelecht by S. Marten *) vnd wedder vp rente gedaen den lüden als hyr na volget.

Item Hans Peter to Regerſtal V Mk. vnd was in vortyden Mariengeld u. ſ. w.

Dilleff to Lyndren XX Mk. van Sancti Nicolaen gilde u. ſ. w.

Dit nageſcreuen is genamen vth dem Boke, dat men plach to nomen dat Lampenbok.

Am Jare 1539 vorkofften de vulmechtigen de ſülueruare van der kerken, vnde beleden dat gelt wedder als hyr nafolget, in dem Nord Drüddendele.

Item Kerſtens Hans Peter X Mk. u. ſ. w.

Anno 1539 do wart vp dat ſüden der kerken de kerkehauesmure aldererſten mit maſſe vpghemuret. Doſülues wart dat klockhus vorbetert. Ock wart de kerke bauen mit ſpone vorbetert, wor dat van nöden was. Im

*) Die Tellingſtedter Kirche iſt S. Martin geweiht.

Digitized by Google

sülven Jare wart de sülver ware vorkofft vth der kerken vor V hundert Mk. mynn XXV Mk.

Im Jare 1537 wart vorkofft dat kamesbrock vor negentich Mk. vnd darmede leten se bowen den pyler an den torne vp dat süden, vnd stunth by III C. Mk. vnd ock vorkofften se darumme etlike wurwe to Wellenbull.

Am Jare 1540 weren Vorstender: Hans Pale, Marten Rodynck vnde Hartiges Hans.

Anno 1540 wart de süder side to der Wedem *) gebetert vnd de Dörnsche **) vorniget, vnd de süder syde tom klockhuße ghekledet vnd de kerke bauen decket.

Am Jare 1550 is ein karspell to Tellyngstede, de auereyns ghekamen, vnd hefft sick mit deme Kerckheren, alße Her Nyclawes Krogher vordraghen alße vmme sine beßoldinghe vppe veer stighe lüb. Mk. Dar schall he wyn vnd broth aff holden alle jare so langhe he by vns is, vnd deme karspell dyne, na wo vorhenne is gescheen.

Anno 1553 hebben Clawes Tyde vnd Bullen Hans Clawes vnd Tyden Reymer den nyghen vorstenderen alßo Jeben Karsten vnd Grote Hans vnd Hebbeken Peter auergheantwort den Houetstoel alße III dußent Mk. vnd XXII Mk. vnd XI schillinck.

Anno 1559 des ersten sondages na Michaelis hebben de olden Bumeister ***), alse Jeben Karsten, Hebbeken Peter vnd Johan Detters Hans, den nygen bumesters gheleuert in houetstole III dusent Marck XXV Mk.

Dit nageschreuen gelt is belecht by der kerken ****)

---

*) d. h. das Pastorat.

**) das Wohnzimmer.

***) Auch jetzt sind im Kirchspiele Tellingstedt drei Kirchenbaumeister, einer aus jedem Drittheile der Parochie, dem Norder-, Mittel- und Osterdrittheile.

****) d. h. für die Kirche.

Tellingstede vnd men plach to nomen Sunte Martens rente efte inkumpſt vth Sunte Martens Boke.

Anno 1547 des ſonnedaghes nach ſunte Johansdaghe hebben reykenſchupp ghedaen Jürghen Hat vnd Wybberen vnd Maeß Clawes van IX hundert Marken vnd VIII rynſchen gulden, in ſunte Martens boke gheſchreuen, vnd den nyghen vorſtenderen auergheantwurt, alße Palen Peter, Clawes Jungheman vnd Brodeks Johan.

Anno 1547 des ſonnedaghes nach ſunte Johansdaghe hebben ghude reykenſchupp ghedaen Vyth tho Glüſinck vnd Henßens Drewes vnd Hinrikes Marten, alße van IX hundert Marcken vnd XLIII Mk. van vnſer leuen frowen gelde vnd memorynghe *) gelde, in Sunte Martens boke gheſchreuen.

Anno 1545 ſette ick Hemminges Karſten to Palen ſette (d. h. verpfände) ick eine halue Morgen beſüden der Kapellen **) u. ſ. w.

Anno 1558. Item ſo deyt Jeben Karſten Fyt to Glüſinck X Mk. vnd is van des papen holt ***) do dat vorkofft wart, alle ſin ghut dat pant hyrvore.

Anno 1567 am pinrtdage hebben de olden Buwmeſters, alſe Otten Clawes Peter, Palen Lütke Johann vnde Wibberen Dilff, den nien Buwmeſteren, alſe Carſten Groten, Carſten Roden vnde Herteges Mars Frens, de karkenrente inholdendes düſſes bokes thoſummert. Belepen ſick de ſumma van alles 3286 Mk. 4 Sch. Vnd is gerekent in byweſende der ehrhafftigen vnde wollgebaren, Herr Andrei Cappelan, Hebiken Peter, Radesvororden-

*) Memoriengeld.

**) Einer Kapelle in Palen wird bei Neocorus nicht gedacht.

***) Den Kirchenbeamten, den beiden Predigern und dem Kirchſpielſchreiber, der zugleich Organiſt iſt, wird jährlich ein Deputat Holz aus der Kirchenhölzung geliefert.

Digitized by Google

ter *), vnde Hans Roden. Ego Joannes Jacobsen **) propria manu obtestor.

Zum Jahre 1571 heißt es von Ablegung der Kirchenrechnung: „in bywesende der werdigen vnd wolgelerten Herren, Herr Boyen Pastoren, Herr Andrei Cappelan, Mars Frees Claus vnd Hans Rode. Ego Joannes Jacobsen fideliter descripsi.“

1582. „In bywesen Hebken Peter, Her Jürgen, Palen Lütke Johann, Hans Rode, Wobbekes Detleff, vnde de fulmechtigen des Carspells.“

1588. „In bywesen der Erbaren, Hebbeken Peter Carspellsvoget, sambt den oldesten vndt principalen des gantzen Carspels.“

1592. „In bywesen der Erbarn Marr Spredt Carspelsvogett vnde de Vulmechtigen des Carspels.“ — In diesem Jahre visitirten hier der Superintendent M. Marcus Wrange und der Landvogt Johann Reymer.

1596 den 17. Mai wurde die Rechnung über die Kircheneinkünfte und das Schulgeld abgelegt: „In bywesen Marr Spredt Carspelsvogt, Frentz Claus Hans, Hans Jungen, Drees Johann, Grote Hans Jacob, vnd ander Vollmechtigen des Carspels.“ ***)

Anno 1604 den 6. Martii is de nye spitze vp der kercken vpgerichtet, vnd sint domals Buwmestere gewesen:

---

*) Der Kirchspielvogt, vgl. Neocorus II. S. 440.

**) Der Kirchspielschreiber.

***) Noch jetzt besteht das Kirchencollegium, ausser den beiden Predigern und dem Kirchspielvogt sowie den beiden Landesgevollmächtigten, aus den 4 s. g. Kirchspielsdeputirten. Die drei Kirchenbaumeister werden nicht als Mitglieder des Collegiums angesehen, sondern sie fungiren als Kirchenrechnungsführer und haben die geeigneten Beschlüsse des Collegiums auszuführen. Zu Kirchspielsversammlungen werden 30 jetzt beeidigte Kirchspielsinteressenten hinzugezogen.

Digitized by Google

Martens Johans Peter tho Dörpling, Martens Rode Johann tho Lüdersbüttel, vnd Frenß Hans Claus tho Gaweshorn. Densüluen sint vam Carspelvaget Marx Spreet thogeordnet Hergens Johann vnd Hans Rode tho Tellingstede.

Im süluen Jare iß de nye predigtstoell gebuwet vnd dorch den domals Pastorn Johann Güntern von guden lüden erbeden worden. *)

Anno 1604 iß de Stundeklocke von dem Carspell getüget, vnd in der nyen spitzen ingehangen worden.

3.

Notiz über Codices des Presbyter Bremensis auf der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

Mitgetheilt von demselben.

Nr. 909 in der neueren kön. Manuscripten-Sammlung in Folio, Holzband mit braunem Leder überzogen und mit messingenen Spangen versehen. Die Schrift der Abfassung der Chronik gleichzeitig und recht schön, in Einer Columne geschrieben, die Zeilen liniirt, die Initialen abwechselnd roth und blau, die ersten im Anfange des Prologs, sowie der Chronik selber und ihrer Hauptabschnitte mit Gold ausgelegt. Der Codex zählt 45 Blätter auf Pergament. Auf der letzten leeren Seite liest man: Mgr. Albertus Meyger Pastor in Lindholm Risingmohr hujus codicis verus est possessor, und darüber

*) Dieser Nachricht entspricht die Inschrift auf der Kanzel.

Digitized by Google

Anno 1583 ꝛc. Dieselbe Hand hat am Rande die Jahreszahlen in arabischen Ziffern, sowie einzelne unbedeutende Noten und Nachweisungen, meistens auf die in der Chronik vorkommenden Oertlichkeiten sich beziehend, hinzugefügt. Der Codex beginnt und endigt, wie der lateinische Text bei Westphalen Bd. III, giebt aber auf jeder Seite wichtige Varianten zur Verbesserung und Berichtigung des bei Westphalen oft nachlässig mitgetheilten und unrichtig abgedruckten Textes.

Auch findet sich auf der Königl. Bibliothek eine Abschrift des Presbyter Bremensis auf Papier, in Folio, von zwei verschiedenen Händen, deutlich geschrieben, wahrscheinlich im siebzehnten Jahrhundert, s. Katal. Nr. 647.

4.

Verträge Lübecks aus dem Mittelalter mit einzelnen Holsteinischen Städten wegen Ueberlassung des Frohnen.

Mitgetheilt

von Herrn Actuar Dr. Behn in Lübeck.

(Aus dem s. g. Neddersten Rechte-Bock der Kaiserlicken Stadt Lübeck.)

Contract Eines E. Rades mit den van Oldesloh.

Ao. 1466 Negesten dages nach Corporis Christi hefft de E. Radt tho Lübeck alßo geschlaten, Wen de van Oldeslo begehrende sin einen Fronen edder mehr und E. Radt ehnen den Scherprichter vorgunnen will, so scholen

de van Oldeslo, dat verborgen, de Fronen tho beschermende uth und tho huß, und schoelen dem Fronen geven, Isser ehren ein, so isset II ℔ Lubß undt vor den Bandt iiij ß, behoeven so averst mer so isset dubbelt Geldt und ein Bandtgeldt, Isser averst mehr tho richtende den ein, So mennich ehrer iß so mennich bandtgeld.

Van deme Richter Gelde so buten der Stadt vordenet wert.

Van dussem Gelde schall hebben de Fronemeister, van Idtlichem den se richten 20 ß Lübß und den Knechten de uthgesandt gewesen 1 ℔ sindt der Knechte mehr alße ein so schall idt dubbeldt Geld sin.

Contract eines E. Rades mit den van Femern.

Ao. 1467 up Petri et Pauli Apostolorum wardt van einem E. Rade tho Lübeck beschlaten, wen de van Femeren einen Fronen begeren, und ein E. Radt ehne denselven lenet, so scholen se denselven vorborgen (wo vorgeschreven) und scholen nicht mehr geven als 5 ℔ 4 ß. Vor den Bandt, geschege idt ock datt se jj fronen behoeveden so scholen se geven X ℔ geven vor datt Bandtgeldt, so mennich alße gerichtet werdt, so mennich Bandtgeldt, und ehne sundergen nicht thogevende so vorgeschreven is.

Contract mit den van Oldenborgk.

Ao. 1475 den 13. Novembris hefft ein E. Radt van Lubeck eindrechtigen beschlaten, wehre idt sacke dat de van Oldenborch hir uth Frohnen bedarvede, so schollen de van Oldenborch, uth und tho huß tho beschermende vorborgen und nehmen se einen Fronen dem schoelen se geven 3 ℔ Lubß, hebben se twe nodich, Isset Soeß mark.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

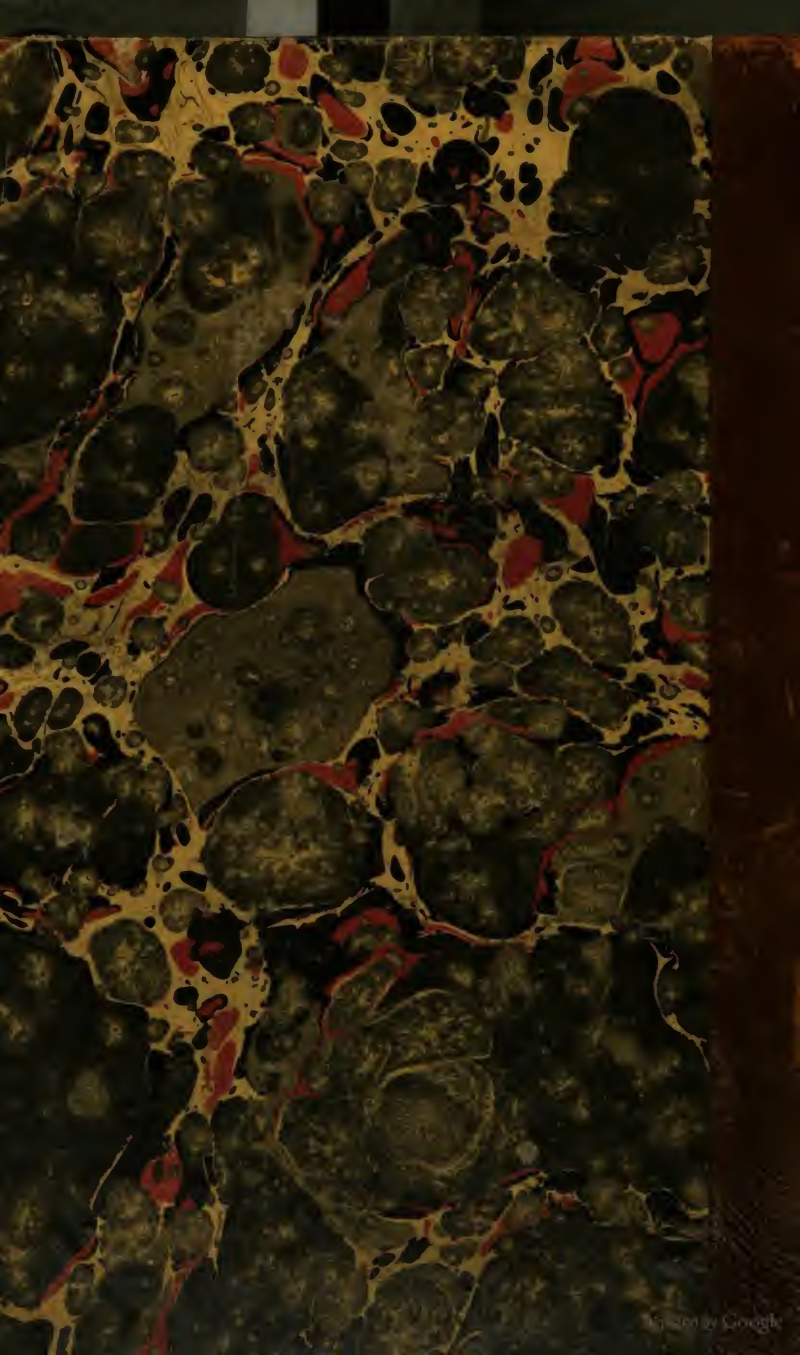
Digitized by Google